

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Neunter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 1971 zurückgehenden Auftrag des Deutschen Bundestages nach, im 2-Jahresrhythmus eine ausführliche Darstellung und Wertung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Entwicklungsländern, der Beziehungen und des Dialogs mit ihnen, der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern, der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft sowie der multilateralen Zusammenarbeit vorzulegen.

Inhaltlich trägt der Bericht dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 1991 zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Drucksache 12/1172) Rechnung. Er folgt auch dem Wunsch des Deutschen Bundestages, die Struktur des Achten Berichts beizubehalten.

Im Gegensatz zum vorigen Bericht umfaßt der Neunte Bericht im Einvernehmen mit dem AwZ einen längeren Berichtszeitraum, d. h. die Jahre 1989 bis 1991. Der größere Zeitraum und nachhaltige Veränderungen in der internationalen Politik allgemein sowie auch in der Entwicklungspolitik haben notwendigerweise einen Einfluß auf den Umfang des jetzt vorliegenden Berichts gehabt. Darüber hinaus wurden insbesondere die Abschnitte „Orientierungslinien der Entwicklungspolitik“, „Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung“ und „Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit“ eingehender dargestellt, da hier das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach der Amtsübernahme durch Bundesminister Carl-Dieter Spranger Anfang 1991 besondere Akzente gesetzt hat.

Außerdem wurden wegen ihrer besonderen Bedeutung die Ergebnisse der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro, obwohl sie außerhalb des Berichtszeitraumes stattgefunden hat, als Exkurs mit aufgenommen.

Der Aufbau des Berichtes macht es unvermeidlich, daß eine Reihe von Themen in verschiedenen Abschnitten angesprochen werden, das kommt denjenigen Lesern entgegen, die entsprechend ihren speziellen Interessen nur bestimmten Kapiteln ihre Aufmerksamkeit schenken.

Bei den Tabellen (z. B. Tabelle 4 im Textteil) ergeben sich einige Abweichungen in den Summen aus Rundungen der Zahlen; Zahlenangaben für das Jahr 1991 sind nur dort aufgenommen, wo sie als gesichert angesehen werden können.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Situation der Entwicklungsländer zu Beginn der 90er Jahre	
1.	Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft	12
2.	Zentrale Probleme der Entwicklungsländer	13
2.1	Armut, Hunger und Ernährungsunsicherheit	13
2.1.1	Zunehmende Armut	13
2.1.2	Gefahr wachsender Nahrungsmittelknappheit	13
2.1.3	Ökonomische, ökologische und demographische Grenzen der Ernährungssicherung	14
2.2	Bevölkerungswachstum	14
2.2.1	Ausmaß des Problems und Perspektiven der Entwicklung	14
2.2.2	Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Verteilung	15
2.2.3	Verstädterung	15
2.2.4	Möglichkeiten und Grenzen der Bevölkerungspolitik	15
2.3	Umweltzerstörung	16
2.3.1	Rahmenbedingungen	16
2.3.2	Ursachen und Folgen	16
2.3.3	Globale Umweltprobleme	17
2.3.4	Gemeinsame Verantwortung	18
2.4	Energieversorgung	18
2.4.1	Verknappung traditioneller Energiequellen	18
Exkurs:	Wasserproblematik und Lösungsansätze	19
2.4.2	Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern und Energietechnik	20
2.5	Verschuldung und Strukturanpassungsprogramme	20
2.5.1	Ausmaß und Struktur der Verschuldung	20
2.5.2	Ursachen und Folgen der Verschuldungsprobleme	22
2.5.3	Wege aus der Verschuldungskrise	22
2.6	Handel	24
2.6.1	Entwicklung des Handelsvolumens der Entwicklungsländer	25
2.6.2	Preisentwicklung und Austauschverhältnisse (Terms of Trade)	25
2.6.3	Entwicklung der Export- und Importwerte	26
2.6.4	Abbau des Protektionismus	27
2.6.5	Ungenügende Strukturanpassung in den Industrieländern	27
3.	Internationale Lösungsversuche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs	28
3.1	Stand des Nord-Süd-Dialogs	28
3.2	Wichtige Konferenzen	28
3.2.1	Generalversammlungen der Vereinten Nationen	28

	Seite	
3.2.2	Wirtschaftsgipfel	29
3.2.3	Uruguay-Runde im Rahmen des GATT	30
3.2.4	Tagungen IWF und Weltbank	30
3.2.5	„Global System of Trade Preferences“ (GSTP)	30
3.2.6	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	30
II.	Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundes-	
	republik Deutschland	
1.	Politische Schwerpunkte und Orientierungslinien	32
1.1	Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit	32
1.2	Armutsbekämpfung	33
1.2.1	Armutsbekämpfung als Querschnittsaufgabe	33
1.2.2	Entfaltung privatwirtschaftlicher Initiativen	34
1.2.3	Lösung der Bevölkerungsproblematik	34
1.2.4	Überwindung der Verschuldungsprobleme	35
1.2.5	Strukturanpassung	36
1.2.6	Frauenförderung	36
1.2.7	Verhinderung weltweiter Flüchtlingsströme	37
1.3	Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen	38
Exkurs:	Ergebnisse der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) Rio de Janeiro 1992	39
1.4	Grundbildung als Voraussetzung für menschliche und wirtschaft-	
	liche Entwicklung	41
1.5	Entwicklungspolitik nach der Wende in Deutschland	42
Exkurs:	Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern ein-	
	schließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR	43
1.6	Besondere internationale Herausforderungen: militärische Kon-	
	flikte, Bürgerkriege und Naturkatastrophen	44
2.	Leistungen und Verteilung der Entwicklungszusammenarbeit der	
	Bundesrepublik Deutschland	45
2.1	Übersicht über die Gesamtleistungen	45
2.2	Haushalt des BMZ und mittelfristige Finanzplanung	45
2.2.1	Regionale Schwerpunkte	47
2.2.2	Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländergruppen	47
2.2.3	Förderung der regionalen Zusammenarbeit	49
2.3	Sektorale und übersektorale Schwerpunkte	49
2.3.1	Schutz der Umwelt	49
2.3.2	Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung	52
2.3.3	Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe	53
2.3.4	Bevölkerungspolitik	53
2.3.5	Frauen im Entwicklungsprozeß	54
2.3.6	Förderung des Bildungswesens	55
2.3.7	Verbesserung der Energieversorgung	56
2.3.8	Rauschgiftbekämpfung	57
2.3.9	Bekämpfung von AIDS	58

	Seite
3. Formen, Instrumente und Verfahren der bilateralen Zusammenarbeit	59
3.1 Verknüpfung von Außen-, Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik	59
3.2 Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)	60
3.2.1 Aufgabenstellung	60
3.2.2 Finanzierungskonditionen	60
3.2.3 Strukturhilfe	61
3.2.4 Schuldenerlaß	61
3.2.5 Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs	61
3.2.6 Rückflüsse der Finanziellen Zusammenarbeit	63
3.2.7 Wiedereinsatz von Rückflüssen der finanziellen Zusammenarbeit	63
3.2.8 Mischfinanzierungen, Ko-Finanzierungen	63
3.3 Technische Zusammenarbeit (TZ)	64
3.3.1 Aufgabenstellung	64
3.3.2 Formen der Technischen Zusammenarbeit	64
3.3.3 Zukünftige Anforderungen an die Technische Zusammenarbeit i. e. S.	64
3.3.4 Förderung von Kleinstmaßnahmen	65
3.3.5 Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt	65
3.4 Personelle Zusammenarbeit	65
3.4.1 Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer	65
3.4.2 Studenten aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen .	66
3.4.3 Förderung der Existenzgründung und berufliche Eingliederung .	66
3.4.4 Entwicklungshelfer	67
3.4.5 Entsandte Fachkräfte	69
3.4.6 Integrierte Fachkräfte	69
3.4.7 Ausbildungsprogramme für Fachkräfte	70
3.5 Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung	71
3.6 Flüchtlingshilfe	71
3.7 Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Gemeinden	72
3.7.1 Art und Umfang der Leistungen der Länder	72
3.7.2 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern	72
3.7.3 Partnerschaften deutscher Gemeinden in Entwicklungsländern ..	73
3.8 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Organisationen	73
3.8.1 Grundlagen und Tendenzen	73
3.8.2 Zusammenarbeit mit den Kirchen	74
3.8.3 Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen	74
3.8.4 Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern	75
3.9 Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung	75
3.9.1 Strategie der Förderung	75
3.9.2 Politikdialog im Wirtschaftsbereich	76

	Seite	
3.9.3	Schaffung marktwirtschaftsfördernder Bedingungen	76
3.9.4	Selbstverwaltungsorgane und Selbsthilfeeinrichtungen der Privatwirtschaft	77
3.9.5	Unternehmensentwicklung und -beratung	77
3.9.5.1	Integrierter Beratungsdienst (IBD) einschließlich des Messe- und Handelsförderungsprogramms PROTRADE	77
3.9.6	Unternehmensfinanzierung und risikomindernde Instrumente . . .	79
3.9.6.1	Niederlassungs- und Technologieprogramm	79
3.9.7	Finanzwirtschaftliche Infrastruktur — Geld und Kredit	81
3.9.8	Privatwirtschaft und berufliche Qualifizierung	82
3.9.9	Technische Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung . . .	82
3.9.10	Entwicklungspolitische Kooperation mit der deutschen Wirtschaft	83
3.10	Wirkungskontrolle der deutschen Entwicklungshilfe	84
3.10.1	Ergebnisse der Evaluierungen	84
3.10.2	Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen	85
3.10.3	Beispiele wichtiger Evaluierungen	85
3.10.4	Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit	86
4.	Organisatorische Veränderungen im institutionellen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit	86
4.1	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) . .	86
4.2	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)	87
4.3	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) . . .	88
5.	Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft	88
5.1	Schwerpunkte und Tendenzen der EG-Entwicklungspolitik	88
5.2	Die AKP-Staaten	90
5.3	Lomé IV	91
5.4	Mittelmeerländer	92
5.5	Entwicklungsländer in Asien und Lateinamerika	93
5.6	EG-Nahrungsmittelhilfepolitik	93
5.7	Erlösstabilisierung für Nicht-AKP-Länder (LDC)	94
6.	Multilaterale Zusammenarbeit	94
6.1	Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit und des VN-Systems	94
6.2	Multilaterale Finanzierungsinstitutionen	95
6.2.1	Weltbankgruppe, Weltbank	95
6.2.1.1	International Development Association (IDA)	95
6.2.1.2	International Finance Cooperation (IFC)	96
6.2.1.3	Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA)	96
6.2.2	Internationaler Währungsfonds (IWF)	96

	Seite
6.2.3 Regionale Entwicklungsbanken	97
6.2.4 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	98
6.3 Entwicklungsaktivitäten von Sonderorganisationen und Sonderkörperschaften des VN-Systems	98
6.3.1 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	98
6.3.2 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	99
6.3.3 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	99
6.3.4 Welternährungsprogramm (WEP)	100
6.3.5 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	101
6.3.6 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	101
6.3.7 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	102
6.3.8 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	102
6.3.9 Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)	103
6.3.10 Weltgesundheitsorganisation (WHO)	103
6.3.11 International Trade Center (UNCTAD/GATT)	104
6.3.12 Zentrum der Vereinten Nationen für Menschliche Siedlungen (HABITAT)	104
6.4 Zweckgebundene Beiträge an VN-Organisationen	104
6.5 OECD/DAC ein Forum westlicher Geber	105
7. Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit	106
7.1 Anhörungen des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit	106
7.2 Entwicklungspolitische Aussprachen und Beratungen im Deutschen Bundestag	109
7.2.1 Entwicklungspolitische Grundsatzdebatten	110
7.2.2 Tropenwaldproblematik	111
Exkurs: Tropenwaldprogramm der Bundesregierung	112
7.2.3 Förderung von Frauen in Entwicklungsländern	113
7.3 Entwicklungspolitische Forschung	113
7.4 Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	114
7.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	115
III. Anhang	
1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit acht von der Bundesregierung besonders geförderten Ländern	116
1.1 Indien	116
1.2 Nepal	117
1.3 Ägypten	119
1.4 Tunesien	120
1.5 Ghana	121
1.6 Benin	123
1.7 Tansania	125
1.8 Nicaragua	127

	Seite
2. Projektbeispiele	129
2.1 Erfolgreiche Projekte	129
2.1.1 China	129
2.1.2 Südkorea	129
2.1.3 Pakistan	130
2.1.4 Tunesien	130
2.1.5 Lesotho	131
2.1.6 El Salvador	131
2.1.7 Mexiko	132
2.2 Weniger erfolgreiche Projekte	133
2.2.1 Indien	133
2.2.2 Philippinen	134
2.2.3 Burundi	134
2.2.4 Mali/Mauretanien/Senegal	135
2.2.5 Marokko	136
2.2.6 Dominikanische Republik	136
3. Statistischer Anhang	
1. Welthandel	139
2. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland	140
3. Relative Belastung der Länder durch Rüstungsausgaben 1989	142
4. Rüstungslieferungen 1985 bis 1989 nach wichtigsten Lieferländern und Empfängerländern	144
5. Entwicklungsländer mit den höchsten Rüstungsaufwendungen	146
6. Bundeshaushalt und Einzelplan (23) des BMZ 1962 bis 1996	147
7. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen — Nettoauszahlungen —	148
8. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen — Leistungsart —	150
9. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland — Zusagen —	152
10. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland — Nettoauszahlungen —	153
11. Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland nach Erdteilen	154
12. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aller Geber mit Entwicklungsländern und -gebieten — Nettoauszahlungen —	155
13. Sektorale Aufteilung der bilateralen ODA-Zusagen der Bundesrepublik Deutschland	160
14. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an multilaterale Stellen — Nettoauszahlungen —	161
15. Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland	162
16. Private Leistungen der Bundesrepublik Deutschland	163
17. Leistungen der DAC-Länder an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen nach Leistungsarten	164
18. Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der DAC-Länder und anderer Geber, absolut und im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt	166
19. Entwicklungshilfeleistungen der Länder (ohne Studienplatzkosten) ...	168

Verzeichnis der Tabellen im Text

Tabelle	Seite
1 Verschuldung	21
2 Gesamtübersicht über Entwicklungsprojekte der ehemaligen DDR ...	43
3 Bundeshaushalt und Einzelplan 23 — 1988 bis 1996	46
4 Anteil der Instrumente innerhalb des Einzelplans 23 — 1988 bis 1992 .	47
5 Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland	48
6 Anteil der ärmeren Entwicklungsländer an den FZ- und TZ-Regierungszusagen (Ist)	48
7 Anteil der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) an den FZ- und TZ-Regierungszusagen (Ist)	48
8 Wichtigste Empfängerländer deutscher öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	59
9 Darlehensverträge der Finanziellen Zusammenarbeit	60
10 Umschuldungen im Pariser Club 1983 bis 1991	63
11 Personelle Zusammenarbeit in Zahlen	68
12 Teilnehmer an Nachwuchsförderungsprogrammen für deutsche Fachkräfte	70

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACDA	Arms Control and Disarmament Agency
AfDB	African Development Bank
AfDF	African Development Fund
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
AKP-Staaten	Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik, mit denen die EG im Rahmen der Abkommen von Lomé zusammenarbeitet
APRACA	Asian and Pacific Regional Agricultural Credit Association
ASA-Programm	Arbeits- und Studienaufenthalte zur Nachwuchsförderung
AsDB	Asian Development Bank
AsDF	Asian Development Fund
ASEAN	Association of South East Asian Nations
AwZ	Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BfAI	Bundesstelle für Außenhandelsinformation
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK-Programm	Programm zur Förderung betrieblicher Kooperationen
BM-Bau	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	Bundesminister der Finanzen
BMFT	Bundesminister für Forschung und Technologie
BMZ	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BSP	Bruttosozialprodukt
CARICOM	Caribbean Community
CDB	Caribbean Development Bank
CDG	Carl-Duisberg-Gesellschaft
CFA	Committee on Food Aid Policies and Programmes
CFI	Christliche Fachkräfte International
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CILSS	Comité Permanent Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel
Compex	System zum Ausgleich der Ausfuhrerlöse zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, die das Abkommen von Lomé nicht unterzeichnet haben
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAB	Deutsche Ausgleichsbank
DAC	Development Assistance Committee
DAHW	Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFM	Dipterocarp Forest Management
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung

DTCD	Department for Technical Cooperation and Development
DÜ	Dienst in Übersee
ECOSOC	Economic and Social Council
ECU	European Currency Unit
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFP	Europäisches Freiwilligenprogramm
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EIRENE	Internationaler christlicher Friedensdienst
ERP	European Recovery Programme
FAC	Food Aid Convention
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FIAS	Foreign Investment Advisory Service
FSO	Fund for Special Operations
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GATE	German Appropriate Technology Exchange
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GEF	Global Environment Facility
GSTP	Global System of Trade Preferences
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ICARA	International Conference on Aid for Refugees in Africa
IDA	International Development Association
IDB	Interamerican Development Bank
IDF	Industrial Development Funds
IEA	Internationale Energieagentur
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFC	International Finance Corporation
IGADD	Intergovernmental Authority on Drought and Development
IGGI	Intergovernmental Group on Indonesia
IIC	Interamerican Investment Corporation
ILO	International Labor Organization
IPPF	International Planned Parenthood Federation
ITC	International Trade Center
ITTO	International Tropical Timber Organisation
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDC	Least Developed Countries (in verschiedenen Quellen auch mit LLDC abgekürzt)
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency
MOE	Mittel- und osteuropäische Länder
MSAC	Most Seriously Affected Countries
NIE	Newly Industrialized Countries
NMH	Nahrungsmittelhilfe
NRO	Nicht-Regierungsorganisationen
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OMVS	Organización pour la Mise en valeur du fleuve Senegal
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OPS	Office for Projects Services

PAMSCAD	Programme of Actions to Mitigate the Social Costs of Adjustment
PC	Pariser Club
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
PZ	Personelle Zusammenarbeit
SADCC	Southern African Development Coordination Conference
SAF	Structural Adjustment Facility
SES	Senior-Experten-Service
SKE	Steinkohleeinheiten
SNPA	Substantial New Programm of Action
STABEX	EG-System zur Stabilisierung der Exporterlöse
SYSMIN	EG-Rehabilitierungsmodell für Bergbaubetriebe
SZR	Sondererziehungsrechte
TFAP	Tropical Forest Action Plan
TZ	Technische Zusammenarbeit
TZ i. e. S.	Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne
TZ i. w. S.	Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne
UNBRO	United Nations Border Relief Operations
UNCHS	United Nations Centre for Human Settlements
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNDRO	United Nations Disaster Relief Office
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control
UNFPA	United Nations Fund for Population Activities
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	United Nations Fund for Women in Development
UNTAG	United Nations Transition Assistance Group
UR	Uruguay-Runde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Vereinte Nationen
VN-SGV	VN-Sondergeneralversammlung
WB	Weltbank
WCED	World Commission for Environment and Development
WEP	Welternährungsprogramm
WER	Welternährungsrat
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WIPO	World Intellectual Property Organization
WWF	World Wide Fund for Nature
ZAV	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
ZGB	Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung
ZOPP	Zielorientierte Projektplanung

I. Situation der Entwicklungsländer zu Beginn der 90er Jahre

1. Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft

Zu Beginn der 90er Jahre sieht sich die Welt Veränderungen gegenüber, deren Bedeutung weit über weltwirtschaftliche Daten hinausreicht. Das Ende des Ost-West-Konflikts, die Auflösung des alten Blockdenkens und die rasch fortschreitende Konvergenz des ordnungspolitischen Denkens eröffnen neue Möglichkeiten und Chancen, bei der Überwindung von Armut, Umweltzerstörung, Schuldenlast, Bevölkerungsexplosion, Drogen, Krankheiten, kriegerischen Auseinandersetzungen, Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen weiterzukommen. Die Tatsache, daß diese Probleme nicht isoliert gesehen werden können, nicht regional begrenzt oder begrenztbar, sondern von globaler Dimension sind, dringt immer stärker in das allgemeine Bewußtsein, ebenso wie die Überzeugung, daß nur eine weltweite Entwicklungs- und Verantwortungsgemeinschaft in der Lage sein wird, diese Herausforderungen auch zu bewältigen.

Zugleich ist das Staatengefüge differenzierter geworden. Einige EL stehen an der Schwelle zur Industrialisierung oder haben sie bereits überschritten; den vielen anderen sind wirtschaftliche und soziale Fortschritte noch nicht in gewünschtem Maße gelungen.

Weiterhin existieren auch innerhalb der Grenzen vieler Länder bisweilen extreme Unterschiede in der Verteilung der Ressourcen. Selbst in fortgeschrittenen Ländern finden sich noch allzu oft zahllose Menschen, die nicht einmal ihre elementaren Grundbedürfnisse befriedigen können und in absoluter Armut verbleiben. Ihre Zahl ist mit derzeit ca. 1,2 Mrd. Menschen im Laufe der Jahre nicht zurückgegangen, sondern noch gestiegen.

Zu Beginn der 90er Jahre befindet sich die Weltwirtschaft in einer Wachstumsschwäche, die die seit Mitte der 80er Jahre währende Phase stabilen Wachstums beendet hat. Das Wachstum der Weltproduktion, das noch 1988 4,3 % betragen hatte, ging 1989 auf 3,3 % zurück. Nach einem nur 2,2 %igen Anstieg 1990 fiel die Produktion 1991 sogar um -0,3 %; zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Rezession in den USA (-0,7 %) und die erheblichen Produktionsrückgänge in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

Während sich die wirtschaftliche Aktivität in den Industrieländern insgesamt nahezu parallel zur Weltwirtschaft zurückentwickelte mit Wachstumsraten von 3,4 % 1989, 2,5 % 1990 und 0,9 % 1991, erwies sich das Wachstum in der Gruppe der Entwicklungsländer insgesamt als widerstandsfähiger. Mit 3,7 % (1989), 3,5 % (1990) und 3,3 % (1991) realen Wachstums konnten sich die EL gegenüber den Wachstumsverlusten der IL relativ gut behaupten.

Gestützt wurden diese Ergebnisse vor allem von Wachstumsraten über 5 % in Asien sowie einer deutlichen Wachstumserholung 1991 von 2,8 % in Lateinamerika, die den höchsten Zuwachs in dieser Region seit 1986 bedeutete.

Weiterhin unbefriedigend ist die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika mit Wachstumsraten von 2,7 % 1989, 0,8 % 1990 und 1,5 % 1991, insbesondere in den Staaten südlich der Sahara (1,7 %/0,6%/1,5 %). In dieser Teilregion war im Vergleich aller EL die Abnahme des realen Pro-Kopf-Einkommens zugleich am höchsten.

Das stabile Wachstum in Asien wird im wesentlichen durch die wirtschaftliche Leistung von Hongkong, Indonesien, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan und Thailand getragen, während die jüngste Erholung in Lateinamerika vor allem erste Erträge von z. T. rigorosen Strukturanpassungsprogrammen sowie eine leichte Entlastung an der Schuldenfront widerspiegelt. Letzteres war zurückzuführen auf das im Berichtszeitraum sinkende internationale Zinsniveau, kann aber auch als Erfolg der erweiterten Schuldenstrategie interpretiert werden und hat dazu geführt, daß der Kapitalzufluß auch durch zurückfließendes Fluchtkapital in einigen lateinamerikanischen Ländern wieder zunimmt.

Auch das Wachstum des Welthandels, das 1988 mit 8,9 % noch eine Rekordmarke für das abgelaufene Jahrzehnt erreicht hatte, ging zu Beginn der 90er Jahre deutlich zurück. Nach 6,8 % 1989 und 4,1 % 1990 betrug die Steigerung 1991 nurmehr 3,2 %.

Von der abnehmenden Dynamik des Warenaustausches waren im Gefolge der Kuwait-Krise 1990/91 viele Staaten des Nahen und Mittleren Ostens betroffen.

Bei wachsenden Exportmengen mußten sich die afrikanischen Staaten südlich der Sahara bei weiter verschlechterten Austauschverhältnissen (Terms of Trade) mit geringeren Importmengen begnügen, während Afrika als Ganzes sowohl bei den Exporten wie auch bei den Importen mengenmäßig zulegen konnte.

Vor allem aufgrund höherer Importe nahm auch das Volumen des Handels der lateinamerikanischen Länder im Berichtszeitraum deutlich zu. Der Zuwachs des Warenaustausches der asiatischen EL nähert sich allmählich wieder den Rekordwachstumsraten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre.

Für die kommenden Jahre weisen viele Zeichen auf eine Erholung der Weltwirtschaft hin. Nach Schätzungen des IWF soll sich die Wachstumsrate der Weltproduktion von 1,4 % 1992 bereits 1993 auf 3,6 % mehr als

verdoppeln. Dabei wird für die Gruppe der EL mit einem überdurchschnittlichen Wachstumsanstieg von 6,7 % noch für 1992 gerechnet, getragen von einem mit 14,8 % sprunghaften Zuwachs der Wirtschaftsleistung der Staaten in Mittel- und Nahost.

Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in den IL, die über die bestehenden Verflechtungen unmittelbare Auswirkungen auf die Perspektiven der meisten EL hat, ermöglicht nach Einschätzung des IWF 1993 einen weiteren Zuwachs in Höhe von 3,3 %. Dieser Trend wird im wesentlichen getragen durch die erwartete Wirtschaftsbelebung in den USA, für die nach dem Rückgang der Produktion 1991 für 1992 und 1993 wieder ein Wachstum von 1,6 % bzw. 3,5 % vorausgesagt wird.

Entwicklungspartnerschaft, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, bedeutet, daß alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung übernehmen müssen. Die EL und die Länder im Übergang sind primär für ihre Entwicklung selbst verantwortlich. Es

ist ihre Aufgabe, durch eigene Anstrengungen interne politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle ihre Bürger überhaupt erst ermöglichen.

Aufgrund ihrer dominierenden Stellung an den Weltmärkten müssen die IL ihrerseits auf ein weltwirtschaftliches Umfeld hinwirken, in dem stetiges, inflationsfreies Wachstum, niedrige Zinsen, stabile Wechselkurse und insbesondere ein freier und fairer Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Wissen den reformwilligen EL die Perspektive bietet, daß sich eigene Anstrengungen auch lohnen.

Um sie hierbei zu unterstützen, ist weiterhin und verstärkt die solidarische Hilfe der IL nötig. Angesichts der Dimension der Aufgaben müssen jedoch auch die fortgeschritteneren EL und insbesondere auch die reichen Ölstaaten mehr Lasten übernehmen.

2. Zentrale Probleme der Entwicklungsländer

2.1 Armut, Hunger und Ernährungsunsicherheit

2.1.1 Zunehmende Armut

Mehr als eine Milliarde Menschen, das sind fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung in Entwicklungsländern, leben in Armut. Davon sind 60 % Frauen. Die Einkommen in süd- und ostasiatischen Ländern sind in den 80er Jahren gestiegen. Trotzdem leben dort noch über 700 Mio. Menschen in Armut. In vielen Ländern Afrikas südlich der Sahara und Teilen Lateinamerikas hat sich die Lage in den letzten 10 Jahren verschlechtert.

Armut heißt: Nicht genug zum Essen zu haben, hohe Kindersterblichkeit, geringe Lebenserwartung, geringe Bildungschancen, schlechtes Trinkwasser, fehlende Gesundheitsversorgung, unzumutbare Unterkünfte, fehlende aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Die Betroffenen können kein menschenwürdiges Leben führen.

Die Ursachen und Erscheinungsformen der Armut sind vielfältig. Sie ist nicht nur ein materielles, sondern auch ein kulturelles, soziales und politisches Problem. Armut wird immer mehr mit Unfreiheit, Entwurzelung, Emigration, Verfall traditioneller Sozialstrukturen in Verbindung gesehen. Sie kann auf Dauer nicht ohne strukturelle und funktionale Systemänderungen vermindert oder beseitigt werden.

Entwicklungsländer und Industrieländer sind sich heute weitgehend einig, daß ein Durchbruch zur Verringerung der Massenarmut nur gelingen kann, wenn

— die Entwicklungsbemühungen verstärkt auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet werden, die Ent-

wicklungsländer geeignete politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Armen ihre schöpferischen Fähigkeiten entfalten können, Zugang zu Bildungs- und Produktionsmitteln (z. B. Land, Kredit) erhalten und sich in unabhängigen gesellschaftlichen Gruppierungen organisieren dürfen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können.

— die Industrieländer zur Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen beitragen, indem sie ihre Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer durch Abbau ihrer Protektion für agrarische und gewerblich-industrielle Waren öffnen und eine vernünftige Lösung des Verschuldungsproblems ermöglichen.

2.1.2 Gefahr wachsender Nahrungsmittelknappheit

Einem Nahrungsmittelüberschuß in den Hauptproduktionsländern steht eine Nahrungsmittellücke in vielen Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, aber auch zunehmend in Asien, gegenüber. Dies ist eine Folge hohen Bevölkerungswachstums, unzureichender Agrarproduktion, ungenügender Verteilung, fehlender Devisen zur Importfinanzierung sowie mangelnder Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten. Ursachen für die unzureichende Agrarproduktion in vielen anderen Partnerländern sind neben ungünstigen natürlichen Standortverhältnissen vor allem die ungünstigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, mangelnde Vermarktungsmöglichkeiten, unzureichende nationale Agrarforschungs- und Beratungssysteme sowie mangelnde Versorgung der Landwirte mit Produktionsmitteln und Krediten.

Der Transfer von Nahrungsmittelüberschüssen ist aus humanitärer Sicht zur Lösung aktueller Defizitsituationen notwendig. Die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen sich jedoch vordringlich auf die Behebung der Ursachen konzentrieren.

Der Transfer von Nahrungsmittelüberschüssen ist auch mittelfristig nicht als sinnvolle Lösung anzusehen, da hierdurch die Eigeninitiative gehemmt werden kann. Ein ständiger Transfer von Nahrungsmittelüberschüssen ist letztlich keine Lösung.

Wenngleich gegenwärtig global wesentlich mehr Menschen ernährt werden als Anfang der siebziger Jahre und trotz großer Erfolge in der Steigerung der Agrarproduktion und Kaufkraft, sind nach wie vor mehr als eine halbe Milliarde Menschen ernstlich unter- bzw. fehlernährt. Bedeutender als der durch akute Katastrophen hervorgerufene Hunger ist die chronische Unterernährung. Die Mehrzahl der Unter- und Mangelernährten besitzt weder den Boden zur Eigenproduktion von Nahrung noch — wegen fehlender Beschäftigung — die Kaufkraft, um sich Nahrung zu beschaffen.

Eine stärkere Förderung der Eigenproduktion von Nahrungsmitteln — soweit sie ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist — in den Entwicklungsländern ist eine notwendige Voraussetzung zur Beseitigung von Unterernährung. Die Ernährung der Bevölkerung in Entwicklungsländern sollte möglichst aus eigener Kraft sichergestellt werden. Zusätzlich zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in der Dritten Welt müssen Wege gefunden werden, durch Schaffung von Arbeitsplätzen die Kaufkraft ärmerer Bevölkerungsschichten zu erhöhen.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die absolute Armut die Hauptursache der Unterernährung ist. Der einzige Weg, Hunger dauerhaft zu beseitigen, ist deshalb ein Entwicklungsprozeß, der sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten schafft. Gelingt dies nicht, wird die absolute Armut mit wachsender Bevölkerung zunehmen, die Hungernden langfristig vom Entwicklungsprozeß ausschließen und sie zu Almosenempfängern degradieren. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, wo immer sich Möglichkeiten bieten, Vorhaben vorwiegend im ländlichen Raum, aber auch in urbanen Standorten zu unterstützen und durchzuführen, die der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen.

2.1.3 Ökonomische, ökologische und demographische Grenzen der Ernährungssicherung

Die Grenzen der Ernährungssicherung in Entwicklungsländern werden auf verschiedenen Gebieten deutlich.

Im ökonomischen Bereich werden sie im wesentlichen durch den Stellenwert bestimmt, den die Agrarpolitik innerhalb der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Entwicklungsländer einnimmt. In den letzten Jahren hat sich hier — insbesondere in Afrika unter dem Druck

der Dürre — mit der Abkehr von der jahrelangen Vernachlässigung des landwirtschaftlichen Sektors ein beachtenswerter Wandel vollzogen, den die Bundesregierung im Zuge des Politikdialoges sowie über die Förderung von landwirtschaftlichen Strukturangepasstungsprogrammen auch künftig unterstützen wird.

Auch bei einer in die Gesamtpolitik gleichberechtigt integrierten Agrarpolitik einschließlich sachgerechter Vermarktungsstrategien, bei Anlage und angemessener Bewirtschaftung von Nahrungsmittel-Notreserven, marktgerechter Preisgestaltung für Agrarprodukte und effizienter landwirtschaftlicher Beratung und Forschung, setzen die natürlichen Produktionsbedingungen einer Steigerung der Agrarproduktion Grenzen. Um nachhaltig zu sein, muß sich die landwirtschaftliche Produktion u. a. an der ökologischen Tragfähigkeit des jeweiligen Standortes orientieren.

Unter Berücksichtigung dieser ökologischen Grenzen könnten dennoch in vielen Entwicklungsländern allein durch die Anwendung neuerer agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse Produktionssteigerungen durch erhöhte Produktivität erzielt werden, die zur Steigerung der Ernährungssicherung der Bevölkerung ausreichen würden.

Allerdings führt bereits der stark zunehmende Bevölkerungsdruck, insbesondere in Afrika, aber auch in Asien, oftmals zur Übernutzung von für die landwirtschaftliche Produktion nur mit Einschränkung geeigneten, marginalen Standorten und Ausweitung der Anbauflächen auf ökologisch gefährdete Regionen (z. B. Steilhänge, Wüstenrandgebiete, Trockensavannen). Umweltschäden, die oft irreparabel sind, wirken sich negativ auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten aus und haben zusätzliche soziale Probleme zur Folge.

Um irreversible ökologische Schädigungen zu verhindern, bedarf es in den Entwicklungsländern nicht zuletzt des politischen Willens, eine ökologisch verträgliche Landnutzungspolitik ebenso wie eine aktive Bevölkerungspolitik zu verfolgen. Sie muß sich in die allgemeine Wirtschafts- und Sozialpolitik ebenso einpassen wie in eine auf Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln ausgerichtete Agrarpolitik.

2.2 Bevölkerungswachstum

2.2.1 Ausmaß des Problems und Perspektiven der Entwicklung

Während die Weltbevölkerung 1960 noch 3 Mrd. Menschen betrug, war sie 1987 bereits auf ca. 5 Mrd. angestiegen. Davon lebten 75 % in Entwicklungsländern (1950: 66 %; 2000: voraussichtlich fast 80 %). Das Bevölkerungswachstum beträgt 1,7 % jährlich (Industrieländer: 0,71 %, Entwicklungsländer: 2,09 %) gegenüber rund 2,0 % im Zeitraum 1960 bis 1965. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird ein weiterer Rückgang der Wachstumsrate auf 1,5 % erwartet. Absolut wird die Weltbevölkerung jedoch erheblich zunehmen; pro Sekunde werden 3 Menschen geboren; das bedeutete eine jährliche Zunahme von 80 Mio. in den

80er Jahren, die auf rd. 90 Mio. in den 90er Jahren ansteigen wird. Nach mittleren Projektionen der Vereinten Nationen wird die Weltbevölkerung im Jahr 2000 mehr als 6 Milliarden betragen. Dieser Anstieg wird sich ganz überwiegend in den Entwicklungsländern der Dritten Welt vollziehen.

41 % der Menschen leben in Entwicklungsländern wie Brasilien, Indonesien, Mexiko und Teilen Indiens, wo trotz sinkender Geburtenraten die Bevölkerung jährlich um rund 2 % wächst; das bedeutet, daß sie sich in 35 Jahren verdoppelt.

27 % leben in Afrika südlich der Sahara, in Teilen des Nahen Ostens und Südasiens, wo die Sterberaten gesunken, die Geburtenraten und die Säuglingssterblichkeitsraten jedoch unverändert hoch geblieben sind. Die Bevölkerung dort verdoppelt sich in rund 25 Jahren.

In Ländern, in denen sich das Bevölkerungswachstum deutlich reduziert hat, verminderten sich zuerst die Sterberaten, danach trat eine Senkung der Geburtenrate ein, bis sich beide auf einem niedrigen Niveau einpendelten. Aus diesen Beobachtungen schließen optimistische Schätzungen, daß sich die Weltbevölkerung bis Ende des nächsten Jahrhunderts bei ca. 10 Mrd. Menschen stabilisieren könnte.

Aus diesen Daten und Projektionen wird deutlich, daß die Dimensionen des Bevölkerungswachstums angesichts der bestehenden Knappheit an Ressourcen die Geber- und Nehmerländer vor fast unlösbare Probleme stellen, ökologische, soziale, wirtschaftliche und politische Krisen zu vermeiden.

2.2.2 Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Verteilung

Die Bevölkerungsentwicklung kann nicht losgelöst von der sozialen und wirtschaftlichen Situation betrachtet werden, denn sie steht in vielfältigen Wechselbeziehungen zu beiden. Einerseits bestimmen gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren die Sterbe- und Geburtenraten. Andererseits beeinflusst das Bevölkerungswachstum die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung:

- Hohe Geburtenraten bedingen erhebliche Investitionen z. B. in Schulen oder Gesundheitsdienste;
- die Erhöhung des Bruttosozialprodukts oder die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hält mit schnellem Bevölkerungswachstum nicht Schritt. Versorgungsengpässe sind die Folge;
- anhaltend hohes Bevölkerungswachstum erfordert die Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze und verschärft die bereits bestehenden Probleme der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung;
- hohes natürliches Bevölkerungswachstum, Abwanderungen vom Land und ungleiche Einkommensverteilung begünstigen einen ungestümen Verstädterungsprozeß.

2.2.3 Verstädterung

Während die Mehrheit der Menschen in der Dritten Welt noch auf dem Lande lebt, hat der Verstädterungsprozeß eine Wachstumsdynamik und Größenordnung erreicht, die historisch ohne Vorbild sind. Während sich von 1950 bis 1980 die Gesamtbevölkerung der Entwicklungsländer verdoppelte, hat sich die städtische Bevölkerung nahezu vervierfacht. Es ist davon auszugehen, daß im Jahr 2000 mindestens 40 % der Bevölkerung in der Dritten Welt (mehr als 2 Mrd. Menschen) in Städten wohnen, die Hälfte davon in Mio.städten.

Die Zunahme der Bevölkerung in den Großstädten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ist überwiegend auf ein hohes natürliches Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Zuwanderungsströme aus unterversorgten ländlichen Gebieten verstärken jedoch die Bevölkerungszunahme in den Städten.

Bedingt durch das rapide Bevölkerungswachstum können die Städte immer weniger die Existenzgrundlagen ihrer Bewohner (insbesondere Arbeit, Wohnen, Trinkwasser, saubere Umwelt, hygienische Verhältnisse) sichern. Die Masse der städtischen Bevölkerung kämpft ums Überleben, gegen Arbeitslosigkeit und Ausbeutung, Hunger und Krankheit, Obdachlosigkeit und Wohnungsnot; in einigen der großen Agglomerationen leben mehr als 70 % der Bevölkerung in Slums und Spontansiedlungen.

Die fortschreitende Verstädterung verschärft in den städtisch-industriellen Ballungszentren die Umweltprobleme. Angesichts wachsender Schadstoffbelastungen in Luft und Wasser, Schwierigkeiten bei Energieversorgung und Abfallbeseitigung sowie erheblichen Lärmbelastigungen tritt eine zunehmende Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung auf.

Der Prozeß der Verstädterung ist nicht umkehrbar, da er Ausdruck der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung eines Landes ist: Allerdings lassen sich Tempo und Ausmaß der Verstädterung verlangsamen. Es gilt daher, die Potentiale der städtischen Entwicklung und deren Bedeutung für das ländliche Umland wie auch für das Land insgesamt zu erkennen, diese zu fördern und zu unterstützen. Hierbei kommt einem ökologisch ausgerichteten Städtebau eine entscheidende Bedeutung zu.

2.2.4 Möglichkeiten und Grenzen der Bevölkerungspolitik

Bevölkerungspolitische Maßnahmen können sonstige entwicklungspolitische Anstrengungen nicht ersetzen, diese aber sinnvoll ergänzen. Eine erfolgreiche Entwicklungspolitik begünstigt die Wirksamkeit bevölkerungspolitischer Programme.

Die internationale Erfahrung zeigt, daß Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes führen, auch zu einer Senkung der Geburtenhäufigkeit beitragen. So haben z. B. die allgemeine Erziehung, Alphabetisierungsprogramme oder auch die Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft in den Entwicklungsländern einen

bedeutenden Einfluß auf das generative Verhalten. Unmittelbar wird Bevölkerungswachstum durch Familienplanungsprogramme beeinflusst. Obwohl diese oft hinter gesetzten Zielen zurückgeblieben sind, können gut geführte Familienplanungsprogramme, insbesondere wenn sie in die Gesundheitsdienste integriert sind, einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Geburtenraten leisten. Länder mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in Asien und Lateinamerika haben bereits ihre Bevölkerungswachsraten gesenkt.

2.3 Umweltzerstörung

Die nachhaltige Schädigung und Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern zeigt erhebliche Ausmaße und hat teilweise schon die Grenzen der Tragfähigkeit der Erde überschritten. Dabei muß der strukturelle Zusammenhang zwischen unseren eigenen wirtschaftlichen Ansprüchen und der Schädigung der Umwelt in den Entwicklungsländern erkannt werden. Beispielsweise verbraucht im Durchschnitt jeder Europäer pro Jahr 6 Tonnen Steinkohleeinheiten, jeder US-Amerikaner doppelt so viel. Selbst wenn alle Staaten der Erde 2,5 Tonnen pro Einwohner verbrauchen würden — eine von Fachleuten als untragbar bezeichnete Größe für akzeptable wirtschaftliche Entwicklung —, würde sich der Energieverbrauch in der Welt verdoppeln.

Anstatt mit hohem Kostenaufwand die produzierten Schadstoffe und Umweltschäden wieder zu reduzieren, zahlt es sich volkswirtschaftlich weit mehr aus, mit den Naturgütern sparsamer und effizienter umzugehen. Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen darf nicht erst am Ende, sondern muß als Voraussetzung am Anfang jeder Entwicklung stehen. Für eine verantwortbare weltweite Entwicklung müssen die Industrieländer und die Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ihre Wirtschaftsweise nach marktorientierten, aber auch nach ökologischen sowie sozial verträglichen Kriterien neu ausrichten.

2.3.1 Rahmenbedingungen

Für eine Beurteilung und erfolgreiche Bekämpfung der Umweltzerstörung in den Entwicklungsländern ist es notwendig, die Rahmenbedingungen zu erkennen, innerhalb derer Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen möglich ist. Nicht die vordergründige Sicherung bzw. Wiederherstellung der Lebensqualität, sondern die langfristige Sicherung des Überlebens steht hier im Vordergrund:

- Gemessen am pro-Kopf-Einkommen wurden in den 80er Jahren 40 Entwicklungsländer noch ärmer; die Zahl der Armen, deren Einkommen unter 370 US-\$ pro Jahr liegt, stieg auf 1,1 Mrd. Menschen an.
- Ein Drittel der Weltbevölkerung lebt in Ländern, in denen die durchschnittliche tägliche Kalorienaufnahme unter dem Mindestbedarf liegt.

- Etwa 1,5 Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten; etwa 1,7 Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser; fast 3 Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu ‚angemessenen‘ sanitären Einrichtungen.
- Ein Viertel der Weltbevölkerung ist ohne festes Obdach oder wohnt in Elendsquartieren.
- Viele Millionen Menschen sind auf der Suche nach einer neuen Heimat. In den achtziger Jahren entstand der Begriff des „Umweltflüchtlings“.

Während in den industrialisierten Staaten Umweltprobleme oft als Folge des Entwicklungsprozesses entstehen, sind in vielen Entwicklungsländern Armut, Überbevölkerung, fehlende Information und fehlende Alternativen die entscheidenden Faktoren für die Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Ressourcenbasis.

2.3.2 Ursachen und Folgen

In den Entwicklungsländern führt der mit dem Bevölkerungswachstum verbundene steigende Nahrungs- und Energiebedarf zu einer immer stärkeren Nutzung der verfügbaren Boden-, Wasser- und Vegetationsressourcen. In vielen ökologisch labilen Regionen der Erde sieht sich die bäuerliche Bevölkerung gezwungen, das durch Erfahrungen von Generationen geprägte Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur außer Acht zu lassen. Auf der Suche nach bebaubarem Land überschreiten Bauern die agronomischen Trockengrenzen und stoßen in erosionsgefährdete Gebiete vor. Die natürlichen Waldreserven sind durch den wachsenden Energie- und Landbedarf der dort lebenden Bevölkerung bedroht. Die meist nährstoffarmen, empfindlichen Böden des tropischen Regenwaldes verlieren durch intensiven Ackerbau in kurzer Zeit ihre Fruchtbarkeit.

Die sich aus Überweidung, standortwidrigem Ackerbau und Brennholz-Raubbau ergebenden Folgeschäden wie beispielsweise Bodenerosion, Wasserhaushaltsstörungen, Wald- und Biotopvernichtung sind im wesentlichen eine Begleiterscheinung der herrschenden Armut. Zunehmende Umweltschädigung läßt den Bedarf an Nahrungsmitteln einführen oder -hilfe besonders in klimatisch benachteiligten Regionen wie dem Sahelgebiet anwachsen, wenn es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktivität mit standortgerechten Landnutzungssystemen erheblich zu steigern. Jährlich gehen rund 20 Mio. Hektar landwirtschaftlich nutzbarer Flächen durch Bodenerosion verloren. In Trockengebieten führt die Zerstörung des Boden- und Vegetationspotentials auf jährlich 6 Mio. Hektar zur Wüstenbildung. Die Weltbank schätzt, daß zwei Fünftel der noch nicht in Wüste verwandelten Flächen in Afrika, ein Drittel in Asien und ein Fünftel in Lateinamerika bedroht sind.

Die Entwicklungsländer bemühen sich, durch planmäßige Nutzung des wirtschaftlichen Potentials der vorhandenen Naturressourcen (Boden-, Wasser-, Wald- und Holzvorkommen, Rohstoffe) eine wachstums- und exportorientierte Entwicklung zu fördern, um die benötigten Devisen zu erwirtschaften. Dabei

werden vielfach erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt, die Gefährdung ökologisch bedeutsamer Naturlandschaften und Umweltbelastungen verschiedener Art in Kauf genommen. Wirtschaftliche Krisen verstärken die Tendenz, ohne ausreichende Analyse der Umweltwirkungen Vorhaben wie Staudämme, Agrarkolonisationen, agro-industrielle Exportkulturen, großflächige Viehzucht, kommerzielle Holznutzung in Angriff zu nehmen.

Auch die durch Bevölkerungswachstum und Landflucht immer rascher anwachsenden industriell-urbanen Ballungsräume einzelner Entwicklungsländer weisen, wie die Beispiele Mexiko-City, Caracas, Sao Paulo, Kalkutta oder Rio de Janeiro zeigen, gravierende Umweltbelastungen mit entsprechenden Folgen für die Gesundheit und die Lebensverhältnisse der Menschen auf. In den Riesenstädten der Entwicklungsländer werden die in Industrieländern auftretenden Probleme infolge bislang kaum vorhandener Umweltschutzvorkehrungen im Bereich der Industrie, des Verkehrs und der Versorgungswirtschaft noch übertroffen. Obwohl die von der Industrie ausgehende ökologische Gesamtbelastung der Entwicklungsländer im allgemeinen noch gering ist, kommt es häufig wegen der regionalen Konzentration von Betrieben zu gefährlichen Immissionswerten. Mangels funktionsfähiger Entsorgungs-Infrastruktur werden giftige Abwässer ungeklärt in Flüsse, Seen oder Küstengewässer geleitet, Industrieabfälle landen auf ungeordneten Deponien. Giftige Chemikalien, Schwermetalle und Krankheitserreger aller Art verseuchen auf diese Weise Oberflächen- und Grundwasser, das vor allem arme Bevölkerungsgruppen oft ungeklärt nutzen.

Die wachsende Belastung des Oberflächen- und Grundwassers hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit — die WHO hält 80 % aller Krankheiten in Entwicklungsländern für wasserbezogen — sondern führt in steigendem Maß auch zu Schwierigkeiten und zusätzlichem Kostenaufwand bei der Trinkwasserversorgung städtischer Ballungsgebiete. Häufig muß Wasser mit massivem Chemikalieneinsatz aufbereitet oder über aufwendige Versorgungsleitungen von weit entfernt liegenden Entnahmestellen herantransportiert werden. Meßbare Verluste entstehen auch in der Bewässerungslandwirtschaft und vor allem beim Fischfang, beides wesentliche Grundlagen für die Ernährungssicherung der Menschen in den Entwicklungsländern.

Gefahren und Belastungen für die menschliche Gesundheit, das Klima und den Naturhaushalt, die sich aus der industriellen Produktion und dem unsachgemäßen Einsatz potentiell gefährlicher Stoffe, insbesondere von Chemieerzeugnissen ergeben, nehmen mit dem Fortschreiten der Industrialisierung, der Einführung intensiverer Landwirtschaftsmethoden sowie dem Vordringen „moderner“ Lebensweisen in den städtischen Siedlungszentren zu.

Die durch Schutzvorkehrungen oder ergänzende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt entstehenden Belastungen werden in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen meist überschätzt. Die technischen Möglichkeiten zur kostensenkenden Verwertung beispielsweise organischer Abfälle von

Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte (Kompost, Biogas) oder zur Senkung von Schadstoffemissionen der Grundstoffindustrie durch bessere Nutzung der Rohstoffe oder Recycling sind in der Regel nicht ausgeschöpft. Vielfach gehen die Umweltschutzmaßnahmen auch parallel zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit; so bewirkt z. B. die Erhöhung der thermischen Effizienz von Kraftwerken gleichzeitig eine Reduktion von Schadstoffemissionen.

Die nachhaltige Degradierung der Umwelt trägt auch zu einer Erhöhung der Katastrophenanfälligkeit der Entwicklungsländer bei. Durch menschliche Eingriffe in die Umwelt werden Naturgewalten verstärkt, wie z. B. Überschwemmungen nach starken Regenfällen, oder Menschen setzen sich aus vielerlei Gründen Naturgewalten durch Ansiedlung in katastrophengefährdeten Gebieten aus, z. B. nahe Vulkanen oder an erdrutschgefährdeten Hängen. In den Industrieländern werden die Schäden durch Naturereignisse in der Regel durch Versicherungsleistungen aufgefangen und treffen — von Ausnahmen abgesehen — nicht den materiellen Lebensnerv der Betroffenen. Dagegen zerstören Naturkatastrophen in Entwicklungsländern vielfach die Existenzgrundlagen der betroffenen Bevölkerung.

2.3.3 Globale Umweltprobleme

Viele Umweltveränderungen ziehen weltweite Folgen nach sich; am deutlichsten wird dies am Beispiel der Bedrohung durch Klimaänderungen. Deren Auswirkungen werden in allen Ländern spürbar sein. So ist zu befürchten, daß mit dem Anstieg des Meeresspiegels tiefliegende Inseln und Küstengebiete überflutet werden oder im Wasser versinken. 1/6 von Bangladesch könnte überflutet werden. Die Klima- und Vegetationszonen der Erde werden sich verschieben. Die Erfahrungen der USA lassen erahnen, daß Dürren als Folge von Klimaverschiebungen große Getreideanbauggebiete dauerhaft gefährden können. In weiteren Regionen mehren sich Wirbelstürme und Überschwemmungskatastrophen mit unabsehbaren Opfern an Menschenleben und materiellen Schäden.

Die tropischen Wälder stellen mit ihrem hohen Biomassevorrat einen für die Stabilität des Weltklimas bedeutenden globalen CO₂-Speicher dar. Die weltweite Vernichtung der Wälder, z. B. durch Umwandlung in andere Bodennutzungsarten leistet einen erheblichen Beitrag zum anthropogen bedingten Anstieg des CO₂-Gehaltes der Atmosphäre und damit zur Klimaerwärmung (Treibhauseffekt); nach Schätzungen beläuft sich dieser Beitrag auf rd. 15 % der gesamten jährlichen CO₂-Emissionen.

Die jährliche Waldflächenabnahme beträgt in den Tropen nach neuesten Schätzungen auf der Basis der FAO-Waldinventur von 1990 zur Zeit rund 17 Mio. Hektar. Trockenzonen wie der Sahelraum und Teile Ostafrikas sind mit 3,8 Mio. Hektar zerstörter Wald- und Buschvegetation insbesondere aufgrund wachsender Wüstenausbreitung und Brennholzverknappung bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum betroffen. Die Übernutzung der Vegetation führt darüber hinaus zur Verwüstung (Desertifikation).

Darüber hinaus führt großflächige Zerstörung der Tropenwälder zu einer irreversiblen Minderung der biologischen Vielfalt. Schätzungen ergaben, daß von den 3 bis 10 Mio. Tier- und Pflanzenarten, die die Erde (nach konservativen Schätzungen) beherbergt, 50 bis 80 % in den Tropen und allein 25 bis 40 % in den tropischen Feuchtwäldern beheimatet sind. Die Mehrheit davon ist wissenschaftlich bislang noch nicht erfaßt. Für viele dieser Tierarten und für die meisten Pflanzen sind Teile des tropischen Regenwaldes der einzige Raum, in dem sie überleben können. Bei anhaltender Zerstörungstendenz im Regenwaldbereich sind nach Expertenschätzungen 25 bis 30 % des gesamten biologischen Artenbestandes gefährdet. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts können davon 500 000 bis 1 Mio. Arten betroffen sein.

Nicht nur die lokale Bevölkerung ist Nutznießer dieser Artenvielfalt der tropischen Feuchtwälder. Dieses vielfältige Rohstoffangebot ist vielmehr für die gesamte Weltbevölkerung von Nutzen. So stammen z. B. viele Arzneimittel bzw. deren Grundsubstanzen aus den tropischen Wäldern, obwohl bislang erst verhältnismäßig wenige Pflanzen auf ihre Heilwirkung untersucht wurden. Neben der Artenvielfalt spielt die genetische Vielfalt eine große Rolle. Durch den Verlust von genetischem Material wird die genetische Variabilität schnell vermindert und dadurch die Fähigkeit, sich Umweltveränderungen anzupassen. Die Wildformen vieler Kulturpflanzen, die über eine wesentlich höhere genetische Vielfalt verfügen als in ihren Anbaugebieten, finden sich in den Tropen.

Die Bedeutung der Tropenwälder für den Bodenschutz und den Wasserhaushalt wird insbesondere auch durch die Folgen großflächiger Zerstörung der schützenden Walddecke in Gebirgsregionen wie z. B. dem Anden- oder Himalayaraum deutlich. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Überschwemmungsschäden, Verlandung von Stauseen, Bewässerungssystemen, Wasserläufen und Hafenanlagen führt in vielen Ländern zu fühlbaren volkswirtschaftlichen Einbußen und Kosten. So wendet beispielsweise Indien jährlich rund 250 Mio. Dollar für die Abwehr und den Ausgleich von Schäden an Staudamm-, Bewässerungs- und Hochwasserschutzrichtungen auf.

2.3.4 Gemeinsame Verantwortung

Interdependenz und Globalität sind die beiden wesentlichen Merkmale der heutigen Umweltkrise. In den Entwicklungsländern liegt der Schlüssel zur Beeinflussung vieler Umweltfaktoren von globaler Bedeutung. Bei der Walderhaltung ebenso wie bei der Eindämmung des Bevölkerungswachstums. Ohne massive Hilfe von außen sind die Entwicklungsländer aber nicht in der Lage, aus dem Teufelskreis von Armut und Umweltzerstörung auszubrechen; es fehlen vor allem technische und finanzielle Mittel.

Die westlichen Industrieländer haben bei mehreren Gelegenheiten, u. a. bei dem Gipfeltreffen der Europäischen Gemeinschaft 1990 in Dublin und beim Treffen der Gruppe der sieben westlichen Industrieländer in Houston deutlich gemacht, daß sie zu

substanzieller Unterstützung der Entwicklungsländer im Umweltbereich bereit sind.

Das zentrale Instrument zur Finanzierung von Maßnahmen des globalen Umweltschutzes ist die aufgrund einer deutsch-französischen Initiative geschaffene Globale Umweltfazilität (GEF). Sie wird von Weltbank, UNDP und UNEP gemeinsam getragen und bietet die Gewähr für eine kohärente Planung aller Maßnahmen.

Ihre Unabhängigkeit und Einflußmöglichkeiten auf entwicklungspolitische Weichenstellungen prädestinieren die Weltbank auch zur Koordinierung des umfassenden Pilotprogramms zur Erhaltung der tropischen Feuchtwälder des Amazonas, das der Weltwirtschaftsgipfel 1990 in Houston Brasilien angeboten hat. Dabei soll auch versucht werden, die internen und externen Rahmenbedingungen einzubeziehen, die für die Walderhaltung von Bedeutung sind, also Elemente der Landnutzungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Energiepolitik ebenso wie Probleme der Außenwirtschaftsbeziehungen und der Verschuldung.

Zur Lösung der globalen Umweltprobleme ist nur gemeinsames Handeln im Sinne einer Umweltpartnerschaft langfristig erfolgreich. Die Umweltpartnerschaft beinhaltet keine einseitig festgelegten umweltpolitischen Bedingungen; es sind aber klare Vorgaben über Ziele und Leistungsverpflichtungen aller Beteiligten für den globalen Umweltschutz erforderlich.

2.4 Energieversorgung

2.4.1 Verknappung traditioneller Energiequellen

Von den mehr als 3,5 Mrd. Menschen in Entwicklungsländern sind über 2 Mrd. auf traditionelle Energiequellen, insbesondere Brennholz sowie tierische und pflanzliche Abfälle, angewiesen. Je nach dem Entwicklungsstand macht dies bis zu 95 % des gesamten Energieverbrauchs eines Landes aus. Nach Schätzungen der FAO deckten 1980 etwa 1,2 Mrd. Menschen in Entwicklungsländern ihren Energiebedarf, indem sie in ihrer Umgebung mehr Holz abschlugen, als nachwachsen konnte. Im Jahr 2000 sollen es bei anhaltendem Trend bereits 2,4 Mrd. Menschen sein. Pro Person werden für Haushaltszwecke 500 bis 700 kg Holz im Jahr benötigt, das sind für derzeit rd. 2 Mrd. Verbraucher zwischen 2,7 und 3,8 Mio. t am Tag. Die Brennholzkrise hält entsprechend unvermindert an.

Der gesamte Primärenergieverbrauch der Entwicklungsländer betrug im Jahr 1990 bei den kommerziellen Energieträgern (Kohle, Öl, Gas, Wasserkraft, Kernenergie) 1,4 Mrd. t Öläquivalent (= ca. 2 Mrd. t Steinkohleeinheiten). Das entspricht etwa 18 % des Weltverbrauchs (Industrieländer 52 %, ehemalige sog. Staatshandelsländer 30 %), obgleich etwa 75 % der Weltbevölkerung in Entwicklungsländern leben. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist im Durchschnitt der Entwicklungsländer neunmal geringer als in den Industrieländern.

Exkurs: Wasserproblematik und Lösungsansätze**1. Grundbedarfsgut Trinkwasser**

Die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch unbedenklichem Trinkwasser verbessert ihre gesundheitliche Lage, fördert damit den sozialen Ausgleich und spart volkswirtschaftliche Ressourcen. Vor diesem Hintergrund hatten die Vereinten Nationen die 80er Jahre zur „Internationalen Trinkwasserversorgungs- und Sanitärdekade“ (1981—1990) unter der Verantwortung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärt. Ihr Ziel, in den Entwicklungsländern bis 1990 den Versorgungsgrad auf 100 % zu erhöhen, war schon in Anbetracht der Bevölkerungszunahme in diesen Ländern von 3,2 Mrd. auf rd. 4,0 Mrd. Menschen nicht zu erreichen. Mit Beginn der 90er Jahre haben in den Entwicklungsländern etwa 1,23 Mrd. Menschen (31 %) noch keine gesundheitlich einwandfreie Trinkwasserversorgung und 1,74 Mrd. Menschen (43 %) noch keine angemessene sanitäre Entsorgung. Es wird geschätzt, daß täglich 25 000 Menschen aufgrund von wasserinduzierten Krankheiten sterben, nach Schätzungen der WHO sind darunter 15 000 Kinder. Um das Dekadenziel im Jahre 2000 erreichen zu können, bedarf es einer Verfünffachung des gegenwärtigen Kapitaleinsatzes von etwa 10 Mrd. US \$ jährlich.

Die Bundesregierung hat während der Dekade die für den Sektor aufgewendeten Mittel von 4 % aller bilateralen Projektmittel der FZ und TZ jährlich auf knapp 8 % im Jahre 1990 nahezu verdoppelt (zwischenzeitliche Spitze 15 %). Damit führt sie die Geberliste an (Weltbank: 6 %).

Gleichzeitig mit den quantitativen Hilfestellungen in den 80er Jahren konnten während der VN-Dekade national und international konzeptionelle Verbesserungen erreicht werden, die einen noch wirksameren Einsatz der Finanzmittel ermöglichten. Ergebnisse waren das deutsche Sektorkonzept „Wasserversorgung und Sanitärmaßnahmen in Entwicklungsländern“ vom 22. Mai 1984 sowie das inhaltlich weitgehend übereinstimmende, von der WHO 1987 vorgelegte Strategiepapier „Water Supply and Sanitation Global Sector Development Concepts“.

Das deutsche Sektorkonzept enthält die Zielvorgaben für eine Projektpolitik die versucht, trotz begrenzter Kapazitäten der Entwicklungsländer eine möglichst große Wirkung zu erzielen.

2. Wasserverknappung

Zunehmende Wasserknappheit und eine sich verschlechternde Wasserqualität sind zentrale Herausforderungen bei der Bereitstellung von hygienisch unbedenklichem Trinkwasser.

Obwohl Frischwasser weltweit in ausreichender Menge vorhanden ist, bereitet seine Verfügbarkeit wegen der begrenzten und ungleichmäßigen Niederschläge sowie ungünstiger Abflußverhältnisse aufgrund der Topographie, Boden- und Untergrundbeschaffenheit in vielen Gebieten der Erde außerordentliche Probleme. Die Wasserverknappung verschärft

sich durch das rapide Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern bei gleichzeitig wachsenden Ansprüchen. Überdies wird die langfristige Klimaveränderung infolge einer Zunahme der durchschnittlichen Erdtemperatur die Niederschlagsverteilung und Niederschlagsmenge beeinträchtigen mit nachfolgenden Versteppungserscheinungen durch die Absenkung des Grundwasserspiegels.

Die Wasserverknappung ist auch eine Folge der ökologisch unangepaßten Wassernutzung. Herausragende Probleme sind die zunehmende bakteriologische und organische Verschmutzung der Oberflächen- und Grundwasservorräte durch wachsende Entsoorgungseingpässe in den städtischen Ballungszentren und die zunehmende Verwendung von Agrarchemikalien in der Landwirtschaft. Zu den industriellen Verschmutzern zählen auch die Hersteller von Grundprodukten wie Zucker, Ölsaaten, Kaffee und Palmöl.

Die sektoralen und regionalen Nutzungskonflikte nehmen zu. Sektoral geht es um die Aufteilung des verfügbaren Wassers auf die drei Nutzer Haushalte, Bewässerungslandwirtschaft und Industrie. Weltweit entfallen auf die Bewässerungslandwirtschaft 73 % des Wasserbedarfs. Hier bietet die Reduzierung der auf 50 bis 80 % geschätzten Wasserverluste ein beträchtliches Potential zur Wassereinsparung. Bei der Industrie mit einem Wasserbedarf von 21 % bieten sich Einsparmöglichkeiten durch geschlossene Kreisläufe und die Wiederverwendung des Wassers an. Es steht außer Frage, daß Trink- und Brauchwasser im Haushalt mit einem anteiligen Bedarf von 6 % Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben muß. Dies führt dort zu Konflikten, wo regional die Anzapfung der Grundwasservorräte die natürliche Wiederauffüllung übersteigt und diese Übernutzung bereits zu alarmierenden Absenkungen des Grundwasserspiegels geführt hat.

Ernstzunehmende Konfliktsituationen können dort entstehen, wo Flußsysteme durch zwei oder mehrere Länder fließen.

3. Lösungsansätze

Etwa 500 Wissenschaftler und Fachleute aus 100 Ländern haben diese Wasserproblematik auf der Internationalen Konferenz über Wasser und Umwelt in Dublin vom 26. bis 31. Januar 1992 diskutiert.

Sie diente der Vorbereitung der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992.

Das „Dublin Statement on Water and Sustainable Development“ mit dem Konferenzbericht enthält die folgenden 4 Grundsätze:

- Eine effektive Wasserbewirtschaftung einschließlich Landnutzung erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der die soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit dem Schutz der Ökosysteme verbindet,
- die Behandlung des Wassers als wirtschaftliches Gut ist ein Instrument zur Einsparung und zum Schutz der Wasserressourcen. Der Durchsetzung dieses Grundsatzes steht das Grundrecht des Men-

schen auf gesundes Wasser im Einzelfall bei mangelnder Zahlungsfähigkeit entgehen.

- Frauen spielen in der Wasserbeschaffung eine zentrale Rolle. Sie sollen auf allen Ebenen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Die hierauf fußenden wichtigsten Empfehlungen sind:

- Verbesserung der Datenbasis; Aufzeichnung der Niederschläge und der Abflusssmengen im Hinblick auf die langfristige Klimaveränderung mit ihren Folgen (Dürren, Überschwemmungen und Anstieg des Meeresspiegels),
- Wassereinsparung bei allen Nutzern; Wasserwiederverwendung, Schutz des Wassers vor Verschmutzungen mit Strafen nach dem Verursacherprinzip, insbesondere in den städtischen Ballungszentren,
- effiziente Wasserbewirtschaftung unter angemessenen institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen; Aufstellung von Wassernutzungsplänen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Wasserressourcen durch die betroffenen Regierungen und gestützt auf internationale Verträge;
- Trägerstärkung, Personalqualifizierung, Technologietransfer.

2.4.2 Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern und Energietechnik

Die Zunahme des Primärenergieverbrauchs in den Entwicklungsländern hält unvermindert an und liegt derzeit jährlich bei etwa 5%. An der Spitze dieser Entwicklung stehen die süd-ostasiatischen Schwellenländer. Neben den weiterhin niedrigen Weltmarktpreisen für kommerzielle Energieträger geht hier von der wirtschaftlichen Entwicklung ein wesentlicher Impuls für die Energienachfrage aus.

Für die Entwicklungsländer insgesamt ist weiterhin Erdöl mit mehr als 50% Anteil der wichtigste Energieträger. Die meisten der rund hundert Erdöl importierenden Entwicklungsländer sind zu mehr als drei Vierteln auf Ölimporte zur Deckung der binnenwirtschaftlichen Energienachfrage angewiesen. Die Entwicklungsländer verbrauchten 1990 5,3% mehr als im Vorjahr, während für alle anderen Länder der Verbrauch um 1,7% zurückging. Der Anteil der Entwicklungsländer am Weltölverbrauch betrug 1990 knapp 24%, 1979 waren es noch 16%. Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) dürfte sich dieser Anteil bis 2005 wegen der zunehmenden Industrialisierung trotz voraussichtlich steigender Ölpreise auf rund 35% erhöhen. Dies macht deutlich, daß die energiewirtschaftliche Situation in den Entwicklungsländern einen wachsenden Einfluß auf den Weltmarkt für Öl haben wird.

Ein besonderes Problem für die nicht der OPEC angehörenden Entwicklungsländer sind die Aufwendungen für die Nettoölimporte. Diese Aufwendungen können im Einzelfall im Verhältnis zu den Exporterlösen eine starke Belastung für die Außenwirtschaft eines Landes darstellen. Für die Gesamtheit der nicht-ölexportierenden Entwicklungsländer hat sich

diese Belastung in den vergangenen Jahren zwar stetig verringert; derzeit ist aber wieder eine gegenläufige Tendenz zu erkennen. Je nach weiterer Entwicklung des Rohölpreises könnte sich die Importabhängigkeit erneut negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Anstrengungen der Entwicklungsländer zur stärkeren Nutzung alternativer Energiequellen, wie z. B. der erneuerbaren Energien, die Nutzung heimischer Energieträger und eine auf die rationelle Ressourcenverwendung ausgerichtete Energiepolitik müssen daher weiter gefördert werden.

Die weltweit gesicherten und wirtschaftlich gewinnbaren Kohlereserven sind derzeit etwa fünfmal so hoch wie die Ölreserven. Davon liegen knapp 14% in den allerdings teilweise unzureichend erkundeten Entwicklungsländern. Ob die Chancen zur relativ arbeitsintensiven Gewinnung dieses vielseitig verwendbaren Energie- und Industrierohstoffes genutzt werden, hängt in vielen Entwicklungsländern von einer rechtzeitigen Aufnahme bzw. Intensivierung der Exploration und dem Aufbau personeller Kapazitäten für den Bergbau ab.

Mit Blick auf die Energiepolitik alarmiert eine Schätzung der IEA, wonach der Ausstoß des wichtigsten Treibhausgases, CO₂ in den Entwicklungsländern bis zum Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 1988 um 66% zunehmen wird (Industrieländer: +33%). Entscheidender Faktor für die künftige Energiepolitik der Entwicklungsländer wird daher sein, wie der Ausstoß dieses und anderer Treibhausgase minimiert werden kann.

Bei der Lösung dieses und ähnlicher Probleme sind allerdings die Entwicklungsländer überfordert; sie sind hinsichtlich der technologischen Leistungsfähigkeit auf Importe bzw. Know-how-Transfer dringend angewiesen.

2.5 Verschuldung und Strukturanpassungsprogramme

2.5.1 Ausmaß und Struktur der Verschuldung

Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer insgesamt stieg von 1988 bis 1990 von 1,282 Mrd. US \$ auf 1,355 Mrd. US \$ an und blieb 1991 nahezu konstant. Seit 1987 lag der jährliche durchschnittliche Anstieg der Auslandsverschuldung damit bei 2%; in realen Größen — d. h. inflationsbereinigt — hat er leicht abgenommen. Die Ursachen dafür sind, daß Schuldenreduzierungen durch Rückkäufe und Swaps in Lateinamerika sowie die Effekte wechselkursbedingter Aufwertung der Nicht US \$-Verschuldung und von Schuldenerlassen umfangreicher waren als die Neuausleihungen. Die Verschuldungsindikatoren für die Entwicklungsländer insgesamt haben sich von 1986 bis 1990 stetig leicht verbessert; 1991 stiegen sie aber wieder auf das Niveau von 1989 an, u. a. infolge der Auswirkungen der Golfkrise. Hinter der leichten Entschärfung der Verschuldungssituation aller EL sind allerdings große Unterschiede in der Situation einzelner Regionen und Ländergruppen festzustellen. Gravierende Verschuldungsprobleme haben weiterhin vor allem zwei Gruppen von Ländern:

- Die *hochverschuldeten Länder mittleren Einkommens*, überwiegend (aber nicht nur) in Lateinamerika; sie sind insbesondere gegenüber den Geschäftsbanken verschuldet.
- Die *hochverschuldeten Niedrig-Einkommensländer*, überwiegend in Subsahara-Afrika; sie sind vor allem gegenüber öffentlichen Gläubigern — d. h. gegenüber multilateralen Finanzierungs-Institutionen und westlichen Industrieländer-Regierungen verschuldet.

Auf diese beiden Ländergruppen entfällt nahezu die Hälfte der Auslandsschulden der Entwicklungsländer.

Die 15 von der Weltbank 1991 als hochverschuldet eingruppierten Länder mit mittlerem Einkommen vereinigten 1990 rd. 506 Mrd. US \$ Auslandsverbindlichkeiten auf sich; ihre Auslandsschulden lagen damit annähernd dreimal so hoch wie ihre jährlichen Einnahmen aus dem Güter- und Dienstleistungsexport. Die Zahlungsrückstände dieser Länder — sie stiegen von 40 Mrd. US \$ 1986 auf 111 Mrd. US \$ 1990 an — haben sich zu einem ernsten Problem entwickelt, da damit der Zugang zu neuen Mitteln sowohl aus bilateralen wie multilateralen Quellen erschwert ist. Die höchsten Verbindlichkeiten hatten 1990 Brasilien und Mexiko mit 116 bzw. 97 Mrd. US \$. Die Schuldendienstquote der hochverschuldeten Mitteleinkommensländer ist mit 30 % 1991 immer noch sehr hoch. Die notwendigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen erschweren die unumgänglichen wirtschafts- und strukturpolitischen Reformmaßnahmen und Investitionen.

Die Verschuldungssituation Subsahara-Afrikas ist 1990/91 noch ernster geworden als in den Vorjahren. Die Gesamtverschuldung stieg 1990 um mehr als 12 % auf 174 Mrd. US \$ an; 80 % der Schulden bestanden 1990 gegenüber bi- und multilateralen öffentlichen Gläubigern. Besonders kritisch ist die Situation der hochverschuldeten Länder Subsahara-Afrikas mit niedrigem Einkommen; diese Länder weisen noch höhere und zum Teil weiter steigende Relationen von Schulden zum Export und zum BSP aus als die Länder mit mittlerem Einkommen.

Bemerkenswert sind zudem folgende Aspekte, die u. a. die Unterschiede zwischen verschiedenen Ländergruppen verdeutlichen:

- Der *Schuldendienst* bezogen auf die jährlichen Exporterlöse lag für Ostasien 1990 bei 88 % (gegenüber 89 % 1980); diese Quote betrug für die hochverschuldeten Niedrigeinkommensländer 1990 442 % (gegenüber 119 % 1980);
- vom gesamten *Schuldendienst* in Höhe von 154 Mrd. US \$ 1991 zahlten die hochverschuldeten Mitteleinkommensländer 51 Mrd. US \$; diese Ländergruppe wies einen *negativen* Netto-Transfer (also neue Kredite, Zuschüsse und Direktinvestitionen abzüglich Tilgungen, Zinsen und Rücktransfer von Gewinnen) in Höhe von 12,2 Mrd. US \$ auf;
- weiterhin ausgeprägte *Netto-Zuflüsse* haben Süd-asien (5,8 Mrd. US \$ 1991) und Subsahara-Afrika (11,2 Mrd. US \$ 1991) insbesondere aus Entwicklungshilfe;
- in Subsahara-Afrika sind die per Saldo sich ergebenden Zuflüsse u. a. darauf zurückzuführen, daß nur ca. 40 % des vertraglich fälligen Schuldendienstes gezahlt wurden; dennoch zahlten die Länder Schwarzafrikas 11 Mrd. US \$, davon 5 Mrd. US \$ Zinsen; der zwischen 1983 und 1990 geleistete Schuldendienst beläuft sich auf insgesamt 87 Mrd. US \$; das sind fast 8 Mrd. US \$ mehr als der Schuldenstand Schwarzafrikas 1982 betrug;
- die ausländischen *Direktinvestitionen* in Entwicklungsländer (netto, nach Abzug rücktransferierter Gewinne) stiegen von 9,6 Mrd. US \$ 1986 auf 25,2 Mrd. US \$ 1990; mehr als 3/4 der Investitionen flossen 1990 nach Ostasien und Lateinamerika (11,1 Mrd. US \$ bzw. 8,1 Mrd.), wobei in Ostasien nahezu 80 % auf die Länder China, Malaysia und Thailand entfielen und in Lateinamerika mehr als die Hälfte auf Argentinien und Mexiko.

Tabelle 1

Verschuldung der Entwicklungsländer

Milliarden US \$

Gegenstand der Nachweisung	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991 ¹⁾
Der Weltbank berichtende Länder	572	668	760	826	862	966	1062	1194	1182	1199	1281	1280
Langfristige Schulden	427	495	561	646	688	789	893	1013	996	1000	1047	1050
öffentliche Ausleihungen	357	181	202	226	239	304	367	449	453	474	525	534
private Ausleihungen ...	70	314	359	420	449	485	526	564	543	526	522	516
Kurzfristige Schulden	133	155	175	146	138	137	126	138	151	167	199	194
IWF-Ausleihungen	12	18	24	34	36	40	43	43	35	32	35	36
Sonstige Entwicklungsländer		83	86	86	81	80	85	96	100	107	74	70
Insgesamt	572	751	846	912	943	1046	1147	1290	1282	1306	1355	1350

1) Geschätzt.

Quelle: Weltbank, World Debt Tables 1991—92, Volume 1, Seite 13.

2.5.2 Ursachen und Folgen der Verschuldung

Zu den wesentlichen Faktoren, die zum offenen Ausbruch der Schuldenkrise 1982 und ihrer anhaltenden Brisanz beigetragen haben, zählen:

1. weltwirtschaftliche Turbulenzen in den 70er Jahren und ein ungünstiges weltwirtschaftliches Umfeld für die Entwicklungsländer in den letzten Jahren, insbesondere
 - instabile Rohstoffpreise
 - zeitweiser Anstieg des internationalen Zinsniveaus
 - schwankende Wechselkurse
 - zunehmender Protektionismus;
2. ein massives und im Hinblick auf seine Verwendung wenig gesteuertes und kontrolliertes Recycling der Petrodollars durch die Geschäftsbanken, u. a. nach Lateinamerika in den 70er und 80er Jahren;
3. verfehlte Wirtschaftspolitik in vielen Entwicklungsländern, insbesondere im Hinblick auf eine wirtschaftliche Diversifizierung und die effiziente Verwendung der im Ausland aufgenommenen Kredite einschließlich der u. a. dadurch induzierten Kapitalflucht; in den 80er Jahren nur langsame und begrenzte Erfolge im Rahmen der Weltbank- und IWF-Strukturanpassungsprogramme.

Ein sich selbst tragendes Wirtschaftswachstum wurde nur in wenigen Ländern erreicht. Tatsächlich lag das durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsproduktes der Länder mit niedrigem Einkommen im Zeitraum von 1980 bis 1990 nur bei 3,9 % (ohne China und Indien) und bei 2,5 % für Länder mit mittlerem Einkommen. Augenfällig ist, daß das Pro-Kopf-Einkommen vieler hochverschuldeter Entwicklungsländer gegenwärtig niedriger ist als vor 10 Jahren. Allerdings haben einige Länder, z. B. in Südostasien, die richtigen wirtschaftspolitischen Weichen gestellt und sehen sich keinen ernststen Verschuldungsproblemen gegenüber.

Die angesichts der vielfach hohen Auslandsverschuldung in bisher 75 Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank durchgeführten Strukturanpassungsprogramme haben zu moderat positiven Ergebnissen in der makroökonomischen Entwicklung beigetragen. Bei den Ländern, die intensive Anpassungen vornahmen, sind in den letzten Jahren jedoch deutliche Erfolge zu verzeichnen. In der Regel haben sie zu höheren Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes, einer Steigerung der Exporte und zur Stabilisierung der Zahlungsbilanz geführt.

Die Anpassungspolitik war häufig kurzfristig mit hohen sozialen Kosten verbunden. Die im Zuge der Anpassungspolitik notwendigen Änderungen des Anreizsystems zugunsten von Exportaktivitäten, die Verringerung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie Kürzungen der öffentlichen Ausgaben und Preissteigerungen für lebensnotwendige Artikel haben in vielen Fällen zu höherer Arbeitslosigkeit und einer Verringerung des Lebensstandards armer

Bevölkerungsgruppen beigetragen. Dies darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, daß die Alternative zu wirtschaftspolitischen Anpassungs- und Strukturformen die Fortsetzung der früheren Politiken mit ihren vor allem mittel- und langfristig höheren sozialen Kosten wäre.

Weltbank und IWF stimmen vor dem Hintergrund haushälterischer Zwänge, die oft zu Lasten des Budgets für soziale Bereiche wie Gesundheitswesen und Ausbildung zu gehen drohen, die Anpassungsprogramme immer feiner daraufhin ab, daß die sozialen Kosten für die betroffene Bevölkerung abgedeckt werden. Daher ist eine präzise Zielgruppenorientierung auf die Gruppe der „neuen Armen“ (bedingt durch Entlassungen), „verwundbare Gruppen“ (Alte, Kinder, Frauen, landlose Bauern; insbesondere betroffen durch die Kürzungen von Sozialausgaben und höhere Nahrungsmittelpreise), sowie „strukturell Arme“ (bereits vor Beginn der Anpassungsperiode Benachteiligte) notwendig. Weltbank und IWF führen einen intensiven Politikdialog mit anpassungsbereiten Ländern und achten darauf, daß die Sozialbudgets, für die keine „Lobby“ vorhanden ist, geschützt werden.

Zur Abfederung sozialer Kosten werden zunehmend in diese Anpassungsprogramme — insbesondere für die ärmsten Länder — folgende Maßnahmen integriert:

- Einkommenstransfers aus dem Budget z. B. für niedrig bezahlte Bevölkerungsgruppen, die aus dem Staatsdienst bzw. aus öffentlichen Unternehmen entlassen wurden,
- Speisungen oder Vergabe von Lebensmittelmarken für Bezieher niedriger Einkommen in urbanen Regionen,
- Umschichtung der Ausgaben in den Bereichen Erziehung und Gesundheit mit dem Ziel einer größeren Breitenwirkung (Grundschulen und ländlicher Gesundheitsdienst für die ärmere Bevölkerung statt kostenlosen Hochschulbesuchs),
- Übergangsweise Subventionierung von Konsumgütern und Dienstleistungen (durch direkte Subventionszahlung oder Mehrwertsteuerbefreiung, Absenkung oder gar Verzicht auf Benutzergebühren für Dienstleistungen wie Transport, Erziehung, Gesundheitswesen).

In ihrem dritten Bericht über Strukturanpassung (vom 24. März 1992) stellt die Weltbank fest, daß in zwei Dritteln der Länder, die intensive Strukturanpassungsmaßnahmen durchgeführt haben, die realen Pro-Kopf-Ausgaben für die sozialen Bereiche im Zeitraum 1980—1990 zugenommen haben.

2.5.3 Wege aus der Verschuldungskrise

Die Regierungen der Gläubigerländer haben durch ein konzertiertes Krisenmanagement auch in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken einen Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems verhindert und sind zunehmend dazu übergegangen, hoch-

verschuldeten Ländern Schuldenentlastungen zu gewähren, die zu einer Anpassung ihrer Zahlungsverpflichtungen an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beitragen. Dabei hat sich im Laufe der Jahre — ausgehend von den Ursachen der Verschuldung — eine Schuldenstrategie herausgebildet, die auf drei Säulen beruht:

- Anpassungsleistungen seitens der Schuldnerländer;
- Sicherung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen einschl. niedriger Zinsen und Abbau von Handelsschranken durch die Industrieländer sowie
- Gewährung von Neugeld und Schuldenerleichterungen durch die Gläubiger; dabei länderspezifisch-fallweises Vorgehen.

Kern der Schuldenstrategie ist es, im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners und auf dessen Antrag Anpassungsbemühungen durch eine zeitliche Streckung der Zahlungsverpflichtungen im Rahmen von Umschuldungen zu flankieren. Entsprechende Verhandlungen finden getrennt für den Bereich der öffentlichen Gläubiger (im Pariser Club) und für den Bereich der Geschäftsbanken sowie ggf. anderer Gläubigergruppen statt. Voraussetzung für das Zustandekommen derartiger Vereinbarungen ist grundsätzlich der Abschluß eines Bereitschaftskreditabkommens zwischen dem Schuldnerland und dem Internationalen Währungsfonds, in dem sich die Regierung des Schuldnerlandes zu bestimmten Reformen und Anpassungsmaßnahmen verpflichtet und dafür Zugang zu Mitteln des IWF erhält. Die Kontrolle der vereinbarten Maßnahmen durch den IWF ist aus der Sicht der öffentlichen wie der privaten Gläubiger eine notwendige Bedingung für ihre Beteiligung an Umschuldungen. Das Prinzip der Umschuldungsvereinbarung besteht darin, Fälligkeiten des Umschuldungszeitraumes zu strecken. Dadurch erfährt das Schuldnerland zunächst eine finanzielle Entlastung. Der jährlich aufzuwendende Devisenbedarf für die notwendigen Transferzahlungen wird geringer. Die gesamte Schuld bleibt jedoch überwiegend erhalten und wird auf künftige Jahre verschoben.

Die Gläubiger bemühen sich seit Ende der 80er Jahre, neue Wege in der Umschuldungspraxis zu gehen, um dem Schuldnerland eine langfristige, dauerhafte Entlastung zu gewähren.

Besonders armen hochverschuldeten und anpassungsbereiten Ländern gewährten die *staatlichen Gläubiger* im Pariser Club seit 1988 bei Umschuldungen von staatlich verbürgten Handelskrediten nach eigener Wahl eine der drei folgenden Optionen („Toronto-Konditionen“): Teilschuldenerlaß, Gewährung von konzessionären Zinsen oder Ausweitung des Rückzahlungszeitraums auf 25 Jahre. Die meisten Gläubiger — auch die Bundesrepublik Deutschland — haben sich vorrangig für das Modell der konzessionären Zinsen entschieden, bei dem für umgeschuldete garantierte Handelskredite die Marktzinsen um 3,5 Prozentpunkte ermäßigt werden.

1991 hat sich die internationale Schuldenstrategie, insbesondere die Umschuldungspolitik des Pariser

Clubs in wichtigen Bereichen fortentwickelt. Hervorzuheben ist der mit Ägypten vereinbarte Schuldenerlaß sowie die Inkraftsetzung der „Trinidad-Konditionen“ im Dezember 1991.

Die Vereinbarung mit Ägypten sieht auf Basis des Gegenwartswertes eine Reduzierung der Schulden um 50 % vor. Das betroffene Gesamtvolumen beträgt bei Ägypten rd. 25,3 Mrd. US \$. Um Konditionalität sicherzustellen, gelten die Vereinbarungen nur unter der Voraussetzung, daß die Länder über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren IWF-Anpassungsprogramme durchführen, weshalb der Erlaß auf zwei bzw. drei Stufen aufgeteilt ist. Im Falle Ägyptens beträgt der Erlaß in der ersten Stufe, d. h. sofort, 15 %, weitere 15 % nach 18 Monaten und die restlichen 20 % bei Abschluß eines entsprechenden Abkommens über den 30. Juni 1994 hinaus.

Mit diesen Schuldenregelungen wird zum ersten Mal seit 1982 eine quantitative Dimension ins Auge gefasst, die dem Problemdruck in zahlreichen hochverschuldeten Ländern angemessen ist und der Erkenntnis entspricht, daß eine Anpassung von wirtschaftlicher Leistungskraft und Schuldendienstverpflichtung notwendig ist.

Die Trinidad-Konditionen sehen eine Reduzierung der laufenden Fälligkeiten um 50 % für den Zeitraum eines IWF-gestützten Anpassungsprogramms vor, während der Rest der Fälligkeiten über lange Laufzeiten umgeschuldet wird. Die Trinidad-Konditionen erhalten diejenigen Länder, die bisher schon von den sog. Toronto-Bedingungen profitieren konnten. Der Konsens über die neuen Konditionen basiert auf Vorschlägen des damaligen britischen Finanz- und jetzigen Premierministers Major sowie auf Empfehlungen des Londoner Wirtschaftsgipfels und der IWF/Weltbank-Jahrestagung in Bangkok. Der vereinbarte Konsens ist insofern unbefriedigend, als die USA sich nicht angeschlossen haben, sondern weiter — wie auch unter den Toronto-Bedingungen — nur zu einer langfristigen nicht konzessionären Umschuldung bereit sind.

Nicaragua und Benin haben als erste Länder von den neuen Bedingungen profitiert. Weitere Länder wie Tansania, Bolivien, Guinea und Honduras kamen 1992 hinzu.

Zusätzlich zu diesen Schuldenerleichterungen haben die Regierungen der Industriestaaten auf bilateraler Ebene insbesondere den Niedrigeinkommensländern bis Ende 1990 insgesamt rd. 11,6 Mrd. US \$ ihrer Entwicklungshilfeschulden erlassen; davon entfallen 4 Mrd. US \$ auf die Bundesrepublik. Zudem sind die Geberländer dazu übergegangen, Entwicklungshilfeleistungen zu günstigeren Bedingungen und zunehmend in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse — also verschuldungsneutral — zu vergeben. Die Bundesregierung stellt seit Mitte der 80er Jahre nahezu 50 % ihrer Entwicklungshilfeleistungen als Zuschuß zur Verfügung. Damit wird ein hohes Zuschuß-Element (grant-element nach DAC-Definition) von 85 % erreicht.

Die traditionelle Politik fortlaufender Umschuldungen *im Bereich der Geschäftsbanken* wurde weiterent-

wickelt durch die vom US-Finanzminister im März 1989 zur Stärkung der Schuldenstrategie eingeleitete und nach ihm benannte Brady-Initiative. Sie stellt im Kern auf Schulden- und Schuldendienstreduzierung der von privaten Banken gegenüber den hochverschuldeten Entwicklungsländern gehaltenen Forderungen ab. Diese Schuldenerleichterungen erfolgen

- durch Umtausch von Bankforderungen in langfristige Anleihen oder den Rückkauf von Schulden (jeweils mit einem Abschlag), oder
- durch den Umtausch von alten Bankschulden in nominal gleichwertige aber niedriger verzinsliche Wertpapiere.
- Daneben soll die Umwandlung von Kreditforderungen in Beteiligungskapital (debt for equity swaps) fortgesetzt werden.

Zur Unterstützung dieser Schuldenerleichterungen stellen auch die multilateralen Finanzierungsinstitute — insbesondere IWF und Weltbank — erhebliche Finanzmittel zur Verfügung.

Bis Ende 1991 haben 6 Länder — Costa Rica, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Uruguay und Venezuela — Schuldenreduzierungsabkommen abgeschlossen, die insgesamt eine Schuldenminderung in Höhe von ca. 40 Mrd. US \$ bewirkten.

Insbesondere in Mexiko hat sich die Umsetzung des Brady-Plans als erfolgreich erwiesen: die Kombination von Anpassungsmaßnahmen und Schuldenerleichterungen hat zu einem verstärkten Kapitalzufluß (einschließlich Rückfluß von Fluchtkapital), einem Anstieg der Investitionen im Privatsektor, einem Rückgang des realen und nominalen Zinsniveaus sowie zu einem höher als erwarteten Wachstum des Bruttosozialprodukts geführt.

2.6 Handel

Im dritten Jahr in Folge schwächte sich das Wachstum des Welthandels — mengenmäßig — weiter ab, von 7 % 1989 auf 5 % 1990 und auf 3 % im Jahre 1991, der damit geringsten Zuwachsrate seit 1983. Die Ursachen für das langsamere Wachstum des Welthandels waren die Rezession in den USA, das niedrige Wirtschaftswachstum in Westeuropa, die Auswirkungen der Golfkrise und die mit starken wirtschaftlichen Einbrüchen verbundenen Veränderungen in den Ländern Osteuropas und der früheren Sowjetunion. Auch die Wachstumsrate der Weltexporte auf Wertbasis (gemessen in US-Dollar) fiel von 7,5 % 1989 und 13,5 % 1990 auf nurmehr 1,5 % 1991 zurück, der schwächsten Zuwachsrate seit 1985. Hauptgründe hierfür waren neben dem geringeren Gütertausch die niedrigeren Preise für eine Reihe von Rohstoffen sowie die Änderung der Wertrelationen im Devisenbereich (Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem ECU).

Die Entwicklungsländer (mit OPEC) hatten jedoch 1990 wie auch 1991, im Gegensatz zu 1989, dabei nicht nur auf der Import-, sondern auch wieder auf der Exportseite ein dem Volumen wie dem Wert nach überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen.

Dadurch gelang es den Entwicklungsländern als Gruppe, ihren Anteil an den Weltexporten gegenüber 1988 erneut zu steigern (von 21,9 % 1988 auf jeweils 23 % 1989 und 1990 sowie 28 % 1991. Damit wurde im Jahr 1991 fast der Höchstpunkt von 1980 (28,7 %) erreicht. Der Grund für diese positive Entwicklung lag, bezogen auf die Jahre 1989 und 1990, vor allem in dem starken Preisanstieg für Rohölprodukte (1989 um 21,5 % und 1990 um 28,2 %), der zusammen mit einer Erhöhung der Exportmenge zu einer deutlichen Steigerung der Exporterlöse der OPEC-Länder führte (um 23 % 1989 und um 25,5 % 1990). Die deutliche Steigerung im Jahr 1991 ist vor allem auf die starken Exportzuwächse der asiatischen Länder zurückzuführen.

Entsprechend konnten die OPEC-Länder ihren Anteil am Welthandel in den Jahren 1989 und 1990 gegenüber 1988 erhöhen. Dies traf auch zu für die exportstarken asiatischen Länder, die insbesondere 1991 ihren Anteil am Welthandel wesentlich stärker steigern konnten als die Entwicklungsländer insgesamt. Der Grund liegt darin, daß die Exporte asiatischer Länder zu einem Großteil aus Halb- und Fertigwaren bestehen, während vor allem Afrika noch überwiegend Rohstoffe exportiert. So stieg der Anteil der asiatischen Hauptexporteure von Fertigwaren (Hongkong, Republik Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand) von 9,2 % 1990 auf 10,5 % 1991, während der Anteil der afrikanischen Entwicklungsländer am Welthandel stetig abnahm — von 5,2 % Anfang der 50er Jahre auf 2,5 % 1991. Auch die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) waren von diesem negativen Trend betroffen. Ihr Anteil am Welthandel ging von fast 2 % Anfang der 50er Jahre auf 0,3 % 1990 zurück.

Nach wie vor exportieren viele Entwicklungsländer überwiegend Rohstoffe und importieren Fertigwaren. Lediglich in einigen Halb- und Fertigwaren exportierenden asiatischen und lateinamerikanischen Schwellenländern (z. B. Hongkong, Taiwan, Republik Korea, Brasilien, Mexiko) ist der Rohstoffanteil am Export auf unter 30 % gesunken. Weltweit bestehen die Exporte von 26 Entwicklungsländern, bezogen auf 1989, zu mehr als 70 % aus Rohstoffen (ohne Rohöl), 26 dieser Länder liegen in Afrika. 16 Länder (9 davon in Afrika) sind sogar zu nahezu 100 % von Rohstoffexporten (ohne Rohöl) abhängig. Das Problem wird noch dadurch verschärft, daß die Exporte sich meist auf einige wenige Rohstoffe konzentrieren.

Die verschiedenen Entwicklungsregionen nahmen sehr unterschiedliche Positionen im Welthandel ein. 56,2 % bzw. 64,6 % der Entwicklungsländerexporte stammten 1990 bzw. 1991 aus Süd- und Südostasien, 18,4 % bzw. 14,1 % aus Lateinamerika und 16,4 % bzw. 12,1 % aus dem Mittleren Osten. Auch im Süd-Süd-Handel stand Asien 1990 mit 69,7 % der Exporte an erster Stelle, gefolgt vom Mittleren Osten (15,3 %) und Lateinamerika (11 %). Das Schlußlicht in beiden Kategorien bildete Afrika, wobei 8,7 % bzw. 9,1 % der Entwicklungsländerexporte weltweit aus Afrika stammten, jedoch nur 3,8 % der Süd-Süd-Exporte. Insgesamt muß festgestellt werden, daß der Süd-Süd-Handel mit nur 7,5 %-Anteil am Welthandel weiterhin eine eher unbedeutende Rolle spielt. Dies ist

u. a. dadurch zu erklären, daß mit einfachen Produkten gleicher Art, wie z. B. Rohstoffen, zwischen Ländern mit konkurrierender Produktion kein Austausch zustande kommt, während die kostengünstigeren Halb- und Fertigwaren aus Entwicklungsländern in anderen Entwicklungsländern oft bessere Absatzchancen haben als auf den qualitätsverwöhnten Märkten der Industrieländer. Die Halb- und Fertigwaren produzierende asiatische Region spielt deshalb auch als Absatzmarkt (auch für in die Produktion eingehende Rohstoffe) für Entwicklungsländer eine zunehmend wichtige Rolle. 66,3 % der Süd-Süd-Importe wurden 1990 von diesen Ländern getätigt. Darüber hinaus wird der Süd-Süd-Handel durch mangelnde Verfügbarkeit an Devisen, unzureichende Informations- und Kommunikationskanäle sowie ungenügende Verkehrsverbindungen zwischen den Entwicklungsländern erschwert.

2.6.1 Entwicklung des Handelsvolumens der Entwicklungsländer

In den Jahren 1989, 1990 und 1991 nahmen die Importe der Entwicklungsländer mit größeren Raten zu als die Weltimporte (1989 um 8 %, 1990 um 8,5 %, 1991 um 11,2 %). Dies galt 1990 und 1991 auch wieder für die Exporte der Entwicklungsländer, die 1989, zum erstenmal seit 1985, etwas unter dem Wachstum des Welthandels lagen (1989 um 6,5 %, 1990 um 7,5 %, 1991 um 7,4 %).

In den 70er und 80er Jahren wurde der Trend zu einer stark zunehmenden Importnachfrage der Entwicklungsländer nach Agrarprodukten (einschließlich Nahrungsmittellieferungen) sichtbar, wobei der stärkste Zuwachs in Afrika stattfand — was den starken Bevölkerungszuwachs in dieser Region widerspiegelt. Diese Entwicklung ist auch bestimmt durch die aufgrund des Subventionswettkampfs der Industrieländer bedingten Verzerrungen der Weltagrarmärkte. Durch diese Verzerrungen profitieren auf Importe angewiesene Entwicklungsländer, während konkurrierende Produktion in anderen Ländern der Dritten Welt beeinträchtigt wird. Auf der Exportseite war zwischen 1975 und 1989 eine Verfünffachung der Ausfuhrmenge der Entwicklungsländer an Halb- und Fertigwaren zu beobachten, wenngleich sich diese Zunahme überwiegend auf eine kleine Anzahl asiatischer und lateinamerikanischer Schwellenländer (China, Hongkong, Republik Korea, Taiwan, Brasilien, Mexiko) konzentrierte. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Entwicklungsländer an den Weltausfuhren von Fertigwaren zwischen 1955 und 1989 von 4 % auf 19 %.

Im einzelnen stellte sich die Entwicklung des Exportvolumens, bezogen auf die Jahre 1989 bis 1991, in den verschiedenen Weltregionen folgendermaßen dar: Die Exportzuwachsrate der Halb- und Fertigwaren exportierenden asiatischen Länder hatten im Jahre 1989 eine deutliche Abschwächung zu verzeichnen und waren damit ursächlich für die unterdurchschnittlichen Wachstumsraten der Exporte der Entwicklungsländer in diesem Jahr. Dieser Trend kehrte sich 1990 und 1991 wieder um, wobei insbesondere die

Länder Hongkong, Republik Korea, Malaysia, Taiwan und Thailand mit Wachstumsraten von 13 % bzw. 17 % erfolgreich waren. Ein umgekehrter Trend war bei den Exporten der OPEC-Länder festzustellen. Nach einer deutlichen mengenmäßigen Erhöhung der Rohölexporten um 12 % 1989 schwächte sich das Wachstum 1990 und insbesondere 1991 wieder merklich ab (auf 5 %). Ursächlich hierfür waren die zurückgehende internationale Nachfrage nach Rohölprodukten und die durch den Golfkrieg bedingten Exportausfälle von Kuwait und dem Irak.

Auch die anderen Ländergruppen konnten in den Jahren 1989 bis 1991 ihre Exporte mengenmäßig steigern, wenn auch, gemessen am Wachstum des Handelsvolumens der Entwicklungsländer, mit niedrigeren Wachstumsraten (Afrika um 7,3 % 1989, 5 % 1990 und 3,6 % 1991. Lateinamerika um 4,5 % 1989, 5 % 1990 und 2 % 1991). Dasselbe gilt auch für die ärmsten Entwicklungsländer, deren Wachstumsraten 1989 bei 4,2 %, 1990 bei 2,8 % und 1991 bei 5,5 % lagen.

Auf der Importseite waren vor allem die starken Importzuwächse der asiatischen Länder und hier insbesondere der Gruppe der Halb- und Fertigwarenxporteur für die überdurchschnittlichen Wachstumsraten der Entwicklungsländer verantwortlich (1989 um 11 %, 1990 um 13 %, 1991 um 17 %). Diese Ländergruppe war damit das bei weitem dynamischste Element des Welthandels. Auch die OPEC-Länder hatten, wenngleich unterdurchschnittlich, positive Wachstumsraten zu verzeichnen (1989 um 3 %, 1990 um 5,5 %). Dasselbe galt für die afrikanischen und lateinamerikanischen Länder, deren Importe nach einem Rückgang des Importvolumens in den 80er Jahren seit 1989 wieder anwuchsen (1989 um 2,8 %, 1990 um 4,3 % und 1991 um 2 % in Afrika; 1989 um 6,1 %, 1990 um 7 % und 1991 um 10,5 % in Lateinamerika).

2.6.2 Preisentwicklung und Austauschverhältnisse (Terms of Trade)

Rohstoffpreise unterliegen wesentlich stärkeren Schwankungen als die Preise für Fertigwaren. Je nachdem, wie sich die Export- und Importstrukturen einzelner Länder zusammensetzen (Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren), sind sie von Preisschwankungen und -trends unterschiedlich betroffen. Die Austauschverhältnisse (Terms of Trade) eines Landes oder einer Ländergruppe geben das Verhältnis zwischen durchschnittlichen Export- und Importpreisen wider und treffen damit eine Aussage über die Entwicklung der Kaufkraft für die Exportgüter eines Landes.

Die nominalen Rohstoffpreise (ohne Rohölprodukte), die von 1980 bis 1987 um ein Viertel (gemessen in US-Dollar) gefallen waren, erholten sich 1988 deutlich (um 17,7 % gemessen in US-Dollar), um 1989 und 1990 erneut abzusinken (1989 um 2,2 % und 1990 um 7,3 % gemessen in US-Dollar).

Dieser negative Preistrend hielt auch 1991 an. Die Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen und mineralischen Rohstoffe, Rohölprodukte nicht einbe-

rechnet, lagen 1991 um 3,3 % unter dem Wert des Vorjahres und damit real niedriger als während des Rekordtiefs der Depression der dreißiger Jahre. Die Gründe hierfür lagen in der Wirtschaftskrise in den Ländern Osteuropas sowie in der wirtschaftlichen Rezession in einigen westlichen Industriestaaten.

Insbesondere die tropischen Getränke (Kaffee, Kakao, Tee) erleben seit Mitte der achtziger Jahre einen rasanten Preisverfall (1989 um -17,0 %, 1990 um -13,3 %, 1991 um -5,8 %). So sanken die Kaffeepreise allein im Jahr 1990, dem ersten vollen Jahr nach dem Zusammenbruch des Exportquotensystems innerhalb des internationalen Kaffeeabkommens, um 17,4 %. Dieser negative Preistrend hielt auch 1991 für Kaffee, Kakao und Tee an, die in diesem Jahr zu historischen Niedrigpreisen gehandelt wurden. Ursachen hierfür waren die starken Produktionsausweitungen, die hohen Lagerbestände und die sinkende Nachfrage in Osteuropa bzw. bei Tee das UNO-Embargo gegen den großen Teeimporteur Irak. Gerade diese Rohstoffe sind aber extrem wichtige Devisenbringer für viele Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen.

Die Preise für Rohstoffe, die in die Produktion eingehen, wie z. B. Mineralien und Metalle, hatten nach dem Preisboom der vorangegangenen Jahre (1988 z. B. Preisanstieg um 38,5 %) deutlich geringere Wachstumsraten (1989 nur noch um 5,4 %) zu verzeichnen, bzw. sie waren rückläufig (1990 um 8,2 % und 1991 um 9,1 %). Die Gründe für diese Entwicklung lagen in der aufgrund des geringeren wirtschaftlichen Wachstums abgeschwächten Nachfrage in den Industrieländern, gleichbleibender Produktion in den meisten Regionen und größeren Ausfuhren der früheren Sowjetunion.

Die Preise für industrielle landwirtschaftliche Rohstoffe (keine Nahrungsmittel) sanken 1989 um 2,4 %, 1990 um 3,5 %, um sich 1991 auf dem Preisniveau von 1990 einzupendeln. Die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel erhöhten sich 1989 leicht um 0,3 %, um in dem darauffolgenden Jahr zum Teil aufgrund von Rekordern wieder abzusinken (um 6,9 % 1990). 1991 trat eine erneute leichte Erholung der Preise ein (um 1,1 %), aufgrund der Preisanstiege bei einzelnen agrarischen Rohstoffen, wie z. B. Weizen, Ölsaaten und Fleisch.

Entgegen dem allgemeinen negativen Preistrend bei Rohstoffen stiegen die Preise für Rohölprodukte 1989 und 1990 deutlich an (um 21,5 % 1989 und um 28,2 % 1990), aufgrund der starken internationalen Nachfrage, die nicht zuletzt auch bedingt war durch Versorgungsunsicherheiten, die durch den Golfkrieg hervorgerufen wurden. Dieser Trend kehrte sich jedoch 1991 wieder um. Die Preise sanken um etwa 17 %, was vor allem auf die Beendigung des Golfkrieges, aber auch auf das schwächere Wirtschaftswachstum in den meisten Industrieländern zurückzuführen war.

Der Preistrend für Rohstoffe ist langfristig tendenziell rückläufig. Nach dem Weltbank-Index für Rohstoffe (ohne Energierohstoffe) liegen die inflationsbereinigten Rohstoffpreise heute erheblich unter dem Niveau von vor 50 Jahren und — bei relativ starken Schwankungen im Zeitablauf — auf dem tiefsten bisher

erreichten Niveau. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So haben sich die in internationale Rohstoffabkommen gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Die Einkommenselastizität der Nachfrage liegt für alle landwirtschaftlichen Rohstoffe unter 1, d. h. Einkommenssteigerungen führen nicht zu entsprechenden Nachfragesteigerungen. Lediglich für Metalle liegt sie über 1. In ähnlicher Weise verhalten sich die Preiselastizitäten. Technologische Veränderungen (Substitution, vermehrtes Recycling, technischer Fortschritt) wirken auf einen relativ verringerten Rohstoffeinsatz hin. Dementsprechend haben sich — je nach Zusammensetzung der Exporte und Importe — die Terms of Trade der Entwicklungsländer verändert. Die Terms of Trade für die gesamte Gruppe der Entwicklungsländer haben sich nach leichten Verbesserungen in den Jahren 1989 und 1990, 1991 wieder verschlechtert (auf -2,8 % 1991 gegenüber +1,8 % 1989 und +2,1 % 1990). Die Terms of Trade der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) — Exporteure von Rohstoffen, außer Erdöl — sind dagegen im gesamten Zeitraum 1989 bis 1991 abgesunken (um 1,6 % 1989, 2,3 % 1990 und 4,0 % 1991). Dasselbe traf zu für die Länder Subsahara-Afrikas, deren Terms of Trade 1989 um 3,3 %, 1990 um 3 % und 1991 um 3,3 % abnahmen.

2.6.3 Entwicklung der Export- und Importwerte

Die Höhe der Exporterlöse eines Landes entscheidet letztlich über die Devisenverfügbarkeit und damit über die Möglichkeit, Importe zu finanzieren und Schuldendienst zu leisten.

In den Jahren 1989, 1990 und 1991 stiegen die Exporterlöse der Entwicklungsländer weiter an, um jeweils 13 % 1989 und 1990 sowie um 5,7 % 1991.

Die Importe wuchsen im gleichen Zeitraum um 11,5 % 1989, 15 % 1990 und 12,6 % 1991. 1990 exportierten die Entwicklungsländer im Wert von 804 Mrd. US-Dollar und importierten im Wert von 753 Mrd. US-Dollar.

Innerhalb der Gruppe der Entwicklungsländer gab es dabei jedoch erhebliche Unterschiede.

Insbesondere die asiatischen Länder, und hier vor allem die Halb- und Fertigwaren exportierenden Länder, trugen zum Wachstum der Exporterlöse der Entwicklungsländer bei (1989 um 12 %, 1990 um 8,5 %). Besonders ausgeprägt zeigte sich dies im Jahr 1991, wo mit Ausnahme der asiatischen Region alle anderen Ländergruppen einen Rückgang ihrer Exporterlöse zu verzeichnen hatten. Die wirtschaftliche Dynamik dieser Länder zeigte sich auch bei den Importen, die im selben Zeitraum ebenfalls weit überdurchschnittlich wuchsen (um 15 % 1989, um 16,5 % 1990 und um 17 % 1991).

Auch die OPEC-Länder hatten 1989 und 1990 aufgrund gestiegener Rohölpreise und gesteigener Exportmengen eine deutliche Erhöhung ihrer Exporterlöse zu verzeichnen (1989 um 23 % und 1990 um 25,5 %). Dieser Trend kehrte sich jedoch 1991 wieder um. Die Exporterlöse der erdölexportierenden Entwicklungsländer sanken, aufgrund geringerer Exportmengen und gefallener Rohölpreise, deutlich ab

(um 8,5%). Auch eine Reihe von Entwicklungsländern, die aufgrund ihrer Exportstruktur insbesondere von den fallenden Rohstoffpreisen für Nichterdölprodukte betroffen waren, mußten, trotz mengenmäßiger Ausweitung ihrer Ausfuhren, teilweise sogar ein Absinken ihrer Exporterlöse hinnehmen.

Dies galt insbesondere für die Länder Subsahara-Afrikas, deren Exporterlöse bereits 1989 um 1,7% zurückgegangen waren, 1990 dann wieder anwachsen (um 3,8%), um 1991 erneut um 1,1% zu sinken. Auch die Exporterlöse der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) wuchsen 1989 und 1990 weit unterdurchschnittlich (um 1,3% und um 2,7%) und sanken 1991 sogar ab (um 1,2%).

Aufgrund der höheren Zuwachsrates bei den Importen (1989 3%, 1990 5,1% und 1991 2,9%) verschlechterte sich damit die zuvor schon negative Handelsbilanz dieser Ländergruppe weiter. So exportierten die LDCs 1990 im Wert von 9,138 Mrd. US-Dollar und importierten im Wert von 21,715 Mrd. US-Dollar.

Die Kaufkraft der Entwicklungsländer insgesamt nahm 1989 und 1990 zu (um 8% 1989 und um 5,5% 1990), wengleich mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen. So stieg die Kaufkraft der Länder Süd- und Südostasiens wie auch der erdölexportierenden Länder deutlich an, während die Kaufkraft der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) absank (1989 um 6,6% und 1990 um 8,8%).

2.6.4 Abbau des Protektionismus

Die grundsätzliche internationale Übereinstimmung über die Notwendigkeit, den Welthandel zu liberalisieren und als Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer insbesondere die Märkte der Industrieländer für Fertigwaren aus Entwicklungsländern offenzuhalten und bestehende Hindernisse abzubauen, wurde wiederholt bekräftigt (Halbzeitbilanz der Uruguay-Runde in Montreal 1988, OECD-Ministerräte, Weltwirtschaftsgipfel). Die Praxis vieler Industrieländer widerspricht allerdings diesen Beteuerungen erheblich. Zwar wurden als Resultat der GATT-Tokio-Runde (1973-1979) die Zölle auf Fertigwaren in den Industrieländern auf durchschnittlich 5% gesenkt. Die Bedeutung der nichttarifären Handelshemmnisse, wie z. B. Importquoten, freiwillige Exportbeschränkungen, technische und administrative Vorschriften, protektionistisch eingesetzte Anti-Dumping-Maßnahmen, hat seither jedoch erheblich zugenommen. Ökonomisch sind derartige Maßnahmen negativer einzuschätzen als Zölle, da sie zum einen den Marktmechanismus außer Kraft setzen und zum anderen selektiv — d. h. gezielt gegen bestimmte Länder — eingesetzt werden können. Zudem blieb in spezifischen Sektoren und bei bestimmten Produkten (z. B. Landwirtschaft, Textil/Bekleidung, Stahl, Schiffsbau) nach wie vor ein hoher Zollschatz bestehen. Diese Ausnahmen betreffen meist Sektoren und Produkte, die im besonderen Exportinteresse der Entwicklungsländer liegen. Ein weiteres für die Entwicklungsländer gravierendes Problem ist die Zolleskalation, d. h. die Zunahme des

Zollsatzes mit dem Verarbeitungsgrad eines Produktes.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung in den Industrieländern ist das Protektionsniveau in den Entwicklungsländern in den letzten Jahren abgesunken. Dies ist zum einen zurückzuführen auf die wirtschaftlichen Anpassungsprogramme, die diese Länder mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vereinbart haben (z. B. Subventionsabbau), zum anderen aber auch auf einseitig vorgenommene Maßnahmen der Entwicklungsländer wie den Abbau von Zöllen und nichttarifären Hemmnissen (z. B. Brasilien).

Erste Liberalisierungsfortschritte bei tropischen Produkten wurden bei der GATT-Halbzeitministerkonferenz in Montreal im Dezember 1988 erzielt. Diese Ergebnisse werden im Allgemeinen Präferenzsystem der EG für Entwicklungsländer bereits seit 1989 umgesetzt.

Protektionismus darf als Entwicklungshemmnis nicht unterschätzt werden. Er erschwert Exportanstrengungen von Ländern, die häufig über eine geringe Anpassungsflexibilität und geringe Diversifizierungsmöglichkeiten verfügen, behindert die Lösung der Schuldenprobleme und entmutigt Direktinvestitionen.

Eine 1989 erschienene Studie von Weltbank und IWF belegt, daß die Wohlfahrtsverluste der Entwicklungsländer durch die Handelsbeschränkungen der Industrieländer im agrarischen und nicht-agrarischen Bereich jährlich doppelt so hoch sind wie die Beträge, die die gesamte Dritte Welt pro Jahr an öffentlicher Entwicklungshilfe erhält.

Einen neuen Anstoß zur Liberalisierung brachte die seit 1986 laufende GATT-Uruguay-Runde. Insbesondere die Entwicklungsländer entdeckten ihr Interesse am GATT; die Industrieländer werden im Bemühen um einen erfolgreichen Abschluß beweisen müssen, wieweit sie es mit einem Protektionismusabbau ernst meinen.

2.6.5 Ungenügende Strukturanpassung in den Industrieländern

Eine wichtige Ursache des Protektionismus in Industrieländern ist die mangelnde Anpassung ihrer Volkswirtschaften an Änderungen des Weltmarkts, die sich als Folge technischen Fortschritts, des Wandels der Nachfrage, aber auch der zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit einiger Entwicklungsländer ergeben. Die meisten Industrieländer haben erhebliche sektorale und regionale Beschäftigungsprobleme, die zum Teil Ergebnis verzögerter Anpassung durch Erhaltungssubventionen und protektionistische Maßnahmen sind. Viele Länder bemühen sich um eine Erhöhung ihrer Anpassungsflexibilität z. B. durch Steuerreformen, Abbau administrativer Investitionshemmnisse sowie Förderung von Forschungs- und Umstellungsinvestitionen.

Die Vorstellungen von Industrie- und Entwicklungsländern über Strukturanpassung haben sich in den letzten Jahren allerdings angenähert. Dies wurde auch bei der UNCTAD-VIII-Konferenz deutlich, wo

sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer die Notwendigkeit nationaler Wirtschaftsreformen für erfolgreiche Entwicklung betonten. Der Begriff „Neue Weltwirtschaftsordnung“, der in den 70er Jahren Vorstellungen wie „staatlich gelenkter antizipatorischer Strukturwandel der Industrieländer zugunsten der Entwicklungsländer“ oder „Aushandeln von Marktanteilen zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern“ umfaßte, ist nicht mehr in der Diskussion. Immer mehr Entwicklungsländer erkennen die Notwendigkeit eigener Strukturanpassungen, erwarten aber dafür verstärkte Anpassungshilfen (z. B. der Weltbank) und entsprechend verändertes Verhalten der Industrieländer.

Die Fortschritte bei dem nach Auffassung der Bundesregierung international dringend nötigen Abbau von

Handelshemmnissen und Erhaltungssubventionen sind jedoch noch immer unzureichend. Insofern ist die Kritik der Entwicklungsländer, aber auch internationaler Organisationen wie GATT, Weltbank und OECD berechtigt.

Quellen:

GATT: Press Communiqué (1990/91)

GATT: International Trade (1990/91)

UNCTAD: Handbook of International Trade and Development Statistics 1990

UNCTAD: Commodity Yearbook 1991

IMF: World Economic Outlook 1992

3. Internationale Lösungsversuche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs

3.1 Stand des Nord-Süd-Dialogs

Das Gespräch zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern über gemeinsam interessierende Fragen wird in zahlreichen bilateralen Begegnungen und Verhandlungen und auf den internationalen Foren des Nord-Süd-Dialogs intensiv geführt. Die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und Körperschaften, wie das Internationale Zoll- und Handelsabkommen (GATT), der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbankgruppe sowie die Europäische Gemeinschaft (EG) haben angesichts globaler Herausforderungen zunehmend an Bedeutung für Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse in Nord-Süd-Fragen gewonnen. Auch multilaterale Abkommen zu Wirtschafts- und Umweltfragen werden immer zahlreicher.

Geprägt wurde der Nord-Süd-Dialog im Berichtszeitraum durch das Ende der Ost-West-Konfrontation. Dadurch wurden Chancen für neue Ansätze der Zusammenarbeit eröffnet. Hinzu trat fortschreitender Konsens im Süden zur Rolle von Marktwirtschaft und Privatinitiative.

Angesichts der Erosion der bipolaren Weltstrukturen treten neue Akteure und Entwicklungszusammenhänge in das Blickfeld der internationalen Politik. Ein vereintes Deutschland hat nach Beendigung des Ost-West-Konfliktes ein neues politisches Gewicht im Staatensystem.

Es ist erkennbar, daß die Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zunehmend von Pragmatismus und Nüchternheit geprägt werden. Die Notwendigkeit interner Reformmaßnahmen als eine wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage wird allgemein anerkannt. Gleichzeitig mahnen die Entwicklungsländer aber auch nachdrücklich die Einlösung von Versprechen besonders im Handelsbereich an. Die schleppenden Verhandlungen in der Uruguay Runde des allgemeinen Zoll und Handelsabkommens

(GATT) beschäftigten auch in den vergangenen Jahren weiterhin die Gremien.

Weitere wichtige Sachthemen waren die Lösung der Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungsländer und die besondere Situation Afrikas südlich der Sahara.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit erfordert internationale Anstrengungen in nicht gekanntem Ausmaß. Nur eine globale Umweltpartnerschaft wird eine Antwort auf die Existenzfrage aller Menschen in Nord und Süd sowie Ost und West geben können. Diese Existenzfrage wird den Nord-Süd-Dialog der 90er Jahre beherrschen.

3.2 Wichtige Konferenzen

3.2.1 Generalversammlungen der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen erwiesen sich auch während des Berichtszeitraumes als wichtiges Forum für den Nord-Süd-Dialog.

Die Generalversammlungen der Jahre 1990 und 1991 standen im Zeichen eines sich immer rascher verändernden politischen Umfeldes. Nach dem Zerfall der Sowjetunion gaben die USA und die EG-Staaten die Hauptthemen vor. Von Seiten der Drittweltstaaten wurde davor gewarnt, daß der Westen die Vereinten Nationen zum Instrument seiner politischen Vormachtstellung ausbauen könnte.

Die 45. Generalversammlung wurde beherrscht von der Golfkrise, die Vereinten Nationen standen hier vor einer der größten Herausforderungen seit ihrem Bestehen.

Wie schon im Vorjahr stand der Umweltbereich im Vordergrund der Debatten. Es gelang, ein Mandat für eine Klimakonvention zu erarbeiten, die im Rahmen der Konferenz über Umwelt und Entwicklung

(UNCED) in Rio unterzeichnet wurde. Die Verabschiedung der Resolution zur Treibnetzfischerei kann wohl als bis dahin größter umweltpolitischer Erfolg gewertet werden.

Bei den klassischen Nord-Süd Themen Verschuldung und Rohstoffe konnten erstmals mit Zustimmung der USA Resolutionen im Konsens verabschiedet werden. Die Bemühungen um eine Verstärkung der bestehenden Schuldenstrategie wurden gewürdigt und die Bedeutung einer Diversifizierung der Exportpalette rohstoffabhängiger Staaten betont.

Zur Reform der Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems wurde bei weitgehender Übereinstimmung in der Sache bisher eine prozedurale Resolution verabschiedet, die den Weg für umfassendere Reformen eröffnet hat.

In der 46. Generalversammlung zeigten sich erste direkte Auswirkungen des sich immer rascher verändernden politischen Umfeldes auf die Vereinten Nationen. Die drei baltischen Staaten sowie die beiden Koreas wurden in das System aufgenommen. Entsprechend standen auch Fragen der Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder in die Weltwirtschaft im Vordergrund vieler Debatten.

Die Vorbereitungen für die Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio liefen auch auf dieser VN-Generalversammlung weiter. Die Entwicklungsländer forderten in diesem Zusammenhang zusätzliche Hilfen für die Lösung ihrer Umweltprobleme.

Auf Initiative der Bundesregierung wurde beschlossen, die Katastrophenhilfe im System der Vereinten Nationen durch Ernennung eines Koordinators zu stärken. Seine Hauptinstrumente sollen ein Soforthilfefonds, ein ständiger Ausschuß der Hilfsorganisationen sowie eine Datenbank für schnell abrufbare materielle und technische Hilfe sein.

Wieder aufgenommen wurde die Diskussion über die Reform des Systems der Vereinten Nationen, ohne daß jedoch eine Resolution verabschiedet werden konnte.

Obwohl sich die Probleme vieler Entwicklungsländer infolge des Nachlassens der Weltkonjunktur und der Auswirkungen des Golfkrieges verschlimmert haben, war auf dieser Generalversammlung eine weitere Annäherung zwischen Industrie und Entwicklungsländern spürbar.

Die 2. VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder vom 3. bis 14. September 1990 verabschiedete ein Aktionsprogramm, in dem u. a. erstmals ein Zusammenhang zwischen Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einerseits und Entwicklung andererseits weltweit anerkannt wurde.

Auf der 18. Sondergeneralversammlung vom April/Mai 1990 wurde ein Grundkonsens über Partnerschaft von Industrie- und Entwicklungsländern erzielt. Dieser Konsens, der inhaltlich den Abschied vom Konzept der Neuen Weltwirtschaftsordnung bedeutet, hat seither den Nord-Süd-Dialog bestimmt.

3.2.2 Wirtschaftsgipfel

Die seit 1976 jährlich stattfindenden Wirtschaftsgipfel fanden im Berichtszeitraum in Paris (Juni 1989), Houston (Juli 1990) und London (Juli 1991) statt. Im Juli 1992 war in München die Bundesregierung zum dritten Mal nach 1978 und 1985 (jeweils in Bonn) Gastgeber für die als G 7 bekannte Gruppe der wichtigsten Industrieländer.

Im Vordergrund der Wirtschaftserklärung von Houston stand neben der Analyse der internationalen Wirtschaftslage und der internationalen Währungspolitik das Bekenntnis zu einer Stärkung des offenen Welthandels durch einen erfolgreichen Abschluß der laufenden Uruguay-Runde im GATT.

Gegenüber den EL wurde erneut bekräftigt, daß die Hilfe für die Reformländer in Mittel- und Osteuropa (MOE) die Verpflichtung gegenüber der Dritten Welt nicht schwächen werde. Ausdrücklich wurde der Pariser Club ermutigt, die den ärmsten Ländern gewährten Umschuldungsoptionen zu überprüfen.

Wie schon auf dem Pariser Gipfel nahmen Ansätze zur Bewältigung der globalen Umweltprobleme, insbesondere das Angebot zur Zusammenarbeit mit der brasilianischen Regierung in einem Pilotprogramm zur Erhaltung des brasilianischen Regenwaldes, sowie der Aufruf zu verstärkter Bekämpfung des Drogenanbaus, -handels und -konsums einen wichtigen Platz in der Gipfelerklärung ein.

Anknüpfend an die Anstöße, die die Gipfel von Paris und Houston insbesondere für die Fortentwicklung der Schuldenstrategie gegeben hatten, wurden auf dem Gipfel in London Schuldenerleichterungen für hochverschuldete Niedrigeinkommensländer befürwortet, die über die seit 1988 vom Pariser Club gewährten sog. Toronto-Bedingungen hinausgehen. Damit wurde der Weg geebnet für die modifizierten Trinidad-Konditionen, die der Pariser Club erstmals im Dezember 1991 für die Umschuldungsvereinbarungen mit Nicaragua und Benin anwandte.

In einem umfassenden Umweltkapitel schuf der Londoner Gipfel zudem einen Orientierungsrahmen für die VN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Aus diesem Anlaß sollten eine Reihe wichtiger internationaler Vereinbarungen auf den Weg gebracht werden: Klimakonvention, Grundsatzvereinbarung zur Wald-erhaltung, Rahmenkonvention zum Artenschutz. Im Rahmen von UNCED sollten ferner die Finanzierung von Maßnahmen der Entwicklungsländer, der Technologietransfer, der Meeresschutz, das Umweltrecht und die Stärkung von UNEP vorangetrieben werden. Darüber hinaus kamen die Gipfelteilnehmer überein, eine Vorphase des Pilotprogramms zur Erhaltung des brasilianischen Regenwaldes in Höhe von 50 Mio. US \$ zu finanzieren.

Im Bereich Drogenbekämpfung begrüßte der Gipfel die Einrichtung des integrierten operativen VN-Programms UNDCP. Ferner wurde der Wille zu einem termingerechten, erfolgreichen Abschluß der laufenden GATT-Runde erneut bekräftigt.

In der Einleitung zu ihrer Gipfel-Erklärung zu den EL hoben die Teilnehmer die besondere Bedeutung verbesserter wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen (unter dem Stichwort „good governance“) in den EL selbst hervor. Armut, Bildung und Umwelt wurden als Schwerpunkte der Entwicklungspolitik von allen Gipfelteilnehmern hervorgehoben.

3.2.3 Uruguay-Runde im Rahmen des GATT

Die im Jahr 1986 begonnene Uruguay-Runde wurde, nachdem sie nicht wie ursprünglich vorgesehen bis Ende 1990 abgeschlossen werden konnte, 1991 fortgesetzt.

An die Uruguay-Runde knüpfen sich besondere Erwartungen, vor allem auch der Entwicklungsländer, weil sie akute Probleme des Welthandels aufgreift, die in früheren GATT-Runden ausgeklammert waren oder nicht gelöst werden konnten.

Hierzu gehören vor allem der weitere Abbau protektionistischer Maßnahmen, insbesondere nichttarifärer Hemmnisse sowie der Zolltarifabstufungen nach dem Verarbeitungsgrad, die Liberalisierung des Agrarhandels durch den Abbau der Agrarprotektion sowie die Schaffung eines dem GATT vergleichbaren Ordnungsrahmens für den Handel mit Dienstleistungen. Weitere wichtige Verhandlungsziele sind die Eingliederung des seit über 20 Jahren unter einem Sonderregime stehenden Textil- und Bekleidungshandels (sog. Multifaserabkommen, das die Exporte der Entwicklungsländer mengenmäßig begrenzt) in die allgemeinen GATT-Regeln, die Verbesserung des Schutzes für geistige Eigentumsrechte durch einen umfassenden Patentschutz sowie Maßnahmen zur institutionellen Stärkung des GATT, z. B. durch die Verbesserung der GATT-Streitschlichtung.

Im Dezember 1991 legte GATT-Generaldirektor Dunkel den Verhandlungsteilnehmern die bisherigen Ergebnisse sowie Vorschläge für noch ungelöste Verhandlungsbereiche vor.

Hauptstreitpunkt ist nach wie vor der Bereich der Landwirtschaft, der nach Einschätzung aller Verhandlungsteilnehmer für den Erfolg der Uruguay-Runde entscheidende Sektor — und hier insbesondere die europäische Agrarmarktordnung. Zwischen den Verhandlungspositionen der USA und der EG sind noch große Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Umfang und Geschwindigkeit des Abbaus der Ausfuhrsubventionen, der internen Preisstützung und der Einfuhrhemmnisse zu überwinden. Insbesondere der EG gehen die entsprechenden Liberalisierungsvorschläge von GATT-Generaldirektor Dunkel für den Agrarbereich entschieden zu weit.

Die Bundesregierung betrachtet den erfolgreichen Abschluß der „Uruguay-Runde“ als ein zentrales Anliegen. Ein Scheitern der GATT-Verhandlungen würde den Protektionismus stärken, Handelskriege und einen Rückgang des Welthandels auslösen und damit die Reformen in der Dritten Welt und in Osteuropa gefährden. Ohne eine nachhaltige Öffnung der Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer lassen sich auch die Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungsländer nicht lösen.

3.2.4 Tagungen IWF und Weltbank

Die Entwicklungsziele der Weltbank — Armutsbekämpfung, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz — wurden auf der gemeinsamen Jahrestagung von IWF und Weltbank 1991 in Bangkok von allen Seiten als die Prioritäten für die 90er Jahre bestätigt. Bemerkenswert war das einhellige Bekenntnis auch der Entwicklungsländer zur Marktwirtschaft und zur ordnungspolitischen Funktion des Staates. Weltbankpräsident Preston äußerte sich optimistisch vor dem Hintergrund dieses gewachsenen Grundkonsens. Zentrales Thema des Entwicklungsausschusses war die Entwicklung der menschlichen Ressourcen. Die Notwendigkeit eines verbesserten Bildungswesens als Voraussetzung für einen langfristigen Entwicklungsprozeß fand breite Unterstützung. Bundesminister Spranger sprach, erstmals im Entwicklungsausschuß, das Thema Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen an und machte deutlich, daß Industrie- und Entwicklungsländer mehr für eine präventive Flüchtlingspolitik tun müßten.

Die Notwendigkeit eines funktionierenden Privatsektors ist mittlerweile allgemein anerkannt. In bezug auf die Verschuldung wurde festgestellt, daß Anpassungsmaßnahmen mit Hilfe einer vernünftigen Wirtschaftspolitik unumgänglich sind. Dies macht weitere erhebliche Anstrengungen bei der Umstrukturierung der Schulden auch in Zukunft erforderlich. Das Interim Committee beschäftigte sich mit den kurz- und mittelfristigen Aussichten der Weltwirtschaft, der befürchteten Sparlücke in den 90er Jahren sowie der Verschuldungssituation und der Entwicklung in Osteuropa. Am Rande der Tagung wurden Gespräche der 7 Gipfelländer mit einer hochrangigen Delegation aus der Sowjetunion geführt. Die Bank wies darauf hin, daß die zusätzlichen Anforderungen im Osten ihre Kapazität nicht übersteigen.

3.2.5 „Global System of Trade Preferences (GSTP)“

Nach rund zehnjährigen Verhandlungen haben sich die Entwicklungsländer auf ein „Globales System von Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern“ geeinigt. Das Abkommen wurde auf der Ministerkonferenz der „Gruppe der 77“ am 13. April 1988 unterzeichnet und ist bald danach in Kraft getreten. Es sieht im wesentlichen die gegenseitige Einräumung und den schrittweisen Ausbau von Präferenzen beim Warenhandel vor (Abbau von Zöllen, parafiskalischen Abgaben und nichttarifären Handelshemmnissen). Gegenwärtig gewähren sich die 48 am Abkommen beteiligten Länder für insgesamt 1 300 Produkte Präferenzen.

3.2.6 VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD VIII)

Die 8. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD VIII) tagte vom 8. bis 25. Februar 1992 in Cartagena de Indias/Kolumbien. Neben den erstmals im Rahmen der UNCTAD erör-

terten Konzepten „Gute Regierungsführung“ und „Umweltverträgliche Entwicklung“ konzentriert sich das im Konsens von allen Mitgliedstaaten verabschiedete Schlußdokument auf die Sektoren Ressourcen für die Entwicklung, internationaler Handel, Technologie, Dienstleistungen und Rohstoffe.

Industrie- und Entwicklungsländer streben im Schlußdokument sowie in einer ebenfalls im Konsens beschlossenen politischen Erklärung („The Spirit of Cartagena“) eine „Neue Entwicklungspartnerschaft“ an. Von der primären Eigenverantwortung jedes Landes ausgehend, teilt die „Neue Entwicklungspartnerschaft“ den Industrieländern die Verantwortung für die Schaffung eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfeldes zu. Die Entwicklungsländer werden zu

verstärkten politischen und wirtschaftlichen Reformanstrengungen aufgefordert.

Ein weiterer Kernbereich bei UNCTAD VIII war die angestrebte Revitalisierung der Organisation. Die in Cartagena beschlossenen Reformmaßnahmen der Organisationsstruktur und des Arbeitsprogramms zielen auf die bessere Wirkung der UNCTAD-Arbeit in Form eines zentralen, alle entwicklungsrelevanten Bereiche umfassenden Nord-Süd-Dialogforums. Durch die Heranziehung externer Experten sollen sowohl die analytische Kapazität als auch die Möglichkeiten der technischen Zusammenarbeit verbessert werden. Es kommt in der Folgezeit entscheidend darauf an, daß die beschlossenen Reformschritte von allen Industrie- und Entwicklungsländern umgesetzt werden.

II. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland

1. Politische Schwerpunkte und Orientierungslinien

Die politischen Entscheidungen im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stellen die Weichen für die Sicherung der Zukunft der Menschheit. Der Entwicklungspolitik kommt dabei eine herausragende Rolle zu. Die Aufteilung in Erste, Zweite und Dritte Welt ist fragwürdig. Angesichts der zunehmenden globalen Probleme gibt es nur noch die Eine Welt, die es als Existenzgrundlage für die gesamte Menschheit zu bewahren gilt.

Dies kann nur dann gelingen, wenn das große Gefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verringert und besonders die Lebensbedingungen der in Armut lebenden Menschen verbessert werden.

Das Ende des Ost-West-Konfliktes und das Scheitern des Kommunismus haben die Chancen für eine sachbezogene Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern verbessert. Starre Ideologien haben an Bedeutung verloren, Stellvertreterkriege und -konflikte gingen zu Ende, nicht-entwicklungspolitische Aspekte sind in den Beziehungen zu vielen Staaten in Asien, Afrika und Lateinamerika zurückgetreten. Den Chancen und Herausforderungen stehen indes auch große finanzielle Belastungen gegenüber, die der Bundesregierung aus der deutschen Vereinigung und dem Umbruch im Osten entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gezogen und mit deren Umsetzung begonnen:

- Konzentration der EZ auf Armutsbekämpfung und Umweltschutz als durchgängigen Bezugsrahmen, an dem alle Fördermaßnahmen soweit möglich auszurichten sind. Als dritter Schwerpunkt kommt Bildung hinzu.
- Orientierung von Umfang und Art der Zusammenarbeit an den Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern, die für die Nachhaltigkeit einer solchen Entwicklungsstrategie grundlegend sind. Diese Rahmenbedingungen kommen in 5 Kriterien und den jeweils dazugehörigen Indikatoren zum Ausdruck.

1.1 Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit

Mitte 1990 legte der Wissenschaftliche Beirat ein vom BMZ angefordertes Gutachten zu diesem Thema vor, das auf die Notwendigkeit grundlegender wirtschaftlicher und politischer entwicklungsförderlicher Rahmenbedingungen in den EZ-Partnerländern verwies. Die internationale Diskussion in der Europäischen

Gemeinschaft, in der OECD, in Weltbank und IWF sowie vor allem der seit 1990 erscheinende „Human Development Report“ der UNDP weisen in die gleiche Richtung und fordern eine stärkere Beachtung von Menschenrechten, Partizipation, Marktwirtschaft und Entwicklungsorientierung der Regierungen.

Im Oktober 1991 hat Bundesminister Spranger 5 Kriterien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt. Die Kriterien dienen insbesondere der Entscheidungsfindung, mit welchen Instrumenten und in welchen Bereichen mit einem Land zusammengearbeitet werden soll. Außerdem werden sie bei der Festlegung des Umfangs der EZ zugrundegelegt. Schließlich dienen die Kriterien als Grundlage für politische Gespräche über Ziele, Voraussetzungen und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Regierungen der Partnerländer.

Die Kriterien sind:

1. *Menschenrechte* (Indikatoren: Freiheit von Folter, Rechte bei Festnahme und im Justizverfahren, „Keine Strafe ohne Gesetz“, Religionsfreiheit und Minderheitenschutz)
2. *Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen* (Indikatoren: demokratische Wahlpraxis, freie Äußerungsmöglichkeit der politischen Opposition innerhalb und außerhalb des Parlaments, Vereinigungsfreiheit für Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Selbsthilfeorganisationen u. a., Presse- und Informationsfreiheit)
3. *Rechtssicherheit* (Indikatoren: Unabhängigkeit der Justiz, „Gleiches Recht für alle“, Transparenz und Berechenbarkeit staatlichen Handelns)
4. *Wirtschafts- und Sozialordnung* (Indikatoren: Schutz des Eigentums, Art des Bodenrechts, Preisfindung durch Markt, realistische Wechselkurse, Gewerbe- und Niederlassungsrecht, Wettbewerb in allen wichtigen Wirtschaftsbereichen)
5. *Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns* (Indikatoren: Ausrichtung der Regierungspolitik auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ärmeren Bevölkerungsteile sowie auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Bevölkerungspolitik, Militärausgaben im Verhältnis zu Gesamtausgaben).

Alle Menschenrechte und der größte Teil der unter 2 und 3 genannten Indikatoren sind der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie den beiden UN-Pakten von 1966 über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und

kulturelle Rechte entnommen; auch der Eigentumschutz als ein Indikator zur Wirtschaftsordnung ist in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung enthalten. Viele dieser Rechte finden sich auch in der OAS-Menschenrechts-Konvention und der Afrikanischen Charta der Menschen- und Völkerrechte.

Die als Indikatoren genannten Menschenrechte geben exemplarisch Aufschluß über die gesamte Menschenrechtslage eines Landes.

Beim Kriterium „Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns“ werden nicht zuletzt auch die Rüstungsausgaben untersucht. Ihr Umfang wird einerseits quantitativ erfaßt und u. a. mit dem Brutto-sozialprodukt sowie den zentralen staatlichen Ausgaben insgesamt (und dabei den Ausgaben für Bildung und Gesundheit im besonderen) verglichen. Ebenso wird nach dem Anteil der Rüstungsimporte an den Gesamteinfuhren eines Landes gefragt. Zum anderen werden die wesentlichen Triebkräfte für die Rüstung in einem Staat untersucht, wie die interne Kräftekonstellation und die äußere Sicherheitslage mitsamt dem Verhältnis zu den Nachbarländern.

Bei den Kriterien geht es vor allem um die Bewertung der Tendenz bei einzelnen Indikatoren wie bei der Entwicklung in einem Land insgesamt. Für die Beurteilung ist auch der regionale Vergleich wichtig. Die Kriterien sind keine starren Meßgrößen, die in jedem Fall erreicht oder übertroffen werden müssen. Sie beruhen indes auf international weitgehend anerkannten Werten wie den Menschenrechten, andererseits auch auf den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die deutlich machten, daß auch an Partizipation, Rechtssicherheit, Konkurrenzwirtschaft und „menschliche Entwicklung“ ausgerichtete Eigenanstrengungen wesentlich für Entwicklungsfortschritte sind.

Die Kriterien bilden eine zentrale Grundlage für die Länderkonzepte, die am 1. Januar 1992 als Managementinstrument des BMZ für die länderbezogene Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele, den kohärenten Einsatz sämtlicher Hilfsinstrumente, die Koordinierung mit anderen Gebern sowie als Basis für politische Gespräche mit der jeweiligen Partnerregierung eingeführt wurden.

Mit diesem neuen Programmierungsinstrument wird angestrebt, die Tendenz zu isolierten Lösungsansätzen der Träger deutscher Entwicklungshilfe zu überwinden, deutsche Beiträge in internationale Maßnahmen besser einzupassen, die entwicklungspolitischen Entscheidungen objektiver und transparenter zu gestalten und die systematische Projektsuche und -förderung in den als wichtig identifizierten Engpaßbereichen zu verbessern. Kriterien und Länderkonzepte sollen so die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen.

Die Länderkonzepte sind für die FZ und die TZ i. e. S. verbindlich, für die übrigen Instrumente sind sie Orientierungslinien. Sie versuchen die unterschiedlichen Erfahrungen, Länder- und Fachkenntnisse von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, aber auch aus der Wissenschaft in die Länderprogrammierung einzubeziehen. Wesentlicher Aus-

gangspunkt dafür sind Ländergespräche, die mit Kirchen, Stiftungen und anderen privaten Trägern geführt werden, um einerseits deren Kenntnisse und Anregungen aufzugreifen, sie andererseits aber auch intensiv über die Vorstellungen des BMZ zu unterrichten.

Die Erfahrungen aus Ländergesprächen zu den bisher vorliegenden Länderkonzepten haben gezeigt, daß dieser Ansatz auch zum besseren gegenseitigen Verständnis und damit zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beiträgt.

1.2 Armutsbekämpfung

1.2.1 Armutsbekämpfung als Querschnittsaufgabe

Die Bundesregierung stimmt der Aussage im Weltentwicklungsbericht 1990 der Weltbank zu: „Keine Aufgabe sollte für die politischen Entscheidungsträger der Welt eine höhere Priorität haben als die der Verringerung der weltweiten Armut“. Für die Bundesregierung ist daher die Armutsbekämpfung vorrangiges Ziel ihrer Entwicklungspolitik; daher geht es im weiteren Sinne um einen Beitrag zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen (einschließlich demokratischer Gesellschafts- und marktwirtschaftlich orientierter Wirtschaftsordnungen). Dazu gehören auch die Gewährung der Menschenrechte und die Teilhabe der Armen an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen. Zusammen mit dem Grundsatz der Selbsthilfe ist die Partizipation ein tragendes Element der Armutsbekämpfung.

Die Armutsbekämpfung will die produktiven Fähigkeiten der Armen fördern und sie in die Lage versetzen, durch eigenständiges Wirtschaften ihre materiellen und immateriellen Bedürfnisse besser zu befriedigen. Wege zu diesem Ziel sind die Steigerung volkswirtschaftlicher Produktivität, um die Verteilungsspielräume für eine armutsorientierte Politik zu erweitern sowie die unmittelbare Mobilisierung der produktiven Kräfte der Armen, die damit auch zur volkswirtschaftlichen Produktivität beitragen. Armutsbekämpfung darf daher nicht mit Begriffen wie „Sozialhilfe“ oder „Almosen“ assoziiert werden.

Die Formen der Armutsbekämpfung sind vielfältig. Sie muß, an den Ursachen ansetzend, in erster Linie strukturbildend wirken, indem sie auf die Verbesserung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen abstellt. Die Bundesregierung bringt diesen Gedanken in den Politikdialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer ein und berücksichtigt ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Mitgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Unter den verschiedenen Formen unmittelbarer und mittelbarer Armutsbekämpfung spielt die beteiligungsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des sektorübergreifenden BMZ-Konzepts vom Dezember 1990 eine hervorragende Rolle („Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe — Selbsthilfe-Bewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit“); sie

bildet mit ihrem partizipativen Ansatz Gewähr für entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit (siehe unten Nr. II.2.3.3).

Im BMZ wurde für die Armutsbekämpfung eine eigene Arbeitseinheit geschaffen. Entsprechend ihrer Querschnittsaufgabe wird bei allen Arbeiten des BMZ nach dem Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung gefragt (z. B. Länderkonzepte, Sektorkonzepte, einzelne Instrumente, einzelne Vorhaben). Die Armutsbekämpfung hat einen breiten Anwendungsbereich in allen Fördergebieten. Gute Ansatzmöglichkeiten bestehen u. a. beim Umwelt- und Ressourcenschutz, Förderung der ländlichen Entwicklung, im Bildungswesen, bei der materiellen Infrastruktur wie bei der Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung.

Bei vielen Formen der Armutsbekämpfung kommt kleinen nicht-staatlichen Organisationen und kleinen Vorhaben eine große Bedeutung zu. In den ärmsten Regionen Lateinamerikas, Afrikas und Asiens ist eine Vielzahl von Entwicklungsprojekten in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich von nichtstaatlichen und unabhängigen Organisationen, Gruppen von Bauern oder Dorfgemeinschaften initiiert worden. Die Organisationen helfen den Dorfbewohnern Einsicht in ihre Probleme zu gewinnen und die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung zu übernehmen. Sie handeln nach dem Spruch: „Viele kleine Leute, welche in vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“

Die Bundesregierung hat auch mit deutschen Nichtregierungsorganisationen den Dialog über Ziele, Grundsätze und Wege der Armutsbekämpfung begonnen, da die Organisationen in diesem Bereich einen reichen Erfahrungsschatz haben und unmittelbare Kontakte zu ihren südlichen Partnern vermitteln können.

Wenn es gelingt, die Armut zu vermindern, wird gleichzeitig eine der wichtigsten Ursachen der weltweiten Flüchtlings- und Wanderbewegungen sowie eine Quelle von Umweltzerstörungen eingedämmt

1.2.2 Entfaltung privatwirtschaftlicher Initiativen

Die Entwicklungsstrategie der Neunziger Jahre beruht im Kern darauf, den Menschen in den Mittelpunkt des Entwicklungsprozesses zu stellen und ihn anzuregen, sein politisches und wirtschaftliches Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Im politischen Bereich werden sich folgerichtig mehr Demokratie, eine legitimierte Kontrolle der Macht und eine stärkere Wahrung der Menschenrechte entwickeln. Im wirtschaftlichen Bereich werden auf der Grundlage dieser entwicklungspolitischen Neuorientierung die marktwirtschaftlichen Prinzipien gekoppelt mit sozialer Verantwortung und ökologischer Verpflichtung in den Entwicklungsländern verankert.

Die starke Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit auf die Mobilisierung der Initiativkraft der Menschen und des Potentials im privatwirtschaftlichen Sektor weist dem Staat und den staatlichen

Organen eine andere Rolle bei der Formulierung und Durchsetzung von Entwicklungszielen als bisher zu. Der Staat muß sich darauf konzentrieren, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Handwerk, Kleingewerbe, Industrie, landwirtschaftliche Unternehmen und auch der informelle Sektor entfalten können, in dem neue Arbeitsplätze entstehen und in dem insgesamt alle wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem auf der Grundlage privater Initiativen ausgeweitet werden. Es geht auch darum, den Staat von Aufgaben zu entlasten, die wirksamer im nicht-staatlichen Bereich von einzelnen Menschen, Gruppen, Unternehmen, Selbsthilfeeinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen geleistet werden können. Eine Politik zur Stärkung partizipativer Entwicklungsprozesse darf sich daher nicht darin erschöpfen, daß die zwischenstaatliche und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit nur staatliche Organe für die Entwicklungsarbeit auf der Grundlage der Partizipation qualifizieren. Entwicklungszusammenarbeit muß dazu beitragen, daß die private Initiative des Einzelnen unmittelbar angeregt wird.

1.2.3 Lösung der Bevölkerungsproblematik

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 1991 ein „Förderkonzept Bevölkerungspolitik und Familienplanung“ verabschiedet, das die Grundsätze für die Planung und Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich enthält. In Anlehnung an die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 20. September 1990 zur Lösung von Bevölkerungsproblemen in den Ländern der Dritten Welt und auf der Grundlage von Erkenntnissen und Erfahrungen, die auf internationaler Ebene im Bereich der bevölkerungspolitischen Entwicklungszusammenarbeit gewonnen wurden, dient das Förderkonzept der Gestaltung der Zusammenarbeit mit bilateralen Partnern und mit internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik.

Ausgehend von den Ursachen für das zu hohe Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern verfolgt das Förderkonzept eine „Doppelstrategie“: In einem dualen Ansatz sollen die Angebote an Familienplanungsdiensten sowie die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert werden. Bevölkerungspolitische Maßnahmen werden als Bestandteil umfassender entwicklungspolitischer Strategien zur Bekämpfung von Armut durchgeführt, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherung und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Frauen. Die Maßnahmen werden nach Möglichkeit gleichzeitig und einander ergänzend angeboten, um den komplexen Ursachen für ein zu rasches Bevölkerungswachstum angemessen zu begegnen.

Unter Wahrung der Menschenwürde und Achtung der kulturellen und religiösen Traditionen der Zielgruppen werden mit begleitender ärztlicher Aufklärung über Vorteile, Risiken, etwaige Gegenindikationen und Nebenwirkungen alle geeigneten Methoden und Mittel (sogenannte natürliche und moderne Methoden) der Empfängnisverhütung angeboten. Das Prin-

zip der Freiwilligkeit von Familienplanungsmaßnahmen schließt Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle sowie materielle Anreize für Familienplanung aus. Durch Sicherung des Zugangs zu Angeboten der Empfängnisverhütung trägt Familienplanung dazu bei, die hohe Zahl von Abtreibungen in Entwicklungsländern zu senken.

Die Ziele der Förderung sind im einzelnen:

- Verbesserung der Gesundheit von Müttern und Kindern,
- Verhinderung von Abtreibungen,
- Verwirklichung der Menschenrechte,
- Selbstverwirklichung des Menschen,
- Verbesserung der Lebenssituation von Frauen,
- Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung,
- Schutz der Umwelt in den Entwicklungsländern und weltweit.

Zur Umsetzung des „Förderkonzeptes Bevölkerungspolitik und Familienplanung“ wurden im Frühjahr 1991 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und eingeleitet. Diese sind:

- Einbeziehung des Themas „Bevölkerungspolitik“ in den Politikdialog mit allen Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum;
- Festlegung einer sektoralen Orientierungsgröße in der Rahmenplanung (1991: 2 % der Ausgaben für TZ und FZ) und deutliche Anhebung in der Zukunft;
- systematische Überprüfung von Projektansätzen, insbesondere von Gesundheitsprojekten, auf die Möglichkeit, bevölkerungspolitisch wirksame Maßnahmen zu integrieren;
- Anhebung relevanter Haushaltsansätze;
- Initiativen der Bundesregierung bei IWF, Weltbank und EG zur stärkeren Unterstützung bevölkerungspolitisch wirksamer Maßnahmen und Vorhaben, u. a. bei Strukturanpassungsprogrammen; verstärkte Zusammenarbeit mit UNFPA;
- Aufnahme bevölkerungspolitischer Themen in das BMZ-Fortbildungsprogramm.

1.2.4 Überwindung der Verschuldungsprobleme

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat 1988 eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, zu der Vertreter der Banken, der Wissenschaft, der Kirchen und internationale Organisationen einschließlich IWF und Weltbank geladen waren. Als Ergebnis der Anhörung konnte festgehalten werden:

- Ursachen der Verschuldung sind sowohl die sich zu Lasten der Entwicklungsländer verschlechternden Rahmenbedingungen wie auch Defizite der Politik der Schuldnerländer;

- globale Lösungen des Schuldenproblems gibt es nicht, jeder Fall muß für sich analysiert und gelöst werden;

- als wichtige Maßnahme zur Überwindung der Verschuldungskrise wird weiterhin die Durchführung von Reformmaßnahmen des Schuldnerlandes gesehen; der Beitrag der Gläubiger, vor allem der Banken, zur Lösung des Problems muß nachhaltiger sein;

- das bisher bereitgestellte Spektrum von Hilfen muß erweitert werden, z. B. um Forderungsverzichte, Schuldenrückkäufe, debt equity swaps;

- die Industrieländer müssen den Schuldnerländern durch eine veränderte Handels- und Agrarpolitik entgegenkommen, um ihnen Chancen im Weltmarkt zu eröffnen; ein besonderes Problem stellt dabei die EG-Agrarpolitik dar.

Im Laufe der Jahre hat sich — ausgehend von den Ursachen der Verschuldung — eine Schuldenstrategie herausgebildet, die auf drei Säulen beruht, nämlich auf:

- Anpassungsleistungen seitens der Schuldnerländer;

- Sicherung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen einschließlich niedriger Zinsen und Abbau von Handelsschranken durch die Industrieländer sowie

- Gewährung von Neugeld und Schuldenerleichterungen durch die Gläubiger; dabei länderspezifisch-fallweises Vorgehen.

Es kommt darauf an, diese Grundsätze der Schuldenstrategie konsequent anzuwenden. Dabei müssen die Industrieländer neben den notwendigen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer fortfahren die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer zu verbessern und weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Schuldendienstverpflichtungen in Einklang mit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringen, um so wachstumsorientierte Strukturreformen und die politische Stabilität der Schuldnerländer zu fördern. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck für den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde ein. Darüber hinaus hat die Bundesregierung seit der Initiative des Bundeskanzlers auf dem Wirtschaftsgipfel in Toronto 1988 wiederholt darauf hingewiesen, daß die Themen Verschuldung und Umweltschutz im Gesamtzusammenhang der Entwicklungspolitik zu sehen sind. Die Schuldenkrise hat den betroffenen Entwicklungsländern die Lösung ihrer Umweltprobleme erschwert. Die wesentlichen Faktoren sind dabei zum einen der von den Zahlungsschwierigkeiten ausgehende Zwang zu drastischen Einsparungen in den öffentlichen Haushalten, der zur Hintanstellung dringend erforderlicher „Umweltinvestitionen“ geführt hat, zum anderen der außerordentlich gestiegene Exportdruck, der sich in vielen Ländern in einer übermäßigen Beanspruchung der natürlichen Ressourcen niederschlagen hat.

Es spricht somit viel dafür, durch Schuldenentlastung Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung nach Prüfung im Einzelfall bei ihren neueren bilateralen Schuldenerlassen die Verknüpfung von Entschuldung und Umweltschutz umgesetzt. Die FZ-Schuldenerlasse ab 1989 (für Kenia, Zaire, Äthiopien und Laos) sind ausdrücklich an die Auflage geknüpft, die durch den wegfallenden Schuldendienst freierwerdenden Mittel in Inlandswährung im Rahmen des Möglichen für konkrete und nachprüf-bare Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes einzusetzen.

1.2.5 Strukturanpassung

Die Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungsländer sind — nicht allein, aber vor allem auch — die Folge eigener gravierender Mängel in der Wirtschaftspolitik, die zu außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten und Kapitalflucht geführt haben. Diese Mängel reichen zum Teil weit in die Vergangenheit zurück und sind oft die Konsequenz von z. B. der Überbetonung der Rolle des Staates im Entwicklungsprozeß, der Abschottung vom Weltmarkt und hoher Inflation als Folge von der Zentralbank finanzierter Haushaltsdefizite. International besteht daher der Konsens, daß zu der Bewältigung von Schuldenproblemen nicht nur Umschuldungen und andere Schuldenerleichterungen, sondern neben förderlichen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (offene Märkte, inflationsfreies Wachstum, niedrige Zinsen) auch eine wachstumsorientierte Anpassungspolitik in den Schuldnerländern gehören. Wirtschafts- und strukturpolitische Reformen werden von dem Schuldnerland in Zusammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank ausgearbeitet.

Die IWF-/Weltbank-Anpassungsprogramme weisen zwei Hauptelemente auf: einerseits die kurzfristige makroökonomische Stabilisierung mit dem Ziel, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte zu beheben, andererseits die Komponente der Strukturreformen zur Steigerung der Effizienz der Volkswirtschaft. Die wichtigsten Ansatzpunkte dafür sind:

- Reduzierung des öffentlichen Haushaltsdefizits über eine Begrenzung der Ausgaben und Verbreiterung der Einnahmenbasis,
- Begrenzung des Geldmengenwachstums,
- Herbeiführung realistischer Wechselkurse, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen,
- angebotspolitische Reformen (einschließlich Liberalisierung des Außenhandels und des Preissystems),
- Mobilisierung inländischer Ersparnis,
- Effizienzsteigerung der öffentlichen Ausgaben,
- Institutionelle Reformen zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung.

Aus der Sicht der Bundesregierung gibt es zur Fortsetzung der Strukturanpassungsprogramme keine vernünftige Alternative.

Sie und die mit ihnen verknüpften Maßnahmen der Schuldenstrategie werden allerdings das Entwicklungsproblem allein nicht lösen. Die Rahmenbedingungen und Einflußfaktoren politischer Art (Regierungs-, Rechts-, Verwaltungssystem) soziokultureller (Traditionen, Sozialstruktur, Bevölkerungswachstum, Bildungs- und Gesundheitszustand), geographisch-klimatischer Art (Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, Umweltbedingungen) und die äußeren Einflußfaktoren (vor allem die Hindernisse auf den Weltmärkten) entscheiden in ihrer Gesamtheit über die Wachstums- und Entwicklungschancen der armen Länder. Die Erfahrungen der Industrieländer und der erfolgreichen Entwicklungsländer vor allem in Südostasien und neuerdings z. B. auch Mexiko zeigen, daß — bei aller Hilfe von außen — sich selbst tragendes Wachstum und eine dauerhafte Entwicklung nur auf der Grundlage von marktorientierter Politik und Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer selbst in Gang kommen können.

1.2.6 Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit

Das Internationale Jahr der Frau (1975) und die Weltfrauenkonferenzen der Vereinten Nationen 1975, 1980 und 1985 haben wesentlich dazu beigetragen, daß das Thema Frauenförderung einen Platz auf der internationalen politischen Tagesordnung bekommen hat.

Die Bundesrepublik hat in ihren „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ (1986) die Förderung von Frauen zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt.

1978 wurde das erste Grundsatzpapier zur „Förderung der Frau in Entwicklungsländern“ erstellt, in dem hervorgehoben wurde, daß die „Beteiligung aller sozialen Gruppen, auch der Frauen“ Voraussetzung für einen entwicklungspolitischen Erfolg ist. Dieses Papier wurde fortgeschrieben, und 1988 verabschiedete das BMZ das „Konzept für die Förderung von Frauen in EL“, das die Schlüsselrolle der Frauen im Entwicklungsprozeß hervorhebt (s. im einzelnen II 2.3.5).

In Übereinstimmung mit der internationalen Diskussion verlagert das Konzept den Akzent von frauenspezifischen Vorhaben oder nachträglich in Projekte eingeführten Frauenkomponenten auf Frauenförderung als Querschnittsaufgabe. Die Interessen und Belange der Frauen sind danach bei der Auswahl, Prüfung, Planung und Durchführung aller Vorhaben und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Frauen müssen als eigene Zielgruppe in alle Projekte und Programme einbezogen werden. Es sind geschlechterspezifische Zielgruppenanalysen notwendig, nur so kann sichergestellt werden, daß nachteilige Auswirkungen auf die Situation auf Frauen von Beginn an vermieden werden und Benachteiligungen und zusätzliche Belastun-

gen durch gezielte Fördermaßnahmen abgebaut werden.

1.2.7 Verhinderung weltweiter Flüchtlingsströme

Flüchtlinge und Wanderungsbewegungen hat es zu allen Zeiten gegeben. Die aktuelle Flüchtlingsproblematik unterscheidet sich jedoch von früheren durch die Gesamtzahl der Flüchtlinge und ihr gleichzeitig weltweites Auftreten. Nach Schätzungen des UNHCR sind derzeit rd. 15—20 Mio. Menschen auf der Flucht.

Bürgerkriege, gewaltsame Auseinandersetzungen, Umwelt- und Naturkatastrophen sowie das zunehmende Wohnstandsgefälle zwischen Arm und Reich sind Gründe dafür, daß die Flüchtlingsströme zunehmen. Die Zahl der Menschen, die sich in der Hoffnung auf bessere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten auf Wanderschaft begeben, erhöht sich ständig.

Die humanitären Aspekte der Massenflucht fordern die internationale Gemeinschaft zu Hilfsaktionen heraus. Darüber hinaus gefährden die Wanderungsbewegungen die Stabilität der Fluchtursprungs- und Aufnahmeländer. Fluchtursachen und Fluchtfolgen entwickeln sich zu Risikofaktoren für Stabilität und Frieden in der Welt.

Die Bundesregierung hat mit der „Flüchtlingskonzeption vom 25. September 1990“ Grundlinien für eine ressortübergreifende, an verschiedenen Punkten ansetzende Flüchtlingspolitik festgelegt. Schwerpunkte dieser Flüchtlingspolitik sind die Unterstützung solcher Entwicklungsländer, die selbst Flüchtlinge aufnehmen (Fluchtfolgenbewältigung), die Fortbildung und Rückführung qualifizierter Flüchtlinge, die in ihrer Heimat beim Aufbau des Landes mitwirken (Reintegration) und vor allem Maßnahmen, die Menschen von der Flucht abhalten und ihnen das Bleiben in der angestammten Heimat ermöglichen (Fluchtursachenbekämpfung).

Die Ursachen für Flucht und Abwanderung sind vielfältig.

- „Push“-Faktoren können sein: Bevölkerungsdruck, Armut in jeder Form, Trinkwasserknappheit, Unterdrückung von Minderheiten, mangelhaftes entwicklungsorientiertes staatliches Handeln im Interesse der Mehrheit, ungleiche Ressourcenverteilung.
- „Pull“-Faktoren, die eine Abwanderung in Industrieländer oder andere entwickelte Regionen attraktiv erscheinen lassen, sind Freiheitsrechte, materieller Wohlstand, Ausbildungsmöglichkeiten, Kommunikationswege, wirtschaftliche Chancen, demokratische Regierungssysteme, Rechtssicherheit etc.

In der Regel lösen mehrere Faktoren die Flucht aus.

Die Bundesregierung kann durch Hebung des wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandards in den Herkunftsländern dazu beitragen, daß die Menschen in ihrer angestammten Heimat eine Lebensperspektive erhalten. Die deutsche Entwicklungspolitik mit

ihren Schwerpunkten Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Ernährungssicherung und Förderung des Bildungswesens dient der präventiven Flüchtlingspolitik. Sie verbessert die Lebenssituation in den Entwicklungsländern und damit die Perspektiven der Menschen dort.

Zu einer globalen Lösung bei der Verhinderung der Flüchtlingsströme reichen die Maßnahmen im entwicklungspolitischen Bereich allein nicht aus; sie bedarf des weltweiten Zusammenwirkens vieler Politikbereiche.

Die Kriterien zur Vergabe von Entwicklungshilfe zielen auf die Verringerung von Wanderungsbewegungen. Wo Frieden herrscht, wo Menschenrechte beachtet werden, wo die Bevölkerung an politischen Prozessen beteiligt ist, wo Rechtssicherheit gegeben ist, wo marktfreundliche Wirtschaftsordnungen Raum für Eigeninitiative lassen und das staatliche Handeln insgesamt entwicklungsorientiert ist, dort müssen Menschen nicht abwandern oder flüchten.

Ca. 80 % der Flüchtlinge leben in Ländern der Dritten Welt, überwiegend in großen Lagern unter meist unwürdigen Bedingungen. Im Rahmen der humanitären und der Nahrungsmittelhilfe trägt die Bundesregierung dazu bei, akute und lebensbedrohende Notlagen zu beseitigen. Die optimale Lösung eines vorhandenen Flüchtlingsproblems besteht jedoch in der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat.

Wo eine Rückkehr nicht oder noch nicht möglich ist, wird in einem dauernden oder zeitweiligen Verbleib im Erstaufnahmeland, d. h. in der Regel in einem Nachbarland des Herkunftsstaates oder in einem anderen aufnahmebereiten Land der Region, die beste Lösung gesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland erbringt erhebliche Leistungen zur Versorgung derartiger Flüchtlinge. Sie leistet damit zugleich einen Beitrag dafür, daß Flüchtlinge ihre Flucht nicht fortsetzen und in einem anderen Land Asyl beantragen.

Die Rückkehrförderung hat folgende Vorzüge:

- Die Flüchtlinge werden aus der Rolle passiver Hilfeempfänger befreit und als Akteure der eigenen Entwicklung eingesetzt; dadurch werden ihre Lebensperspektiven verbessert und ihre Rückkehrbereitschaft erhöht.
- Sie kann auf eine breites vorhandenes Potential an Fachkräften zurückgreifen, das zur Behebung der Fluchtursachen zu Hause dringend benötigt wird.
- Erfolgreiche Rückkehrer schaffen als Existenzgründer zusätzliche Arbeitsplätze und verringern dadurch den Wanderungsdruck. Sie tragen damit zur Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit bei.

Die Bundesregierung hat seit 1986 ein differenziertes Instrumentarium zur Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Fachkräften aus Entwicklungsländern entwickelt und durch erste Länderprogramme (Türkei, Jugoslawien, Chile, Vietnam, Afghanistan) erprobt. Sie hat dieses Instrumentarium

1988 grundsätzlich auch für Flüchtlinge und Asylberechtigte geöffnet. Weitere Abkommen mit Rumänien, Albanien, Slowenien und Kroatien sind in Vorbereitung.

Wesentliche Elemente eines Rückkehrprogramms für Flüchtlinge sind:

- Beratung und Qualifizierung der Rückkehrer in Deutschland
- Materielle Sicherung für eine Übergangszeit nach Rückkehr (Einarbeitungs- und Gehaltszuschüsse).
- Finanzielle Hilfestellung bei Existenzgründung im Heimatland (Existenzgründungszuschuß)
- Aufbau und Unterstützung von Selbsthilfeeinrichtungen der Flüchtlinge in ihren Heimatländern in Zusammenarbeit mit deutschen Nichtregierungsorganisationen — NRO, die den Selbsthilfegedanken in besonderer Weise verkörpern (z. B. THW, DRK, DGRV).
- Einrichtung revolvierender Kreditsonderfonds für rückgekehrte Existenzgründer zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Einsatz dieser Instrumente durch deutsche Träger (DAB, BA/ZAV, GTZ) ist inzwischen eingespielt. Als völkerrechtlicher Rahmen für entsprechende Länderprogramme stehen die ressortabgestimmten Musterabkommen mit Chile und Vietnam zur Verfügung.

Die Abkommen sind grundsätzlich zeitlich befristet, die Empfängerländer müssen sich an ihrer Finanzierung angemessen beteiligen. Der deutsche Beitrag ist degressiv.

Entscheidendes Kriterium für die Identifizierung geeigneter Partnerländer ist die Rückkehrwilligkeit der in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Rückkehrwilligkeit ist ausgeprägt vorhanden unter Flüchtlingen aus Ländern, die zur Demokratie zurückgefunden haben (z. B. Chile), wirtschaftliche Reformen glaubhaft durchführen (z. B. Vietnam) oder in denen Bürgerkriege beendet worden sind (z. B. Äthiopien).

Das Prinzip, rückkehrbereiten Flüchtlingen den Wiederanfang in ihrer Heimat in eigener Verantwortung zu ermöglichen, gilt nicht nur für Rückkehrer aus Deutschland, sondern kann auch auf andere Länder übertragen werden. Wichtig sind eine gezielte Vorbereitung und Ausbildung in den bisherigen Flüchtlingslagern sowie entsprechende Reintegrationsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie ähnliche Programme für andere Länder mit vergleichbaren Problemen entwickelt hat. Der hohe Asylbewerberzugang und der weiter zunehmende Wanderungsdruck aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas haben den Bundesminister des Innern veranlaßt, gezielte Programme zur Rückführung und Reintegration von ausländischen Flüchtlingen oder Migranten sowie zur Bekämpfung der Ursachen von Fluchtbewegungen oder Migrationen zu entwickeln.

Diese Programme beruhen auf der Erkenntnis, daß die starke Abwanderung eine Folge der schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels der betreffenden Volkswirtschaften ist. Untersuchungen haben ergeben, daß positive Impulse vor allem aus dem Bereich kleiner und mittlerer Privatunternehmen kommen können.

Die Programme des Bundesministers des Innern zielen deshalb auf eine Verbesserung einer leistungsstarken, bedarfsorientierten handwerklichen Aus- und Fortbildung. Zugleich soll die Gründung selbständiger Existenzen im Klein- und mittelständischen Bereich gefördert werden.

Zielgruppen der Förderungsmaßnahmen sind sowohl Rückkehrer aus Deutschland als auch die ortsansässige Bevölkerung in den Herkunftsländern.

In die Programme werden zunächst Bulgarien, Polen und Rumänien einbezogen.

1.3 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Frage der Vereinbarkeit von Umwelt- und Entwicklungszielen steht im Mittelpunkt der globalen Herausforderung; dies gilt nicht zuletzt unter dem Aspekt einer langfristig umweltverträglichen Nutzung von Energie und nicht erneuerbaren Ressourcen. Um den Erfordernissen eines nachhaltigen Umweltschutzes gerecht zu werden, muß sich allerdings Entwicklung national wie international an den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit orientieren.

Die Steigerung des Lebensstandards der Menschen in den Entwicklungsländern sowie die ausreichende Versorgung der gesamten Menschheit mit Nahrungsmitteln und anderen Gütern ist jedoch nur über eine Verbesserung der agrarischen und industriellen Produktion möglich. Eine der Ursachen für die weltweite Umweltkrise ist unbestritten die rohstoff- und energieintensive Wirtschaftsweise der industriell hochentwickelten Länder, einschließlich der Industrieländer Mittel- und Osteuropas. Der Ressourcenverbrauch auf der nördlichen Halbkugel überfordert bereits jetzt die globalen Ökosysteme. Er kann daher nicht Vorbild für Produktionsweisen und Konsumstandards in den Entwicklungsländern sein.

Den entwickelten Marktwirtschaften in Nordamerika, Europa und Japan stellt sich eine dreifache Aufgabe. Zum einen müssen sie zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise finden, die ökonomische und ökologische Notwendigkeiten in Einklang bringt und weltweit anwendbar ist. Des weiteren muß die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern mit dem Ziel verstärkt werden, diesen die Beteiligung an den globalen Umweltschutzbemühungen zu ermöglichen. Schließlich wird auch eine ökologische Sanierung der Volkswirtschaften des ehemals kommunistischen Machtbereichs nicht ohne Mitwirkung der westlichen Industrieländer möglich sein.

Der weltweit geforderte effizientere Umgang mit den knappen Naturgütern ist dabei keineswegs gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Wachstum und Ent-

wicklung. In der „Effizienzrevolution“ durch Entwicklung und Einsatz neuer Techniken und ressourcenschonender Produktionsprozesse und Produkte liegt gerade für solche Länder, die sich frühzeitig auf die Erfordernisse verstärkten Umweltschutzes auf allen Gebieten einstellen, eine besondere, auch ökonomisch vorteilhafte Chance. Die Bundesregierung hält eine Intensivierung der Technologiekoooperation unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungsförderung für geboten. Die Entwicklungsländer werden ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt nur dann gerecht werden können, wenn sie die dafür notwendige technologische Unterstützung erhalten.

Armut ist in vielen Entwicklungsländern eine der wichtigsten Ursachen für Umweltzerstörung. Hohes Bevölkerungswachstum trägt wesentlich zur Verschärfung der Armut bei, die zur Übernutzung von natürlichen Ressourcen führen kann. Armutsbekämpfung ist deshalb ein Schwerpunkt der deutschen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; ebenso spielen bevölkerungspolitische Maßnahmen eine wichtige Rolle.

Im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Bemühungen steht die Förderung der Eigeninitiative und der schöpferischen Fähigkeiten des Einzelnen. Beides, ebenso wie der Aufbau von Gesellschaftsordnungen, die Teilhabe an Entscheidungsprozessen zulassen, ist auch für die Verankerung des Umweltschutzes in Politik und Gesellschaft der Entwicklungsländer entscheidend. Umweltschutz muß aus den Staaten selbst erfolgen. Zentraler Ansatzpunkt für die Entwicklungszusammenarbeit im Umweltbereich ist es, die Partner zu befähigen, ihre eigenen Umweltstrategien zu erarbeiten, sie bei der Gesetzgebung zu beraten, die Verwaltung beim Vollzug zu unterstützen und geeignetes Personal für diese Aufgaben auszubilden.

Der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in den Entwicklungsländern kommt im Umwelt- und Ressourcenschutz besondere Bedeutung zu.

Angesichts der globalen Umweltkrise, der daraus resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen für Industrie- und Entwicklungsländer und angesichts des mit der Bedrohung der menschlichen Lebensgrundlagen verbundenen Konfliktpotentials sind Nord-Süd-Fragen Überlebensfragen der gesamten Menschheit. Vor diesem Hintergrund globaler Herausforderungen ist die Bedeutung der Entwicklungspolitik auf der politischen Prioritätenskala neu zu bewerten.

Exkurs: Ergebnisse der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) Rio de Janeiro, Brasilien 3. bis 14. Juni 1992

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, die vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfand, war ein Erfolg: Mit den Konventionen zu Klima und biologischer Vielfalt, die in Rio von jeweils mehr als 150 Staaten gezeichnet worden sind, mit der Walderklärung und der Rio-Deklaration, mit

dem Aktionsprogramm „Agenda 21“ und dem Beschluß zur Einrichtung der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung sind Grundlagen für eine qualitativ neue weltweite Zusammenarbeit in der Umwelt- und Entwicklungspolitik geschaffen worden.

Diese Ergebnisse konnten nur erzielt werden, weil die beteiligten 178 Staaten bereit waren, zugunsten gemeinsamer Lösungen von ursprünglichen nationalen Positionen abzugehen. Bestehende Interessengegensätze wurden in Rio überbrückt und essentielle qualitative Fortschritte in der globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik erreicht. So wurden

- wichtige substantielle und prozedurale Vereinbarungen für die Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit getroffen und
- für künftige Verbesserungen und Verschärfungen der in Rio getroffenen Entscheidungen verbindliche Verfahren festgelegt.

Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

1. Mit der Rio-Deklaration sind die wesentlichen Grundsätze festgelegt worden, die im Bereich Umwelt und Entwicklung künftig das Verhalten der Staaten untereinander und von Staaten zu ihren Bürgern bestimmen sollen.

Die Deklaration enthält das Recht auf Entwicklung, betont die Notwendigkeit von Armutsbekämpfung und angemessener Bevölkerungspolitik und erkennt die besondere Verantwortung der Industrieländer als wesentliche Verursacher für bisher entstandene globale Umweltschäden an. Sie enthält das Vorsorge- und das Verursacherprinzip und fordert die Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche, die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und gerichtliche Kontrollmöglichkeiten. Die Deklaration betont auch die Pflicht der Staaten zur Vorabinformation und -konsultation bei Vorhaben mit möglicherweise grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen und zur sofortigen Unterrichtung in Notfallsituationen. Sie fordert eine wirksame Umweltgesetzgebung und hebt die Bedeutung des Einsatzes ökonomischer Instrumente und der Internalisierung extremer Kosten hervor.

Die Rio-Deklaration stellt damit hohe Anforderungen an die Staaten und dürfte für ihren Bereich vergleichbare Wirkung entfalten wie die KSZE-Schlußerklärung von Helsinki.

2. Mit dem Aktionsprogramm „Agenda 21“ werden für alle wesentlichen Bereiche der Umwelt- und Entwicklungspolitik detaillierte Handlungsaufträge an alle Staaten gegeben, um einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen sicherzustellen. Das Aktionsprogramm gilt sowohl für Industrie- wie für Entwicklungsländer. Es enthält wichtige Festlegungen u. a. zur Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, zu Handel und Umwelt, einschließlich Umwelt-Erziehung, zur

Abfall-, Chemikalien-, Luftreinhalte- und Energiepolitik sowie zu Finanzen, Forschung und Technologie. Die Bundesregierung wird ihre bi- und multilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit an der Agenda 21 ausrichten.

Besondere Bedeutung kommt dem Finanzkapitel der Agenda 21 zu. Danach ist der überwiegende Teil der notwendigen Investitionen von den Entwicklungsländern selbst aufzubringen. Zur Unterstützung der Entwicklungsländer hat sich aber die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die meisten anderen Industrieländer erneut zu dem Ziel bekannt, so bald als möglich 0,7 % des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Die Bundesregierung hat sich in Rio dafür ausgesprochen, daß die Globale Umweltfazilität (GEF), die seit 1990 auf deutsch-französische Initiative von der Weltbank sowie dem Umweltprogramm (UNEP) und dem Entwicklungsprogramm (UNDP) der Vereinten Nationen gemeinsam verwaltet wird, um 3 Milliarden Sonderziehungsrechte (ca. 6,7 Mrd. DM) aufgestockt wird. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, sich hierbei — unter Wahrung gerechter Lastenteilung — mit bis zu 780 Mio. DM zu beteiligen. Die Bundesregierung setzt sich ferner für eine Neustrukturierung der GEF mit dem Ziel einer angemessenen Beteiligung der Entwicklungsländer ein. Sie ist auch bereit, sich im Rahmen eines international abgestimmten Vorgehens an weiteren Schuldenerleichterungsmaßnahmen zugunsten ärmerer Länder gegen entsprechende Umweltschutzmaßnahmen zu beteiligen.

3. Bei den Verhandlungen über die Walderklärung betonten die Tropenwaldländer ihre nationale Souveränität über die auf ihrem Territorium befindlichen Wälder, während die Industrieländer die globale Funktion der Wälder und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung und Wiederherstellung herausstellten. Der erzielte Kompromiß enthält erstmals weltweit festgelegte Grundsätze zur Waldbewirtschaftung und zur Walderhaltung. Der Weg zu weiterführenden Verhandlungen in Richtung auf eine internationale Waldkonvention wurde offen gehalten.
4. Entscheidendes Instrument im Follow-up-Prozess zur Rio-Konferenz ist die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung, die im Herbst 1992 von der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet wurde. Die Kommission wird die Umsetzung der Agenda 21, einschließlich ihrer finanziellen Aspekte überwachen. Sie wird Berichte über die Umsetzung der Umweltkonventionen erörtern und mittelfristig auch neue Strategien und Maßnahmenkonzepte ausarbeiten. Die Kommission wird mit ihren Vorschlägen die künftige Politik der Vereinten Nationen im Bereich Umwelt und Entwicklung entscheidend beeinflussen. Die Bundesregierung hält eine Besetzung auf Ministerbene für erforderlich.
5. Die Klimakonvention schafft völkerrechtlich verbindliche Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit zur Verhinderung gefährlicher

Klimaänderungen und ihrer möglichen Auswirkungen. Sie enthält die anspruchsvolle Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche, vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindert. Um dieses Ziel zu erreichen, sind für alle Staaten allgemeine Pflichten festgelegt worden, wie z. B. nationale Treibhausgasinventare zu erstellen, sie regelmäßig fortzuentwickeln und zu veröffentlichen sowie nationale Maßnahmenprogramme zu entwickeln und zu aktualisieren. Die Industrieländer haben wegen ihrer besonderen Verantwortung beim globalen Umweltschutz die weiterreichende Zielsetzung akzeptiert, die Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen. Die Industrieländer haben sich auch verpflichtet, neue und zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung der Konvention zu unterstützen.

Bei den Vorbereitungen der ersten Vertragsstaatenkonferenz, zu der der Bundeskanzler nach Deutschland eingeladen hat, wird die Bundesregierung für die Fortentwicklung und Verschärfung der Klimakonvention eintreten. Sie wird sich insbesondere dafür einsetzen, daß umgehend mit der Erarbeitung von Protokollen zur Begrenzung von CO₂-Emissionen und zum Schutz und zur Erweiterung von Speichern und Senken von Treibhausgasen begonnen wird. Hierzu zählt insbesondere die Festlegung eines verbindlichen Zeitziels für die Stabilisierung der CO₂-Emissionen, das trotz intensiver Bemühungen Deutschlands und der Europäischen Gemeinschaft bei den Konventionsverhandlungen nicht durchgesetzt werden konnte. Die Bundesregierung strebt an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 bis 30 % (bezogen auf 1987) zu reduzieren.

6. Mit der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt sollen weltweit Tier- und Pflanzenarten geschützt, ihre bedrohten Lebensräume und das dort zu findende genetische Potential gesichert werden. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Schutzmaßnahmen innerhalb wie auch außerhalb der natürlichen Lebensräume dieser Arten und durch Maßnahmen, die eine umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen außerhalb der Schutzgebiete sicherstellen. Die gefährdeten Arten und Biotope und die Ursachen ihrer Gefährdung sollen identifiziert und überwacht werden.

Wichtig sind die in der Konvention enthaltenen Regelungen, die einen Ausgleich zwischen Nutzer- und Ursprungsländern genetischer Ressourcen vorsehen.

7. Auf Vorschlag afrikanischer Staaten wurde in Rio beschlossen, Verhandlungen über eine Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung aufzunehmen. Die 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat hierfür einen Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß eingesetzt. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an dieser Konvention unterstützen, die im Juni 1994 abgeschlossen werden sollen.

8. Um den Entwicklungsländern weltweit einen besseren Zugang zu den Märkten zu verschaffen, ist ein weiterer Abbau von Handelsbeschränkungen erforderlich. Die Bedeutung eines dynamischen, offenen Wirtschaftssystems für eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung kommt mehrfach in den Abschlußdokumenten der Konferenz zum Ausdruck. So würde beispielsweise ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde des GATT nach einer Studie der OECD den Entwicklungsländern durch zusätzliche Exportchancen Einnahmen von etwa 50 Mrd. US-Dollar ermöglichen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin intensiv für einen raschen und erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen einsetzen.

Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung konnte zu einem positiven Ergebnis kommen, weil sich im Laufe der Begegnungen und Beratungen zur Vorbereitung der Konferenz und insbesondere während der Konferenz selbst ein Geist des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens entwickelt hat.

Die Bundesregierung wird nachdrücklich dafür eintreten, daß der Geist von Rio erhalten und weiterentwickelt wird und daß die in Rio gefaßten Beschlüsse weltweit zügig umgesetzt werden.

(Auszug aus dem Bericht der Bundesregierung über die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro)

1.4 Grundbildung als Voraussetzung für menschliche und wirtschaftliche Entwicklung

Die Bedeutung des allgemeinen Bildungswesens für die Entwicklungsländer ist unumstritten. Bildung schafft und verbessert die Voraussetzungen für den einzelnen, seine Fähigkeiten zu entfalten und seine Lebensbedingungen selbständig zu verbessern. Für die Gemeinschaft kann eine gesicherte Bildung wesentliches dazu beitragen, auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet Probleme zu lösen und Fortschritte zu erzielen. Diejenigen Entwicklungsländer, vorwiegend in Ostasien, die heute hohe wirtschaftliche Wachstumsraten und Fortschritte vorweisen können, haben in der Vergangenheit meist überdurchschnittlich in das Bildungswesen zugunsten breiter Schichten der Bevölkerung investiert.

Auch in den ärmsten Ländern der Welt wurde die Bedeutung eines ausreichenden Bildungswesens durchaus erkannt: Viele afrikanische Länder haben seit den Jahren der Unabhängigkeit ihre niedrigen Einschulungsraten und Alphabetisierungsquoten deutlich steigern können. Die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und andere Faktoren trugen jedoch dazu bei, daß vielerorts die quantitative Ausweitung des Bildungswesens auf Kosten der Qualität ging.

Eine größere Zahl von Entwicklungsländern ist in einer Situation sozialer, ökonomischer und budgetären Krisen heute einerseits kaum mehr in der Lage, die hohen Kosten des Bildungswesens zu tragen und die

erforderlichen Reformen durchzuführen, steht aber andererseits vor der Aufgabe, eine zahlenmäßig starke junge Generation mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten, die für eine aktive Beteiligung am wirtschaftlichen und sozialen Leben unabdingbar sind.

Von besonderer Bedeutung für den Fortschritt in Entwicklungsländern ist die Vermittlung einer ausreichenden allgemeinen Grundbildung; Investitionen in diesem Bereich versprechen hohe volkswirtschaftliche und persönliche Erträge.

Grundbildung legt die Grundlagen für die Entwicklung der schöpferischen und produktiven Fähigkeiten des Menschen. Sie trägt durch Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials und durch Befähigung zur Organisation auch des informellen Sektors zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Lösung aktueller Probleme bei, z. B. im Umweltschutz und bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs.

Auch bei ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Ausgangsbedingungen kann eine Grundbildung auf breiter Basis dazu führen, daß Verhaltensweisen mit Auswirkungen auf z. B. Kindersterblichkeit, Bevölkerungswachstum, Selbsthilfefähigkeit, Umwelt und politische Partizipation sich so verändern, daß wirtschaftliche Bedingungen und gesellschaftliche Entwicklung günstig beeinflußt werden.

Ohne eine ausreichende Grundbildung sind Bildungsmaßnahmen jeglicher Art teurer und weniger effektiv.

Trotz großer Anstrengungen der Entwicklungsländer bei dem Ausbau des Grundbildungswesens (einschließlich der Alphabetisierung) haben heute nach Angaben der Weltbank in der Dritten Welt mehr als 100 Mio. Kinder und Jugendliche im Schulalter keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Insgesamt gibt es in Entwicklungsländern rund 1 Milliarde Analphabeten. Wege zur Abhilfe hat eine Weltkonferenz aufgezeigt, die im März 1990 in Thailand zwei wichtige Dokumente verabschiedete, die „World Declaration on Education for All“ und das „Framework for Action to Meet Basic Learning Needs“.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß vom 30. Oktober 1990 die Ergebnisse der Weltkonferenz begrüßt und die Bundesregierung aufgefordert, der Förderung der Grundbildung eine höhere Priorität einzuräumen. Die Bundesregierung hat sich an der Konferenz in Jomtien aktiv beteiligt und arbeitet seitdem an der Umsetzung. Im Februar 1992 erschien das neue Sektorkonzept „Förderung der Grundbildung in Entwicklungsländern“, das gemeinsam mit den BMZ-Konzeptionen zur Beruflichen Bildung und zur Hochschulzusammenarbeit im Mai 1992 auf der Tagung „Aufgabe der 90er Jahre: Bildungsförderung in Entwicklungsländern“ vorgestellt wurde. Erörtert wurden Möglichkeiten und Grenzen der Bildungsförderung und der fachlichen Abstimmung unter den beteiligten Durchführungs- und Mittlerorganisationen.

Dem Sektorkonzept zufolge sollen Förderungsmaßnahmen im allgemeinen Grundbildungsbereich zu einer gerechteren Verteilung der Bildungs- und

Lebenschancen beitragen, d. h. insbesondere ärmeren und benachteiligten Bevölkerungsschichten (z. B. Flüchtlinge) sowie Frauen und Mädchen zugute kommen und auch ländliche Regionen erreichen. Wichtige Projektansätze, die die Bundesregierung z. T. bereits seit Jahren in einer Reihe von Entwicklungsländern unterstützt, sind die Förderung des muttersprachlichen Anfangsunterrichts, Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, Einführung praktischer Fächer, Lehrmittelentwicklung und -herstellung und Lehreraus- und -fortbildung. Alphabetisierungsprogramme werden im Zusammenhang mit Unterweisung in Fragen der Gesundheit, Hygiene, Landwirtschaft, Umweltschutz etc. gefördert. Die Bundesregierung unterstützt im allgemeinen Grundbildungsbereich auch Hilfemaßnahmen nicht-staatlicher Träger, insbesondere der Kirchen.

Da punktuelle Unterstützung häufig verpufft, müssen Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung in der Regel an mehreren Schwachstellen gleichzeitig ansetzen, z. B. die Reform der Lehrpläne oder die Lehrmaterialentwicklung mit Lehrerfortbildung verbinden. Bei der Einführung von Innovationen soll darauf geachtet werden, daß sie unter Alltagsbedingungen wiederholt bzw. mit den verfügbaren Ressourcen landesweit umgesetzt werden können.

Eine wichtige Rahmenbedingung für das Erreichen dieser Ziele ist der Beitrag des Entwicklungslandes selbst. Die Bundesregierung will im Rahmen des Politikdialogs mit allen Entwicklungsländern, deren Grundbildungswesen besondere Defizite aufweist, darauf hinwirken, daß die Länder sich zu notwendigen Reformen entschließen und dem Grundbildungswesen auch im nationalen Budget einen ausreichenden Stellenwert zuweisen.

Die aktuellen länderbezogenen Programmplanungen lassen eine Verdreifachung der gesamten deutschen Mittel zur Grundbildungsförderung bis zur Mitte der 90er Jahre möglich erscheinen. Mit einer Reihe von Ländern, vor allem in Westafrika und Südasiens, wurden ab 1990/1991 erstmals Mittelreservierungen im Grundbildungsbereich vorgenommen. In steigendem Maße wird auch die finanzielle Zusammenarbeit einbezogen, um Bau, Ausstattung und Rehabilitation von Schulgebäuden, zum Teil in Kofinanzierung von Vorhaben multilateraler Geber zu fördern. Zunehmend wird in der deutschen Bildungshilfe finanzielle und technische Zusammenarbeit im Verbund eingesetzt und eine enge Absprache mit anderen Gebern gesucht.

1.5 Entwicklungspolitik nach der Wende in Deutschland

Ganz besondere Herausforderungen ergaben sich für die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung. Deutschland stand vor der Aufgabe, die sog. Entwicklungshilfe der früheren DDR in ihrem Bestand zu erfassen und diese einer kritischen Prüfung auf erhaltenswerte Ansätze zu unterziehen. Die Bundesregierung war dabei im Interesse der Menschen in den ehemaligen Partnerländern der DDR bestrebt, besondere Vorhaben der Armutsbekämpfung, der Ernäh-

rungssicherung und der Aus- und Fortbildung weiterzuführen. Aber auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit erwachsen aus der deutschen Wiedervereinigung hohe Erwartungen, denen die deutsche Entwicklungspolitik künftig gerecht werden muß.

Zahlreiche Partnerländer und Organisationen im Norden (OECD, EG) und vor allem im Süden (EL) rechnen mit stärkerem deutschen Einfluß bei internationalen Absprachen und Entscheidungen. Sie sehen aber auch größere deutsche Verantwortung beim Einsatz für die Armen und Unterdrückten in der Dritten Welt und erwarten verstärkte finanzielle Unterstützung.

Fortführung von Entwicklungshilfeprojekten der ehemaligen DDR

Die Entwicklungspolitik der ehemaligen DDR hat sich an den politischen Vorgaben und Prinzipien orientiert, nach denen die Führung der SED ihre internationale Politik gestaltete. Sie nahm

die Probleme der Entwicklungsländer überwiegend in den Kategorien des globalen Systemwettbewerbs und der Ost-West-Auseinandersetzung wahr.

Insgesamt unterhielt die DDR mit rund 100 Entwicklungsländern entwicklungspolitische Beziehungen. Mit 30 Staaten war die Zusammenarbeit bedeutsam, dabei mit sieben besonders intensiv (Äthiopien, Angola, Mosambik, Nicaragua sowie den RGW-Partnern Kuba, Mongolei und Vietnam). Die Zusammenarbeit der DDR mit ihren Partnern stellte sich als ein breit angelegtes Programm entwicklungspolitischer, wissenschaftlich-technischer, militärischer, kommerzieller, humanitärer und kultureller Maßnahmen dar. Besonders großes Gewicht hatte die Ausbildung an Fach- und Hochschulen in der DDR sowie die Ausbildung von Fachkräften in DDR-Betrieben und Schuleinrichtungen.

Die DDR-Entwicklungspolitik war außerordentlich unübersichtlich und auf viele Institutionen zersplittert. Nur das Politbüro der SED hatte einen genauen Überblick über Zahl und Fortgang der einzelnen Projekte. Dies machte es für das nach der März-Wahl 1990 neugegründete Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (MWZ) der DDR außerordentlich schwierig, sich ein umfassendes Bild über die Entwicklungszusammenarbeit zu verschaffen. Bis zum Zeitpunkt der Vereinigung beider Staaten im Oktober 1990 waren von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der DDR noch 106 Projekte in 15 Entwicklungsländern übriggeblieben. Um möglichst schnell über das weitere Schicksal dieser Projekte entscheiden zu können, fanden bereits im Sommer 1990 gemeinsame Missionen von BMZ und MWZ in einigen der Schwerpunktländer statt (Mosambik, Mongolei, Nicaragua). Wesentlich für die Überprüfung war die Zielsetzung, möglichst keine Entwicklungsruinen als Folge der deutschen Einheit entstehen zu lassen und Projekte, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer dienen und nicht einseitig ideologisch ausgerichtet waren, fortzuführen bzw. fertigzustellen.

Von insgesamt 106 Projekten wurden 64 Projekte aus Mitteln des BMZ fortgeführt; für vier Projekte ergab sich die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes; vier weitere Projekte in Vietnam, Kambodscha und Laos werden von deutschen Nicht-Regierungsorganisationen übernommen. 34 Projekte hielten der entwicklungspolitischen Prüfung nicht stand.

Die weit überwiegende Anzahl der Projekte, über deren Weiterförderung entschieden wurde, ist den Sektoren Bildung, Gesundheit und Landwirtschaft,

also entwicklungspolitisch vorrangigen Aufgabengebieten zuzuordnen. Im Vordergrund stehen hierbei Personaleinsätze entsandter Fachkräfte, die von den Durchführungsorganisationen GTZ, CIM bzw. DED übernommen wurden. Einige Projekte sind im Sinne stärker marktwirtschaftlich ausgerichteter Strukturen und größerer Eigenverantwortlichkeit der Partner modifiziert worden. Rund 120 Mio. DM sind im BMZ-Haushalt des Jahres 1991 für diese Projekte eingesetzt worden, rund 100 Mio. DM im Haushalt des Jahres 1992.

Tabelle 2

Gesamtübersicht über Entwicklungsprojekte der ehemaligen DDR

Land	Anzahl der erfaßten Projekte	Fortführung durch BMZ	Im Verantwortungsbereich des AA	Übernahme durch NRO	keine Fortführung
Algerien	5	3	1	—	1
Angola	18	11	2	—	5
Äthiopien	10	8	—	—	2
Indien	1	—	—	—	1
Jemen	5	3	1	—	1
Kambodscha	3	—	—	1	2
Kongo	3	—	—	—	3
Laos	8	5	—	1	2
Mongolei	6	5	—	—	1
Mosambik	17	8	—	—	9
Nicaragua	9	6	—	—	3
Simbabwe	2	2	—	—	—
Syrien	4	1	—	—	3
Tansania	5	5	—	—	—
Vietnam	10	7	—	2	1
insgesamt	106	64	4	4	34

Stand: Oktober 1990

Exkurs: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt den Reformländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie den Nachfolgestaaten der UdSSR umfangreiche Beratungshilfe. Im Haushalt des BMZ wurde 1990 ein gesonderter Titel (686 12) für diese Hilfe — für Polen und Ungarn — eingerichtet. Dies macht deutlich, daß diese Maßnahmen nicht zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit gehen. 1991/92 wurden zunächst die CSFR, Bulgarien und Rumänien, dann auch die Nachfolgestaaten der UdSSR in diese Zusammenarbeit einbezogen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern konzentriert sich auf Schlüsselbereiche der Umwandlung und des Wiederaufbaus von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Gefördert werden vor allem strukturbildende Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen, und um Selbstverwaltungsorgane und Verbände in

Wirtschaft und Gesellschaft einschließlich sozialer Selbsthilfesysteme aufzubauen. Dazu werden (integrierte) Experten und Senior-Experten (Kurzzeitmaßnahmen) unmittelbar an Schwach- und Engstellen eingesetzt. Überwiegend werden die Projekte und Programme von den pluralistisch-politischen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland getragen (politische Stiftungen, Kammern und Verbände, Kirchen und kirchliche sowie freie Träger). In der Zusammenarbeit mit ihnen setzt das BMZ Instrumente ein, die sich seit Jahrzehnten in Entwicklungsländern bewährt haben. Dazu gehören auch Beratungsmaßnahmen und Joint-Venture-Vermittlung für Unternehmen sowie deren Heranführung an Messen, Instrumente die insbesondere mit Schwellenländern erprobt wurden, sowie Programme zur Beseitigung von Fluchtursachen und zur Reintegration von Flüchtlingen. Daneben werden Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen durchgeführt. Aus- und Fortbildung ergänzt die Projekte und Programme.

Baransätze
Verpflichtungsermächtigungen
— in TDM —

1990	10 000	45 000
1991	19 800	45 000
1992 ¹⁾	64 000 ²⁾	105 000

¹⁾ einschließlich Nachtragshaushalt

²⁾ einschließlich DM 2 Mio. für Beratungsmaßnahmen der DEG

1.6 Besondere Internationale Herausforderungen — militärische Konflikte, Bürgerkriege und Naturkatastrophen

Die Deutsche Entwicklungspolitik war in dem Prozeß des tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Umbruchs in Osteuropa Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre nicht nur gefordert, eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu verhindern, sondern hatte nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit zudem über Art und Umfang der Fortsetzung von Projekten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der früheren DDR zu entscheiden. Die Bundesregierung unterstrich mehrfach ihren Willen, die Entwicklung im Osten nicht auf Kosten des Südens zu fördern. Die Tatsache, daß sich Fortschritte in den osteuropäischen Ländern nicht, wie zunächst erwartet, in relativ überschaubaren Zeiträumen verwirklichen ließen und ein Großteil der betroffenen Staaten Strukturen offenbart, die Entwicklungsländern durchaus ähnlich sind, läßt eher eine signifikante Erweiterung des Kreises potentieller Hilfeempfänger erwarten. Parallel zur gesellschaftlichen Neuordnung in Osteuropa kam es zu offenen Ausbrüchen bereits latent vorhandener nationaler, sozialer, ethnischer und religiöser Konflikte in Ländern der Dritten Welt. Diese Tendenzen waren nicht zuletzt Ausdruck der Destabilisierung von Regimen, die in Verbindung mit dem Wegfall der Unterstützung durch eine der Supermächte und die mit ihr verbündeten Staaten stand.

Zu den indirekten Wirkungen des Abbaus der Ost-West-Konfrontation auf die Dritte Welt zählten eine Dynamisierung politischer Prozesse, die Stärkung von Parteienpluralismus und Demokratisierungsansätzen sowie die Eröffnung von neuen Chancen für die Beilegung verschiedener Regionalkonflikte. In so schwierigen Konfliktregionen wie dem südlichen Afrika, dem Nahen Osten (Palästina-Problem, Libanon) und Zentralamerika (Nikaragua, El Salvador), Kampuchea, Afghanistan, Mauretanien/Senegal und der Westsahara kam Bewegung in bislang verhärtete Fronten und konnten erste, zum Teil substantielle Fortschritte für eine Beilegung der Auseinandersetzungen erzielt werden.

Der Golfkonflikt, hervorgerufen durch die irakische Besetzung Kuwaits am 2. August 1990, entwickelte

sich von einem regionalen militärischen Konflikt zu einem weit über die Grenzen des Nahen Ostens hinaus bedeutsamen, internationalen Krisenherd. Die direkten Kosten der Golfkrise für die Entwicklungsländer werden auf etwa 12 Mrd. US \$ geschätzt; mindestens 40 Entwicklungsländer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen wurden vor allem durch gestiegene Erdölpreise, den Wegfall von Gastarbeiterüberweisungen, Rückwanderungen von Gastarbeitern, verbunden mit Problemen der Sicherung ihrer Versorgung und ökonomischen Wiedereingliederung, den Rückgang der Exporte und des Tourismus in hohem Maße belastet. Neben den unmittelbaren Konfliktparteien Irak und Kuwait zählten Jordanien, Ägypten, Jemen, Sudan und die Türkei zu den am stärksten von der Krise betroffenen Staaten. Etwa 13,6 Mrd. US \$ wurden für die am stärksten betroffenen Länder durch die „Gulf Crisis Financial Coordination Group“ an Hilfe bewilligt. Die deutsche Entwicklungspolitik beteiligte sich mit Zusagen in Höhe von rund 1,3 Mrd. US \$. Diese internationale Hilfsaktion hatte jedoch auch ihre Schattenseiten, da sie sich im wesentlichen auf eine sehr kleine Staatengruppe konzentrierte. Die in Abhängigkeit von der politischen Positionsbestimmung im Golfkonflikt gewährte Unterstützung war bewußt politisch konditioniert und teilte die Betroffenen in „Gewinner“ und „Verlierer“.

Verheerende Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen in Angola, Mosambik, Äthiopien, Somalia, Sudan, Liberia, Türkei, Irak, Myanmar, Sri Lanka, Indien, Philippinen, Kolumbien, Nicaragua, Peru sowie Unruhen als Folge der Umsetzung von sozial unausgewogenen Strukturanpassungen (u. a. in Argentinien, Venezuela, Nicaragua, Jordanien) erschütterten erneut bedeutende Teile der Dritten Welt. In Afrika riefen die anhaltenden militärischen Konflikte, verstärkt durch die Auswirkungen von Dürreperioden und einer verfehlten Agrarpolitik, ernsthafte Hungersnöte hervor (Äthiopien, Sudan, Somalia, Angola, Mosambik).

Auswirkungen von Umwelt- und Naturkatastrophen (so der Ausbruch des Pinatubo auf den Philippinen, Erdbeben in der Türkei, Flutkatastrophe in Bangladesch) führten zu akuten Notständen.

In der Folge dieser Ereignisse stieg die Zahl der Flüchtlinge weiter an. 1991 gab es weltweit schätzungsweise 17 Mio. Flüchtlinge, die Mehrzahl in Asien (Iran: 4,4 Mio, Pakistan: 3,2 Mio) und Afrika (Äthiopien: 1,3 Mio, Sudan: 940 000, Malawi: 926 000, Somalia: 460 000). Das wachsende Flüchtlingselend und die soziale Entwurzelung hunderttausender Menschen entwickelte sich zunehmend zu einem Faktor, der nicht nur die jeweiligen Nachbarstaaten belastet, sondern der auch für Europa eine künftige Bedrohung durch die unkontrollierte Zunahme der sogenannten Wirtschafts- und Elendsflüchtlinge aus der Dritten Welt darstellt.

2. Leistungen und Verteilung der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Übersicht über die Gesamtleistungen

Zu den bilateralen und multilateralen Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland werden neben den öffentlichen Netto-Leistungen, die als Zuschüsse sowie Kredite zu Vorzugsbedingungen vergeben werden, noch die sonstigen öffentlichen Leistungen sowie private Leistungen gerechnet. Letztere werden unterteilt in private Entwicklungshilfe und Leistungen zu marktüblichen Bedingungen.

Die öffentlichen Nettoleistungen (ODA):

	Mrd. DM	ODA/BSP-Relation
1989	9,409	0,41
1990	10,213	0,42
1991	11,446	0,41

Die ODA 1989 betrug rd. 1 Mrd. DM mehr als 1988. Die ODA/BSP-Relation steigerte sich dadurch auf 0,41 % (von 0,39 % 1988). Die Steigerung lag in einer starken Zunahme bei der technischen Zusammenarbeit und bei der multilateralen ODA sowie in Schuldenerlassen und durch Umschuldungen bedingten geringeren Tilgungseingängen.

Auch für 1990 ist im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung um rd. 900 Mio. DM zu verzeichnen; die ODA/BSP-Relation erreichte dadurch 0,42 %. Der Zuwachs der ODA geht hier auf außergewöhnliche Erhöhungen im Rahmen der „Golfhilfe“ sowie Zinsverzicht infolge von Schuldenerlassen zurück.

Der Aufwärtstrend hielt auch 1991 an; es wurde ein Mehr im Vergleich zum Vorjahr von rd. 1 Mrd. DM erzielt. Dennoch ging die ODA/BSP-Relation von 0,42 % auf 0,41 % zurück. Der Grund hierfür liegt darin, daß 1991 erstmals ein gesamtdeutsches BSP errechnet und zugrundegelegt wurde, das durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer ein Wachstum von 7 % und darüber hinaus ein konjunkturelles Wachstum von 8 % in den alten Bundesländern, damit also ein Gesamtwachstum um 15 % aufweist.

Auch 1991 resultiert die ODA-Steigerung hauptsächlich aus Sonderleistungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg.

Die sonstigen öffentlichen Leistungen zu nicht vergünstigten Bedingungen waren 1989 mit 1,9 Mrd. DM um rd. 350 Mio. DM niedriger als im Vorjahr, erfuhren aber 1990 eine deutliche Steigerung um 1,5 Mrd. DM und erreichten einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,4 Mrd. DM. Dies ist vor allem auf die verstärkte Umschuldung verbürgter Handelskredite zurückzuführen.

Die private Entwicklungshilfe (Zuschüsse nicht-staatlicher Organisationen aus Eigenmitteln und Spenden) hat in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einen traditionell hohen Stellenwert. Sie liegt seit 1985 deutlich über 1 Mrd. DM jährlich.

1989 brachte der nichtstaatliche Sektor Eigenmittel von 1,276 Mrd. DM auf, bislang das höchste jemals erzielte Ergebnis. 1990 wurden 1,222 Mrd. DM erreicht und 1991 1,266 Mrd. DM. Damit konnte der nichtstaatliche Sektor seinen hohen Standard aufrechterhalten. Er gehört damit weltweit zur Spitzengruppe. Das Leistungsgefälle zwischen alten und neuen Bundesländern ist dabei allerdings noch sehr ausgeprägt.

Die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen — vor allem bilaterale Direktinvestitionen, Wertpapierinvestitionen und Exportkredite sowie Kreditaufnahme und Emission von Schuldtiteln multilateraler Stellen am deutschen Kapitalmarkt — betragen 1989 10,34 Mrd. DM, was eine Zunahme um 1,4 Mrd. DM gegenüber 1988 bedeutet. 1990 wurden 7,07 Mrd. DM erreicht, 1991 5,9 Mrd. DM.

Die deutschen Gesamtleistungen sind demnach von 1988 auf 1989 gestiegen und erreichten 22,86 Mrd. DM = 1,02 % Anteil am BSP. 1990 betragen die Gesamtleistungen 21,9 Mrd. DM, was wegen des gleichzeitig starken BSP-Wachstums einen Anteil von 0,9 % ausmacht, 1991 beliefen sich die Gesamtleistungen auf 21,7 Mrd. DM, was wegen der Zunahme des BSP um 15 % einen Anteil von 0,77 % bedeutet.

2.2 Haushalt des BMZ und mittelfristige Finanzplanung

Das wichtigste Instrument der Finanzierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung ist der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Einzelplan 23). 1989 stammten 76 % der öffentlichen Entwicklungshilfe aus dem Einzelplan 23, 1990 waren es 77 %, 1991 75 %. Die weiteren Finanzquellen waren die Einzelpläne anderer Bundesministerien, die Haushalte der Bundesländer, unsere Beiträge zum EG-Haushalt sowie Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Ausgaben im Einzelplan 23 betragen 1989 7,062 Mrd. DM, 1990 7,865 Mrd. DM (Abschnitt A einschl. der Sonderhilfe für von der Golfkrise besonders betroffene Staaten in Höhe von 490 Mio. DM); hinzu kamen 1990 die Ausgaben im Rahmen des durch den 3. Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan übergeleiteten Haushalts des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit der ehemaligen DDR (Einzelplan 23 Teil B) in Höhe von 89,8 Mio. DM für das zweite

Halbjahr 1990. Die Ausgaben 1991 beliefen sich auf 8,297 Mrd. DM. Die — um die Golf-Sonderhilfe 1990 bereinigten — Steigerungsraten betragen 1990 4,4 % und 1991 12,5 %. Die starke Steigerung 1991 beruht auf durch den Nachtragshaushalt und überplanmäßige Ausgaben ermöglichte erhöhte Auszahlungen bei der Finanziellen Zusammenarbeit.

Die Ausgaben enthalten seit 1988 Rückflüsse aus der Finanziellen Zusammenarbeit, die für neue Maßnahmen eingesetzt werden (1989: 37,9 Mio. DM; 1990: 186,7 Mio. DM). Seit 1991 sind die Rückflüsse in Höhe von 200 Mio. DM jährlich zusätzlich bei den Ausgaben veranschlagt.

Der Haushaltsplan 1992 enthält für den Einzelplan 23 Ausgaben in Höhe von 8 317 Mrd. DM (einschließlich Nachtrag von 44,6 Mio. DM). Gegenüber dem Ist-Ergebnis 1991 beträgt die Steigerungsrate 0,2 %. Für die Jahre 1993 bis 1996 sieht der Finanzplan des Bundes für den Einzelplan 23 durchschnittliche jährliche Steigerungsraten von 2,6 % bzw. 2,4 % vor (Bezugsgröße Haushalt 1992 ohne bzw. mit Nachtrag). Dieser gegenüber dem Gesamthaushalt leicht überdurchschnittliche Anstieg bestätigt den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Entwicklungspolitik auch in einer schwierigen finanzpolitischen Situation beimißt.

Zwischen den einzelnen Instrumenten innerhalb des Einzelplans 23 hat sich die schon in den Vorjahren festgestellte Verschiebung zugunsten der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne (TZ i.w.S.)

fortgesetzt. Ihr 1992 auf 14,7 % gestiegener Anteil bestätigt die besondere Bedeutung, die für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag die Arbeit der nichtstaatlichen Träger und die Personelle Zusammenarbeit, hier insbesondere die Aus- und Fortbildung, besitzen.

Auch der Anteil der multilateralen Maßnahmen steigt weiter und erreicht 1992 31,9 %. Dies geht einerseits auf Mehrbedarf bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zurück, andererseits auf die neu hinzugetretenen Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz. Die Ergebnisse der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 lassen eine Fortsetzung dieser Entwicklung erwarten; im Finanzplan bis 1996 ist für eine Erhöhung dieser Hilfen Vorsorge getroffen.

Der Anteil der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit, der bis 1988 bei knapp 40 % lag, geht 1992 weiter auf 32,8 % zurück.

Neu hinzugetreten ist die Hilfe für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas. Der Einzelplan 23 enthält für diesen Zweck seit 1990 steigende Beträge, unter schrittweiser Erweiterung des Empfängerkreises. 1992 sind 62 Mio. DM vorgesehen.

Zur Entwicklung des Einzelplans 23 und des Bundeshaushalts seit 1962 vgl. Tabelle 6 im Anhang.

Tabelle 3

**Bundshaushalt und Einzelplan 23
1988 bis 1996**

	Bundshaushalt		Einzelplan 23		
	Mrd. DM	Steigerungsrate in %	Mio. DM	Steigerungsrate in %	Anteil am Bundshaushalt in %
1988 ¹⁾	275,4	+2,4	6 801,4	+ 4,1	2,47
1989 ¹⁾	289,8	+5,2	7 061,5	+ 3,8	2,44
1990 ¹⁾²⁾	380,1	+3,6	7 864,7 ⁵⁾	+ 4,4 ⁶⁾	2,07
1991 ¹⁾	401,8	+5,7	8 296,6	+12,5 ⁶⁾	2,06
1992 ³⁾	425,1	+5,8	8 317,2	+ 0,2	1,96
1993 ⁴⁾	435,6	+2,5	8 457,2	+ 2,2 ⁷⁾	1,94
1994 ⁴⁾	452,0	+3,7	8 733,0	+ 3,3	1,93
1995 ⁴⁾	452,0	+0	8 880,0	+ 1,7	1,96
1996 ⁴⁾	465,0	+2,9	9 125,0	+ 2,8	1,96

¹⁾ Ist-Ergebnisse (Epl. 23) einschließlich wieder eingesetzter FZ-Rückflüsse (1988: 31,8 Mio. DM, 1989: 37,9 Mio. DM, 1990: 186,7 Mio. DM); ab 1991 Bruttoveranschlagung von FZ-Rückflüssen (200 Mio. DM jährlich)

²⁾ nur Abschnitt A; Abschnitt B des Bundshaushaltes: 72,1 Mrd. DM, des Epl. 23: 89,8 Mio. DM

³⁾ Soll lt. Haushaltsplan einschließlich Nachtrag

⁴⁾ Regierungsentwurf 1993 und Finanzplan bis 1996

⁵⁾ einschließlich Golf-Sonderhilfe (490 Mio. DM)

⁶⁾ ohne Golf-Sonderhilfe; bei Einbeziehung der Golf-Sonderhilfe beträgt die Steigerungsrate 1990: 11,4 %, 1991: 5,5 %

⁷⁾ Steigerungsrate gegenüber Soll 1992 ohne Nachtragshaushalt (8 272,6 Mio. DM); bei Einbeziehung des Nachtrags beträgt die Steigerungsrate 1,7 %

**Anteil der Instrumente innerhalb des Einzelplans 23
1988 bis 1992**

	1988 ¹⁾		1989 ¹⁾		1990 ¹⁾		1991 ¹⁾		1992 ^{3) 5)}	
	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %						
FZ ²⁾	2 677,9	39,4	2 464,4	34,9	3 079,2	35,1	3 053,3	36,8	2 730,4	32,8
TZ i. e. S.	964,2	14,2	1 090,4	15,4	1 099,6	14,9	1 097,0	13,2	1 154,0	13,9
TZ i. w. S.	944,6	13,9	1 008,9	14,3	1 065,6	14,4	1 168,4	14,1	1 222,5	14,7
Sonstige bilaterale Maßnahmen	367,4	5,4	387,6	5,5	449,6	6,1	401,1	4,8	505,0	6,1
Multilaterale Maßnahmen	1 791,1	26,3	2 049,5	29,0	2 108,0	28,6	2 506,3	30,2	2 659,0	32,0
Verwaltungsausgaben .	56,2	0,8	60,7	0,9	62,7	0,9	70,5	0,9	71,3	0,9
	6 801,4	100,0	7 061,5	100,0	7 864,7	100,0	8 296,6	100,0	8 317,2	100,0

1) Ist-Ergebnis

2) einschließlich Rückflüsse (s. Fußnote 1) in Tabelle 2)

3) Soll lt. Haushaltsplan 1992 (einschließlich Nachtrag)

4) Bezugsgröße 7 374,7 Mio. DM (Ist-Ergebnis ohne Golf-Sonderhilfe von 490 Mio. DM)

5) der Epl. 23 enthält für 1992 eine globale Minderausgabe von 25 Mio. DM, sie ist nur im Gesamtplafond berücksichtigt

2.2.1 Regionale Schwerpunkte

Die Bundesregierung arbeitet weltweit mit Entwicklungsländern zusammen. In den Jahren 1989, 1990 und 1991 befanden sich Vorhaben von mehr als 100 Entwicklungsländern und regionalen Zusammenschlüssen der Entwicklungsländer, im Stadium der Prüfung, Vorbereitung oder Durchführung.

Mit rd. 70 Ländern finden regelmäßig Regierungsverhandlungen über die Förderung neuer Vorhaben statt. Darüber hinaus werden jährlich mit fast 40 Ländern Konsultationen über das Programm der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt.

Mittel der FZ und TZ (i. e. S.) werden nach Kontinenten, Ländergruppen und Ländern bei den jährlichen Rahmenplanungen verteilt. Bei dieser Planung werden vor allem der Entwicklungsstand der Empfängerländer, ihr Entwicklungspotential und ihre Eigenanstrengungen, daneben auch regionale und außenpolitische Faktoren sowie historische Bindungen berücksichtigt.

In den Jahren 1989, 1990 (Ist) und 1991 (Soll) entfielen auf Afrika 40,1 %, 45,0 % bzw. 40,0 % aller regional aufteilbaren Regierungszusagen in der FZ und TZ (i. e. S.). Insbesondere unter dem Aspekt der Bedürftigkeit bekamen die Länder südlich der Sahara den überwiegenden Anteil der Zusagen (nämlich 21,6 % im Jahre 1989, 34,5 % im Jahre 1990 und 28,6 % im Jahre 1991). Die Schwerpunkte lagen bei Vorhaben der ländlichen Entwicklung, der Grundbedürfnisbefriedigung, im vermehrten Umfang bei Maßnahmen zur Rettung des tropischen Regenwaldes sowie der Bildung und Ausbildung.

Asien erhielt 40,2 % (1989), 37,4 % (1990) und 42,9 % (Soll 1991) aller Regierungszusagen der FZ und TZ.

Die Anteile Lateinamerikas betragen 15,3 % im Jahre 1989, 13,4 % im Jahre 1990 und 13,2 % für 1991.

Die Zusage-Anteile für Europa lagen 1989 bei 4,2 %, 1990 bei 3,6 % und 1991 bei 3,7 % (vgl. Tabelle 5).

Die jährlich schwankenden Anteile erklären sich im wesentlichen aus der Praxis der Zweijahreszusagen.

2.2.2 Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländergruppen

— Ärmere Entwicklungsländer

Die Bundesregierung richtet ihre Entwicklungszusammenarbeit an den speziellen Bedingungen in den einzelnen Ländern und Ländergruppen aus. Sie gewährt einen großen Teil ihrer Hilfe den ärmeren Entwicklungsländern (dazu zählen die LDC, d. h. die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder sowie alle Länder, in denen das jährliche Pro-Kopf-Einkommen 1986 unter 435 US \$ lag). Mehr als die Hälfte aller Regierungszusagen entfällt auf diese Ländergruppe (s. Tabelle 6).

Die Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern richtet sich an besonderen Engpässen dieser Länder aus: Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, eine Mindestversorgung der armen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen zu sichern. Eine wichtige Rolle spielt der Aufbau von Trägerorganisationen insbesondere durch die TZ, um sie in die Lage zu versetzen, die

Tabelle 5

**Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA)
der Bundesrepublik Deutschland*)**

Erdteil	1989				1990				1991			
	Nettoauszahlung		Zusagen		Nettoauszahlung		Zusagen		Nettoauszahlung		Zusagen	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Europa	393,2	6,6	605,4	7,0	482,1	6,7	529,0	5,6	389,5	5,1	694,6	7,0
Afrika	2 525,5	42,3	2 641,5	30,5	2 946,7	40,7	3 389,5	35,8	2 794,7	36,8	3 678,1	36,8
darunter: südlich der Sahara	1 925,3	32,2	2 028,1	23,5	2 252,6	31,1	2 352,0	24,8	2 278,3	30,0	2 932,6	29,4
Amerika	771,7	12,9	1 134,7	13,1	902,8	12,5	941,0	9,9	817,4	10,8	959,5	9,6
Asien	1 673,5	28,0	3 472,5	40,2	2 122,6	29,3	3 216,8	34,0	3 125,7	41,1	3 744,8	37,5
Ozeanien	23,0	0,4	34,7	0,4	25,8	0,4	34,2	0,4	22,0	0,3	20,1	0,2
Überregional	586,4	9,8	759,2	8,8	758,5	10,5	1 356,4	14,3	452,0	5,9	891,9	8,9
Bilaterale ODA insgesamt	5 973,3	100,0	8 648,0	100,0	7 238,4	100,0	9 466,9	100,0	7 601,3	100,0	9 989,0	100,0
darunter LLDC ¹⁾ ..	1 581,0	26,5	1 691,4	19,6	1 375,6	19,0	1 729,9	18,3	1 908,7	25,1	2 426,8	24,3

¹⁾ Der Länderkreis der am wenigsten entwickelten Länder umfaßt diejenigen, die am Ende des jeweiligen Berichtsjahres als LLDC eingestuft waren.

*) Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten eigenverantwortlich zu übernehmen. Innerhalb der Gruppe der ärmeren Länder genießen die 42 am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer (LDC) eine bevorzugte Förderung. Die den LDC netto zugeflossene deutsche bilaterale und multilaterale öffentliche Hilfe entsprach 1990 einem Anteil von 0,10 % am Bruttosozialprodukt. Damit wurde das von den Vereinten Nationen beschlossene und von der Bundesregierung grundsätzlich akzeptierte Ziel, den LDC 0,15 % des Geber-Bruttosozialprodukts als öffentliche Hilfe zu gewähren, zwar nicht erreicht, was auch darauf zurückgeht, daß es an einer sinnvollen Entwicklungszusammenarbeit mangelt. Im übrigen übertrifft der Anteil der Bundesrepublik Deutschland den Durchschnitt der westlichen Industrieländer, der 1989/90 0,08 % betrug.

Der Anteil der LDC an den Regierungszusagen der bilateralen TZ (i. e. S.) und FZ — auch letztere wird diesen Ländern ausschließlich in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt — wurde mit über 20 % auf einem hohen Niveau gehalten (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 6

Anteil der ärmeren Entwicklungsländer an den FZ- und TZ-Regierungszusagen (Ist)

Zeitraum	Mio. DM	%
1986/87	4 418,1	53,5
1988/89	5 176,5	55,2
1990	2 505,5	55,7

Tabelle 7

**Anteil der am wenigsten entwickelten Länder (LDC)
an den FZ- und TZ-Regierungszusagen (Ist)**

Zeitraum	Mio. DM	%
1986/87	1 962,5	23,8
1988/89	2 231,5	23,8
1990	952,0	20,7

Anmerkung: Wegen ungleicher Verteilung von Zweijahreszusagen ergibt eine Betrachtung von Zweijahresperioden ein ausgewogeneres und zutreffenderes Bild als der Vergleich einzelner Jahre

*— Wirtschaftlich fortgeschrittene
Entwicklungsländer*

Auch bei der Zusammenarbeit mit wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländern setzt die Entwicklungszusammenarbeit an deren besonderen Engpässen an. Ein Schwerpunkt liegt dort im technologisch-wissenschaftlichen Bereich. Aber auch die im Streben nach rascher Entwicklung vernachlässigten Bereiche werden besonders gefördert. Dazu zählen der Sozialbereich (z. B. Slumsanierung), Fragen der Stadtentwicklung, der Raumordnung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes und der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung.

Die Zusammenarbeit auf privatwirtschaftlicher Basis sowie der Erfahrungsaustausch zwischen wissenschaftlichen Institutionen ist bei diesen Ländern besonders erfolversprechend. Es stehen eine Reihe

von Instrumenten zur Verfügung, z. B. die Förderung von Privatinvestitionen und Niederlassungen, Betriebskooperationsberatung, Exportförderung durch Unterstützung bei Messebeteiligungen, Ausbildung von Fach- und Führungskräften, Förderung von Partnerschaften zwischen Hochschulen sowie zwischen anderen Institutionen. Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit spielt dagegen eine untergeordnete Rolle, da diesen Ländern im allgemeinen der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten offensteht.

2.2.3 Förderung der regionalen Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander dient dem Erfahrungsaustausch und dem Aufbau regional bezogener Institutionen dieser Länder. Sie wird im Rahmen der Entwicklungspolitik bereits seit den 60er Jahren gefördert. Es wurden dazu bisher Mittel in Höhe von insgesamt 1378 Mio. DM (bis 31. Dezember 1990) von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Im regionalen Vergleich steht Afrika mit einem Zusagevolumen der bilateralen FZ und TZ (i. e. S.) von 643,0 DM (46,7 %) an 1. Stelle, gefolgt von Asien mit 375,5 Mio. DM (27,2 %) und Lateinamerika mit 359,5 Mio. DM (26,1 %).

2.3 Sektorale und übersektorale Schwerpunkte

2.3.1 Schutz der Umwelt

Umweltschutz ist wie Armutsbekämpfung nicht nur ein Schwerpunktbereich, sondern als Querschnittsaufgabe durchgängiges Ziel und Maßstab der deutschen Entwicklungspolitik. Daran sind grundsätzlich alle Instrumente und Arbeitsbereiche auszurichten.

Dabei liegt die Verantwortung für eine dauerhafte, ökologisch tragfähige Entwicklung zunächst bei jedem einzelnen Staat. Weder der Norden noch der Süden können diese Aufgabe jedoch allein bewältigen.

Die Umsetzung umweltpolitischer Ziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland erfolgt auf vier Wegen:

- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer eigenen nationalen Umweltpolitik;
- Förderung von Maßnahmen der Partnerländer im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz;
- umweltgerechte Gestaltung aller Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit;
- Beiträge zu internationalen oder regionalen Anstrengungen zur Lösung von Umweltproblemen.

Auch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) hat im Umwelt- und Ressourcenschutz besondere Bedeutung; ein dauerhafter und

wirksamer Schutz der natürlichen Ressourcen hängt ganz wesentlich davon ab, ob es gelingt, diejenigen aktiv einzubeziehen, die beispielsweise als Kleinbauern oder Slumbewohner auf intakte natürliche Lebensgrundlagen angewiesen sind. Häufig gelingt es über örtliche nicht-staatliche Organisationen, solche Gruppen an Planung und Durchführung von Projekten zu beteiligen. Die Bundesregierung sucht aber auch die Zusammenarbeit mit international erfahrenen NRO. Positive Erfahrungen liegen mit verschiedenen Kooperationsformen vor; so wird in Kamerun eine internationale Umweltschutz-NRO bei einem Naturschutzvorhaben (Korup-Nationalpark) unterstützt. Internationale und deutsche NRO werden bei der Planung von einzelnen Projekten hinzugezogen, wie etwa bei der Abwasserreinigung an türkischen Meeresbuchten oder der Walderhaltung in Madagaskar. Weiterhin werden Sachverständige von fachkundigen NRO bei speziellen ökologischen Fragestellungen im Rahmen von Projektplanungen oder Projektprüfungen beauftragt.

Der Erfolg von Umweltprogrammen hängt wesentlich davon ab, ob es den Ländern gelingt, notwendige Reformen, etwa beim Bodenrecht oder der Ausgestaltung wirtschaftlicher Anreizsysteme wie Steuern, Abgaben oder Subventionen, durchzuführen. Darum unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit der Weltbank und anderen Gebern die Ausarbeitung nationaler Umwelt-Aktionspläne, die die Ursachen und Rahmenbedingungen für Umweltzerstörung einbeziehen und geeignete Maßnahmen vorschlagen.

Umweltkomponenten stellen einen integralen Bestandteil bei bilateralen Vorhaben aller Sektoren dar. Dazu gehören standortgerechte Landnutzung, Maßnahmen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, verantwortungsvoller Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Agrarprojekten oder Erforschung und Erprobung biologischer Pflanzenschutzmittel ebenso wie die Begrenzung von Schadstoff-emissionen bei der Energieerzeugung und in Industrievorhaben oder die Lösung von Sanitärproblemen bei Stadtanierungen und Programmen zur Trinkwasserversorgung. Wesentlich dabei ist es, durch entsprechende Gestaltung der Vorhaben die Ziele der Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen an den Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen.

Angesichts der zunehmenden Bedrohung vieler Entwicklungsländer durch Naturkatastrophen stellt für die Bundesregierung wie für andere Geber die Vorbereitung auf Naturkatastrophen und die Verhinderung katastrophenhafter Folgen von Naturereignissen einen integralen Bestandteil in zahlreichen Projekten dar. Beispiele sind Vorhaben, die unmittelbar dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen dienen (Maßnahmen zur Bodenstabilisierung), im Wohnungswesen (Flächenwahl), bei der Entwicklung von Infrastrukturvorhaben (physische Schutzstrukturen), bei der Armutsbekämpfung oder der Ernährungssicherung. Ländliche Entwicklungsprojekte, die zu den Voraussetzungen für die Anhebung des Lebensstandards der Bevölkerung z. B. durch Aufbau von Infrastruktur oder Ausbau von Gesundheitsdiensten beitragen sollen, dienen zugleich auch der Anhebung der individuellen und gemeinschaftlichen

Fähigkeit zur Gefahrenabwehr. Voraussetzung ist allerdings, daß die Entwicklungsländer solchen für die Katastrophenvorbeugung notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit allgemein sowie innerhalb der konkreten Projektplanung Priorität einräumen. Auch bei der Einbeziehung von Aspekten/Maßnahmen der Katastrophenvorbeugung in die Entwicklungszusammenarbeit sind höhere Erfolgsaussichten nur dann zu erwarten, wenn von vornherein verstärkt auf kostengünstige, den Gegebenheiten angepaßte und von der Zielgruppe akzeptierte Lösungen geachtet wird.

Die drängenden Umweltprobleme wirken sich auch auf die Schwerpunktsetzung bei den Förderanträgen der Entwicklungsländer aus. Projekte des gezielten Umwelt- und Ressourcenschutzes haben einen ständig wachsenden Anteil; ihr Volumen betrug 1991 im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit 264,5 Mio. DM entsprechend 24,3 % der Gesamtzusagen; in der Finanziellen Zusammenarbeit wurden 508 Mio. DM entsprechend 18 % der Gesamtzusagen bewilligt. Als wichtige Förderbereiche zu nennen sind hier Forstvorhaben, Projekte der umweltgerechten Entsorgung von Abwasser und Abfall sowie andere Maßnahmen des städtischen Umweltschutzes, industrieller Umweltschutz, Investitionen in ressourcenschonende Energieversorgung, umweltbezogene Aktivitäten vor allem in der Landwirtschaft sowie der Aufbau und die Förderung nationaler Umweltschutzorganisationen.

Die Wälder in den tropischen Regionen der Erde zu schützen und zu erhalten ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und daher seit Jahren ein Hauptziel der deutschen Entwicklungspolitik. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung der Wald-erhaltung in umfassendere Strategien einer nachhaltigen Entwicklung. Der gegenwärtig zweifellos wichtigste Ansatz in dieser Richtung ist das auf Vorschlag des Weltwirtschaftsgipfels von Houston im Juli 1990 entwickelte Pilotprogramm zur Erhaltung der Regenwälder Brasiliens. Der von der brasilianischen Regierung mit Unterstützung der Weltbank und der EG-Kommission ausgearbeitete Programmvorschlag basiert auf einer umfassenden Analyse des komplexen Prozesses der Wald- und Ressourcenzerstörung im Amazonasraum.

Die Durchführung notwendiger Schutzprogramme, die Förderung umweltgerechter Entwicklungsansätze und die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen — einschließlich der indianischen Minderheiten — sind grundlegende Elemente der Gesamtstrategie. Die Bundesregierung wird in dieses Programm einen Beitrag von 250 Mio. DM im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit einbringen.

Erfolgreiche Programme der Tropenwaldförderung müssen mit Maßnahmen der Armutsbekämpfung im Projektgebiet verbunden werden, um der Bevölkerung Alternativen für waldzerstörerische Landnutzungspraktiken wie Brandrodungswirtschaft anzubieten. Neben der Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen in die Planung und Durchführung entsprechender Maßnahmen ist der Aufbau leistungsfähiger staatlicher Institutionen zur Steue-

rung und Umsetzung derartiger Programme eine unabdingbare Voraussetzung.

Neben dem Schutz des Tropenwaldes ist geringer Energieverbrauch ein wichtiger Beitrag zum globalen Umweltschutz. Der Verbrauch der Entwicklungsländer an Energie wird zwangsläufig aufgrund des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung weiter ansteigen. Aber die Forderung nach sparsamem und rationellem Einsatz der Energie richtet sich nicht nur an die Industriestaaten, sondern auch an die Entwicklungsländer. Hier gilt ebenso, daß sich selbst unter kurzfristigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten die effiziente Nutzung knapper Naturgüter oft auszahlt. So konnte z. B. bei Beratungsprojekten für Kohlekraftwerke festgestellt werden, daß in vielen Fällen ohne nennenswerte Kosten Leistungssteigerungen von 10 bis 30 Prozent durch technische Optimierung erreichbar sind.

Unabdingbar ist, daß die Entwicklungsländer geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um eine Energiewirtschaft zu fördern, die das Potential selbsttragend und nachhaltig nutzt. Dazu gehören insbesondere kostendeckende Energiepreise und die Beseitigung marktwirtschaftlicher Hemmnisse wie Subventionen.

Die Bundesregierung nutzt hier ihre Einwirkungsmöglichkeiten durch ständigen Kontakt mit den Partnerländern und Abstimmung mit anderen Gebern, insbesondere die Weltbank. Sie ist auch bereit, Mehrkosten zu finanzieren, die dadurch entstehen, daß ein Entwicklungsland angemessene Maßnahmen zur Reduktion von CO₂ unternimmt, wenn z. B. ein Primärenergieträger mit niedrigeren Schadstoffemissionen, aber höheren Investitionskosten gewählt wird.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist nicht nur aus ökologischer Sicht dringend geboten. Diese eignen sich auch in besonderer Weise für die Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer. Die Bundesregierung fördert ihren Einsatz seit Jahren und hat bei der Verbreitung von photovoltaischen Systemen, brennholzsparenden Herden und mit ihrem Biogas-Verbreitungsprogramm fundierte und modellhafte Ansätze entwickelt.

Eine wichtige Rolle spielt der industriell-technische Umweltschutz. Hierbei geht es darum, den Schadstoffanfall bei der Produktion zu kontrollieren und unter Berücksichtigung von Umwelterfordernissen zu entsorgen, zum Beispiel durch den Einbau von Filtern in vorhandene Produktionsanlagen, durch fachgerechte Beseitigung von Industrieabfällen und durch die Kontrolle des auch unter Umweltgesichtspunkten ordnungsgemäßen Betriebs. Daneben tritt die Aufgabe, im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik die Produktionsprozesse von vornherein so zu gestalten, daß weniger oder keine Schadstoffe anfallen. Auch dies wird im wesentlichen durch einen effizienten Einsatz von Roh- und Betriebsstoffen erreicht.

Wichtig ist auch in diesem Bereich, die Akteure zu umweltgerechtem Verhalten zu motivieren. Positive Erfahrungen liegen hier beispielsweise mit einem Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit

Deutschlands mit Indien vor. Dort wird eine Industrie- und Handelskammer bei der Beratung von Unternehmen der Klein- und Mittelindustrie auf dem Gebiet des industriellen Umweltschutzes unterstützt. Den Betrieben werden rohstoff- und energiesparende Produktionsverfahren, Recycling-Methoden und zweckmäßige Verfahren der Abfallvermeidung vermittelt, die zusätzlich wirtschaftlichen Nutzen mit sich bringen, daher attraktiv sind und übernommen werden. Diese Form der Einbeziehung der Privatwirtschaft soll auch auf andere Länder ausgeweitet werden.

Um sicherzustellen, daß von den deutschen Beiträgen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerländer keine vermeidbaren Umweltbelastungen ausgehen, wird bei allen bilateralen Vorhaben eine Untersuchung der Umweltfolgen (Umweltverträglichkeitsprüfung — UVP) durchgeführt. Als projektbegleitendes, flexibel angewandtes Instrument ermöglicht es es, zu erwartende positive und negative Umweltwirkungen vorgeschlagener Projekte und Programme frühzeitig zu erfassen, diese bei der konzeptionellen Gestaltung und bei der Förderentscheidung zu berücksichtigen sowie eine begleitende Umweltbeobachtung bei der Durchführung zu veranlassen. Geprüft werden dabei die direkten und indirekten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die natürliche Umwelt ebenso wie soziale und kulturelle Aspekte.

Indem mögliche Umweltbelastungen frühzeitig erkannt und praktikable Maßnahmen zu deren Begrenzung, Abwehr oder Kompensation identifiziert werden, hilft die UVP Zeit und Kosten zu sparen, die mit der Bewältigung unvorhergesehener Umweltprobleme verbunden sind. Sie ermöglicht darüber hinaus die Berücksichtigung der Umweltinteressen betroffener Institutionen, Bevölkerungsgruppen und nicht-staatlicher Organisationen im betreffenden Land und leistet damit einen wichtigen Beitrag beim Aufbau institutioneller Kapazitäten für eine eigenständige nationale Umweltpolitik.

Das UVP-Verfahren folgt den 1987 vorgelegten Vorschlägen einer vom BMZ eingesetzten Sachverständigen-Gruppe. Es berücksichtigt darüber hinaus die Empfehlungen des OECD-Rates von 1985, 1986 und 1989 zur Anwendung der UVP in Entwicklungsprojekten. Wesentliches Kennzeichen dieser UVP ist es, daß die Beachtung der Umweltdimension sowie wirtschaftliche, finanzielle, institutionelle und technische Aspekte voll in die bestehenden Abläufe der Planung und Steuerung bilateraler Vorhaben integriert werden. Umweltüberlegungen fließen damit unter der Verantwortung der Partner ein in Projektauswahl, Standortentscheidung und Durchführungskonzeption.

Als Hilfsmittel für Projektbearbeiter wurden „Materialien zur Erfassung und Bewertung von Umweltwirkungen“ erarbeitet. Sie enthalten etwa 60 kurzgefaßte Beschreibungen der wesentlichen Umweltgesichtspunkte bestimmter Projekttypen aus den Bereichen Landnutzung, Infrastruktur, Bergbau, Energie, Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus umfassen die Materialien Hinweise für vertiefte Umweltstudien sowie eine Zusammenstellung international gebräuchlicher Umweltstandards und Grenzwerte.

Schließlich soll ein Katalog von Umweltschutzorganisationen in über 70 Entwicklungsländern die Einbeziehung verantwortlicher nationaler Behörden und Vertreter der betroffenen Bevölkerungsgruppen in den Entscheidungsprozeß erleichtern.

Die Materialien enthalten keine allgemeinverbindlichen Bewertungsgrundlagen; angesichts der in jedem Projektumfeld sehr unterschiedlichen ökologischen Bedingungen und umweltpolitischen Vorgaben der Partner sind Einzelfallbeurteilungen notwendig. Sie basieren auf den Zielvorgaben des UVP-Konzepts (dauerhafte Entwicklung, Schutz menschlicher Gesundheit, Erhalt der Tragfähigkeit der Ökosysteme, etc.) und dessen methodischen Vorgaben (z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Überprüfbarkeit der Effektivität von Schutzmaßnahmen).

Die Beurteilung von Umweltwirkungen gestaltet sich besonders bei solchen Vorhaben schwierig, bei denen keine schadstoffbezogenen Belastungen zu befürchten, sondern die Folgen von Eingriffen in den Naturhaushalt, aber auch z. B. die Verbreitung von Tropenkrankheiten wie Malaria oder die Verstärkung des Treibhauseffektes durch CO₂ und andere Gase zu bewerten sind. Für solche Wirkungsformen gibt es bisher auch im Rahmen von internationalen Vereinbarungen keine festen oder gar quantitativen Regeln.

Die UVP ist kein Garant für die Vermeidung von Umweltrisiken und für eine umweltorientierte Politik der Partnerländer. Eine UVP ist immer eine Einzelmaßnahme, die auf ein konkretes geplantes Projekt zielt. Für die Entwicklungszusammenarbeit bedeutet dies, daß bestehende Projekte und anderweitig finanzierte Vorhaben in einem möglicherweise umweltbelastenden Zustand bleiben. Die Kenntnislücken über den tatsächlichen Zustand der Umwelt und über die Tragfähigkeit der Ökosysteme sind groß und lassen sich oft auch durch breit angelegte Untersuchungen nicht schließen. Ein Einzelprojekt ist in der Regel mit der Klärung solcher grundsätzlicher Fragen überfordert. Die UVP wirkt sich darüber hinaus zwar auf den Entwurf und die Errichtung von Vorhaben aus, kann aber deren dauerhaften Betrieb entsprechend den Umwelanforderungen nicht gewährleisten. Hierzu sind besondere nationale Überwachungsbehörden erforderlich. Grundlagen für Ressourcenschonung und Umweltverbesserung sind also vorsorgend bereits vor der UVP durch umfassende umweltpolitische Konzeptionen mit entsprechendem institutionellen Unterbau sicherzustellen.

Um die bestehenden entwicklungspolitischen Instrumente effektiver für Aufgaben des Umweltschutzes einsetzen zu können, nutzen die Geberländer die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der OECD, der hierzu eine Arbeitsgruppe Umwelt und Entwicklung eingerichtet hat. Dort werden die Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung abgestimmt, Informationen über vorhandene Umweltstudien ausgetauscht und an der Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen für Vorhaben wichtiger Bereiche wie schadstoffarme Energieversorgung, Selbsthilfeförderung beim Ressourcenschutz, Aufbau

nationaler Umweltinstitutionen oder integrierter Pflanzenschutz gearbeitet.

Umweltprobleme überschreiten oft nationale Grenzen; aus diesem Grund verstärken viele Entwicklungsländer ihre regionale Zusammenarbeit. Solche Bemühungen werden, wie beispielsweise im Fall der karibischen Gemeinschaft (CARICOM), der Sahelländer (CILSS), der ostafrikanischen (IGADD) und der südostafrikanischen Staaten (SADCC) durch Programme der bilateralen Zusammenarbeit von der Bundesregierung unterstützt.

Das bisher im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit verfügbare Instrumentarium reicht weder zur Finanzierung der dringend notwendigen Umweltschutzmaßnahmen noch gar zur Abwicklung etwa eines erforderlich werdenden Lastenausgleichs für die Erhaltung klimabedeutsamer Ressourcen. Ausgehend von dieser Erkenntnis verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs aus 24 Industrie- und Entwicklungsländern 1989 in Den Haag in der Haager Erklärung zur Entwicklung einer „neuen Strategie, neuer völkerrechtlicher Grundsätze einschließlich neuer, wirksamer Entscheidungs- und Durchsetzungsmechanismen zur Lebenserhaltung“ und einschließlich der finanziellen Grundlagen für eine „angemessene und ausgewogene Unterstützung“ als Entschädigung besonders belasteter Länder. Die Erarbeitung konkreter Aktionsprogramme zur Umsetzung dieser Ziele in politische Realität stellt eine wesentliche Herausforderung für die Entwicklungspolitik der 90er Jahre dar.

Den Grundstein für die Umgestaltung nationaler Politiken der IL und EL in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung hat die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro gelegt.

2.3.2 Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung

Die Ernährungssicherung aus eigener Kraft ist für die Bundesregierung ein vorrangiges Ziel der Entwicklungspolitik, wobei der regionale Schwerpunkt der Maßnahmen der EZ in Afrika liegt. Dabei kann es auch hier nur darum gehen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Vorhaben zur standortgerechten und nachhaltigen Steigerung der Produktion für den heimischen Konsum sowie den Export in Industrieländer haben dabei erste Priorität.

Die Bundesregierung ist bemüht, auch die Nahrungsmittelhilfe in diesen Kontext einzuordnen. Nahrungsmittelhilfe-Programme stellen eine wichtige Maßnahme zur Problemlösung in aktuellen Defizitsituationen dar. Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes können durch solche Programme, aber auch „cash for work“-Programme ergänzt bzw. flankiert werden. Wichtig ist eine engere Einbindung der Nahrungsmittelhilfeprogramme in die jeweilige Agrarpolitik einschließlich der Getreidemarktpolitik, wobei auch der koordinierte Einsatz von Nahrungsmittelhilfe in Strukturanpassungsprogrammen für einzelne Entwicklungsländer in Betracht zu ziehen ist.

Aufkäufe, insbesondere von Getreide und getreideähnlichen Grundnahrungsmitteln in Entwicklungsländern mit überdurchschnittlich guten Ernten tragen den traditionellen Ernährungsgewohnheiten der Begünstigten in der Regel besser Rechnung und erhalten die Produktionsanreize in temporären Überschußregionen der Entwicklungsländer. Diese Politik wird erfreulicherweise durch das internationale Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1986 und die EG-Verordnung über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung von 1986 (vgl. II. 5.6) ausdrücklich gefördert und wurde auch von der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Nahrungsmittelhilfe nachdrücklich verfolgt.

Die Ernährungsprobleme in den Ländern der Dritten Welt müssen im Zusammenhang der gesamten Entwicklungsproblematik gesehen werden. Die vielschichtige Verknüpfung von niedriger Produktivität und Einkommen, schlechten Produktionsbedingungen, Defiziten bei der Erfüllung der Grundbedürfnisse, entwicklungshemmenden Verhaltensmustern sowie ungünstigen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen bedeutet in ihrer Gesamtheit Unterentwicklung. Hunger und Ernährungsunsicherheit stellen lediglich einen Teilaspekt dar. Institutionelle Faktoren wie Landbesitz und Pachtsysteme oder Denk- und Verhaltensweisen können deshalb ebenso bestimmend für Hunger und Unterernährung sein wie Mangel an Kaufkraft oder eine zu niedrige Nahrungsmittelproduktion. Diese Komplexität verlangt, daß Problemlösungen in verschiedenen Richtungen gesucht und Maßnahmen in der Regel mehrdimensional getroffen werden.

Neben der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bedarf es der Schaffung von Kaufkraft sowie der umfassenden Entwicklung ländlicher Räume zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen. Dabei sind die Förderung außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der sozialen und materiellen Infrastruktur wichtige Ansatzpunkte.

Voraussetzungen für den Erfolg von Förderungsmaßnahmen zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft bilden auf Seiten der Regierung des Partnerlandes eine aktive Bevölkerungspolitik, eine Markt- und Preispolitik, die Anreize zur Steigerung der Agrarproduktion schafft, sowie gesicherte Bodenbesitzverhältnisse bzw. langfristige Landnutzungsrechte für die Bauern.

Zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die insbesondere in vielen Ländern Afrikas südlich der Sahara erste Priorität hat, räumt die Bundesregierung der Förderung von kleinbäuerlichen Familienbetrieben einen hohen Stellenwert ein. Derartige Betriebe erzeugen ca. 85 % der landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern. Es geht hier insbesondere darum, mit den Bauern Alternativen zu ihren lokalen, oft die natürlichen Ressourcen schädigenden Produktionsmethoden zu entwickeln und zu erproben. Die bessere Versorgung der Landwirte mit Produktionsmitteln und Krediten sowie Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Produkte sind eine wichtige Ergänzung.

Die Entwicklung und der Einsatz von angepaßten, ökologisch verträglichen Produktionsmethoden in Verbindung mit verbesserten und ertragsricheren Nahrungskulturen hat dabei Vorrang. Die besondere Rolle, die den Frauen in vielen Gesellschaften bei Bodenvorbereitung und Anbau, Ernte, Verarbeitung und auch Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zukommt, wird bei der Planung und Durchführung von Vorhaben im ländlichen Bereich, besonders in der Subsistenzwirtschaft, berücksichtigt.

Für die Sicherung der künftigen Welternährung und den gleichzeitigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei anhaltend wachsender Bevölkerung kann die internationale Agrarforschung einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung fördert die internationale Agrarforschung durch die CGIAR (Consultative Group on International Agricultural Research). Seit 1972 wurden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 450 Mio. DM bereitgestellt.

In ihrer Förderpolitik für internationale Agrarforschung wird die Bundesregierung durch die „Arbeitsgemeinschaft Tropische und Subtropische Agrarforschung“ e. V. (ATSAF) beraten, die von BMZ und BML getragen wird.

In den letzten Jahren hat sich die Internationale Agrarforschung der Verbesserung lokaler Nahrungskulturen auch den Problemen der Erhaltung natürlicher Ressourcen gewidmet. Schwerpunkte sind dabei die Entwicklung nachhaltiger umweltgerechter Produktionsmethoden als Alternative zu der immer noch weit verbreiteten Brandrodung, ferner die Entwicklung natürlicher Pflanzenschutzmethoden, um die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2.3.3 Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe

Kernbereich der Armutsbekämpfung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Ziele und Prinzipien dieser Form der Armutsbekämpfung sind in dem sektorübergreifenden Konzept des BMZ vom Dezember 1990 enthalten, das auch vom Deutschen Bundestag mitgestaltet und mitgetragen wurde (vgl. Bundestagsbeschluss vom Mai 1990). In dem Konzept werden die Voraussetzungen und Bedingungen solcher Selbsthilfeinitiativen und auch der sich ergänzenden Zusammenarbeit zwischen staatlichen und eigenständigen nichtstaatlichen Organisationen bei der Förderung solcher Vorhaben aufgezeigt.

In dem Konzept wird auch deutlich gemacht, daß eine stärkere Selbsthilfeförderung nur ein Element umfassender Armutsbekämpfung sein kann: eine Veränderung internationaler Rahmenbedingungen z. B. im Bereich der Agrarmarktordnung zu Gunsten der Entwicklungsländer und eine verstärkte Ausrichtung der Politik und der internen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern sind Voraussetzungen dafür, daß Hilfe zur Selbsthilfe wirksam werden kann.

Die Bundesregierung hat im Juli 1991 dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht über die „Ar-

mutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ vorgelegt, in dem auch Berichte von 19 nichtstaatlichen Organisationen enthalten sind.

Die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe stellt wegen der langen Ausreifezeit der Vorhaben, wegen der notwendigen Flexibilität der Planung und Durchführung, wegen des komplizierten Zusammenspiels der Beteiligten (arme Gruppen als Initiatoren, Nichtregierungsorganisationen, staatliche Stellen) hohe Ansprüche und kann daher nur langsam gesteigert werden. Der Anteil solcher Vorhaben an den Gesamtzusagen der FZ und TZ beträgt zur Zeit knapp 10 %.

2.3.4 Bevölkerungspolitik

Die Zunahme der Bevölkerung übersteigt in vielen Entwicklungsländern die Wachstumsraten von Nahrungsmittelproduktion und Bruttosozialprodukt und führt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen. Als Erfolg des einschlägigen, jahrelangen Politikdialogs über diese Fragen ist zu werten, daß die Zahl der Partnerländer, die eine nationale Bevölkerungspolitik in Kraft gesetzt haben, schon sehr groß ist und ständig steigt. Durch diese Politik soll die Bevölkerungsentwicklung mit den nationalen Ressourcen in Einklang gebracht werden. Auch die Bundesregierung mißt bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit einen hohen Stellenwert bei. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Internationalen Bevölkerungskonferenz von Mexiko 1984 und dem „Forum on Population in the 21st Century“ in Amsterdam 1989 hat sie für entsprechende multilaterale Programme im Zeitraum 1989/90 insgesamt 91 Mio. DM zugesagt. Hauptempfänger dieser Leistungen waren der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und der Dachverband privater Familienplanungsträger (IPPF).

Für bilaterale bevölkerungspolitische Vorhaben wurden in den Jahren 1989/90 rund 22 Mio. DM bewilligt, u. a. für Programme in Bangladesch, Kenia, Tansania, Simbabwe, Burkina Faso und in der englisch-sprachigen Karibik. Die Bundesregierung ist darüber hinaus generell zu einer verstärkten Förderung von bevölkerungspolitischen Maßnahmen bereit, lehnt aber Zwangsmaßnahmen jeder Art ab.

Wesentliche Elemente der von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen sind Aufklärung und Beratung. Motivationskampagnen sollen — in Verbindung mit der Verteilung von Kontrazeptiva — dazu beitragen, die Akzeptanz für Familienplanung zu erhöhen. Ziel ist es, die Menschen in die Lage zu versetzen, die Zahl der Geburten eigenverantwortlich, vorausschauend und wirksam zu begrenzen.

Besonders bewährt hat sich die Verbindung von Familienplanungsmaßnahmen mit Vorhaben des Gesundheitswesens, weil auf diese Weise eine medizinische Beratung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die Bundesregierung strebt zusätzlich eine verstärkte Einbeziehung von Familienplanungs-Komponenten in Vorhaben der ländlichen Entwicklung an.

2.3.5 Frauen im Entwicklungsprozeß

Frauen nehmen in Ländern der Dritten Welt eine Schlüsselrolle in wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereichen ein. Dies gilt nicht nur für Hauswirtschaft, Kindererziehung, Gesundheit und Familienplanung, sondern insbesondere auch in der Landwirtschaft (dreiviertel aller Arbeitsleistungen auf dem Land werden von Frauen erbracht), in der Energie- und Wasserversorgung, in Handwerk, Handel und auch in der modernen Industrieproduktion.

Gegenüber den Männern sind die Frauen in der Dritten Welt jedoch vielfach wirtschaftlich, sozial, rechtlich und politisch benachteiligt und besonderen Belastungen ausgesetzt. So ist für Frauen der Zugang zu Krediten und die Mitwirkung an wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen erschwert. Bereits bei dem Besuch der Grundschule sind Mädchen gegenüber Jungen benachteiligt (Einschulungsrate Jungen zu Mädchen in Afrika 70 % zu 55 %, Asien 80 % zu 60 %); bei weiterführenden und berufsqualifizierenden Schulen verstärkt sich dieser Trend.

Frauen in EL haben eine Doppelrolle zu erfüllen: als Mutter und Hausfrau und als Produzentin und Erwerbstätige; dies bedeutet eine doppelte Belastung.

Modernisierungsprozesse können sich ebenfalls nachteilig auf die Situation von Frauen auswirken, indem sie diese aus ihren traditionellen Einkommensbereichen verdrängen und ihnen neue Arbeitsbelastungen aufbürden.

Frauen sind oft für den Lebensunterhalt der ganzen Familie zuständig und müssen für das Schulgeld der Kinder aufkommen. Weltweit sind bereits mehr als ein Drittel der Haushaltsvorstände Frauen, in einigen Entwicklungsländern liegt ihr Anteil bereits bei über 50 %. Die Internationale Arbeitsorganisation hat 1978 die Situation der Frauen schlagwortartig wie folgt charakterisiert: „Frauen sind die Hälfte der Weltbevölkerung, leisten nahezu $\frac{2}{3}$ der Arbeitsstunden, erhalten $\frac{1}{10}$ des Welteinkommens und besitzen $\frac{1}{100}$ des Welteigentums.“

In Anbetracht dieser Situation haben Maßnahmen zur Frauenförderung eine wichtige Bedeutung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung geht dabei von der Überlegung aus, daß die Verbesserung der Lage der Frauen der Verwirklichung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit dient und insbesondere auch entwicklungspolitisch bedeutsam ist. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist ohne die Arbeit, die Fähigkeiten und das schöpferische Potential der Frauen nicht möglich.

Die Bundesregierung hat daher in ihren „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ von 1986 die Förderung von Frauen zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Die Förderung der Frauen wird als eine Querschnittsaufgabe betrachtet, die in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden muß. Die Interessen und Belange von Frauen sind in die Planung und Durchführung aller Projekte und Programme einzubeziehen. Ziel ist es, Frauen angemessen am Nutzen aller

Vorhaben zu beteiligen, nachteilige Auswirkungen auf Frauen zu vermeiden und vorgefundene Benachteiligungen von Frauen durch gezielte Fördermaßnahmen abzubauen. Zur Erreichung dieses Ziels können auch spezielle Frauenprojekte notwendig sein, wenn es aus Gründen der Tradition und soziokulturellen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, Projekte durchzuführen, in denen Frauen und Männer gemeinsam integriert sind bzw. gezielte Impulse für eine verstärkte Berücksichtigung von Frauenbelangen gegeben werden sollen. Frauen sollen sowohl im sozialen und familiären Bereich wie auch in ihren Funktionen in der Produktion, im Dienstleistungsgewerbe und im Handel gefördert werden. Besondere Bedeutung hat die Verbesserung des Zugangs zur Allgemeinbildung für Frauen; erforderlich sind auch Maßnahmen der beruflichen Bildung und die Förderung der Existenzgründung.

Entwicklungszusammenarbeit ist deshalb so anzulegen, daß auch Frauen Zugang zu Produktionsfaktoren wie z. B. Land, zu Krediten sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten. Da Frauen in vielen Entwicklungsländern das Haushaltseinkommen überwiegend allein erwirtschaften, sind einkommensschaffende Förderungsmaßnahmen für Frauen von großer Bedeutung, wobei diese jedoch nicht zu unzumutbaren Mehrbelastungen für die Frauen führen dürfen.

Für alle Maßnahmen gilt, daß die Frauen in den Entwicklungsländern stärker als bisher selbst entscheiden sollen, wo entsprechend ihrer Bedürfnisse und ihrem sozio-kulturellen Selbstverständnis eine Förderung ansetzen soll.

Zur Umsetzung der Zielsetzung hat die Bundesregierung

- ein Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern erarbeitet, das Vorgaben für die Planung, Durchführung und Bewertung von Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung enthält (1988);
- im August 1991 ein eigenes Referat für Frauen-, Familien- und Jugendfragen geschaffen;
- am 1. Januar 1990 verbesserte „Kategorien zur Einordnung von Vorhaben nach ihren Auswirkungen auf Frauen“, auch F-Kategorien genannt, eingeführt. Diese Kategorien sind während des gesamten Projektverlaufs — Planung, Durchführung und Bewertung — zu berücksichtigen; sie sollen auf der Grundlage geschlechterspezifischer Analysen zu einer besseren Berücksichtigung der Belange und Interessen von Frauen führen und zugleich als administrative Kontrolle wirken.
- verschiedene Planungs-, Steuerungs- und Evaluierungsverfahren der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sowie sektorale Grundsatzpapiere durch entsprechende frauenbezogene Kriterien ergänzt (Tropenwald-, Grundbildungskonzept und Sektorkonzept, Berufliche Bildung);
- ein Forschungsvorhaben zum Thema: „Möglichkeiten der Einbeziehung von Frauen in Maß-

nahmen der ressourcenschonenden Nutzung von Baumbeständen" vergeben;

- Kurzgutachten zu Themen wie z. B. „Frauen und informeller Sektor“ und „Wechselbeziehungen von Frauenförderung und Förderung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im ländlichen Raum“ anfertigen lassen;
- eine größere Informationsveranstaltung zum Thema „Frauen und Umwelt“ im April 1991 durchgeführt, die der Vorbereitung auf den UNCED-Prozeß diente. Ein weiteres Fachgespräch dazu fand im Juni 1992 statt und es ist vorgesehen eine Arbeitsgruppe „Frauen und Umwelt“ zu gründen, die die Umsetzung der UNCED-Empfehlungen begleiten wird.
- verstärkt Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BMZ und der Durchführungsorganisationen zu Fragen der Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Rahmen von ländlichen Entwicklungsvorhaben konzentrieren sich auf die Beratung und Ausbildung von Landfrauen im Bereich der Nahrungsmittelproduktion, der landwirtschaftlichen Verarbeitung und Vermarktung, auf die Förderung von einkommensschaffenden Maßnahmen im Bereich des Kleingewerbes einschließlich Zugang zu Krediten und auf die Förderung von Selbsthilfegruppen. Hinzu kommen Vorhaben zur Arbeitserleichterung wie z. B. die Einführung energiesparender Öfen, die Verbesserung der Trinkwasserversorgung und die Entwicklung und Verbreitung von arbeitssparenden Technologien zur Nahrungsmittelverarbeitung.

Im städtischen Bereich, beispielsweise bei Slum-Sanierungsvorhaben, werden Frauen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation, aber auch durch Ausbildungs- und einkommensschaffende Programme gefördert.

Bei Gesundheitsvorhaben liegen die Schwerpunkte beim Aufbau von Basisgesundheitsdiensten, Mutter-Kind-Programmen, der Aus- und Fortbildung von Hebammen, der Gesundheitserziehung und Ernährungsberatung sowie der Familienplanung.

Im Bereich der Bildung werden Zentren für die berufliche Ausbildung von Mädchen und Frauen gefördert. Daneben werden neue Ansätze zur Förderung von Frauen erprobt bzw. bestehende Ansätze weiterentwickelt. Diese Pilotvorhaben konzentrieren sich insbesondere auf die Schaffung von Einkommen sowie zur Existenzgründung von Frauen im Bereich des Kleingewerbes und des informellen Sektors in ländlichen und städtischen Gebieten der Entwicklungsländer. In Kolumbien ist ein Vorhaben der Beratung und Kreditbereitstellung für städtische Kleinunternehmerinnen in Zusammenarbeit mit einer Filiale von Women's World Banking angelaufen. Ein Ausbildungsprojekt für Frauen in nichttraditionellen Handwerksberufen ist in der Dominikanischen Republik in Vorbereitung. Außerdem werden durch den Einsatz einer Beraterin zur Frauenförderung Projekte, Institutionen und die Regierung des EL in bezug auf

die Einbeziehung von Frauen in laufende TZ-Projekte beraten (z. B. Kolumbien, Ägypten, Jordanien, Philippinen).

Daneben beteiligt sich die Bundesregierung auch an der (Mit-)Finanzierung von Vorhaben nicht-staatlicher Träger. Kirchen, die politischen Stiftungen und private Organisationen unterstützen zur Frauenförderung lokale Trägerstrukturen und Selbsthilfegruppen und verfügen selbst insbesondere über Erfahrungen in den Bereichen Sozialstruktur, Ausbildung und Gesundheitswesen.

Zwischen der Bundesregierung und den Nichtregierungsorganisationen findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch über Förderung von Frauen in EL statt.

In der multilateralen Zusammenarbeit finanziert die Bundesregierung internationale Organisationen und Programme mit, die sich auch mit der Förderung von Frauen in Entwicklungsländern befassen. 1989 wurde der jährliche Beitrag für UNIFEM, dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen von bisher 100 000 DM auf 1 Mio. DM erhöht. 1991 und 1992 beträgt dieser Beitrag jeweils 1,2 Mio. DM.

In Zusammenarbeit z. B. mit ILO, UNESCO und UNICEF fördert die Bundesregierung Treuhandprojekte, die Maßnahmen für Frauen im Bereich Bildung und Ausbildung sowie im Bereich Verbesserung der Einkommenssituation vorsehen.

Der Rat der Entwicklungsminister der EG hat ein Arbeitsprogramm für die Einbeziehung des Themas Frauen und Entwicklung in das Lome-IV-Abkommen am 29. Mai 1990 verabschiedet. Auf Initiative Deutschlands und Dänemarks ist ein vergleichbares Frauenförderprogramm in die Verordnung über Finanzielle und Technische Hilfe zugunsten der EL Asiens und Lateinamerikas einbezogen worden.

2.3.6 Förderung des Bildungswesens

Der Bildungssektor gehört seit Beginn der Entwicklungszusammenarbeit zu deren Schwerpunktbereichen. Rund 20 % der bilateralen öffentlichen Hilfeforderungen entfallen auf diesen Sektor. Die Bundesregierung liegt damit in der Spitzengruppe der Hauptgeberländer. Auch die gute Qualität der deutschen Förderung ist durch Querschnittsevaluierungen bestätigt worden. Für die Dritte Welt hat die Bedeutung dieser Förderung zugenommen, denn eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern ist in einer Situation sozialer, ökonomischer und budgetärer Krisen nicht mehr in der Lage, die hohen Kosten des Bildungswesens zu tragen und die erforderlichen Reformen durchzuführen, und steht zudem vor der Aufgabe, eine zahlenmäßig starke junge Generation mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten, die für eine aktive Beteiligung am wirtschaftlichen und sozialen Leben unabdingbar sind.

Von besonderer Bedeutung für den Fortschritt in Entwicklungsländern ist die Vermittlung einer ausreichenden allgemeinen Grundbildung (vgl. II.1.4).

Der beruflichen Bildung mißt die Bundesregierung innerhalb ihrer Bildungszusammenarbeit einen hohen Stellenwert bei. Im Jahre 1990 beliefen sich die Ausgaben des BMZ für diesen größten Subsektor im Bildungsbereich auf über 340 Mio. DM.

Die Förderung der beruflichen Bildung soll einerseits dazu beitragen, den Bedarf an fachlich qualifiziertem Personal zu decken und andererseits Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Auszubildenden zu eröffnen bzw. zu verbessern. Ein praxisorientiertes Berufsbildungswesen, das die betroffenen Personengruppen, Institutionen und Organisationen insbesondere der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Planung, Durchführung und Finanzierung der Berufsbildungsmaßnahmen beteiligt, erscheint im Hinblick auf die Verwirklichung dieser zweifachen Zielsetzung besonders erfolgversprechend.

Eine bedarfsgerechte Berufsbildung bedeutet aber auch, daß in Ländern, in denen die Mehrheit der Menschen im sogenannten „informellen Sektor“ tätig sind, die Besonderheiten dieses Sektors in der Planung und Durchführung der Berufsbildungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Bisher hat die Bundesregierung diesen Bereich überwiegend indirekt durch die finanzielle Unterstützung von NRO gefördert; die Kirchen z. B. erhielten im Durchschnitt der letzten Jahre rund 30 Mio. DM Bundeszuschüsse für in der Regel integrierte Berufsbildungsprojekte.

Die Bundesregierung hat ihr differenziertes Instrumentarium zur Berufsbildungsförderung im Hinblick auf die veränderten Anforderungen in den Entwicklungsländern weiter ausgebaut, um auch bedarfsorientierte Berufsbildung unterstützen zu können, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Arbeitsmärkte, sondern auch in bezug auf die Nachfrage der Menschen.

Hierzu hat die Bundesregierung ein neues Sektorkonzept „Berufliche Bildung“ verabschiedet, das die Beschlußempfehlungen des Deutschen Bundestages vom 15. September 1989 berücksichtigt.

Der Hochschulsektor ist in den vergangenen Entwicklungsdzennaden in der Dritten Welt stark ausgebaut worden. Vielfach wurde dabei die Finanzkraft des Staates und die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes überfordert. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung in diesem Bereich zielt daher vor allem darauf ab, bestehende Kapazitäten zu konsolidieren und zu qualifizieren sowie den Entwicklungsbeitrag der Hochschulen zu stärken. In einer Situation permanenter finanzieller Not, die vor allem an afrikanischen Hochschulen herrscht, gilt es, Bemühungen um Rationalisierung und effizientes Hochschulmanagement zu unterstützen. Durch den Aufbau eines Beratungswesens sollen nicht nur wertvolle Entwicklungsbeiträge geleistet, sondern auch die Finanzierung der Hochschulen erleichtert werden. Die Bundesregierung fördert derzeit rund hundert Hochschulprojekte im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit, etwa ein Viertel hiervon auf der Basis von Hochschulpartnerschaften. Die Förderung konzentriert sich auf Schwerpunktuniversitäten und auf solche Fachbereiche, von

denen Impulse für die weitere Entwicklung ausgehen, vor allem die Natur-, Agrar- und Ingenieurwissenschaften. Daneben hat die Fortbildung von Studenten und jungen Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen eine wichtige ergänzende Funktion. Zu den bemerkenswerteren Entwicklungen in diesem Bereich gehört der Aufbau eines Stipendienprogramms für entwicklungsbezogene postgraduale Studienangebote, die deutsche Hochschulen in den letzten Jahren in Übereinstimmung mit Empfehlungen des Wissenschaftsrats eingerichtet haben. Im Rahmen dieses Programms vergibt der DAAD z. Z. aus BMZ-Mitteln bis zu 250 Stipendien für 24 ausgewählte Studienangebote (Stipendienprogramm für entwicklungsbezogene postgraduierte Studienangebote an deutschen Hochschulen), die durchschnittlich 18 Monate dauern, z. T. in englischer Sprache stattfinden und zum Teil mit einem in Entwicklungsländern anerkannten akademischen Grad (Master, Magister) abschließen.

2.3.7 Verbesserung der Energieversorgung

Im Interesse einer wirtschaftlichen, umweltschonenden und sicheren Energieversorgung der Entwicklungsländer sowie zur Beseitigung von Energieengpässen in der Landwirtschaft, der Industrie und im Transportwesen verfolgt die Bundesregierung weiterhin die im „Programm der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Energie“ niedergelegten Ziele:

- Deckung des Energiebedarfs breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere durch dezentrale Energieversorgung, sparsame Nutzung von Holz sowie durch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder;
- Abbau der Abhängigkeit von importierten Energieträgern durch strukturelle Anpassungen im Energiesektor, Energiesparmaßnahmen sowie Erschließung bisher ungenutzter, insbesondere nicht erschöpflicher einheimischer Energiequellen;
- Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer auf dem Energiesektor durch Zusammenarbeit im Bereich neuer Energietechnologien.

Die bilateralen Regierungszusagen für Erkundung, Erschließung und rationelle Nutzung des Energiepotentials der Entwicklungsländer sind von 562,3 Mio. DM im Jahre 1983 auf 1 170,8 Mio. DM im Jahr 1991 gestiegen. Davon entfielen 1991 393,5 Mio. DM oder 13,2% auf die Finanzielle Zusammenarbeit und 49,6 Mio. DM oder 4,2% auf die Technische Zusammenarbeit.

Bei der im Rahmen der FZ geförderten Vorhaben steht weiterhin die Verbesserung der Stromversorgung im Vordergrund, insbesondere durch Wasserkraftanlagen und durch thermische Kraftwerke auf Braunkohle-, Steinkohle-, Erdgas- und Ölbasis sowie durch Ausbau der Übertragungs- und Verteilungsleitungen. In der TZ werden insbesondere Energieplanungs- und Trägerförderungsprojekte durchgeführt.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung und aus umweltpolitischen Gründen (Treibhauseffekt, Brennholzkrise) werden besondere Anstrengungen unternommen, um das auch in Entwicklungsländern vorhandene erhebliche Einsparpotential auszuschöpfen, die rationelle Energieverwendung zu fördern und die erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen. So wird bei der Prüfung von Energieprojekten der FZ regelmäßig geprüft, ob die Energieerzeugung dadurch niedriger gehalten werden kann, daß Verluste in Übertragungs- und Verteilungsnetzen verringert werden. In jüngerer Zeit wird vermehrt auch untersucht, wie ein Einsparpotential bei Verbrauchern erschlossen werden kann. Dabei ist eine geeignete Energiepolitik des jeweiligen Entwicklungslandes eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung. Die Bundesregierung wirkt in der Geberkoordination, im Politikdialog mit den Entwicklungsländern und durch Auflagen in den Projektvereinbarungen darauf hin, daß die Energiepreise auch die volkswirtschaftlichen Kosten widerspiegeln. Der Erschließung von Einsparpotentialen dienen Beratungs- und Ausbildungsprojekte zur rationellen Energieverwendung (REV), insbesondere in der industriellen Produktion, und Verbreitungsprogramme fürholzsparende Herde in ländlichen wie in städtischen Bereichen, die in der TZ gefördert werden.

Eine intensive Nutzung erneuerbarer Energien (Sonne, Wind, Kleinwasserkraft, Biomasse, tierische und menschliche Muskelkraft) wird im Rahmen von Test-, Demonstrations- und Verbreitungsprojekten angestrebt. Die Stärke der erneuerbaren Energien liegt in ihrer Einsatzfähigkeit dort, wo u. a. wegen Weiträumigkeit und dünner Besiedlung auf absehbare Zeit eine Erschließung durch Stromnetze ausgeschlossen bleibt. In vielen Entwicklungsländern sind davon bis zu 80 % der Bevölkerung betroffen. Die Ausarbeitung von dezentralen Energieversorgungskonzepten ist eine aussichtsreiche Methode, die Energieprobleme auch für diesen Teil der Bevölkerung lösen zu helfen. Bei der Entwicklung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien arbeiten das BMZ und das BMFT eng zusammen.

2.3.8 Rauschgiftbekämpfung

Die Bekämpfung der Rauschgiftprobleme hat sich aufgrund der rapide steigenden Zahl von Drogentoten, der weltweit sich verschärfenden Korruption staatlicher Institutionen und der Infiltration von Gewinnen aus der illegalen Drogenwirtschaft in die legalen Wirtschaftskreisläufe zu einer globalen Herausforderung entwickelt. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation gibt es weltweit etwa 50 Mio. Drogenabhängige, der Wert der jährlich konsumierten Drogen wird mit 500 Mrd. US \$ angegeben.

Die Hauptanbauflächen liegen im Falle des Kokastrauches im andinen Bereich Lateinamerikas. Während Peru mit 200 000 bis 300 000 ha und Bolivien mit 80 000 ha als die klassischen Kokaanbauländer gelten, ist die „traditionelle“ Rolle Kolumbiens eher im Bereich der Weiterverarbeitung und des Kokainhandels zu sehen.

Im asiatischen Raum wird vor allem in zwei Regionen — dem „Goldenen Dreieck“ (Thailand, Myanmar, Laos) und dem „Goldenen Halbmond“ (Afghanistan, Pakistan, Iran) Mohn zur illegalen Herstellung von Opium und Heroin angebaut.

Zwar fließt von den beachtlichen weltweiten Umsätzen aus dem Drogengeschäft nur ein geringer Teil in die Erzeugerländer zurück, doch haben diese Drogengelder langfristige Schäden und strukturelle Verzerrungen zur Folge. Drogeneinnahmen werden in der Regel nicht investiv und damit produktionsfördernd eingesetzt. Sie tragen daher nur wenig zum Aufbau der Länder bei. Der größte Teil des Kapitalrückflusses aus dem Drogengeschäft wird für den Konsum importierter Luxusgüter oder für den Erwerb von Ländereien und Immobilien verwandt. Drogendevisen verzerren die Wechselkurse, führen zu einer starken Überbewertung der Landeswährung und beeinträchtigen so legale Exporte. Die Drogeneinnahmen täuschen eine funktionierende Wirtschaft vor, weshalb notwendige Strukturanpassungen und Investitionen zur Modernisierung der Wirtschaft unterbleiben. Durch die Dynamik des Drogengeschäftes erfolgen Preisschübe (z. B. Nahrungsmittel, Viehpreise, Pachtzins für Weide und Ackerland, Futtermittel), unter denen besonders jene Bevölkerungsgruppen zu leiden haben, die nicht in das Drogengeschäft einbezogen sind.

Hinzu kommt noch ein neues Problemfeld: steigender Drogenkonsum in den Erzeugerländern. Bis vor wenigen Jahren wurde die Drogenabhängigkeit vor allem in Industrieländern lokalisiert. Es wurde unterschieden zwischen den Entwicklungsländern als klassische Anbauregionen, und den Industrieländern als Konsumzentren. Diese klassische „Arbeitsteilung“ läßt sich angesichts des Ausmaßes an Drogenkonsum in den Erzeugerländern nicht mehr aufrechterhalten. Aus den asiatischen Erzeugerländern wird von mehreren Millionen Opiumkonsumenten berichtet. Auch in Lateinamerika wird in steigendem Maße Kokain in den billigen, aber gesundheitlich weitaus gefährlicheren Formen „Crack“ und „Basuco“ konsumiert. Vor allem in den Armutsvierteln der riesigen Metropolen der Entwicklungsländer breitet sich die Drogenszene rasch aus.

Ein weiteres Problem stellt die Drogenkriminalität in den Erzeugerländern dar. Das Drogengeschäft ist aufgrund seiner Illegalität ein Nährboden für organisierte Kriminalität, die zur Herausbildung von kartell- und mafiaähnlichen Organisationen führt. Kriminalität, Gewalt, Terror und Korruption stören den sozialen Frieden und zerrütten die sozialen Strukturen. In Kolumbien wurden allein im Jahr 1990 24 000 Menschen Opfer von Terroraktionen der Drogenkartelle. Damit ist Mord die häufigste Todesursache unter Männern in Kolumbien. Neben der offenen Kriminalität und dem täglich sichtbaren Terror behindert das illegale Drogengeschäft das Funktionieren staatlicher Institutionen. Die Mafia infiltriert und korrumpiert aus ihrer Sicht strategisch wichtige Instanzen. In Ländern mit bestehenden Untergrundbewegungen blüht die Drogenwirtschaft ganz besonders. In Peru ist die Guerilla-Organisation „leuchtender Pfad“ eine unheilvolle Allianz mit den Drogenhändlern eingegangen: Die Guerilla schützt in den abgelegenen Gebieten den Anbau von und den Handel mit Drogen und

erhält im Gegenzug Geld für Waffen, mit denen sie die Terroranschläge durchführt.

Eine erfolgversprechende Antidrogenpolitik muß gleichzeitig auf verschiedenen Handlungsebenen national und international ansetzen:

- beim Drogenanbau
- im Bereich der Verarbeitung (z. B. Drogenlabors) und des Handels (Schmuggel, Geldwäsche);
- und im Konsum- bzw Nachfragebereich

Während im letztgenannten Bereich durch präventive und therapeutische Maßnahmen in den Konsumländern (und damit vornehmlich in Industrieländern) nach Lösungsansätzen gesucht werden muß, ist der Handel und die Weiterverarbeitung auf internationaler Ebene mit polizeilichen und juristischen Maßnahmen zu bekämpfen. Die Entwicklungszusammenarbeit mit ihrem vielseitigen Instrumentarium und ihrer langjährigen Erfahrung in den entsprechenden Ländern ist vor allem auf der Ebene der Eindämmung des Drogenanbaus gefordert.

In der Regel sind es wirtschaftliche Not, Armut und teilweise unmenschliche Lebensbedingungen, welche die Bauern in Asien und Lateinamerika dazu veranlassen, Drogenpflanzen anzubauen. In den meisten Fällen leben die Bauern in abgelegenen, schwer zugänglichen Regionen mit schlechten Böden und ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen. Neben dem Anbau der relativ anspruchslosen Drogenpflanzen bleibt kaum eine andere Alternative zur Sicherung des wirtschaftlichen Überlebens der Familien, vor allem, weil der Marktzugang für legale Produkte sehr schwierig und mit hohen Transportkosten belastet und oft — gerade bei verderblichen Produkten — unmöglich ist. Hier muß die Entwicklungspolitik ansetzen. Im Rahmen von Programmen zur ländlichen Entwicklung wird versucht, für die Produzenten von Drogenpflanzen alternative und legale Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Diese „Anbausubstitutionsvorhaben“ zielen auf eine Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des illegalen Rauschgiftpflanzenanbaus in den weitgehend unerschlossenen Regionen. Bei der Einführung alternativer Feldfrüchte zur Diversifikation der Produktion bzw. bei der Verbesserung der Produktionsverfahren traditioneller Kulturen sind flankierende Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur und des Vermarktungswesens notwendig, um die Regionen an reguläre Bezugs- und Absatzmärkte anzuschließen. Begleitend wird versucht, auch die soziale Infrastruktur durch den Bau und Erhalt von Schulen und medizinischen Versorgungseinrichtungen zu verbessern. Das Mittelvolumen dieser Programme wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Zielgröße für entwicklungspolitische Maßnahmen zur Drogenbekämpfung liegt bei jährlich 100 Mio. DM.

Dieser Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig und für eine erfolgreiche Substitutionspolitik unverzichtbar. Parallel hierzu leistet die Entwicklungspolitik Beiträge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wie z. B. Handelserleichterungen für Erzeugnisse aus den entsprechenden Erzeugerländern (EG-Präferenzen für Agrarprodukte), Unterstützung der für die Drogenbekämpfung zuständigen Rechtsinstitutionen durch Verwaltungshilfe sowie Ausbildung und Unterstützung von Präventions- und

Aufklärungskampagnen, um dem steigenden Drogenkonsum in unseren Partnerländern zu begegnen.

Neben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen das Drogenkontrollprogramm (UNDCP) mit einem jährlichen Beitrag von 10—15 Mio. DM (teilweise projektgebunden) unterstützt.

Ferner ist die Drogenproblematik ein fester Bestandteil der jährlichen Regierungsverhandlungen mit den relevanten Erzeugerländern. Der Politikdialog zielt darauf ab, die Partnerländer dazu zu bewegen, die politischen Rahmenbedingungen für eine konsistente Drogenbekämpfungspolitik zu schaffen. Dabei werden die Länder auch zur Beantragung von Anti-Drogenprojekten angeregt.

2.3.9 Bekämpfung von AIDS

Die Bundesregierung unterstützt den weltweiten Kampf gegen AIDS sowohl durch bilaterale als auch multilaterale Maßnahmen.

Ziel der deutschen Maßnahmen ist es, dazu beizutragen, die Ausbreitung von HIV-Infektionen und AIDS durch systematische Kontrollmaßnahmen in ausgewählten Ländern wirksam zu verlangsamen und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der HIV/AIDS-Pandemie für die Betroffenen zu vermindern.

Unterstützt werden gegenwärtig nationale Programme in 16 Ländern weltweit. Schwerpunkt der Unterstützung sind die besonders stark von der HIV/AIDS-Pandemie betroffenen Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara. Zu Beginn der Unterstützung standen die Sicherung von Bluttransfusionen, die Einrichtung von Labors sowie der Aufbau von epidemiologischen Überwachungssystemen im Vordergrund, während sich in den letzten Jahren die Schwerpunkte in die Bereiche Aufklärung und Information sowie die Entwicklung von zielgruppen-spezifischen Interventionen verlagert haben.

Bereits im Jahr 1986 wurde mit den bilateralen Unterstützungsmaßnahmen, durchgeführt durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), begonnen. Bisher wurden einschließlich des Durchführungszeitraumes 1992/93 4,9 Mio. DM für dieses Programm aufgewendet. 9,2 Mio. DM wurden zur Unterstützung der Projekte von Nicht-Regierungsorganisationen, insbesondere kirchlichen Trägern, verwendet.

Auf multilateraler Ebene wurden für das Global Programme on AIDS der WHO 13 Mio. DM für den Zeitraum 1988 bis 1992 bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wurden neben ausgewählten Ländern auch Forschungsaktivitäten unterstützt.

Für das AIDS-Kontrollprogramm der Europäischen Gemeinschaft wurden 25,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Insgesamt beläuft sich die Unterstützung der Bundesregierung für AIDS-Kontrollprogramme in Entwicklungsländern bisher auf rund 102 Mio. DM.

Die Bundesregierung wird auch zukünftig nicht nachlassen, den weltweiten Kampf zur Prävention und Kontrolle von HIV/AIDS auf bilateraler und multilateraler Ebene engagiert zu unterstützen.

3. Formen, Instrumente und Verfahren der bilateralen Zusammenarbeit

3.1 Verknüpfung von Außen-, Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik ist ein eigenständiger Aufgabenbereich, steht aber im Gesamtzusammenhang der Politik eines Landes. Um die historische Aufgabe des Ausgleichs zwischen Nord und Süd zu meistern, muß die Gesamtheit der politischen Entscheidungen Deutschlands (und der übrigen IL) in zunehmendem Maße mit Programmen und Zielen der Entwicklungspolitik übereinstimmen: Dabei geht es im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik um komplementäre Beiträge zur Friedenssicherung. Beispiele im wirtschaftlichen Bereich sind die Liberalisierung des Agrarhandels, der Abbau von Protektionismus und die Förderung des Handels, die Verringerung der Verschuldung der Dritten Welt sowie die Förderung der nationalen Ersparnisbildung, aus der letztlich die Mittel für die Entwicklungshilfe gespeist werden.

Vor allem in Verbindung mit den Verhandlungen zum Abschluß der Uruguay-Runde des GATT und der zur Reform des EG-Agrarmarktes ist die Notwendigkeit, daß Entscheidungen in anderen Politikbereichen den Zielen der Entwicklungspolitik nicht zuwiderlaufen dürfen, wieder stärker ins Bewußtsein gerückt und unter dem Begriff „Kohärenz der Politik“ breit diskutiert worden. Die innere Logik dieser Forderung wird anhand der folgenden Berechnungen deutlich: Die Weltbank beziffert die jährlichen Handelsverluste, die den EL durch den Protektionismus der IL entstehen, auf etwa doppelt so hoch wie die gesamte jährlich geleistete Entwicklungshilfe. Durch einen 50%igen Abbau dieser Handelsschranken würde den EL die Chance geboten, ihre Deviseneinnahmen um rund 50 Mrd. \$ jährlich zu erhöhen, was in etwa dem Niveau der gesamten 1991 geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) gleichkäme. Das setzt voraus, daß EL zu Weltmarktbedingungen lieferfähig sind oder diese Fähigkeit erlangen können.

Darüber hinaus schätzt die Weltbank, daß ein um 1 % höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts allein in den OECD-Ländern nach nur drei Jahren bereits zu Exportmehreinnahmen der EL in der Größenordnung von 60 Mrd. \$ führen könnte. Wenn Handel als die beste Hilfe bezeichnet wird, dann ist eine kohärente Handelspolitik der IL ein entscheidender Faktor für den Erfolg unserer Hilfe an die EL.

Im Maastrichter Vertrag über die Europäische Union hat das Kohärenzgebot einen konkreten Niederschlag gefunden. Artikel 130u in Titel XVII über die Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet die Gemeinschaft, ihre entwicklungspolitischen Ziele bei solchen von ihr verfolgten Politiken zu berücksichtigen, die die EL berühren können. Gemäß Artikel 130x müssen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsländer darüber hinaus ihre jeweilige Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit koordinieren und untereinander abstimmen.

Am Ende der Kohärenzbestrebungen muß stehen, daß die im Hinblick auf die entwicklungspolitischen Ziele wesentlichen Politikbereiche nicht nur in sich widerspruchsfrei wirken (Kompatibilität), sondern sich ergänzen und gegenseitig unterstützen (Komplementarität). GATT und UNCED sind hierbei auch Prüfsteine für die Glaubwürdigkeit der IL in ihren Forderungen an die EL nach Strukturanpassung und Verbesserung der internen Rahmenbedingungen.

Tabelle 8

Wichtigste Empfängerländer¹⁾ deutscher öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) Nettoaussahlungen in Millionen DM

Land	1950 bis 1990		
	Gesamt	davon	
		Zuschüsse	Kredite
Indien	7 254,7	1 823,4	5 431,3
Israel	6 334,0	3 914,5	2 419,5
Türkei	5 739,0	1 214,2	4 524,8
Ägypten	4 779,2	1 248,7	3 530,6
Indonesien	4 036,0	1 259,2	2 776,8
Pakistan	3 101,9	889,4	2 212,6
Bangladesch	2 680,5	2 678,0	2,5
Brasilien	2 252,3	1 455,8	769,5
Tansania	1 948,9	1 934,1	14,7
Sudan	1 892,2	1 885,1	7,0
Marokko	1 796,4	422,6	1 373,8
Peru	1 705,7	1 024,7	681,0
Kenia	1 701,7	1 612,4	89,2
China (VR)	1 701,2	843,0	858,2
Tunesien	1 567,6	510,7	1 056,9
Sri Lanka	1 373,4	496,4	877,0
Jugoslawien	1 367,1	181,6	1 185,5
Zaire	1 236,1	566,6	669,5
Myanmar	1 232,5	291,1	941,4
Thailand	1 189,9	755,2	434,7
Jordanien	1 168,9	634,7	534,2
Ghana	1 117,1	938,0	179,1
zusammen	57 176,2	26 579,4	30 596,8
bilaterale ODA gesamt	103 827,0	65 816,6	38 010,4
Anteil der wichtig- sten Länder in %	55,1	40,4	80,5

¹⁾ Länder mit mehr als 1 Milliarde DM erhaltener Hilfe (22 von 151 Empfängerländern).

3.2 Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**3.2.1 Aufgabenstellung**

Die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) stellt den Entwicklungsländern sehr günstige Kredite und/oder Zuschüsse zur Verfügung, um die materielle Ausstattung der Volkswirtschaften zu erhöhen, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern und das Produktionspotential zu steigern oder es effizienter zu nutzen. Falls erforderlich, werden die Vorhaben durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen begleitet. Neben der traditionellen Projekthilfe unterstützt die Bundesregierung die EL auch beim laufenden Importbedarf im Rahmen von Allgemeiner Warenhilfe oder durch Strukturhilfe. Der Einsatz der verschiedenen Instrumente, die sich ergänzen und in ein Gesamtkonzept einfügen, ist abhängig vom Entwicklungsstand, den Entwicklungszielen des EL und den dort herrschenden Rahmenbedingungen, die für die 45 wichtigsten Partnerländer in Länderkonzepten analysiert werden.

Die Bundesregierung hat sei Beginn der FZ bis zum 31. Dezember 1991 den Entwicklungsländern aus dem Einzelplan 23 Zuschüsse und Kredite (ohne eigene Finanzmittel der KfW) in Höhe von insgesamt 75,6 Mrd. DM zugesagt (1989: 3,8 Mrd. DM; 1990:

3,2 Mrd. DM); davon wurden bis Ende 1991 insgesamt 58,7 Mrd. DM ausgezahlt (vgl. dazu Tabellen 8 und 9).

3.2.2 Finanzierungskonditionen

Die Bundesregierung hat ab Haushaltsjahr 1989 die Bedingungen der FZ verbessert. Im Sinne einer zukünftigen Schuldendienstbegrenzung gelten ab 1. Januar 1989 folgende Kriterien:

- Die von den VN als am wenigsten entwickelt anerkannten Länder (LDC) erhalten nichtrückzahlbare Finanzierungsbeiträge
- Alle Entwicklungsländer, die in die Weltbankregelung für besonders günstige IDA-Kreditkonditionen fallen (d. h. Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von z. Z. 1 195 US \$, Basis 1990), erhalten grundsätzlich Kredite zu den Konditionen 0,75% Zinsen, 40 Jahre Laufzeit bei zehn Freijahren.
- Den übrigen Entwicklungsländern werden Kredite zu den Konditionen 2% Zinsen, 30 Jahre Laufzeit bei zehn Freijahren eingeräumt.

Tabelle 9

Darlehensverträge¹⁾ der Finanziellen Zusammenarbeit

Anzahl der Verträge	Betrag		Bedingungen			Zuschußelement %
	Millionen DM	%	Zinsen %	Laufzeit	Freijahre	
1986 bis 1988						
129	3 046,8	53,2	0,75	50	10	83,40
86	1 587,9	27,7	2,00	30	10	66,14
4	109,5	1,9	3,00	30	10	57,62
42	986,9	17,2	4,50	20	5	36,52
261	5 731,1	100	1,79	38,9	9,1	70,64
1989 bis 1991						
61	1 415,6	21,2	0,75	50	10	83,40
69	2 308,2	34,6	0,75	40	10	80,86
94	2 482,9	37,2	2,00	30	10	66,14
1	0,8	0,0	2,50	30	10	61,88
1	26,8	0,4	3,00	30	10	57,62
1	3,0	0,0	3,00	20	5	46,93
3	47,4	0,7	3,50	20	5	43,46
22	351,0	5,3	4,50	20	5	36,52
1	30,7	0,5	2,00	13	0	35,01
253	6 666,4	100	1,45	37,0	9,7	73,40

¹⁾ Geordnet nach der Höhe ihres Zuschußelements. Kursive Zahlen: Gewogene Durchschnitte.
Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Außerdem ist es ab 1989 möglich, auch Nicht-LDC-Ländern Zuschüsse für selbsthilfeorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sowie für Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes im Rahmen der FZ zu gewähren.

3.2.3 Strukturhilfe

Die Bundesregierung unterstützt die Strukturanpassungsanstrengungen der EL auch im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit vor allem durch die Strukturhilfe, die seit 1987 in das developmentpolitische Instrumentarium aufgenommen wurde. Die Strukturhilfe wird in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank durchgeführt. Daneben werden auch andere Instrumente der EZ, wie z. B. allgemeine Warenhilfe und sektorbezogene Programme zur Verbesserung der sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingesetzt. In der TZ werden Beratungsprogramme finanziert, die den EL helfen sollen, wirksame und sozial ausgewogene Anpassungsprogramme zu konzipieren und durchzuführen.

Die Strukturhilfe stellt Devisen zur Verfügung, die schnell für den laufenden Importbedarf eingesetzt werden können. Sie unterscheidet sich von der allgemeinen Warenhilfe durch die Forderung nach Gegenleistungen des Entwicklungslandes in Form konkreter und überprüfbarer Reformanstrengungen. Die Bundesregierung sagte 1989 rd. 150 Mio. DM, 1990 rd. 321 Mio. DM und 1991 rd. 335 Mio. DM an Strukturhilfe zu.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die soziale Abfederung von Strukturanpassungsprogrammen: Wir sind größter bilateraler Geber im UNDP-Weltbank-Programm „Social Dimensions of Adjustment“, in dessen Rahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Partnerland verwundbare Bevölkerungsgruppen identifiziert, Lösungsmodelle erarbeitet und flankierende sozialpolitische Maßnahmen in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara ergriffen werden. Mit derselben Zielsetzung werden in einzelnen Ländern (z. B. Ägypten, Bolivien, Ghana) auch sogenannte Sozialfonds mitfinanziert, die kompensierende Maßnahmen u. a. öffentliche Beschäftigungsprogramme, Gesundheits- und Ernährungskampagnen vorsehen.

Eine an einem stetigen, sozial ausgewogenen Wachstum orientierte Strukturanpassung muß ergänzt werden durch eine gleichgerichtete Projektförderung. Die Bundesregierung achtet daher darauf, daß auch die Projekthilfe gezielt in die Reformprogramme eingebunden ist.

Der regionale Schwerpunkt der deutschen Strukturhilfe liegt in Subsahara-Afrika. Zur Unterstützung des 1988 initiierten Weltbank-Sonderprogramms für afrikanische Staaten südlich der Sahara hat die Bundesregierung an Strukturhilfe und unterstützender Warenhilfe 1988 bis 1990 jährlich rd. 150 Mio. DM für diese Region zugesagt. Für 1991 betrug die Zusage rd. 260 Mio. DM unter Einschluß von Reprogrammierungen.

3.2.4 Schuldenerlaß

Die Bundesregierung hat am 4. Oktober 1978 beschlossen, den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) die Schulden aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit zu erlassen. Sie folgte damit der Entschließung 165 (S-IX) vom 10. März 1978 der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD). Auf Antrag und nach Einzelfallprüfung wurden daraufhin von 1978 bis 1985 24 Ländern die Schulden erlassen. Dies betraf ein Volumen von 4,2 Mrd. DM (jeweils Tilgungs- und Zinsverzicht).

Nach 1985 hat die Bundesregierung weiteren (u. a. neuen) LDCs die Schulden in Höhe von rd. 1,4 Mrd. DM erlassen oder den Erlaß in Aussicht gestellt sowie gegenüber sechs hochverschuldeten anpassungsreifen Niedrigeinkommensländern in Subsahara-Afrika (Ghana, Madagaskar, Sambia, Senegal, Zaire und Kenia) auf die Rückzahlung von rd. 3,1 Mrd. DM aus Finanzieller Zusammenarbeit verzichtet.

Mit den LDC Äthiopien und Laos wurden 1990 bzw. 1991 die Regierungsabkommen über den Schuldenerlaß aus Finanzieller Zusammenarbeit geschlossen. Die Erlasse für Kenia, Zaire, Äthiopien und Laos sind mit der Auflage verbunden, daß die durch den Erlaß freiwerdenden Mittel im Rahmen des Möglichen für Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Land eingesetzt werden. Das Gesamtvolumen der von der Bundesregierung seit 1978 durchgeführten und beschlossenen Schuldenerlasse beträgt unter zusätzlicher Berücksichtigung des Schuldenerlasses für ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Mali, Mauretanien und Senegal rund 9 Mrd. DM.

Zusätzlich wurden im multilateralen Rahmen des Pariser Clubs im Mai 1991 mit Ägypten und im Dezember 1991 und Januar 1992 mit den Ländern Nicaragua, Benin, Bolivien und Tansania Reduzierungen von Forderungen aus Finanzieller Zusammenarbeit und Handelsgeschäften vereinbart; gegenüber Ägypten hat die Bundesregierung 1992 auf Forderungen in Höhe von 315 Mio. DM verzichtet und den Erlaß weiterer 735 Mio. DM zugesagt unter der Bedingung, daß Ägypten bis 1994 IWF-Anpassungsprogramme durchführt.

3.2.5 Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldnerlandes und auf dessen Antrag kann eine Umschuldung im Pariser Club vereinbart werden. Voraussetzung für das Tätigwerden des Pariser Clubs, in dem sich die öffentlichen Gläubiger zusammengefunden haben, ist neben einem konkreten Umschuldungsbedarf grundsätzlich der Abschluß eines Bereitschaftskreditabkommens zwischen dem Schuldnerland und dem IWF, in dem sich die Regierung des Schuldnerlandes zu bestimmten Reformen und Anpassungsmaßnahmen verpflichtet und dafür Zugang zu Mitteln des IWF erhält. Das Prinzip der Umschuldungsvereinbarung besteht darin, Fälligkeiten des Umschuldungszeitraums, also einer Periode von 12 bis 18 Monaten, über die Laufzeit der Umschuldung hinaus, in der Regel

zwischen acht und zehn Jahren bei vier bis fünf tilgungsfreien Jahren zu strecken. Dadurch erhält das Schuldnerland zunächst eine finanzielle Entlastung. Der jährlich aufzuwendende Devisenbedarf für die notwendigen Transferzahlungen wird geringer. Die Schuld bleibt jedoch überwiegend erhalten. Sie wird nur auf künftige Jahre verschoben. Das Umschuldungsverfahren hat eine multilaterale und bilaterale Komponente. Die Verhandlungen des Pariser Clubs, die in einem Protokoll niedergelegt werden, regeln insbesondere die einbezogenen Forderungen, den Konsolidierungszeitraum und die Rückzahlungsmodalitäten. Die Umschuldungskonditionen sind auf den konkreten Einzelfall zugeschnitten, wobei der IWF die Gläubiger bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit seines Mitgliedslandes berät. Der Pariser Club richtet sich bei der Festsetzung der Konditionen nach der zu erwartenden Leistungsfähigkeit des Schuldnerlandes, so daß Zinsfälligkeiten und Rückstände in die Umschuldung mit einbezogen werden können. Bei einigen Ländern mußten in der Vergangenheit bereits umgeschuldete Fälligkeiten rekonsolidiert werden. Das Pariser Protokoll wird anschließend in bilaterale Umschuldungsabkommen zwischen den Schuldnern und den einzelnen Gläubigern umgesetzt, wobei die Höhe des Konsolidierungszinssatzes im Mittelpunkt der Verhandlungen steht.

Bei der Umschuldung von Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit werden generell konzessionäre Zinssätze angewandt.

Ausgehend von den Empfehlungen des Wirtschaftspfels von Toronto sind die Mitglieder des Pariser Clubs im Herbst 1988 übereingekommen, besonders armen und hochverschuldeten Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, günstigere Bedingungen als bisher einzuräumen. Nach dieser Regelung konnten die Gläubiger zwischen drei Optionen wählen (sog. „Toronto-Konditionen“): Teilschuldenerlaß in Höhe von 33 %, Gewährung von konzessionären Zinsen oder Ausweitung des Rückzahlungszeitraums auf 25 Jahre. Die Bundesregierung hat sich vorrangig für die konzessionären Zinsen entschieden.

Da es sich gezeigt hat, daß die „Toronto-Bedingungen“ nicht ausreichen, um die Strukturprobleme der ärmsten Länder zu lösen und ihnen die Rückkehr zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanzsituation zu erlauben, hat der Pariser Club im Dezember 1991 die „Trinidad-Bedingungen“ eingeführt. Danach können die Gläubiger bei der Restrukturierung der fälligen (Rückstände und Konsolidierungsperiode) staatlichen und staatlich gedeckten Forderungen zwischen vier Optionen wählen. Hierbei sind drei konzessionär und sehen eine Reduzierung der fälligen Forderungen um bis zu 50 % auf Barwertbasis vor. Die Optionen im einzelnen:

- *Option A — Schuldenreduktion:* Teilschuldenerlaß um 50 % und Umschuldung der verbleibenden Hälfte der Forderungen zu Marktzinsen über 23 Jahre bei sechs Freijahren; die Bundesregierung wählt diese Option.
- *Option B — Schuldendienstreduktion:* Umschuldung der fälligen Tilgungs- und Zinsleistungen

über 23 Jahre ohne Freijahre mit einer Reduzierung auf Barwertbasis um 50 % durch Vereinbarung eines gegenüber dem Marktniveau ermäßigten Zinssatzes.

- *Option C — Schuldendienstreduktion verbunden mit Zinskaptalisierung:* Die Option besteht auf ausdrücklichen Wunsch Japans. Sie entspricht finanzmathematisch der Option B.
- *Option D — Langfristige Umschuldung:* Restrukturierung zu Marktzinssätzen über eine Periode von 25 Jahren bei 14 Freijahren.

Der Rückzahlungszeitraum für die zu Trinidad-Konditionen umgeschuldeten Forderungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe beträgt 30 Jahre, hiervon sind die ersten zwölf tilgungsfrei. Die 50 %ige Reduzierung auf Barwertbasis wird durch die Vereinbarung eines entsprechend niedrigen Konsolidierungszinssatzes erreicht.

Die Trinidad-Terms betreffen derzeit nur die laufenden Verbindlichkeiten, die in einer Konsolidierungsperiode von 15 bis 30 Monaten fällig werden, sowie Zahlungsrückstände. Die getroffenen Vereinbarungen enthalten eine Bereitschaftserklärung des Pariser Clubs, nach Auslaufen der Konsolidierungsperiode weitere Schuldenerleichterungen ins Auge zu fassen, und eine Zusage, nach drei bis vier Jahren die Frage der Umschuldung des gesamten Schuldenbestandes erneut zu prüfen. Mit Ausnahme von Bolivien, Honduras und Nicaragua hat die Bundesregierung bereits allen „Trinidad-Ländern“ die Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit vollständig oder zu einem Stichtag erlassen.

Im Herbst 1990 ist der Pariser Club dazu übergegangen, weiteren Entwicklungsländern niederen mittleren Einkommens (mit einem Pro-Kopf-Einkommen von bis zu 2 465 US \$/Jahr) längere Freijahre bis zu zehn Jahren und Gesamtlaufzeiten bis zu 20 Jahren einzuräumen gegenüber normalerweise höchstens fünf bis sechs Freijahren und zehn Jahren Gesamtlaufzeit. Zusätzliche konzessionäre Elemente sind damit nicht verbunden.

Sowohl für die Trinidad-Länder als auch für die Entwicklungsländer niedrigeren mittleren Einkommens können die Gläubiger auf freiwilliger und bilateraler Basis Schuldenumwandlungen bis zu 10 % oder maximal 20 Mio. US \$ der staatlichen oder staatlich gedeckten Handelsforderungen sowie 100 % der Entwicklungshilfe-Forderungen in Gegenwertmittel umwandeln für Beteiligungen, Umweltschutz- oder Entwicklunghilfeporhaben.

Im Laufe des Jahres 1991 wurden im Rahmen des Pariser Clubs mit 16 Ländern multilaterale Vereinbarungen über die Umschuldung öffentlicher und öffentlich garantierter Forderungen getroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Umschuldungsvolumen sprunghaft angestiegen. Die Anzahl der Umschuldungen hat sich jedoch geringfügig reduziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 1983.

Tabelle 10

Umschuldungen im Pariser Club 1983 bis 1991 *)

Jahr	Anzahl der Umschuldungen		Umschuldungsvolumen ^{a)}	
	insgesamt	davon Erstumschuldungen	insgesamt (in Mrd. US \$)	davon D ^{b)}
1983	17	8	10,8	1,7
1984	14	5	3,9	0,7
1985	22	7	17,6	5,0
1986	17	6	14,0	3,4
1987	17	3	27,5	6,1
1988	15	1	9,4	2,5
1989	22	6	18,6	3,5
1990	18	2	15,4	3,7
1991	16	2	14,5 ^{c)} (54,3) ^{d)}	2,3 ^{c)} (13,9) ^{d)}

a) Entlastungseffekt während der Konsolidierungsperiode einschließlich umgeschuldeter Rückstände

b) aus Finanzieller Zusammenarbeit und öffentlich verbürgten Handels- und Finanzkrediten

c) vorläufige Zahlen

d) Schuldenstand, Umschuldung mit Polen und Ägypten (Gegenstand einer Reduzierung um 50 % ihres Gegenwartwertes). Bei den Schuldenregelungen für Polen und Ägypten sind erstmals nicht Fälligkeiten innerhalb eines bestimmten Konsolidierungszeitraums sondern der gesamte Schuldenstand (stock of debt) Gegenstand der Schuldenreduzierung und -restrukturierung.

*) Quelle: BMWi; Schätzungen des BMWi auf der Grundlage von Meldungen der Gläubiger an das Sekretariat des Pariser Clubs.

Das Umschuldungsvolumen wurde 1991 ganz wesentlich durch die mit Polen und Ägypten getroffenen Vereinbarungen geprägt. Das Gesamtvolumen der zu restrukturierenden und reduzierenden Forderungen beläuft sich bei Polen auf rd. 29,0 Mrd. US \$ und bei Ägypten auf rd. 25,3 Mrd. US \$. Die Umschuldungen Polen und Ägypten sehen eine Reduzierung der Schulden um 50 % ihres Gegenwartwertes vor, wenn diese Länder bis 1994 IWF-unterstützte Strukturanpassungsprogramme durchführen.

Neben Polen und Ägypten wurden weitere 14 Länder im Pariser Club umgeschuldet. Das Umschuldungsvolumen betrug 14,5 Mrd. US \$, davon entfielen 2,3 Mrd. auf die Bundesrepublik Deutschland. Zwei Länder, Bulgarien und Burkina Faso, traten zum ersten Mal an den Pariser Club heran. Mit zehn Staaten vereinbarte der Pariser Club die Konditionen für Länder niedrigeren mittleren Einkommens. In 13 von 16 Fällen mußten auch Rückstände mit umgeschuldet sowie in 12 von 16 Fällen die Rekonsolidierung von Fälligkeiten aus früheren Umschuldungsabkommen eingeschlossen werden.

3.2.6 Rückflüsse der Finanziellen Zusammenarbeit

Unter Rückflüssen der FZ werden Zins- und Tilgungszahlungen der Entwicklungsländer an die Bundesrepublik Deutschland auf früher gewährte Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit verstanden.

Diese Zahlungen werden von der KfW vereinnahmt und nach Einbehaltung der ihr zustehenden Vergütung an den Bundeshaushalt abgeführt. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind im statistischen Anhang dargestellt.

3.2.7 Wiedereinsatz von Rückflüssen der Finanziellen Zusammenarbeit

In seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 hat der Bundeskanzler erklärt: „... Wir wollen Rückflüsse aus der Kapitalhilfe schrittweise wieder zur Finanzierung neuer Maßnahmen einsetzen.“

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1988 31,8 Mio. DM und im Haushaltsjahr 1989 120 Mio. DM aus Tilgungsrückflüssen zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen mit schnell abfließenden Mitteln bereitgestellt; seit Haushaltsjahr 1990 wurden jährlich 200 Mio. DM an Rückflüssen wieder eingesetzt.

3.2.8 Mischfinanzierungen, Ko-Finanzierungen*Mischfinanzierungen*

Im Rahmen der staatlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern besteht die Möglichkeit, Mittel der FZ mit Finanzmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu mischen. Derartige Mischfinanzierungen erlauben, über die aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel der Entwicklungszusammenarbeit hinaus weitere Finanzquellen zu erschließen, um entwicklungspolitisch sinnvolle aber kommerziell nicht tragfähige Vorhaben finanzieren zu können. Die durch sie ermöglichten Projekte werden hinsichtlich Auswahl, Prüfung und sonstiger Regelungen nach entwicklungspolitischen Kriterien wie andere Vorhaben der öffentlichen Entwicklungshilfe behandelt. Die Konditionen des Mischkredits liegen zwar über den sonst üblichen Entwicklungshilfekonditionen, jedoch deutlich unter Marktkonditionen.

Das Volumen der Kreditzusagen im Bereich der Mischfinanzierungen schwankt von Jahr zu Jahr entsprechend den Möglichkeiten und Notwendigkeiten. 1991 wurden von der Bundesregierung Mittel in Höhe von 1,52 Mrd. DM für 13 Vorhaben (davon 900 Mio. DM FZ) zugesagt.

Kofinanzierungen

Die Bundesregierung sieht in Kofinanzierungen mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern ein geeignetes Instrument insbesondere zur Unterstützung von Reform- und Strukturanpassungsbemühungen. Die Vorteile liegen einerseits in der gleichartigen entwicklungspolitischen Ausrichtung, aber auch in der Bündelung von Erfahrungen und von Finanzierungsmitteln für entwicklungspolitisch vorrangige Vorhaben sowie in der Arbeitsteilung bei Prüfungs- und Abwicklungsverfahren.

Das Volumen variiert von Jahr zu Jahr, entsprechend den Möglichkeiten, Kofinanzierungen durchzuführen. Ihr Anteil lag 1991 bei 24 % aller im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit abgeschlossenen Verträge über Projekthilfe.

3.3 Technische Zusammenarbeit (TZ)

3.3.1 Aufgabenstellung

Die Technische Zusammenarbeit (TZ) hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in den Entwicklungsländern zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mobilisiert oder die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert. Der TZ ist der Aus- und Aufbau von Trägerstrukturen (allgemeine Trägerförderung) vorbehalten. Die TZ soll durch geistige und materielle Unterstützung der Eigeninitiative in den Menschen das Bewußtsein wecken, ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft verbessern zu können. Im Rahmen der TZ hat die Hilfefunktion Personelle Zusammenarbeit ein besonderes Gewicht.

3.3.2 Formen der Technischen Zusammenarbeit

Das Zusage-Volumen der deutschen TZ belief sich 1989 auf 3,15 Mrd. DM, 1990 auf 3,31 Mrd. DM und 1991 auf 3,0 Mrd. DM. In diesen Summen sind auch die Leistungen anderer Bundesressorts sowie der Länder enthalten.

Die TZ wird den Entwicklungsländern stets als Zuschuß gewährt.

Im Rahmen der TZ können insbesondere folgende Leistungen erbracht werden:

- Entsendung oder Finanzierung von Beratern, Ausbildern, Sachverständigen, Gutachtern und sonstigen Fachkräften;
- Lieferung oder Finanzierung von Ausrüstung und Material für die Ausstattung der geförderten Einrichtungen und der entsandten Fachkräfte;
- Gewährung von Zuschüssen und Zahlung von Gehältern an einheimische und nicht-einheimische Fachkräfte, die das Entwicklungsland unter Vertrag nimmt;
- Aus- und Fortbildung einheimischer Fach- und Führungskräfte im Entwicklungsland selbst, in anderen Entwicklungsländern oder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die TZ — im engeren Sinne, d. h. die staatliche bilaterale TZ —, die aus dem Titel 896 03 des BMZ-Haushalts finanziert wird, hatte 1989 einen Verfügungsrahmen von 1,4 Mrd. DM, 1990 von 1,399 Mrd. DM und 1991 von 1,130 Mrd. DM.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, in besonderen Fällen die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) sind bei der TZ (i. e. S.) die vorbereitenden und

durchführenden Stellen. Die Bundesregierung hat seit Beginn der TZ bis zum 31. Dezember 1991 den Entwicklungsländern Leistungen in Höhe von 43,7 Mrd. DM ausgezahlt.

Daneben gibt es noch die TZ im weiteren Sinne (i. w. S.), die entweder direkt oder über Nichtregierungsorganisationen erbracht wird. Wichtige Instrumente sind nicht-projektbezogene Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer, Rückkehrerförderung, Entwicklungshelfer, Integrierte Fachkräfte, Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen, Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit, Förderung des Handels, Zusammenarbeit mit den Kirchen, politischen Stiftungen und anderen privaten Trägern.

3.3.3 Zukünftige Anforderungen an die Technische Zusammenarbeit i. e. S.

Afrika wird auch weiterhin der Kontinent sein, der den größten Teil der TZ (i. e. S.) erhalten wird. Die Hauptförderbereiche der TZ werden wie in den vergangenen Jahren auch künftig die Grundbedürfnisbefriedigung, die Landwirtschaft, Bildungsbereich sowie der Umwelt- und Ressourcenschutz sein.

Die Entwicklungsländer zeigen verstärkt Interesse am Einsatz einheimischer Fachkräfte durch die deutschen Durchführungsorganisationen. Soweit wie möglich werden einheimische Fachkräfte im Rahmen von Projekten der TZ eingesetzt. Dies entspricht auch den „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ vom 23. Februar 1984. Dort ist ausdrücklich festgestellt, daß sich das Ziel der deutschen Entwicklungspolitik, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern zu unterstützen und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen, nur auf Dauer erreichen läßt, wenn die „eigenen Hilfsquellen der Entwicklungsländer, insbesondere die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen, besser erschlossen und genutzt werden“. Darüber hinaus stehen manche Entwicklungsländer auch der langfristigen Entsendung von Fachkräften skeptisch gegenüber. Angesichts der besseren Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer wird der Einsatz von einheimischem Personal im Rahmen der TZ (i. e. S.) in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Seit 1990 werden mit Mitteln der bilateralen staatlichen TZ auch entwicklungspolitische Projekte gefördert, bei denen Nichtregierungsorganisationen im Entwicklungsland, Projektträger und gleichzeitig Vertragspartner der deutschen Durchführungsorganisationen sind (sog. „Direktfinanzierung“). Diese Vorhaben werden, wie auch sonst im Rahmen der bilateralen staatlichen TZ üblich, mit den Regierungen der Entwicklungsländer vereinbart. Es ist beabsichtigt, in Zukunft verstärkt Mittel für die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen einzusetzen, um besser die Zielgruppen zu erreichen.

Dem Programmansatz (sektorale, subsektorale oder regionale Zusammenfassung von Projekten) soll künf-

tig größere Bedeutung beigemessen werden, um einen höheren Wirkungsgrad zu erreichen.

3.3.4 Förderung von Kleinstmaßnahmen

Nach besonderen Richtlinien wurden über die deutschen Auslandsvertretungen auf rasche und unbürokratische Weise Kleinstmaßnahmen der TZ in über 100 Ländern abgewickelt. Diese Maßnahmen müssen ebenfalls den Grundsätzen der TZ entsprechen und von qualifizierten Trägern wie Gemeinden, Selbsthilfegruppen, Genossenschaften, Schulen, kirchlichen Trägern u. a. binnen eines Jahres verwirklicht werden.

Die Förderbeiträge für das einzelne Vorhaben dürfen 15 000 DM nicht überschreiten; der Gesamtbetrag für Kleinstmaßnahmen pro Land beträgt in der Regel höchstens 60 000 DM je Haushaltsjahr. Im Ausnahmefall wird allerdings durch eine flexible Anhebung des Länderhöchstbetrages der besonderen Bedarfssituation einzelner Länder Rechnung getragen.

Beispiele für typische Vorhaben sind die Errichtung eines Brunnens, der Kauf von landwirtschaftlichen Kleingeräten, die Mobiliarausstattung einer Schule, der Kauf von Nähmaschinen für Schneiderkurse oder die Beschaffung einer Grundausrüstung für einen Gesundheitsposten.

1989 wurden für Kleinstmaßnahmen 5,8 Mio. DM eingesetzt, 1990 6,4 Mio. DM und 1991 7,5 Mio. DM.

3.3.5 Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt

Bei der TZ gegen Entgelt bedient sich ein anderer Auftraggeber als die Bundesregierung deutscher Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit, insbesondere die GTZ, ohne daß sich die Bundesregierung unmittelbar finanziell beteiligt. Auftraggeber kann das Entwicklungsland oder ein bilateraler oder multilateraler Geber sein.

Die TZ gegen Entgelt umfaßt grundsätzlich die gleichen Leistungen wie die bilaterale TZ (z. B. Tätigkeit von Fachkräften, Studien, Planungen, Lieferung von Sachgütern, Bauleistung, Aus- und Fortbildung). Die beauftragte Durchführungsorganisation hat mit der gleichen Sorgfalt nach den gleichen entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vorzugehen wie bei der Technischen Zusammenarbeit der Bundesregierung, die durch die TZ gegen Entgelt nicht beeinträchtigt werden darf. Vor Übernahme eines Auftrags gegen Entgelt ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

Die TZ gegen Entgelt soll nicht die erfolversprechende privatwirtschaftliche Zusammenarbeit anderer deutscher Unternehmen verdrängen oder ersetzen. Dies wurde auch im Berichtszeitraum von den Durchführungsorganisationen bei ihren Angeboten und deren Weiterverfolgung beachtet.

Die GTZ erhielt im Jahre 1991 im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt, dem

sog. Drittgeschäft, Aufträge über 130 Mio. DM (1990: 123 Mio. DM). Der Anteil der Drittgeschäftsaufträge 1991 am Gesamtvolumen entsprach 7,9%. Größter Auftraggeber war 1991 der „United Nations High Commissioner for Refugees“ (UNHCR), die Flüchtlingshilfeorganisation der Vereinten Nationen, mit 44,6 Mio. DM. Davon entfielen jedoch allein rd. 40 Mio. DM auf einen einzigen Großauftrag, ein Transportprogramm für Flüchtlinge in Äthiopien. Es folgten als Auftraggeber Saudi-Arabien und Kuwait mit Beträgen von 34,5 bzw. 22,0 Mio. DM.

3.4 Personelle Zusammenarbeit

3.4.1 Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer

„Entwicklung“ schafft ständig neue und speziellere Lernerfordernisse. Gleichzeitig vergrößern sich die Unterschiede in den Bedürfnissen der einzelnen Länder. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Durchführungsorganisationen im Bereich Aus- und Fortbildung bemühen sich deshalb, das Fortbildungsprogramm weiter zu spezialisieren und fachliche Schwerpunkte zu bilden.

Die Wirksamkeit von Fortbildungsmaßnahmen kann erhöht werden, wenn sie durch eine gezielte Personalentwicklung für bestimmte Gruppen deren eigene Reformbestrebungen zur Lösung von Entwicklungsproblemen unterstützen. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden über mehrere Jahre laufende Fortbildungsvorhaben entwickelt, die durch die Kombination von Dialog sowie lang- und kurzfristigen Trainingsmaßnahmen, Entwicklung und Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial Reformen in den Entwicklungsländern oder die Personalentwicklung für bestimmte Partner unterstützen. Beispiele sind die Beiträge zur Dezentralisierung der Verwaltung in Zentralamerika, Brasilien und den Philippinen, zum Management von Bewässerungssystemen in Südostasien und zur Fortbildung von Fertigungsleitern in der lateinamerikanischen Metallindustrie.

Da die Entwicklungsländer in den vergangenen Jahrzehnten ihre Bildungssysteme verbessern konnten, hat die Bundesregierung ihre Trainingsangebote weitgehend von Ausbildung auf Fortbildung umgestellt.

Erweitert wurde die Förderung von postgradualen Aufbaustudien an deutschen Hochschulen. Auf diese Weise wird Spitzenkräften aus Entwicklungsländern auch in der Bundesrepublik Deutschland eine akademische Weiterqualifizierung angeboten.

Hinsichtlich der Fachbereiche, der Maßnahmen, der Zielgruppen und der beteiligten Organisationen weist das Aus- und Fortbildungsprogramm eine große Vielfalt auf.

Den größten Teilbereich bilden die Stipendien- und Seminarprogramme, die von der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), der Deutschen Welle und dem Sender Freies Berlin in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) durch-

geführt werden. Sie umfassen langfristige Fortbildungsmaßnahmen von im Durchschnitt 15 bis 18 Monaten Dauer sowie Seminare und Kurse einschließlich Veranstaltungen des entwicklungspolitischen Dialogs und des Erfahrungsaustauschs.

Weitere Teilbereiche sind die Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung im akademischen Bereich, die Förderung der betrieblichen Ausbildung in Entwicklungsländern über die GTZ sowie die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Otto-Benecke-Stiftung, insbesondere für Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika.

An der Finanzierung des Programms sind ganz wesentlich auch die Bundesländer beteiligt, vor allem durch die Unterhaltung von Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine wichtige Rolle spielt ferner der Beitrag der deutschen Wirtschaft, die in erheblichem Umfang und in der Mehrzahl der Fälle unentgeltlich Praktikantenplätze zur Verfügung stellt.

Im Jahr 1990 wurden rund 7 400 Angehörige von Entwicklungsländern, die sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in einer Ausbildung befanden, in die Förderprogramme der Bundesregierung übernommen. Anfang 1991 übernahm das Auswärtige Amt die Finanzierung der Hochschulausbildungen. Beim BMZ verblieben rund 2 280, davon rund 1 550 in Fachbereichen der CDG und rund 730 in Fachbereichen der DSE. In allen Fällen handelt es sich um mehrjährige Ausbildungen, die zu Ende geführt werden.

Zur Betreuung dieser Stipendiaten hat die CDG inzwischen Landesstellen in Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Dresden errichtet. Die DSE verfügt über Arbeitseinheiten in Berlin-Mitte (Bereich Gesundheit), Magdeburg (Bereich Gewerbliche Berufsausbildung) und Zschortau (Bereich Land- und Forstwirtschaft).

3.4.2 Studenten aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen

Die Bundesregierung ist im Hinblick auf auswärtige Kulturpolitik, die Wirtschafts-, Entwicklungs-, Hochschul- und Wissenschaftspolitik daran interessiert, daß eine angemessene Zahl ausländischer Studenten mit Erfolg in der Bundesrepublik Deutschland studiert. Sie hat durch Änderung der Visabestimmungen die Einreise von Studienbewerbern aus Entwicklungsländern erleichtert.

Von den rd. 86 700 ausländischen Studenten an deutschen Hochschulen im Wintersemester 1988/1989 kamen rd. 46 400 aus Entwicklungsländern. Die Bundesländer als Träger der Hochschulen haben 1990 dafür rund 454 Mio. DM an Studienplatzkosten aufgewendet. Eine wachsende Anzahl dieser Studenten, insbesondere mit türkischer und iranischer Staatsbürgerschaft, hat die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

1990 förderte die Bundesregierung rund 6 960 Studenten aus Entwicklungsländern, vorwiegend im postgradualen Bereich, davon rund 1 860 mit Sur-

place- oder Drittlandstipendien. Hinzu kommen noch rund 1 100 Stipendiaten der Bundesländer.

Aus entwicklungspolitischer Sicht hat die Förderung von Hochschulen in den Entwicklungsländern selbst Vorrang. Wegen des dort noch nicht voll leistungsfähigen Hochschulwesens haben jedoch geeignete Studienangebote und die Förderung von Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige ergänzende Funktion.

Zunehmendes Gewicht gelegt wird auf Nachkontaktmaßnahmen (Seminare, Wiedereinladungen, Lehr- und Lernmaterial, technische Hilfsmittel, Literaturspenden) zum Zwecke der Weiterbildung und zur Pflege und Stärkung der Beziehungen der Ex-Stipendiaten zur Bundesrepublik Deutschland.

3.4.3 Förderung der Existenzgründung und beruflichen Eingliederung

Die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachkräfte aus Entwicklungsländern sind in der Regel

- durch die Kombination von einheimischer und deutscher Ausbildung für entwicklungspolitische Aufgaben im Heimatland qualifiziert,
- mit den politischen und sozio-kulturellen Bedingungen des Heimatlandes vertraut,
- befähigt, deutsche Methoden und Arbeitsweisen mit denen des eigenen Heimatlandes in Einklang zu bringen.

Aufgabe der Personellen Zusammenarbeit ist es, die in Deutschland getätigten Bildungsinvestitionen durch berufliche Eingliederung und Beschäftigung der Fachkräfte da zu optimieren, wo dies im Einvernehmen mit dem Entwicklungsland möglich ist. Der Gedanke der Subjektförderung steht dabei im Mittelpunkt.

Dadurch soll die Privatinitiative gefördert und der produktive Sektor gestärkt werden. Außerdem sollen gleichzeitig neue Arbeitsplätze im privaten Sektor geschaffen werden.

Zu diesem Zweck erhalten Fachkräfte aus Entwicklungsländern

- Information und Beratung zur Rückkehr und beruflichen Eingliederung im Heimatland,
- Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme im Heimatland,
- finanzielle Eingliederungshilfen.

Für eine bessere berufliche Eingliederung und Beschäftigung der Fachkräfte stehen inzwischen folgende Instrumente zur Verfügung: Finanzierungshilfen für Existenzgründungen

Im Rahmen eines seit 1985 laufenden Programms zur Existenzgründung von türkischen Fachkräften sind bis Ende 1992 insgesamt 962 Betriebe in der Türkei gefördert worden. Dabei wurden rd. 18 000 neue Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen. Deutschland

hat dieses Programm mit 102 Mio. DM mitfinanziert.

Nach dem Vorbild des Türkeiprogramms sind ähnliche Vorhaben mit Chile, Vietnam, Slowenien und Kroatien vereinbart worden. Die Abkommen sehen eine deutsche Finanzierungshilfe vor. Diese wird in einen Entwicklungsfonds eingebracht, an dessen Finanzierung sich auch das Partnerland mit Beiträgen beteiligt. Die Fonds vergeben zinsgünstige Kredite an Rückkehrer, die ein privates Unternehmen im Heimatland gründen oder Mittel in bestehende Unternehmen einbringen. Wesentlicher Inhalt der Abkommen sind,

- die Schaffung revolvingender Kreditfonds zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen,
- Finanzierungszuschüsse für Beratungsleistungen
- der Einsatz und die Beschäftigung von Fachkräften.

Die Beiträge zu diesem Fonds betragen 35 Mio. DM.

Mit anderen Ländern (z. B. Äthiopien/Eritrea, Afghanistan) werden ähnliche Abkommen vorbereitet.

Die Deutsche Ausgleichsbank (Bonn) unterstützt Unternehmer unter den in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachkräften durch Eigenkapitalzuschüsse bei der Finanzierung von Existenzgründungen in Entwicklungsländern. Für Eigenkapitalzuschüsse wurden bislang 2,2 Mio. DM aufgewendet.

Befristete Gehaltszuschüsse

Qualifizierten Fachkräften mit Berufserfahrung wird die Übernahme von entwicklungswichtigen Tätigkeiten im Heimatland durch befristete Gehaltszuschüsse erleichtert. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, als Entwicklungsexperten ihres eigenen Landes zurückzukehren.

Nach Richtlinien vom 16. April 1987 führt die Bundesanstalt für Arbeit/Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (BA/ZAV) gegenwärtig Länderprogramme für die Türkei, Chile und Vietnam durch.

Mit vorbereitenden Untersuchungen für andere Entwicklungsländer wurde begonnen. Gehaltszuschüsse belaufen sich bislang auf 10,2 Mio. DM.

Einarbeitungszuschüsse

Zuschüsse zu Probearbeitsverhältnissen in entwicklungswichtigen Sektoren und Regionen können Berufsanfänger aus Entwicklungsländern erhalten, die ihre Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland beendet haben. Der Zuschuß soll der Fachkraft helfen, die notwendige Berufserfahrung als Voraussetzung für eine Dauerbeschäftigung im Entwicklungsland zu erwerben. Bisheriges Fördervolumen: 3,8 Mio. DM.

Personalbörse der BA/ZAV

Seit Mai 1991 besteht bei der BA/ZAV eine Personalbörse für Fachkräfte aus Entwicklungsländern zur gezielten Vermittlung der registrierten Fachkräfte.

Einen Gesamtüberblick über die in den Entwicklungsländern tätigen deutschen Fachkräfte, die Teilnehmer aus Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Eingliederung und Beschäftigung einheimischer Fachkräfte vermittelt, Tabelle 11.

3.4.4 Entwicklungshelfer

Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes sind Freiwillige, die ohne Erwerbsabsicht einen zeitlich begrenzten Dienst in Entwicklungsländern leisten. Sie erhalten ein Unterhaltsgeld und werden darüber hinaus nach den Bestimmungen des Entwicklungshelfergesetzes sozial abgesichert.

Mehr als 15 000 Frauen und Männer sind bisher als Entwicklungshelfer ausgereist; knapp 1 600 arbeiten gegenwärtig in 40 Ländern. Mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung sind sie dort in staatlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen tätig, als Techniker, Handwerker, Land- und Forstwirte, Hebammen, Ärzte, Lehrer und Sozialarbeiter. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 35 Jahren.

Ihr Selbstverständnis ist von einem hohen sozialen Engagement geprägt. Sie bringen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten direkt in örtliche Partnerstrukturen ein und leben in unmittelbarem Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Durch ihre Mitarbeit sollen die Lebensbedingungen der armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessert werden. Demzufolge werden die am wenigsten entwickelten Länder für den Einsatz von Entwicklungshelfern bevorzugt.

Entwicklungshelfer werden von 6 nach dem Entwicklungshelfergesetz anerkannten Entwicklungsdiensten entsandt:

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Christliche Fachkräfte International (CFI), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Dienste in Übersee (DÜ), EIRENE und Weltfriedensdienst. Diese Dienste sind in ihren Programmplanungen eigenverantwortlich. Ihre Vorhaben müssen nach dem Entwicklungshelfergesetz allerdings mit den Förderungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer in Einklang stehen. Lediglich der DED nimmt in direktem Auftrag unter besonderer Verantwortung der Bundesregierung seine Aufgaben wahr.

Als weitere Aufgabe übernahm der DED Anfang 1986 die Verantwortung für die Entsendung von Entwicklungshelfern im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms (EFP). Das EFP ist ein zunächst von 2 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Deutschland und Frankreich) getragenes Kooperationsvorhaben zur personellen Unterstützung von

Tabelle 11

Personelle Zusammenarbeit in Zahlen
(Finanzierung aus Einzelplan 23)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Aus- und Fortbildung von Angehörigen der EL										
Teilnahme an Langzeitmaßnahmen (mehr als 3 Monate)	7 162	7 069	6 579	6 989	8 736	8 042	8 256	9 588	11 912	13 333
Teilnahme an Kurzzeitmaßnahmen (bis zu 3 Monaten)	5 333	3 653	5 315	5 190	5 078	5 078	6 057	5 607	7 726	7 162
insgesamt	12 495	10 722	11 894	12 179	13 814	13 961	14 313	15 195	19 638	20 495
(davon Counterparts — ab 1984 erfaßt)			(338)	(561)	(761)	(635)	(686)	(822)	(986)	(774)
Beschäftigung von Fachkräften deutscher Organisationen										
— DED	850	826	792	815	869	910	942	987	954	1 057
— AGEH	292	317	268	258	309	330	312	325	320	301
— DÜ	203	187	181	193	206	205	227	193	186	185
— EIRENE	16	23	29	38	32	49	53	34	23	24
— WFD	20	11	12	15	11	17	23	15	15	10
— CFI	—	—	—	—	4	17	12	31	32	33
integrierte Fachkräfte	310	359	396	520	560	613	638	694	681	771
Fachkräfte der										
— GTZ	1 237	1 272	1 291	1 309	1 358	1 440	1 533	1 440	1 412	1 406
— BGR	102	96	118	71	53	48	59	48	85	50
— PTB	5	7	7	9	11	9	11	5	5	1
— Consultingunternehmen	740	790	760	760	5 001	453	383	259	388	353
Politische Stiftungen										
— KAS	71	68	66	66	58	72	75	72	76	75
— FES	103	96	97	101	95	119	129	116	115	122
— FNS	50	49	49	50	51	55	56	38	54	65
— HSS	31	36	47	47	43	50	52	51	53	53
Sonstige private Träger (wie Caritas, DAHW, DVV)										
insgesamt	4 104	4 228	4 168	4 280	4 201	4 478	4 582	4 495	4 451	4 560
zusätzliche KfW							2 000	2 000	2 000	1 850
— davon einh. Fachkräfte								890	900	900
— Stipendien zur Vorbereitung auf Rückkehr und berufl. Eingliederung								242	221	283
— Einarbeitungszuschüsse in EL								100	140	140
— Gehaltszuschüsse für Fachkräfte aus EL								20	34	43
— Projektassistenten aus EL								0	1	2
— Beigeordnete Sachverständige aus EL								0	0	1
Ortskräfte der GTZ								4 416	4 620	5 571
— qualifizierte Fachkräfte								—	3 006	3 398
— Existenzgründungszuschüsse in EL								5	31	65
— Darlehen zur Existenzgründung in EL								—	362	57

Entwicklungsmaßnahmen in Ländern der Dritten Welt. Am EFP können fachlich qualifizierte junge Europäer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren teilnehmen. Das Programm soll erweitert werden, insbesondere durch Beteiligung weiterer EG Mitgliedsländer und der EG-Kommission.

3.4.5 Entsandte Fachkräfte

Eine Reihe von deutschen Trägerorganisationen entsenden Fachkräfte, die für ihre Tätigkeit in Entwicklungsländern durch persönliche Eignung, mehrjährige Berufs- und meist auch Auslandserfahrung ausgewiesen sind.

Der größte Einsatzbereich für deutsche entsandte Fachkräfte ist die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ i. e. S.), in der die GTZ, Bundesanstalten und als Unterauftragnehmer der GTZ private Consulting-Unternehmen Projekte im technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich durchführen.

Die Zahl der entsandten Fachkräfte lag zwischen 1980 und 1985 jährlich zwischen 2 000 und 2 200. Zwischen 1986 und 1990 verringerte sie sich auf rund 1 950 bis 1 550 (ohne Drittgeschäft).

Der Ausbildungsstand der Fachkräfte der GTZ verändert sich seit Beginn der 80er Jahre kontinuierlich zugunsten von Experten mit einer Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildung (1990: rund 86 %) und mit höherem Durchschnittsalter (Fachkräfte im Alter von 46 bis 55 Jahren: 1982: rund 40 %, 1988: 56 %). Der Anteil von Frauen unter Einschluß des Drittgeschäftes der GTZ hat sich seit 1982 von rund 4 % auf rund 7,5 % erhöht.

Weitgehend unverändert ist in den 80er Jahren hingegen die regionale Verteilung geblieben. Tätig sind durchschnittlich: 40—50 % der GTZ-Mitarbeiter in Afrika, 30—36 % in Asien, 13—18 % in Lateinamerika, was in etwa der regionalen Verteilung der TZ-Ausgaben i. e. S. entspricht.

Zurückgegangen ist allerdings die durchschnittliche Personalintensität der einzelnen Projekte. Betrug sie 1972 noch 3,5 Fachkräfte je Projekt, liegt sie inzwischen bei 2 Fachkräften je Projekt. 1991 arbeiteten in 90 % aller Projekte mit deutschem Personaleinsatz nicht mehr als 1—3 Fachkräfte. Angesichts bestehender und erwarteter Personalvakanz in den Projekten nähert sich die GTZ allmählich der entwicklungspolitischen Forderung, mehr Langzeitexperten durch lokale Kräfte und/oder Kurzzeitexperten zu ersetzen.

In der Finanziellen Zusammenarbeit hat sich seit den 70er Jahren in immer stärkerem Maße eine PZ-Komponente entwickelt. Das Übergewicht des Personaleinsatzes liegt bei der Bauplanungs- und Bauaufsichtsberatung. Verstärkt hinzugetreten sind in den letzten Jahren Betriebsberatung, Kurzzeitexperten-einsätze, Studien und Aus- und Fortbildungsprogramme für einzelne Vorhaben. Die Aufwendungen für diesen Bereich, die grundsätzlich als Zuschuß gewährt werden, beliefen sich 1991 auf insgesamt

rd. 222 Mio. DM; dies entspricht rd. 6 % aller FZ-Ausgaben im Jahre 1988.

Die Bundesregierung hält diese PZ-Komponente, die in ihrer Vielfalt ein differenziertes Eingehen auf die verschiedenen Beratungserfordernisse erlaubt, für förderlich, um durch intensivere Betreuung den Projekterfolg abzusichern.

Die KfW schätzt die Anzahl der im Rahmen dieser PZ-Komponenten tätigen Fachkräfte für 1991 auf insgesamt rd. 1 900 Personen, wovon ca. 850 Fachkräfte Einheimische sind.

Die Tätigkeit der Auslandsmitarbeiter von politischen Stiftungen und privaten Trägern liegt vorwiegend in der Bildung und Beratung im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen sowie im sozialen Bereich.

3.4.6 Integrierte Fachkräfte

Durch das Programm „Integrierte Fachkräfte“ wird der Eigenständigkeit der Partnerländer auf besondere Weise Rechnung getragen. Es ermöglicht staatlichen und privaten Einrichtungen der Entwicklungsländer, vorübergehende Personalengpässe in entwicklungs-wichtigen Bereichen durch eine zeitlich begrenzte Beschäftigung deutscher Fachkräfte zu überbrücken. Diese Fachkräfte treten in ein Arbeitsverhältnis mit den einheimischen Arbeitgebern, die ihnen die ortsüblichen Gehälter bezahlen.

Das Programm wird im Auftrag der Bundesregierung von dem Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM), einer Arbeitsgemeinschaft der GTZ und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung durchgeführt. Über CIM erhalten die Integrierten Fachkräfte zu ihrem örtlichen Gehalt aus Bundesmitteln einen Gehaltszuschuß sowie Zuerschüsse zu ihren Sozialversicherungsbeiträgen und zu der Vorbereitung auf die Tätigkeit im Entwicklungsland. Nach Beendigung ihrer Arbeit können sie im Falle von Arbeitslosigkeit eine Übergangshilfe für ihre berufliche Wiedereingliederung in Deutschland erhalten.

Die Zahl der Integrierten Fachkräfte hat sich von 342 im Jahre 1982 auf 765 im Jahre 1991 erhöht.

Ende 1991 waren 122 Integrierte Fachkräfte im Bereich der Förderung der Privatwirtschaft tätig; dies waren 16 % der Fachkräfte insgesamt. Davon arbeiteten 41 Fachkräfte bei Unternehmen selbst, 42 bei nichtstaatlichen Institutionen der Privatwirtschaftsentwicklung und 39 bei staatlichen Arbeitgebern mit privatwirtschaftlich orientierter Aufgabenstellung.

Insgesamt hat sich das seit 1975 bestene Programm in den 80er Jahren zu einem modernen und leistungsfähigen Instrument der Personellen Zusammenarbeit entwickelt. Es zeichnet sich insbesondere durch die rasche Vermittlung und die Integration der Fachkräfte in die Strukturen der Partnerländer, durch relativ geringen Kosten- und Verwaltungsaufwand, sowie große Beweglichkeit und schnelle Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Rahmenbedingungen aus.

3.4.7 Ausbildungsprogramme für Fachkräfte

Die Bundesregierung fördert Programme, die Nachwuchskräfte durch eine Zusatzausbildung auf eine Tätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit vorbereiten:

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) in Berlin führt neunmonatige Ausbildungskurse durch für jährlich etwa 20 Hochschulabsolventen wirtschaftswissenschaftlicher sowie anderer sozialwissenschaftlicher Studiengänge mit ökonomischen und entwicklungspolitischen Grundkenntnissen. Im Schwerpunktbereich Landwirtschaft unterstützt die Bundesregierung das „Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung“ an der TU Berlin und das „Seminar für Tropenveterinärmedizin“ an der FU Berlin. An der Universität Heidelberg werden Vorbereitungskurse für Ärzte und medizinisches Personal gefördert. Die GTZ bildet im Rahmen der von ihr durchgeführten Vorhaben „Projektassistenten“ zu Fachkräften aus, die später selbständige Aufgaben übernehmen sollen. Jährlich werden ca. 30 Projektassistentenverträge abgeschlossen.

Mit einem eigens dazu geschaffenen Qualifizierungsprogramm wird die Weiterqualifizierung berufserfahrener Fachkräfte aus den neuen Bundesländern für eine spätere Tätigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit angestrebt. Das Programm begann 1991 und wird von der GTZ durchgeführt.

„Beigeordnete Sachverständige“ werden auf Kosten der Bundesregierung bei internationalen Organisationen auf eine Expertentätigkeit in Entwicklungsländern vorbereitet.

Im Rahmen von „Arbeits- und Studien-Aufenthalten“ (ASA-Programm) werden Studenten und seit 1984 auch junge Berufstätige — vorzugsweise aus gewerblichen und handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben — durch drei- bis sechsmonatige Aufenthalte in Entwicklungsländern an entsprechende spätere Berufstätigkeiten herangeführt. Diese Aufgabe wird von der Carl-Duisberg-Gesellschaft wahrgenommen. Rund 60 % aller ASA-Teilnehmer sind anschließend im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig.

Das seit 1988 unter Trägerschaft der CDC — Carl-Duisberg-Centren — arbeitende „Förderungswerk“ hat die Aufgabe übernommen, die berufliche Wiedereingliederung zurückgekehrter Entwicklungshelfer durch Informationen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Jährlich bereiten sich insgesamt zwischen 1 000 und 1 200 Teilnehmer auf ihren Einsatz in einem Entwicklungsland vor.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Nachwuchs-Förderungsprogrammen ist in der Tabelle 12 dargestellt.

Die länderkundliche und sprachliche Vorbereitung der Fachkräfte und ihrer Ehepartner auf ihren Projekteinsatz wird von der Zentralstelle für Auslandskunde der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung durchgeführt. Sie konzentriert sich neben der Vermittlung von Welt- und Landessprachen auf das sozio-kulturelle und politische Umfeld und Selbstverständnis des künftigen Gastlandes.

Tabelle 12

Teilnehmer an Nachwuchsförderungsprogrammen für deutsche Fachkräfte

	1987	1988	1989	1990	1991
Projektassistentenprogramm der GTZ (Zahl der Neuverträge)	33	29	28	34	31
Beigeordnete Sachverständige bei internationalen Organisationen	113	140	131	129	125
Arbeits- und Studienaufenthalte (ASA-Programm)	172	183	176	173	183
Ausbildungskurse des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in Berlin	20	20	20	21	22
Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung (TU Berlin)	18	19	20	19	20
Seminar für Tropenveterinärmedizin (FU Berlin)	6	6	6	6	6
Vorbereitungskurse für Ärzte und nichtärztliches medizinisches Personal (Uni Heidelberg)	76	65	84	72	75
Qualifizierungsprogramm für Fachkräfte aus den neuen Bundesländern	—	—	—	—	26
Förderungswerk für rückkehrende Fachkräfte der Entwicklungsdienste ...	—	366	384	373	438

3.5 Nahrungsmittelhilfe und Ernährung

Das Jahr 1991 war ähnlich wie 1990, in der 2. Jahreshälfte, von weltweiten Naturkatastrophen, vor allem am Horn von Afrika und in Asien, und zunehmenden, meist bürgerkriegsbedingten Flüchtlingsströmen in den Unruhegebieten Afrikas und Asiens gekennzeichnet. Diese Ereignisse und andauernde Unterernährung in vielen Entwicklungsländern erforderten den flexiblen Einsatz der Nahrungsmittelhilfe und eine entsprechende Politik, um dem Bedarf in den betroffenen Entwicklungsländern oder Notgebieten gerecht zu werden. So wurde ein erheblicher Teil der NMH-Lieferungen in Form von Getreide (über 32 %) regional oder lokal in Überschußgebieten aufgekauft, um Defizitregionen und eine wachsende Anzahl von Flüchtlingen mit Nahrungsmitteln versorgen zu können.

Die Gesamtaufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherungsmaßnahmen beliefen sich 1989 auf 257 Mio. DM, 1990 auf 279 Mio. DM und 1991 auf 230 Mio. DM. Darin eingeschlossen ist der deutsche Beitrag zum Welternährungsprogramm in Höhe von 45 Mio. DM pro Jahr. Die bilateralen Leistungen betragen 1989 212 Mio. DM, 1990 224 Mio. DM und 1991 185 Mio. DM. Insgesamt wurden im Rahmen der bilateralen NMH an EL geliefert:

1989 = 255 000 t, 1990 = 313 000 t und 1991 = 235 000 t.

Aufgrund der anhaltend angespannten Ernährungslage in weiten Teilen des Horns von Afrika (Nord-äthiopien, Sudan, Somalia), fortbestehenden großen Flüchtlingsansammlungen in Pakistan, Algerien, Angola, Malawi, Mosambik sowie die durch Naturkatastrophen bedingten Hilfsmaßnahmen betrug der Anteil der NMH-Not- und Flüchtlingshilfe an dem gesamten bilateralen Ernährungssicherungsprogramm 1989 65 %, 1990 62 % und 1991 60 %.

3.6 Flüchtlingshilfe

Weltweit gibt es heute rd. 15—20 Mio. Flüchtlinge, die ihr Land verlassen haben und größtenteils in benachbarten Entwicklungsländern Aufnahme finden. Dieser Zahl liegt die Definition des UNHCR zugrunde: Danach ist Flüchtling, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung außerhalb seines Heimatlandes aufhält. Rechnet man die Menschen hinzu, die auf der Flucht vor kriegsrischen Konflikten, wegen Unterdrückung von ethnischen oder religiösen Minderheiten oder infolge von Menschenrechtsverletzungen innerhalb ihres Landes ihre Heimat verlassen haben, so kommt man auf nahezu 100 Mio. Menschen, denen in ihrer Heimat ausreichende Lebensperspektiven vorenthalten sind.

Die Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge sind Entwicklungsländer in Asien, (Pakistan, Iran, Indochina), Afrika (Sudan, Horn von Afrika und Länder des

südlichen Afrika) und Zentralamerika. Die kargen Entwicklungschancen dieser Länder werden durch die Flüchtlingsbewegungen und die daraus folgenden Probleme zusätzlich geschmälert. Das Flüchtlingselend erhöht vorhandene soziale Spannungen, verschärft den ohnehin bereits hohen Druck auf die natürlichen Ressourcen und beschleunigt fortschreitende Umweltzerstörung.

Bundesregierung und Parlament stimmen darin überein, daß es zu den großen politischen Aufgaben der 90er Jahre gehört, weitere Flüchtlingsströme zu vermeiden und dazu beizutragen, eine freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu ermöglichen. Die VN-Resolution 41/70 verpflichtet die Mitgliedsstaaten, neue Flüchtlingsbewegungen mit politischen Mitteln zu vermeiden. Mit der Flüchtlingskonzeption vom 25. September 1990 hat die Bundesregierung begonnen, Einfluß auf eine gezielte Weltflüchtlingspolitik zu nehmen und ihren eigenen Beitrag ressortübergreifend zu formulieren. Auswärtige Politik, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Asylpolitik müssen diese Politik gemeinsam umsetzen.

Der Entwicklungspolitik stellen sich dabei folgende Aufgaben:

- Behebung der Ursachen für Flucht und Vertreibung durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik,
- Unterstützung der Aufnahmeländer bei der Bewältigung der Fluchtfolgen,
- Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen nach Beendigung der Fluchtsprungssituation durch Fortbildung und Hilfen zur Existenzsicherung in der Heimat oder einem Nachbarland.

Die Bundesregierung ist bemüht, ihre bisherigen Hilfen schwerpunktmäßig auf diese Ziele zu orientieren. Das Auswärtige Amt leistete 1991 im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung, die der unmittelbaren Sicherung des Überlebens von Flüchtlingen dient, insgesamt 398,7 Mio. DM an Flüchtlingshilfe, insbesondere zur Unterstützung von Kurden (367,64 Mio. DM). Enthalten sind Beiträge an Internationale Organisationen wie UNHCR, UNRWA, UNBRO und UNDR0. An den Leistungen der Europäischen Gemeinschaft für Flüchtlinge ist Deutschland mit einem Anteil von 79,66 Mio. DM beteiligt (Sonderbeitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds/Lomé III — und zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaft). Nahrungsmittelhilfe, die häufig auch Flüchtlingen zugutekommt, ist hierin nicht enthalten.

Der Umfang der entwicklungspolitischen Leistungen im Zusammenhang mit Flüchtlingskrisen aus dem Haushalt des BMZ beträgt seit 1984 jährlich zwischen 100 und 160 Mio. DM. Die Leistungen werden bilateral im Rahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, über Nichtregierungsorganisationen und multilateral über die Spezialorganisationen der Vereinten Nationen abgewickelt.

Die Gesamtförderung aus dem Einzelplan 23 betrug 1991 102,10 Mio. DM (1990: 161,08 Mio. DM). Es

entfielen 51,9 % auf Afrika, 41,1 % auf Asien und 7,0 % auf Lateinamerika (1990: 42,3 %; 56,8 %; 0,9 %).

Diese Förderung setzt sich 1991 wie folgt zusammen: (zum Vergleich 1990 in Klammern)

35,42 Mio. DM	Ernährungssicherung	(73,74 Mio. DM)
15,0 Mio. DM	Finanzielle Zusammenarbeit	(47,1 Mio. DM)
12,70 Mio. DM	Technische Zusammenarbeit	(6,0 Mio. DM)
10,77 Mio. DM	Aus- und Fortbildungsprogramm für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern	(12,7 Mio. DM)
9,83 Mio. DM	über UN-Organisationen insbesondere UNHCR	(8,6 Mio. DM)
8,53 Mio. DM	über kirchliche Zentralstellen	(10,3 Mio. DM)
7,13 Mio. DM	Reintegrationsmaßnahmen	(2,1 Mio. DM)
2,72 Mio. DM	Private Träger, DED	(0,9 Mio. DM)

Nicht enthalten ist die Golfkrisensonderhilfe 1991 an Ägypten, Jordanien, Türkei und Syrien von 505 Mio. DM.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß flüchtlingsrelevante Maßnahmen nur dann langfristig Erfolg haben, wenn die Flüchtlinge aus der Rolle passiver Hilfsempfänger treten und zu Akteuren ihrer eigenen Entwicklung werden.

Armut ist eine der wesentlichen Ursachen der weltweiten Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen. Der Kampf gegen die Armut dient auch dem Ziel, daß Menschen künftig weder aus Hunger noch aus politischen, wirtschaftlichen, ethnischen oder religiösen Gründen ihre Heimat verlassen. Eine präventive Entwicklungspolitik eröffnet den Menschen in den Entwicklungsländern Perspektiven in ihrer Heimat.

Im Mittelpunkt neuer Flüchtlingsprogramme der Bundesregierung steht der Gedanke, Flüchtlingen mehr Verantwortung für die Rückkehr in die Heimat und die Sicherung der eigenen Existenz zu übertragen. Vorbild solcher Programme sind die mit dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe gewonnenen deutschen Erfahrungen bei der Integration von Flüchtlingsströmen nach dem 2. Weltkrieg.

Für afghanische, äthiopische und eritreische Flüchtlinge in Deutschland werden z. Z. Programme aufgelegt, die die Rückkehr in die Heimatländer erleichtern und dem Rückkehrer gleichzeitig die Möglichkeit bieten, Entwicklungshelfer im eigenen Land zu werden. Dadurch sollen bekannte Fluchtregionen langfristig stabilisiert werden.

3.7 Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Gemeinden

3.7.1 Art und Umfang der Leistungen der Länder

Die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland haben insgesamt seit 1962 fast 1,5 Mrd. DM für Entwicklungshilfe aus ihren Haushalten aufgewendet (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Ihre Leistungen sind von

94 Mio. DM 1986 auf 137,5 Mio. DM im Jahre 1991 gestiegen. In diesen Zahlen sind die Kosten für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in deutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern nicht enthalten; sie lagen 1987 bei 334 Mio. DM und 1988 bei 358 Mio. DM.

Auch ohne Berücksichtigung der Studienplatzkosten bildet die Förderung von Aus- und Fortbildung den Schwerpunkt der Länderbeiträge; 1988 betrug der Anteil an den Gesamtleistungen 24,6 % (1987 24,8 %). Ein weiterer Leistungsschwerpunkt ist die Mitförderung von wichtigen Entwicklungshilfe-Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland, wie der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG), der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

Über die Leistungen im Inland hinaus, zu denen auch die Finanzierung einer umfangreichen Entwicklungsländerforschung zählt, führten die Länder 1987/1988 in erheblichem Umfang eigene Vorhaben in Entwicklungsländern durch (unter anderem Entsendung von Fachkräften und Finanzierung von Ausrüstungsgütern).

Zu den 1982 begründeten Partnerschaften zwischen Niedersachsen und Sudan sowie zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda sind keine weiteren Länderpartnerschaften hinzugekommen; einige Länder haben weitere Partnerschaften mit Provinzen der Volksrepublik China vereinbart.

Die neuen Länder haben im Jahre 1991 personelle und organisatorische Voraussetzungen für die Entwicklungszusammenarbeit geschaffen und erste Maßnahmen durchgeführt. Sie richten sich vorrangig auf die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich, auf die Unterstützung von nicht-staatlichen Organisationen sowie die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern. Letzteres erfolgte zum Teil über die CDG und die DSE.

3.7.2 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Grundlage der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bilden die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der alten Länder vom Mai 1962 und Oktober 1988. Darin stellen die Ministerpräsidenten fest, daß die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist, und sie erklären die Bereitschaft der Länder, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten an dieser Aufgabe mitzuwirken. Im Hinblick auf die weltweit veränderten ökonomischen und sozialen Gegebenheiten halten die Ministerpräsidenten eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern auf folgenden Gebieten für geboten:

- Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich berufliche Bildung
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit

- Entwicklungsländerbezogene Forschung an Hochschulen
- Technische Zusammenarbeit einschließlich Entwicklung und Übertragung angepaßter Technologie
- Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung
- Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen
- Ländliche und städtische Entwicklung
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung
- Förderung des Gesundheitswesens sowie
- kulturelle Zusammenarbeit

Die neuen Länder haben den Beschluß der Ministerpräsidenten der alten Länder von 1988 noch nicht übernommen. Sie lassen sich jedoch von Inhalt und Geist dieses Beschlusses leiten.

Die Bundesregierung begrüßt die Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist in vielen Bereichen auf deren tatkräftige Unterstützung angewiesen. Dies gilt insbesondere für Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Studierenden aus der Dritten Welt, für die Freistellung von Landesbediensteten für entwicklungspolitische Aufgaben, für die Reintegrationsförderung und die verstärkte Behandlung der Entwicklungshilfe in der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Informationsarbeit.

Der „Bund-Länder-Ausschuß für Entwicklungszusammenarbeit“ dient vor allem der Koordination entwicklungspolitischer Aktivitäten von Bund und Ländern. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Bund wird gewährleistet, daß es zwischen Maßnahmen des Bundes und der Länder weder zu Überschneidungen noch zu gegenläufigen Förderungen kommt. Auf diese Weise stehen den Ländern auch die Kenntnisse und Erfahrungen des Bundes und seiner entwicklungspolitischen Fachorganisationen zur Verfügung.

3.7.3 Partnerschaften deutscher Gemeinden in Entwicklungsländern

Diskussionen und Beschlüsse in den gewählten Gremien kommunaler Gebietskörperschaften belegen das zunehmende Interesse an Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt auch für Städte, Gemeinden und Kreise. Dies kommt auch durch eine wachsende Zahl eingegangener Partnerschaften und durch konkrete Hilfestellungen zum Ausdruck. Typische Bereiche der kommunalen Zusammenarbeit sind Bildung und Schulwesen, Gesundheitswesen, Sozialwesen und kultureller Austausch.

Die Bundesregierung bewertet solche kommunalen Partnerschaften positiv, die nicht nur auf die Verwaltung beschränkt bleiben, sondern die Bürger für Aktionen und materielle Leistungen zugunsten der Partnergemeinden bewegen können. Kommunale

Partnerschaften können einen wichtigen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung leisten.

Die Beschlüsse des Arbeitskreises „Kommunale Angelegenheiten“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien von 1985 und 1987 bilden für die Beurteilung des rechtlichen Rahmens kommunaler Entwicklungshilfe eine Entscheidungsgrundlage für Aufsichtsbehörden und Kommunen. Sie beinhalten Zulässigkeitskriterien für kommunale Entwicklungshilfe und definieren Leistungen im Rahmen von Partner- und Patenschaften. Grundvoraussetzung einer zulässigen kommunalen Auslandsarbeit ist es danach, daß sie auf lokaler Ebene geschieht, mithin Gemeinden oder vergleichbare Institutionen im Ausland zum Partner hat, und sich auf Bereiche bezieht, die auch in der Bundesrepublik Deutschland Angelegenheiten der Gemeinden sind. In der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit muß der Aspekt der finanziellen Eigenverantwortung der deutschen Partnergemeinden im Vordergrund stehen. Die Beschlüsse verdeutlichen aber auch, daß die kommunalen Vorhaben der erklärten Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung nicht zuwiderlaufen dürfen.

3.8 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Organisationen

3.8.1 Grundlagen und Tendenzen

Seit seiner Gründung im Jahr 1962 fördert das BMZ die eigenverantwortliche Entwicklungsarbeit deutscher nicht-staatlicher Organisationen. Zu Ihnen gehören:

- die Evangelische und die Katholische Kirche, bzw. deren Zentralstellen für Entwicklungshilfe (EZE und KZE);
- die politischen Stiftungen, die fünf im deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehen, Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS), Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) und Stiftungsverband Regenbogen (SVR);
- rund 90 weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebundene Organisationen mit ebenfalls langjähriger Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Staatliche Unterstützung erhalten darüber hinaus eine Vielzahl privater Organisationen und Aktionsgruppen für ihre entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland.

Die Bundesregierung findet in den nicht-staatlichen Trägern wichtige Partner für die Erreichung wesentlicher entwicklungspolitischer Zielsetzungen:

- Vorhaben dieser Organisationen, die oft Modellcharakter haben, tragen durch die unmittelbare Unterstützung armer und unterprivilegierter Bevölkerungsguppen in Entwicklungsländern zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit bei. Sie mobilisieren und fördern den Selbsthilfewillen der Menschen, bilden einheimische Fachkräfte heran

und stützen sich so weit wie möglich auf Ressourcen des betreffenden Landes. Das spezielle Wissen der Träger und der besondere Zugang zu armen Menschen bewirken eine hohe Effizienz des Mitteleinsatzes.

- Durch ihre Nähe zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland tragen die nicht-staatlichen Organisationen entscheidend dazu bei, unter den Menschen hier Verständnis für die Aufgaben und Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in der Einen Welt zu wecken. Daß sie solidarisches Handeln fördern, belegt auch das nach wie vor beachtliche Spendenaufkommen.

Der Bundesregierung steht ein differenziertes Konzept für die Zusammenarbeit mit den nicht-staatlichen Organisationen zur Verfügung, das inzwischen für alle Partner vereinfacht und flexibler gestaltet wurde.

In jüngster Zeit hat die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Staat und nicht-staatlichen Organisationen eine „neue Qualität“ gewonnen. Neben der Projekt- und Programmförderung spielt der beiderseitige Meinungsaustausch über zentrale Fragen der Entwicklungspolitik eine zunehmend bedeutende Rolle. Die Erfahrungen dieser Träger werden bei der Erarbeitung von Sektorkonzepten und neuerdings nicht zuletzt auch von Länderkonzepten des BMZ genutzt, die durch Ländergespräche mit ausgewiesenen Landeskeimern aus dem nicht-staatlichen Bereich vorbereitet werden.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin in Gesprächen und Verhandlungen mit Regierungen der Entwicklungsländer für größere Freiräume der privaten Träger, auch des Südens, ein.

Zur Entwicklungsarbeit der nicht-staatlichen Organisationen hat das BMZ 1989 mit 670,5 Mio. DM, 1990 mit 710,1 Mio. DM und 1991 mit 740,5 Mio. DM beigetragen. Die genannten Summen entsprechen einem Anteil von jeweils rd. 9 % an den Gesamtausgaben des BMZ-Haushalts.

Seit 1962 haben sich die jährlichen Zuwendungen an nicht-staatliche Organisationen von 34,4 Mio. DM auf 740,5 Mio. DM (1991) erhöht und eine Gesamtsumme von 8,4 Mrd. DM erreicht. Die Zahlen verdeutlichen das Gewicht, das die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit diesem Trägerkreis zumißt.

Die staatlichen Mittel werden durch eigene, in erheblichem Umfang durch Spenden der Bürger aufgebrachte Mittel der nichtstaatlichen Organisationen in eindrucksvoller Weise ergänzt: sie betragen 1989 rd. 1,28 Mrd. DM, 1990 rd. 1,22 Mrd. DM und 1991 rd. 1,27 Mrd. DM.

3.8.2 Zusammenarbeit mit den Kirchen

Die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich an der Solidarität mit den Armen. Die Vorhaben setzen überwiegend unmittelbar an der Basis an oder unterstützen Strukturen, die die Armutsbekämpfung zum Ziel haben. Im Blickpunkt stehen nicht nur die materiellen Bedürfnisse der Armen,

sondern auch ihre sozialen und politischen Rechte. Das Förderprogramm der Kirchen ist so angelegt, daß die einheimischen Partner die Vorhaben selbständig planen und durchführen und dabei fast ausschließlich einheimisches Personal einsetzen. Die Ermutigung zu Eigenverantwortung und Selbsthilfe ist ein wichtiges Handlungsprinzip.

Die Bundesregierung hat zu den kirchlichen Entwicklungsvorhaben im Jahr 1989 265 Mio. DM, im Jahr 1990 273,4 Mio. DM und im Jahr 1991 290,0 Mio. DM beigetragen. Die Mittel wurden 1989 für rd. 500 Vorhaben, 1990 und 1991 für jeweils rd. 550 Vorhaben zur Verfügung gestellt. Das Engagement der Kirchen, die ein Mehrfaches an Eigenmitteln aufbrachten, wurde damit wirkungsvoll ergänzt. Sektorale Schwerpunkte der geförderten Kirchenvorhaben liegen in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitswesen, Soziale Infrastruktur und Gemeinwesenentwicklung sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Wichtige übersektorale Gesichtspunkte sind die Verbesserung der Lage der Frauen und Umweltaktivitäten. Bei regionaler Betrachtung stehen Asien (34 % des Bewilligungsvolumens 1991) und Afrika (33 %) an der Spitze; die restlichen Mittel verteilen sich auf Lateinamerika (22 %) und überregionale Vorhaben (11 %).

Eine wesentliche Neuerung besteht darin, daß die Kirchen seit dem 1. Januar 1991 über den Einsatz von rd. 60 % der bereitgestellten Mittel im Rahmen von Globalbewilligungen und auf der Grundlage abgestimmter Kriterien in eigener Verantwortung entscheiden.

3.8.3 Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzungen die Arbeit der politischen Stiftungen in den Entwicklungsländern auf den Gebieten der Gesellschaftspolitik und der Sozialstrukturpolitik. Die politischen Stiftungen sind unabhängig. Wie andere nicht-staatliche Organisationen arbeiten sie direkt mit privaten Partnern, gelegentlich auch mit staatlichen Stellen zusammen.

In den Jahren 1989 bis 1991 haben die politischen Stiftungen im Bereich der Gesellschaftspolitik und Sozialstrukturhilfe folgende Mittel eingesetzt und Maßnahmen durchgeführt:

1989	281,45 Mio. DM	516 Projekte
1990	304,06 Mio. DM	539 Projekte
1991	314,20 Mio. DM	543 Projekte

Die politischen Stiftungen orientierten sich in ihren Zielvorstellungen an den Grundwerten der politischen Gruppierungen, denen sie nahestehen. Trotz der sich daraus ergebenden Unterschiede bei Partnern, Zielen und Inhalten der Zusammenarbeit läßt sich ein breiter Bereich von Gemeinsamkeiten feststellen. Die politischen Stiftungen wollen

- demokratische Ideen und Verfahren fördern,
- benachteiligte Bevölkerungsgruppen stärker am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ent-

wicklungsprozeß und an seinen Ergebnissen beteiligen,

- entwicklungsorientierte Verhaltensänderungen unter Berücksichtigung vorhandener kultureller Werte bei Individuen und Gruppen herbeiführen,
- gesellschaftliche Organisationen auf- und ausbauen,
- durch Informations- und Erfahrungsaustausch auf eine Verminderung des Nord-Süd-Gefälles hinwirken und die Entwicklungsländer einander näherbringen.

Um diese Ziele zu erreichen, fördern die politischen Stiftungen Bildungseinrichtungen gesellschaftlicher Gruppen (politische Parteien, Gewerkschaften, Frauen- und Jugendverbände, Bauernorganisationen) sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Selbsthilfeorganisationen (Genossenschaften und Kleinproduzentenvereinigungen). Daneben kooperieren die Stiftungen mit sozialwissenschaftlichen Institutionen in Entwicklungsländern und beraten die öffentliche Verwaltung. Außerdem werden Vorhaben im Bereich von Rundfunk und Fernsehen unterstützt und für die Erwachsenenbildung nutzbar gemacht. Zur Beratung der Partnerorganisationen hatten die politischen Stiftungen 1991 318 Fachkräfte unter Vertrag.

3.8.4 Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern

Neben den Kirchen und den politischen Stiftungen unterstützt die Bundesregierung die entwicklungspolitische Arbeit von über 100 Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind. Dazu gehören z. B. die Andheri-Hilfe, die Arbeiterwohlfahrt, die Deutsche Welthungerhilfe, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband, der Deutsche Volkshochschulverband, das Internationale Kolpingwerk, Jugend 3. Welt, Eirene, Terre des Hommes und der Weltfriedendienst, die Kübelstiftung sowie weitere Mitglieder des „Bensheimer Kreises“.

In den Jahren 1990 und 1991 hat das BMZ Vorhaben von privaten Trägern in Entwicklungsländern mit insgesamt 120,3 Mio. DM unterstützt. Im gleichen Zeitraum haben die privaten Träger ein Vielfaches dieser Summe aus eigenen bzw. durch Spenden der Bürger aufbrachten Mitteln für ihre Arbeit in den Entwicklungsländern aufgewendet. Die Projekte der privaten Träger zeichnen sich dadurch aus, daß sie meist der Befriedigung der Grundbedürfnisse der absolut Armen in den am wenigsten entwickelten Ländern dienen und gemeinsam mit Partnerorganisationen aus diesen Ländern durchgeführt werden, die ebenfalls basisorientiert arbeiten.

Die Förderung eines Trägers vom BMZ setzt voraus, daß,

- es sich um eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in der Bundesrepublik handelt, die Erfahrung

in der Durchführung grundbedürfnisorientierter Entwicklungsvorhaben hat;

- der private Träger über die fachlichen und administrativen Fähigkeiten verfügt, Entwicklungsvorhaben qualifiziert durchzuführen;
- der Träger mit leistungsfähigen, nicht gewinnorientiert arbeitenden Partnerorganisationen in Entwicklungsländern zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der ärmsten Bevölkerungsgruppen zusammenarbeitet;
- die Organisation im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Verständnis für den Gedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt weckt.

Zur Beratung und Unterstützung der privaten Träger bei Antragstellung und Abrechnung ihrer Projekte gegenüber dem BMZ ist im Jahre 1988 beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband eine Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet worden. Sie wird vom BMZ finanziert. Vom BMFJ wird jugendpolitische Zusammenarbeit mit EL gefördert. 1990 und 1991 wurden Jugendverbände finanziell mit insgesamt 2,5 Mio. DM unterstützt. Diese Zusammenarbeit vollzieht sich in Austausch- und Begegnungsmaßnahmen sowohl in Deutschland als auch im jeweiligen Partnerland.

3.9 Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung

3.9.1 Strategie der Förderung

Eine von privater Unternehmerschaft getragene marktwirtschaftliche Ordnung und die Möglichkeiten der Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung rücken immer mehr in den Mittelpunkt internationalen Interesses und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Weltbank und Internationaler Währungsfonds behandelten das Thema Privatwirtschaft und Wirtschaftsverfassung an prominenter Stelle der Tagesordnung auf der Frühjahrstagung 1991. Das Entwicklungskomitee (DAC) der OECD gibt der Privatwirtschaft und der Schaffung entsprechender Handlungsspielräume in Entwicklungsländern einen hohen Stellenwert in seiner Arbeit. Auch die Vereinten Nationen zeigen in dem Resolutionsentwurf zum Unternehmertum für die 45. Generalversammlung im Dezember 1991 ein neues, positives Verständnis für die Privatwirtschaft, das sich von der jahrzentelangen Praxis der mehrheitlichen Ablehnung privatwirtschaftlichen Handelns abhebt.

Viele Entwicklungsländer haben eine Neubestimmung ihres gesellschafts- und ordnungspolitischen Standorts vorgenommen. Sie arbeiten aktiv an der Reform oder Umwandlung ihrer politischen und wirtschaftlichen Grundordnung mit dem Ziel, mehr Freiheit für den einzelnen und mehr Markt für die Teilnehmer am Wirtschaftsleben zu schaffen.

Die Bundesregierung hat diesen Reformprozeß durch eine Verstärkung des Dialogs mit den Partnerländern

— auch im Zusammengehen mit anderen bi- und multilateralen Gebern —, durch einen Ausbau und eine bessere Nutzung des gesamten entwicklungspolitischen Instrumentariums sowie durch die Bereitstellung von Finanzmitteln wirkungsvoll unterstützt.

Im „Orientierungsrahmen zur Förderung der Privatwirtschaft in den Partnerländern des BMZ“ (2. Fassung vom April 1992) sind die konzeptionellen Grundelemente der Förderung zusammengefaßt. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf dem Gebiet beginnt in Kooperation mit den Partnerregierungen bei der Schaffung marktwirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen und einer Wettbewerbsordnung, die wirtschaftliche Aktivitäten anregt und begünstigt. Sie unterstützt des weiteren den Aufbau von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, die als Träger von Fördermaßnahmen wie auch als Interessenvertreter ihrer Mitglieder über Entwicklungsmaßnahmen qualifiziert werden sollen. Der dritte große Förderbereich liegt bei den Unternehmen, wobei den Schwerpunkt die kleinen und mittleren Unternehmen unter Einschluß des informellen Sektors bilden. Die vorhandenen entwicklungspolitischen Instrumente werden gebündelt und koordiniert eingesetzt, um auf staatlicher, intermediärer und unternehmerischer Ebene einen privatwirtschaftlich getragenen Entwicklungsprozeß in Gang zu setzen.

Dabei hat der Integrierte Beratungsdienst (IBD) für die Wirtschaft in den Entwicklungsländern eine Wegweiser- und Koordinationsfunktion. Ohne eine leistungsfähige finanzwirtschaftliche Infrastruktur, ohne ein System beruflicher Qualifizierung und ohne konsistente technische Rahmenbedingungen für ein Meß-, Normungs-, Prüfungs- und Qualitätssicherungswesen (MNPA) kann eine privatwirtschaftliche Entwicklung jedoch kaum oder nur sehr schwer beginnen. Diese sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Aspekte der privatwirtschaftlichen Entwicklung sind daher auch in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt.

3.9.2 Politikdialog im Wirtschaftsbereich

Der Erfolg jeder entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und insbesondere die Förderung einer privatwirtschaftlichen Entwicklung hängt in entscheidendem Maße von den herrschenden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Entwicklungsländern ab. Die Bundesregierung führt deshalb mit den Regierungen der Partnerländer einen kontinuierlichen Politikdialog über die wesentlichen Voraussetzungen für gemeinsame erfolgreiche Entwicklungsanstrengungen insbesondere auch, um Handlungserfordernisse zu identifizieren und um erweiterte Spielräume für privatwirtschaftliche Initiativen wie auch die Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen. Dieser Politikdialog umfaßt z. B. Fragen der Strukturanpassung, der Währungs- und Kreditpolitik, der Preispolitik des Staates und der Privatisierung staatlicher Betriebe, ohne die Verantwortung der Partnerregierungen für die Umsetzung beabsichtigter Reformen in Frage zu stellen. Konkrete Beiträge zur Umsetzung von Politiken zur

Veränderung von Rahmenbedingungen, die im Politikdialog behandelt worden sind, leistet die Bundesregierung unter anderem über das Instrument Regierungsberatung.

3.9.3 Schaffung marktwirtschaftsfördernder Bedingungen

Viele Entwicklungsländer haben grundlegende Reformen der Wirtschafts- und Finanzpolitik eingeleitet und die Bedeutung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen erkannt. Dabei konzentriert sich die Zielrichtung der Reformen einerseits auf die Stärkung der markt- und privatwirtschaftlichen Elemente im Wirtschaftsprozeß und andererseits auf die Einschränkung wie auch Dezentralisierung staatlicher Aufgaben. Die Entwicklungsländer im Prozeß ihrer wirtschafts- und ordnungspolitischen Neuausrichtung zu unterstützen, ist das Anliegen der Politikberatung auf gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Ebene (volkswirtschaftliche Regierungsberatung);

Ziel der Technischen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist es, die Regierungen und Verwaltungen der Partnerländer darin zu unterstützen, eine entwicklungsfördernde Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik eigenständig zu formulieren und entsprechende Reformprogramme effizient zu planen und umzusetzen.

Da häufig keine zentrale wirtschaftspolitische Entscheidungsinstanz vorhanden ist, sondern mehrere Institutionen am wirtschaftspolitischen Gestaltungsprozeß beteiligt sind, kommt es weniger auf die Unterstützung eines Trägers an. Wichtig und sinnvoll ist die Koordinierung von Trägerstrukturen, die die Erarbeitung konsistenter Wirtschafts- und Sozialprogramme gewährleistet.

In den vergangenen Jahren haben sich die Schwerpunkte der Beratung von einer ursprünglich eher technisch orientierten Verbesserung von Planungs-, Analyse- und Entscheidungsinstrumenten auf die direkte Unterstützung bei der Formulierung von strukturpolitischen Anpassungsstrategien und deren gesamtwirtschaftlich konsistenter Einbindung in eine langfristige Entwicklungspolitik verlagert. Die Beratung erfolgt nicht selten in Ergänzung der Strukturanpassungsprogramme multilateraler Geber. Diese Grundlinien haben Eingang gefunden in das BMZ-Konzept der Volkswirtschaftlichen Regierungsberatung vom November 1990.

Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte insbesondere auf:

- Wirtschaftspolitische Beratung von Entscheidungsträgern in Verbindung mit der Wahrnehmung wichtiger operationaler Aufgaben (Datenbeschaffung und -analyse, Verbesserung von Methoden und Instrumenten der Wirtschaftsanalyse und -prognose);
- Finanzpolitische Beratung auf den Gebieten: Investitionsplanung, Budgettechniken, Schuldenma-

nagement, in Teilbereichen auch bei der Einnahmen- und Steuerpolitik;

- Koordination und Management der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit;
- sozialpolitische Beratung: Anpassung von Makro- und Sektorpolitiken an sozialpolitische Erfordernisse.

Die meisten dieser Projekte werden nach wie vor in Afrika durchgeführt. Seit mehreren Jahren werden jedoch auch in Lateinamerika und Asien Regierungsberater bei der Unterstützung des wirtschaftspolitischen Reformprozesses eingesetzt.

3.9.4 Selbstverwaltungsorgane und Selbsthilfeeinrichtungen der Privatwirtschaft

— Grundlagen

Eine leistungsfähige Privatwirtschaft benötigt für die eigene Weiterentwicklung Zusammenschlüsse in Form von Selbstverwaltungsorganen, Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden, die von einer aktiven Mitgliedschaft getragen werden. Dies gilt für Industrie und Handel, insbesondere aber für Handwerk, Kleinunternehmen und Teile des informellen Sektors, die kaum in einem Entwicklungsland eine eigene, ausreichend organisierte Interessenvertretung gegenüber Regierung, öffentlicher Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen besitzen. Sie werden auch nicht angemessen von bestehenden Kammern und Verbänden vertreten.

Gesetzliche Bestimmungen, die administrative Praxis und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen benachteiligen noch immer das Kleingewerbe in einer großen Zahl von Entwicklungsländern. Die Bundesregierung hat es sich daher zum Ziel gemacht, Selbstverwaltungsorgane und mitgliederorientierte Dienstleistungseinrichtungen aufzubauen bzw. zu stärken. Dadurch soll auch das Entstehen neuer Unternehmen und die Weiterentwicklung bestehender kleiner unternehmerischer Einheiten angeregt werden.

— Partnerschaften von deutschen Kammern und Wirtschaftsverbänden

Die Bundesregierung unterstützt über ein Förderprogramm die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden mit gleichartigen Selbstverwaltungsorganen und Selbsthilfeeinrichtungen des Handwerks, der Klein- und Mittelindustrie wie des Handels und der Dienstleistungen in Entwicklungsländern. Die Partnerschaften zielen darauf ab, Selbsthilfewillen und -fähigkeiten dieser Einrichtungen bei ihren Mitgliedsunternehmen/Zielgruppen zu stärken. Auf diese Weise sollen die wirtschaftlichen Handlungsspielräume von privaten Unternehmen erweitert, Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen sowie die Produktion verbessert werden.

Im Rahmen der langfristigen Partnerschaften unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur organisatorischen Verbesserung der Selbsthilfeeinrichtungen, zur Erhöhung kaufmännischer und technischer Fähigkeiten ihrer Mitglieder sowie zur Steigerung der Wirksamkeit ihrer wirtschaftspolitischen Interessenvertretung.

Die Bundesregierung überläßt die Anbahnung der Partnerschaften den Kammern und Verbänden in der Bundesrepublik und im jeweiligen Entwicklungsland. Voraussetzung für eine Unterstützung konkreter Maßnahmen ist, daß die Regierung des Entwicklungslandes sich in einer Vereinbarung bereit erklärt, die angestrebten partnerschaftlichen Aktivitäten zu unterstützen oder zumindest anzuerkennen. Von dem Erfordernis einer Regierungsvereinbarung kann in besonderen Fällen, vornehmlich bei Kleinmaßnahmen, abgewichen werden.

Dieses Programm umfaßte Ende 1991 16 laufende Projekte in Entwicklungsländern. Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 75,1 Mio. DM dafür bereitgestellt.

3.9.5 Unternehmensentwicklung und -beratung

3.9.5.1 Integrierter Beratungsdienst (IBD) einschließlich des Messe- und Handelsförderungsprogramms PROTRADE

Das BMZ hat das betriebliche Kooperationsprogramm („BK-Programm“) zu einem integrierten Beratungsdienst (IBD) für die Förderung der Privatwirtschaft in den jeweiligen Partnerländern erweitert. Beim bisherigen BK-Programm stand die Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in den Partnerländern und in Deutschland in den Bereichen Investition (Joint-Ventures), Technologie und Handel im Mittelpunkt. Als zusätzliche Komponente kommt beim IBD-Programm die Unternehmensberatung hinzu, die nicht nur auf die Anbahnung von Kooperation mit deutschen Firmen abzielt, sondern die alle unternehmerischen Bereiche von der Planung über die Beschaffung, die Produktion, den Absatz und das Controlling betreffen kann. Diese Art von Beratung erfolgt vor allem in Ländern bzw. Unternehmen, die weniger gute Voraussetzungen für eine Kooperation mit ausländischen Partnern besitzen.

Weiterhin bietet das IBD-Programm flankierend zu den Einsätzen auf Unternehmensebene auch gezielte Beratungseinsätze auf den Ebenen der Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, der staatlichen und halbstaatlichen wirtschaftsfördernden Stellen und vereinzelt auch auf Regierungsebene an, sofern es sich um Problemstellungen privater oder auch zur Privatisierung anstehender Unternehmen handelt.

Zusätzlich dazu enthält das IBD-Programm eine integrierende Komponente, d. h. die Langzeitberater vor Ort weisen auf Einsatzmöglichkeiten für weitere privatwirtschaftsfördernde Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik hin, zeigen Einsatzbereiche auf

und sorgen für einen möglichst zielorientierten und koordinierten Einsatz dieser Instrumente.

Die Langzeitprojekte des IBD-Programmes werden je nach inhaltlichem Schwerpunkt von der GTZ oder der DEG durchgeführt. Derzeit bestehen ca. 30 Langzeitprojekte weltweit (seit 1991 auch in Mittel- und Osteuropa), in deren Rahmen neben dem Einsatz von Langzeitexperten auch eine beträchtliche Anzahl von Kurzzeitexperten für die Lösung spezieller Probleme vorgesehen ist.

Vor allem bei Fragen der Handels- und Messeförderung spielt die im Gesamtrahmen des IBD geschaffene Einrichtung PROTRADE eine zunehmend wichtige Rolle. PROTRADE liefert einerseits in Form von Kurzeinsätzen einen Großteil des im Rahmen der IBD-Langzeitprojekte benötigten Know-hows in ausgewählten Branchen, führt aber auch mit den Einzelprojekten abgestimmte eigenständige Programme durch. Zu nennen ist hier insbesondere das Messezuschußprogramm in Verbindung mit Produkt- und Marketingberatung, das Programm zur Verbesserung der Logistik beim Export tropischer Früchte sowie das Programm zur Stärkung des Handels zwischen den Partnerländern.

1992 stehen für die Maßnahmen des IBD ca. 47 Mio. DM für Entwicklungsländer und Länder aus Mittel- und Osteuropa zur Verfügung.

— Existenzgründungs- und -sicherungsprogramme

Die Förderung von Existenzgründungen und Beschäftigung der ausgebildeten Fachkräfte aus Entwicklungsländern sind Hauptanliegen der Personellen Zusammenarbeit im privatwirtschaftlichen Bereich.

Damit soll die Privatinitiative gefördert und der produktive Sektor gestärkt werden. Außerdem soll dem Trend vieler Fachkräfte eine Beschäftigung im — ohnehin oft überbesetzten — öffentlichen Sektor zu suchen, entgegengewirkt und gleichzeitig neue Arbeitsplätze im privaten Sektor geschaffen werden.

Mit dieser Zielsetzung wurden in jüngster Zeit folgende Instrumente auch für den privatwirtschaftlichen Bereich eingeführt:

- Gewährung von Zuschüssen zur Gründung einer selbständigen Existenz (Existenzgründungsprogramm). Das Programm wird seit 1989 von der Deutschen Ausgleichsbank (DAB) durchgeführt.
- Förderungsprogramm für rückkehrende Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft durch Gehaltszuschüsse (Fachkräfteprogramm), durchgeführt von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Erschließung und Förderung unternehmerischer Talente wird auch über einen neuen Programmansatz des BMZ verfolgt, in dessen Mittelpunkt der künftige Unternehmer steht. Dieses Programm zeichnet sich durch folgende Elemente aus:

- intensiver Auswahlprozeß unter Beteiligung von Kreditinstituten, die die Bereitschaft erklärt haben, für durchführungsreife Unternehmensgründungen Kredite zu geben;
- handlungsorientiertes Erarbeiten einer Projektstudie mit flankierender Lernhilfe durch Tutoren;
- finanzielle Eigenbeteiligung;
- eine die Nachhaltigkeit absichernde beratende Nachbetreuung;
- Bewußtmachung der Notwendigkeit, sich in Selbsthilfeeinrichtungen zu organisieren und sich als Unternehmer sozial- wie auch ökologieverpflichtet zu verhalten.

Das erstmals in Nepal entwickelte Programm ist auf TZ-Projekte in Kenia, Tansania, Mosambik, Brasilien und Uruguay übertragen worden. Daneben findet eine Verbreitung der CEFE-Philosophie (Competency Based Economics Through Formation of Entrepreneurs) vor allem durch Kurse von 4 bis 6 Wochen in Ländern Asiens, Lateinamerikas und partiell auch in Afrika südlich der Sahara statt.

Als Ergebnis eines Kurses am King Monkuts College in Bangkok für 22 graduierte Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtung sind 16 Unternehmen gegründet worden, von denen einige bereits mehr als 10 Mitarbeiter haben.

Die Gründungsrate nach Teilnahme an einem CEFE-Kurs liegt zwischen 60 und 70 %. Eine große Zahl der erfolgreichen Unternehmensgründer stammt aus der normalerweise nicht „bankfähigen“ Schicht der Bevölkerung. Etwa 40 % sind Frauen. Von diesen neuen Unternehmen geben in den ersten zwei Jahren bis maximal 10 % auf.

Nachbetreuende Beratung und die Schaffung des Zugangs zu Kredit sind im CEFE-Ansatz als wesentliche Elemente für ein integrierendes unternehmensbezogenes Kleingewerbeförderungsmodell enthalten.

— Anpassung und Verbreitung von Technologien

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklungsländer beim Auf- und Ausbau einer wissenschaftlich-technischen Infrastruktur (z. B. Technologiezentren, Forschungsinstitute, wirtschaftliche Untersuchungsdienste), welche die Anpassung und Verbreitung von Technologie ermöglichen soll. Sie unterstützt ferner im Rahmen von Pilotprojekten die Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Produkten, die auf die besonderen Bedürfnisse und Bedingungen der Entwicklungsländer zugeschnitten sind und zur Erschließung ihrer natürlichen Ressourcen beitragen.

1978 hat die Bundesregierung bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit das Deutsche Zentrum für Entwicklungstechnologien (GATE) eingerichtet, das die Anpassung und die Verbreitung von Technologien fördern soll, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprechen. GATE hat mit seinem „Informationsdienst für die Anpassung und Verbreitung von Technologien“ (ISAT) — aus der TZ finanziert — einen Informations-

service aufgebaut, der die Verbreitung und Umsetzung von angepassten technischen Lösungen über nichtstaatliche Organisationen fördert, vornehmlich im ländlichen Raum und insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Umwelt- und Ressourcenschutz, Dorftechnologie, Bauwesen, Lebensmittelverarbeitung, Wasserver- und Entsorgung, organische Landwirtschaft. Die gegenwärtige Zusammenarbeit umfaßt 22 Kooperationspartner (Nichtregierungsorganisationen) in ebensovielen Ländern.

Das Kooperationspartnerprogramm — die Partner werden institutionell mit bis zu 80 000,— DM jährlich unterstützt — wird heute in der Dritten Welt deshalb geschätzt, weil es die Möglichkeit zu langfristiger, fachlich fundierter und persönlicher Zusammenarbeit im Selbsthilfebereich bietet. Das überregionale TZ-Projekt „Umsetzung von Kleinmaßnahmen im Bereich angepasster Technologie“, das eng mit dem ISAT zusammenarbeitet, fördert Kleinprojekte bis zu 30 000,— DM je Maßnahme finanziert werden, sofern die Projekte dazu dienen, Produktionsprozesse in Handwerk, Kleinindustrie, Landwirtschaft und bei der Rohstoffgewinnung zu verbessern oder die Funktionsfähigkeit angepasster Techniken zu demonstrieren.

— Senior Experten Service (SES)

Der Senior Experten Service (SES) ist ein ehrenamtlicher Beratungsdienst der deutschen Wirtschaft. Gesellschafter des SES sind der Bundesverband der deutschen Industrie, der Carl-Duisberg-Förderkreis und der Deutsche Industrie- und Handelstag. Das BMZ hat den Aufbau des SES finanziell gefördert. Im Rahmen des IBD nutzt das BMZ die Kapazitäten des SES insbesondere zur Behebung akuter Probleme von Unternehmen in den Bereichen Produktion, Wartung und Instandsetzung sowie Management und auch Privatisierung. Dazu werden die Einsätze des SES durch Mittel des BMZ teilfinanziert (i. W. der Devisenanteil).

1991 wurden 192 Einsätze durch BMZ-Mittel gefördert. Der SES hat seit seiner Gründung 1983 rund 1 300 Einsätze in ca. 100 Ländern durchgeführt, wovon etwa die Hälfte durch BMZ-Mittel teilfinanziert wurde.

3.9.6 Unternehmensfinanzierung und risikomindernde Instrumente

— Beteiligungen und langfristige Darlehen der DEG — Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG beteiligt sich am haftenden Kapital von Projektgesellschaften im privaten Sektor der Entwicklungsländer und stellt langfristige Darlehen für diese Projekte bereit.

Die von der DEG mitfinanzierten Projekte sind in der Mehrzahl „Joint Ventures“, an denen ein deutsches Unternehmen als Finanz- und Technologiepartner sowie ein lokales Unternehmen im Investitionsland beteiligt sind. Bei entwicklungspolitisch bedeutsamen

Projekttypen kann an die Stelle des deutschen Investitionspartners auch ein Unternehmen aus dem Kreis der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Land treten.

Mit ihrem Finanzierungsbeitrag übernimmt die DEG einen Teil des Projektrisikos. Die unternehmerische Verantwortung liegt jedoch bei ihren Partnern.

Neben der Stärkung einer soliden Kapitalbasis in den Investitionsprojekten trägt die DEG durch ihre Projektprüfung und umfassende Beratung zur Verbesserung der Chancen eines Investitionsvorhabens in der Dritten Welt bei. Die Prüfung der DEG umfaßt neben der entwicklungspolitischen Relevanz und der Rentabilität auch die Umweltverträglichkeit der Vorhaben.

Ende Juni 1991 belief sich der Bestand an DEG-Finanzierungszusagen für Investitionen in Entwicklungsländern auf rund 1,8 Mrd. DM. Davon entfielen 35 % auf Beteiligungen sowie 65 % auf Darlehen und Garantien. Sektoral dominierten die Projekte im Dienstleistungsbereich mit einem wertmäßigen Anteil von 46 % (darunter Entwicklungsbanken mit 34 %), gefolgt von Investitionen in der Verarbeitenden Industrie mit 40 %, im Bereich Bergbau und Energie mit 7 % sowie in der Landwirtschaft mit ebenfalls 7 %. In der regionalen Verteilung entfielen jeweils 36 % des Zusagenbestandes auf Afrika und auf Asien/Ozeanien, 23 % auf Mittel- und Südamerika sowie 5 % auf Europa.

3.9.6.1 Niederlassungs- und Technologieprogramm

Mit dem Niederlassungs- und Technologieprogramm bietet die Bundesregierung kleinen und mittelständischen deutschen Unternehmen, die in einem Entwicklungsland eine Niederlassung gründen oder dort eine neue Technologie einführen wollen, einen finanziellen Anreiz durch die Gewährung zinsgünstiger Kredite. Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit vornehmlich deutscher mittelständischer Unternehmen mit Unternehmen in Entwicklungsländern dadurch zu fördern, daß die finanziellen Engpässe aufgrund der spezifischen Anlaufschwierigkeiten in Entwicklungsländern vermindert werden.

Das nach Auslaufen des ERP-Kreditprogramms 1979 geschaffene Niederlassungsprogramm wurde mit dem 1981 eingeführten Programm zur wirtschaftlichen Umsetzung neuer Technologien durch deutsche Unternehmer in Entwicklungsländern (Technologieprogramm) im Jahre 1986 haushaltsmäßig zusammengefaßt. Seit dem 1. Januar 1989 gelten für beide Programme gemeinsame Förderungsrichtlinien. Mit Wirkung vom 1. August 1991 ist eine weitere Fortschreibung der Kriterien erfolgt.

Danach werden deutschen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 300 Mio. DM zur anteiligen Finanzierung des Investitionsaufwandes Darlehen bis zu 2,5 Mio. DM gewährt. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zu 15 Jahren, darunter maximal 5 Freijahre. Der Zinssatz beträgt in der Ländergruppe 1 (LDC und andere ärmere Länder) 2,5 %, in allen übrigen Ländern 3,5 %. Der Antrag ist über ein

Kreditinstitut zu stellen, das grundsätzlich die volle Haftung zu übernehmen hat. Diese kann jedoch im Einzelfall, sofern die Sicherheiten für die Übernahme der vollen Haftung nicht ausreichen, um bis zu 50 % des Kreditbetrages reduziert werden. Vorbereitende Studien für Niederlassungen oder Vorhaben des Technologietransfers können mit bis zu 50 % der angemessenen Kosten durch bedingt rückzahlbare Darlehen gefördert werden.

Im Niederlassungs- und Technologieprogramm erfolgten 1990 für insgesamt 56 Projekte (Afrika: 12, Amerika: 7, Asien: 15, Europa: 22) Zusagen in Höhe von 46 Mio. DM. Durch die geförderten Maßnahmen wurden nach Angabe der Kreditnehmer 3 467 Arbeitsplätze geschaffen. 1991 wurden für 41 Vorhaben (Afrika: 8, Amerika: 7, Asien: 14, Europa: 12) 33,3 Mio. DM zugesagt. Die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze wird auf 4 018 beziffert.

Im Technologieprogramm wurden 1990 die letzten vier Darlehensverträge über 8,1 Mio. DM aus Zusagen des Jahres 1989 abgeschlossen. Da mit der Neufassung der Förderungsrichtlinien die eigenständige Technologievariante wegfiel, werden die noch bestehenden 63 Vorhaben von der KfW abgewickelt.

In den Jahren 1990 und 1991 wurden die zur Verfügung stehenden Barmittel fast vollständig ausgeschöpft (1990: 45,9 Mio. DM, 1991: 40 Mio. DM) und für das Jahr 1992 Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 24 Mio. DM eingegangen.

— Investitionsverträge

Ein bedeutsames Hindernis für Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern stellt häufig die unsichere und instabile Rechtslage vieler Länder dar; die Gefahr nachteiliger Gesetzesänderungen oder plötzlicher Enteignungen ist mitunter so groß, daß ein privatwirtschaftliches Engagement zu riskant erscheint. Um diesbezügliche Risiken abzumildern, hat die Bundesrepublik Deutschland mit zahlreichen Entwicklungsländern Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen, durch die in völkerrechtlich verbindlicher Form ein gegenseitiger Schutz von Kapitalanlagen erfolgt und damit für den deutschen Investor gültige und vor allem stabile und berechenbare Voraussetzungen geschaffen werden. Darüber hinaus ist der Abschluß von Investitionsförderungsverträgen eine wichtige Vorbedingung für weitere Fördermaßnahmen, z. B. die Übernahme von Bundesgarantien gegen politische Risiken. Die Bestimmungen beruhen auf dem allgemeinen Prinzip einer gerechten und billigen Behandlung von Auslandsinvestitionen. Gegenstand der Investitionsförderungsverträge sind insbesondere die Grundsätze des freien Transfers von Kapital und Erträgen, die Grundsätze der Inländerbehandlung und Meistbegünstigung sowie die zu beachtenden Anforderungen an die Entschädigung im Falle einer Enteignung. Ferner bilden die Verträge im Regelfall die Grundlage für eine unabhängige internationale Schiedsgerichtsbarkeit bei Streitigkeiten über Investitionen.

Anfang 1992 sind Investitionsförderungs- und -schutzverträge mit 50 Entwicklungsländern (Afrika: 29, Amerika: 9, Asien und Ozeanien: 20, Europa: 3) sowie mit mittel- und osteuropäischen Staaten in Kraft. Weitere Abkommen sind in Vorbereitung.

— Bundesgarantien für Kapitalanlagen im Ausland

Das Instrumentarium für Kapitalanlagegarantien ist ein wesentliches Element der Maßnahmen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland private Investitionen im Ausland gegen politische Risiken schützt. Bis zum 31. Dezember 1991 wurden 2 751 Anträge auf Bundesgarantien für Kapitalanlagen mit einem Höchstbetrag von 13,2 Mrd. DM genehmigt, davon im Jahre 1991 85 Anträge mit einem Garantiebetrug von 2 500 Mio. DM.

— Ausfuhrleistungsfür Exportgeschäfte und gebundene Finanzkredite (Hermes)

Die Einfuhren der Entwicklungsländer aus der Bundesrepublik Deutschland werden durch Ausfuhrbürgschaften und Ausfuhrgarantien, die der Bund über die HERMES Kreditversicherungs-AG übernimmt, gefördert. Im Jahre 1991 wurden insgesamt Auftragswerte in Höhe von 37,8 Mrd. DM (Vorjahr 26,7 Mrd. DM) neu in Deckung genommen, wobei der Anteil der neu gedeckten Ausfuhrgeschäfte, der auf die Entwicklungsländer (einschließlich der OPEC-Länder) entfiel, 60,6 % betrug (Vorjahr: 67,9 %).

Das Gesamtbligo des Bundes — bezogen auf das gesamte Ausland — belief sich zum 31. Dezember 1991 auf 189,7 Mrd. DM (31. Dezember 1990: 133 Mrd. DM). Davon entfielen 37,9 Mrd. DM (1990: 29,5 Mrd. DM) auf Zinsen, die nicht auf den Ermächtigungsrahmen von 165 Mrd. DM angeschrieben wurden, so daß der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 151,8 Mrd. DM ausgenutzt war. Von dem Obligo (ohne Zinsen) entfielen 1991 40,7 % auf Entwicklungsländer (ohne OPEC), 27 % auf OPEC-Länder, 25,4 % auf sonstige Länder und 6,9 % auf regional nicht aufteilbare Pauschalgarantienleistungen.

Der Anteil der Entwicklungsländer (einschließlich der OPEC-Länder) am Obligo hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % auf 67,7 % verringert. Trotzdem stellen die Entwicklungsländer nach wie vor die bei weitem wichtigste Ländergruppe bei der Übernahme von Ausfuhrleistungsfür Exportgeschäfte dar.

— Doppelbesteuerungsabkommen

Einen wichtigen Anreiz für Investitionen bundesdeutscher Unternehmen in Entwicklungsländern bilden die mit einer Reihe von Staaten geschlossenen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Sie stellen die wirtschaftlichen Beziehungen mit den betreffenden Staaten auf eine feste steuerliche Grundlage, wobei sie sowohl den finanz- und entwicklungspolitischen Interessen der Entwicklungsländer als auch den investitionspolitischen Interessen

der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Üblicherweise wird bei den Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht des Gastlandes beschränkt und eine Freistellung von der deutschen Steuer oder eine Anrechnung der ausländischen Steuer auf die deutsche Steuer vereinbart.

Gegenwärtig bestehen Doppelbesteuerungsabkommen mit 35 Entwicklungsländern (Afrika: 9, Amerika: 6, Asien: 14, Europa: 6), weitere Verträge sind in Vorbereitung.

3.9.7 Finanzwirtschaftliche Infrastruktur — Geld und Kredit

— Grundlegende Bedeutung

Der finanziellen Infrastruktur kommt eine grundsätzliche Bedeutung für einen dynamischen Entwicklungsprozeß insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Privatwirtschaft zu. Sie wird vom Geld- und Kapitalmarkt, allen Institutionen des Kreditwesens, anderen Finanzintermediären und allen Finanzierungsinstrumenten gebildet. Die finanzielle Infrastruktur hat zentrale volkswirtschaftliche Gesamtaufgaben zu erfüllen, da sie den Geldkreislauf in einem Wirtschaftssystem bildet und überhaupt erst arbeitsteiliges Wirtschaften ermöglicht. Sie hat Spargelder zu mobilisieren, Anlagemöglichkeiten für Sparkapital zu bieten und Kreditsuchenden Zugang vor allem zu investivem Kredit zu verschaffen. Aufgrund ihrer Aufgabenstellung hat die finanzielle Infrastruktur Transformations- und Allokationsfunktionen zu übernehmen, die sonst von niemandem erbracht werden können.

Die Bundesregierung orientiert ihre Förderung in diesem Bereich an ordnungs- und strukturpolitischen Vorstellungen, die real positive Spar- und Kreditzinsen, die Finanzsysteme unterstützende Rahmenbedingungen mit einer entsprechenden Gesetzgebung und eine unabhängige Zentralbank wie auch Bankenaufsicht zum Ziel haben. Sie unterstützt sowohl die Bemühungen um eine qualitative Verbesserung der finanziellen Infrastruktur als auch um eine stärkere Ausrichtung auf bisher vom formellen Bankwesen vernachlässigte Bevölkerungsschichten wie z. B. Kleinstunternehmer und Selbsthilfegruppen.

— Selbsthilfeorganisationen im Geld- und Kreditwesen

Selbsthilfeaktivitäten armer Bevölkerungsgruppen, Kleinstunternehmen und viele andere wirtschaftlich aktive Personen leiden unter dem fehlenden Zugang zu organisiertem Kredit, wodurch ihre Entwicklungschancen stark begrenzt werden.

Das BMZ hat durch das Programm der Verknüpfung von Selbsthilfeorganisationen mit dem Bankwesen einen Ausweg aufgezeigt, wie der Zugang zu Kredit durch Selbsthilfe eröffnet werden kann. Das Programm läuft bereits in den Ländern Indonesien, Thailand und Philippinen. Über den asiatisch-pazifischen ländlichen Kreditverband APRACA wird eine Ver-

breitung dieses Ansatzes in anderen asiatischen Ländern sowie über den Aufbau eines vergleichbaren afrikanischen Verbandes auch nach Afrika unterstützt. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit und über Vorhaben der Kirchen, der politischen Stiftungen, privater Träger wie auch des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes werden die Ziele verfolgt, Sparpotentiale zu erschließen und die Zugangsmöglichkeiten von Landwirtschaft, Handwerk, Kleingewerbe und mittleren Unternehmen auf der Grundlage von Marktkonditionen zu verbessern. Bemerkenswerte Beispiele für die Perspektiven von Selbsthilfeorganisationen, die sich bereits zu Banken entwickelt haben, sind die Grammen Bank in Bangladesh und die Bank der Armen in Indonesien.

International kooperiert das BMZ auf diesem Gebiet eng mit den Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltbank.

— Entwicklungsbanken

Die Bedeutung des Instruments „Entwicklungsbankenförderung“ in der deutschen Entwicklungspolitik hat in den letzten Jahren erheblich abgenommen. Die finanzielle Infrastruktur wurde ursprünglich in Form von lokalen Entwicklungsbanken vornehmlich als Durchleitungsinstitution und Träger von Entwicklungsmaßnahmen gesehen, um das Fehlen landeseigener Finanzierungsmöglichkeiten auszugleichen. Verschiedene Querschnittsevaluierungen und Einzeluntersuchungen wie beispielsweise 1990 „Entwicklungsbank in Kenia“ zeigen deutlich Schwachpunkte dieses Instrumentariums auf im Hinblick auf die Erreichbarkeit von bestimmten Zielgruppen, die Kombination verschiedener Instrumente, insbesondere Beratung und Kredit, die Mobilisierung landeseigener Finanzressourcen und die hohe Ausfallrate bei den Endkrediten. Eine strukturbildende Wirkung zur Entwicklung der finanziellen Infrastruktur ist von deutschen Finanzleistungen an Entwicklungsbanken bisher kaum ausgegangen.

Während der Anteil der Entwicklungsbanken an den projektgebundenen Zusagen der FZ 1990 noch bei 6,3 % (154 Mio. DM) lag, ist er 1991 auf 2,2 % (55 Mio. DM) zurückgegangen.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von lokalen Entwicklungsbanken sowie zur Entwicklung eines leistungsfähigen und breiten Kapitalmarktspektrums hatte die DEG Ende 1991 für Entwicklungsfinanzierungsinstitute in 46 Ländern Beteiligungen oder beteiligungsähnliche Darlehen im Gesamtbetrag von DM 617,3 Mio. bereitgestellt (davon allein im Geschäftsjahr 1990: 170,7 Mio. DM und im Geschäftsjahr 1991 71,3 Mio. DM). Der regionale Schwerpunkt lag hier mit fast 36 % der Gesamtleistung in Afrika südlich der Sahara.

In Anbetracht der Bedeutung von leistungsfähigen Einrichtungen der finanziellen Infrastruktur für die Lösung von Finanzierungsproblemen der Privatwirtschaft wird die Rolle von Entwicklungsbanken und ihre Förderung neu zu bestimmen sein. Die Bundes-

regierung hat den Dialog hierüber mit den Vorfeldorganisationen und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen aufgenommen. Dabei werden Erfahrungen mit dem 1992 eingeführten Instruments „Selbstverwaltete Kapitalvermögen“ einzubeziehen sein. Diese Kapitalvermögen sollen es nichtstaatlichen Trägern ermöglichen, Kleinunternehmern Kredite, Kreditgarantien und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen; die deutschen Zuschüsse sind dabei Starthilfe für solche Finanzierungsinstitutionen, die sich mittelfristig kommerziell oder durch Mobilisierung von Sparkapital finanzieren wollen und können.

— Partnerschaften von Einrichtungen des Kreditwesens

Dem Aufbau oder der Umwandlung von Finanzintermediären zu leistungsfähigen Institutionen für Sparen und Kredit, vornehmlich für die unteren Bevölkerungsschichten, Handwerk und Kleingewerbe dient ein Programm der Bundesregierung, das die partnerschaftliche Zusammenarbeit deutschen Sparkassen sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes mit Finanzinstitutionen in Botsuana, China, Kenia, Kolumbien, Peru, Philippinen, Sudan, Sri Lanka und Thailand fördert. Arbeitsschwerpunkte der Sparkassenpartnerschaften sind institutionelle Trägerstärkung, Einführung zielgruppengerechter Spar- und Kreditprogramme sowie Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung.

3.9.8 Privatwirtschaft und berufliche Qualifizierung

— Verknüpfung von privatwirtschaftlicher Entwicklung und beruflicher Qualifizierung

Der beruflichen Qualifizierung kommt für Handwerk, Kleingewerbe sowie Industrie und damit der Privatwirtschaft einschließlich des informellen Sektors eine ähnlich elementare Bedeutung zu wie Beratung und Kredit.

Eine tragfähige privatwirtschaftliche Entwicklung bedarf als Grundlage qualifizierter Unternehmer und Manager, Techniker und Ingenieure wie auch fachlich vorbereiteter Arbeitskräfte, die in der Lage sind, sowohl die lokalen als auch die internationalen Märkte mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu bedienen.

Eine berufliche Qualifizierung nützt nicht nur dem einzelnen selbst in seinem Fortkommen, sondern auch den Unternehmen, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt. Die Bundesregierung unterstützt daher verstärkt über die GTZ und andere Träger Anstrengungen der Entwicklungsländer, solche beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, bei denen Selbstverwaltungsorganisationen, Unternehmen, berufliche Qualifizierungsinstitutionen und staatliche Einrichtungen kooperativ vorgehen.

— Betriebliche Ausbildung

Seit 1980 fördert die Bundesregierung die betriebliche Ausbildung durch Unternehmen in Ländern der Dritten Welt. Es können neben der beruflichen Erstausbildung auch betriebliche Kurz- und Stufenausbildungen und vorbereitende Maßnahmen betrieblicher Ausbildung von kleineren Unternehmen gefördert werden.

Die Höhe der Zuschüsse errechnet sich nach der Zahl der Auszubildenden und der Dauer des Ausbildungsgangs; die Förderungsbeträge liegen zwischen 100,— DM und 350,— DM pro Auszubildenden und Monat. Antragsberechtigt sind neben deutschen Firmen auch einheimische Unternehmen und Träger von Ausbildungsstätten, insbesondere dann, wenn die Ausbildung mit anderen Maßnahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Zusammenhang steht.

1989 und 1990 wurden für 21 neue Ausbildungsvorhaben Förderungszusagen von rund 9,3 Mio. DM erteilt. Das Programm umfaßte Ende 1990 insgesamt 70 Vorhaben mit Zuwendungen durch das BMZ in Höhe von rund 66,5 Mio. DM.

— Fortbildung durch CDG und DSE

Ein wesentlicher Teil der Fortbildungs- und Seminararbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) kommt den Unternehmen in Entwicklungsländern mittelbar zugute.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Tätigkeit der Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung hervorzuheben, die u. a. die Aus- und Fortbildung von Führungskräften im technischen Bereich, von Gewerbelehrern, Dozenten und Curriculumplanern einschließt. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind hauptsächlich Mitarbeiter als Multiplikatoren in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen.

Daneben werden bei Programmen der DSE auch Fachkräfte aus dem privatwirtschaftlichen Bereich berücksichtigt.

Größeres Gewicht hat die privatwirtschaftliche Komponente bei den Programmen der CDG. Sie führt u. a. Weiterbildungsprojekte mit privaten Trägern, Industrieverbänden oder direkt mit privaten Unternehmen durch. Die Hauptaktionsfelder liegen hierbei in Trainingsprogrammen für die Bereiche Produktion und Technologie, Gewerbebeförderung und Exportmarketing. Eine besondere Rolle spielt der Aufbau von Einrichtungen, die kleine und mittlere Unternehmen in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen beraten und eine berufsbegleitende Fortbildung für die Mitarbeiter der Unternehmen anbieten.

3.9.9 Technische Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung

Der Auf- und Ausbau der wirtschaftlich-technischen Infrastruktur des Meßwesens, der Normung, des Prüf- und Qualitätssicherungswesens (MNPQ) ist eine

wichtige Vorbedingung für jede Form einer Entwicklung der Wirtschaft in Entwicklungsländern.

Ein Erfolg im internationalen Handel setzt Wettbewerbsfähigkeit voraus. Die Entwicklungsländer müssen Maße, Normen und Prüfbestimmungen der potentiellen (industriellen) Importländer kennen und anwenden, um über die Produktqualität Marktanteile zu gewinnen, auszubauen und in Rückwirkung auf die jeweilige nationale Volkswirtschaft wirtschaftliche und soziale Stabilität zu gewinnen.

Die Bundesregierung fördert durch Projekte der Technischen Zusammenarbeit den Auf- und Ausbau von vorrangig staatlichen technischen Fachinstitutionen des Meßwesens, der Normung, des Prüf- und Qualitätssicherungswesens mit dem Ziel, daß diese Einrichtungen für nationale Produzenten in Entwicklungsländern technische Dienstleistungen anbieten.

Mit der Durchführung beauftragt das BMZ vorrangig die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), daneben die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ).

Projektmaßnahmen bestehen vor allem in der Aus- und Fortbildung technischen Fachpersonals, Beratungen bei der Organisation und Umsetzung von Fachaufgaben sowie in der Lieferung technischer Geräte und erforderlicher Dokumentationen.

Die geförderten Fachinstitutionen können je nach Entwicklungsstand des Landes neben Dienstleistungen für die nationale Wirtschaft, wie amtliche Prüfungen von Meßgeräten in Handel und Industrie, freiwillige Kalibrierungen von Meßgeräten im Industrieinsatz auch zu Umweltschutz, Verbraucherschutz und öffentlicher Sicherheit beitragen. Immissions- und Emissionsmessungen, Prüfungen von Lebensmitteln und Trinkwasser, sicherheitstechnische Überprüfungen von medizinischen Großgeräten oder Druckbehältern in Industrie und Haushalt sind Beispiele dafür.

Die Anforderungen an Projekte in diesem Sektor sind im Sektorkonzept „Meßwesen, Normung, Prüfwesen und Qualitätssicherung“ (MNPQ) dargestellt.

Zur Zeit werden mehr als 70 Projekte in 26 Ländern durchgeführt. MNPQ-Projekte sind in entwickelten Schwellenländern besonders wirksam.

3.9.10 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft

— *Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer (AGE)*

Die AGE ist ein Zusammenschluß wichtiger Institutionen der deutschen Wirtschaft. Der Dialog der Bundesregierung mit der AGE dient dem Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag der deutschen Privatwirtschaft zur Entwicklung in den Partnerländern zu ermöglichen.

Konsultativgremium

Im Rahmen des Integrierten Beratungsdienstes für die Wirtschaft wurde ein Konsultativgremium eingerichtet, dem neben der Bundesregierung Vertreter der deutschen Wirtschaft und der Durchführungsorganisationen angehören. Das Konsultativgremium erfüllt die doppelte Aufgabe, das IBD-Programm und dessen Weiterentwicklung konzeptionell zu begleiten sowie die Verklammerung zwischen öffentlicher EZ und den Aktivitäten der Privatwirtschaft zu erleichtern.

— *Information von Unternehmen und Verbänden*

Dem deutschen Unternehmer stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, sich über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, aktuelle Wirtschaftslage, Investitions-, Kooperations-, Liefer- sowie Bezugsmöglichkeiten zu informieren. Die Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI), die Industrie- und Handelskammern, die Außenhandelskammern, die Ländervereine sowie die Wirtschaftsdienste der amtlichen deutschen Auslandsvertretungen leisten hier wichtige Dienste.

Die BfAI gibt in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Wirtschaftsdiensten (VWD) die fünfmal wöchentlich erscheinende Zeitung „Nachrichten für Außenhandel“ heraus. Sie berichten aus allen Ländern der Welt über die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Produkte, Marketing, Investitions-, Kooperations-, Liefer- und Bezugsmöglichkeiten, Messen, Auslandsauschreibung u. a. m.

Neben dem Publikations- und Datenbankangebot hält die BfAI insbesondere für kleine und mittlere Betriebe ein individuelles Auskunfts- und Dienstleistungsangebot bereit, bei dem u. a. Frühinformationen über ausländische Projekte der bi- und multilateralen TZ und FZ erhältlich sind.

Über dieses Angebot hinaus steht den deutschen Unternehmen das Informationsspektrum des IBD-Programms zur Verfügung. Insbesondere betrifft dies die Bereiche

- Herstellung von neuen Marktverbindungen durch Export und Import,
- Lohnveredelung,
- Vergabe von Fertigungs- und Produktionsrechten und
- Produktion in einem Gemeinschaftsunternehmen.

Von der DEG können insbesondere branchen- und länderspezifische Daten über Möglichkeiten privater Direktinvestitionen in den Partnerländern abgerufen werden. Die GTZ sowie das dort eingerichtete Handelsförderungsprogramm PROTRADE informieren dagegen in erster Linie über Möglichkeiten der Aufnahme von Handelsbeziehungen mit Unternehmen aus Partnerländern.

Eine Gesamtübersicht über Fördermaßnahmen in den Bereichen Export, Investitionen und Technologietransfer findet sich in der Informationsschrift des BMZ

„Erfolgreich mit Entwicklungsländern zusammenarbeiten — Ein Handbuch für Unternehmer“.

3.10 Wirkungskontrolle der deutschen Entwicklungshilfe

Das BMZ überprüft regelmäßig die entwicklungspolitische Wirksamkeit der von ihm unterstützten Vorhaben. Diese Evaluierungen umfassen laufende und abgeschlossene Projekte und Programme sowie auch Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind Teil eines umfangreichen Systems von Erfolgskontrollen im Rahmen der Entwicklungspolitik, das überwiegend von den jeweiligen Durchführungsorganisationen in eigener Verantwortung getragen wird (z. B. regelmäßiges Projektmonitoring, Projektfortschrittskontrollen, Projektabschlußkontrollen und Schlußprüfungen nach Beendigung der Förderung). Die Evaluierungen des BMZ haben stichprobenartigen Charakter. Angesichts der großen Zahl der Projekte und Programme wollen und können sie die projektbegleitende Erfolgskontrolle der Durchführungsorganisationen selbst nicht ersetzen.

Seit 1970 ist ein Referat speziell mit der Durchführung bzw. Koordinierung der Evaluierungsarbeit des Ministeriums betraut. Die Evaluierungsergebnisse werden mit allen beteiligten Arbeitseinheiten des BMZ und den betroffenen Durchführungsorganisationen erörtert. Darüber hinaus wird die BMZ-Leitung über die Ergebnisse aus den Evaluierungen regelmäßig unterrichtet.

Bisher sind über 500 Evaluierungsberichte erstellt worden.

Neben Evaluierungen einzelner Projekte führt das BMZ auch Sektor- und Länderevaluierungen sowie Wirkungskontrollen von entwicklungspolitischen Instrumenten und Institutionen durch. Neben diesen sind besonders die Querschnittsanalysen zu thematischen Schwerpunktbereichen bzw. die jährlichen Querschnittsauswertungen aller Evaluierungsberichte eines Jahres (Jahresquerschnittsanalysen) für die künftige Entwicklungszusammenarbeit von hohem Wert und finden Eingang in Grundsatz- und Sektorpapiere des BMZ.

Die Evaluierungsarbeit des BMZ wird unter Einschaltung externer unabhängiger Fachgutachter unter allen entwicklungspolitischen und fachlich sowie regional und institutionell wesentlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Dadurch soll ein hohes Maß an Objektivität bei den Analysen und Bewertungen gewährleistet werden.

Um die Ergebnisse der Untersuchungen auch mit den Erfahrungen anderer Geberländer und multilateraler Institutionen vergleichbar zu machen, werden allen Evaluierungen Überprüfungsraster zugrundegelegt, die im Rahmen des DAC koordiniert sind und auch international Verwendung finden.

Ziel der Evaluierungen ist es, die entwicklungspolitische Wirksamkeit der vom BMZ geförderten Projekte und Programme sowie der eingesetzten Instrumente zu überprüfen, Schwachstellen bei der Zielbestim-

mung, Projektplanung, -durchführung und -steuerung aufzudecken und zu beseitigen sowie daraus generelle Erkenntnisse für die künftige Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Hierdurch sollen die Wirksamkeit deutscher Entwicklungsprojekte und Erfolge in der Frage der Nachhaltigkeit verbessert und auch künftig nicht auszuschließende Fehlschläge auf ein Minimum reduziert werden.

3.10.1 Ergebnisse der Evaluierungen

1989 wurden 44 Projekte/Programme und 2 Instrumente evaluiert sowie 5 thematische Querschnittsevaluierungen durchgeführt. Diese Evaluierungen stellen keinesfalls einen repräsentativen Querschnitt der Gesamtheit vom BMZ ganz oder teilfinanzierten Maßnahmen dar. Dafür ist die Stichprobe zahlenmäßig zu klein, die Auswahl orientiert sich ferner mehr an der Ursachenforschung bei aufgetretenen Problemen als an reibungslosen Abläufen. Die auf diese Weise ermittelten Erfolgs- bzw. Mißerfolgsraten können somit nicht als Meßlatte für die Qualität der EZ insgesamt benutzt werden.

Im folgenden einige wesentliche Feststellungen aus der Querschnittsauswertung 1989:

Rahmenbedingungen

Die Entwicklungshilfe der Geber kann immer nur subsidiär sein und darf das „Prinzip des geringsten Eingriffs“ nicht aus dem Auge verlieren. Somit liegt die Gestaltung und die — ggf. — notwendige Veränderung der Rahmenbedingungen, in denen die vom Geber geförderten Maßnahmen ablaufen, fast ausschließlich in Händen des Nehmerlandes. Bei annähernd einem Viertel der untersuchten Projekte haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse während des Projektverlaufs deutlich verschlechtert. Verschiedentlich traten auch den Projekterfolg gefährdende Änderungen der politischen Situation in den Partnerländern ein.

Ziele

Nur bei etwa der Hälfte der 1989 untersuchten Projekte ist auf die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und/oder administrativen Gegebenheiten des Partnerlandes bei der Projektzielsetzung angemessen und im wesentlichen den Anforderungen entsprechend reagiert worden.

Planung

Etwa die Hälfte der ausgewerteten Evaluierungsberichte beurteilt die Planungsqualität kritisch. Nur bei etwa einem Fünftel fällt die Bewertung uneingeschränkt positiv aus. Durch die Planungsmethode der zielorientierten Projektplanung (ZOPP) wurde die Planungsqualität verbessert. Allerdings ist ZOPP in einigen Fällen wirkungslos geblieben oder hat zu

unrealistischen Zielvorgaben und zu Planungskonfusion geführt. Hier wird die Entwicklung künftig noch eingehender zu beobachten sein.

Durchführung

Bei der Überprüfung dieses Gesichtspunktes erfuhren die untersuchten Projekte zu rund einem Drittel eine positive Bewertung. Bei rund einem Viertel hingegen war das Urteil negativ. Entscheidend hierfür waren nicht technische Aspekte oder die personelle, finanzielle oder instrumentale Ausstattung, die ganz überwiegend positiv bewertet wurden, sondern organisatorische Schwächen der Träger im Nehmerland und Probleme bei den Partnerschaftsleistungen.

Steuerung

Nur ein Fünftel der untersuchten Projekte hat rundweg positive Steuerungsimpulse erfahren, wohingegen in mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle Steuerungsdefizite festgestellt und kritische Bewertungen ausgesprochen worden sind.

Entwicklungspolitische Wirksamkeit

Die 1989 untersuchten Projekte aus dem Bereich „Landwirtschaft, Fortwirtschaft, Fischerei“ weisen den höchsten Anteil an entwicklungspolitisch sehr wirksamen Projekten auf. Aber auch die in den Bereichen „Bildung, Ausbildung, Wissenschaft“ sowie „Gesundheitswesen“ überprüften Projekte hatten vorwiegend positive Bewertungen. Hingegen wies der Bereich „öffentliche Versorgung“ von den 1989 durchgeführten Evaluierungen den größten Anteil an entwicklungspolitisch wenig wirksamen Projekten auf.

Daraus kann jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß unter einzelnen Aspekten negativ bewertete Projekte insgesamt nicht erfolgreich gewesen sind. Die Erfahrung lehrt, daß mangelhaft geplante oder gesteuerte Projekte qualifiziert durchgeführt werden können und insoweit eine positive Wirksamkeit entfalten können. Jedoch, ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, daß ein Vorhaben, in dem die Rahmenbedingungen nur unzureichend beachtet wurden oder die Zielsetzung unrealistisch war, keine positiv zu bewertende entwicklungspolitische Wirksamkeit zeitigt.

3.10.2 Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen

Innerhalb des BMZ wird die Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungsberichten jährlich zentral überprüft. Art und Umfang der auf der Basis der Evaluierungsempfehlungen veranlaßten Maßnahmen in Projekten, Programmen und Sektoren sind von den projektsteuernden Referaten darzulegen. Falls im Einzelfall Empfehlungen nicht umgesetzt worden sind, muß dies eingehend begründet und die daraus

zu erwartenden Konsequenzen für den Erfolg des Projektes müssen dargestellt werden. Über die Ergebnisse im einzelnen wird die BMZ-Leitung regelmäßig jährlich unterrichtet.

3.10.3 Beispiele wichtiger Evaluierungen aus jüngster Zeit

Ländliche Regionalentwicklung

Auf der Basis einer umfassenden Querschnittsanalyse von Projekten der Ländlichen Regionalentwicklung in Asien und Afrika ist die Konzeption für diesen anspruchsvollen Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit in den letzten zwei bis drei Jahren überarbeitet worden.

Das neue Konzept ist sowohl mit erfahrenen Länderbearbeitern als auch mit den deutschen und einheimischen Ansprechpartnern vor Ort bei regionalen Arbeitstreffen diskutiert und auf die Chancen seiner Umsetzung überprüft worden. Dieses geänderte Konzept ist eine Antwort auf

- die notwendig gewordene Konkretisierung der Förderstrategie vor allem im Hinblick auf die Zielgruppennähe,
- die schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika. Die einheimischen Budgets sollen durch angepaßte und abgestimmte Maßnahmen in der Zukunft nicht überfordert werden,
- die Notwendigkeit, verstärkte Trägerförderung zu betreiben, da sich gezeigt hat, daß ein großer Teil der Projektfehlschläge auf mangelnde Qualifizierung der einheimischen Träger zurückzuführen ist.

Monitoring und projektinterne Evaluierung

In den letzten Jahren wurden verstärkt Managementinstrumente für komplexe Projekte der TZ entwickelt. Alle größeren Projekte verfügen derzeit über ein mehr oder weniger entwickeltes System der internen Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung (M+E)). Die Gestaltung und Durchführung von M+E wurde in etwa 31 Projekten der TZ überprüft und die Ergebnisse in einer Querschnittsanalyse des BMZ zusammengestellt. Die GTZ hat danach die gewonnenen Erkenntnisse durch Schulungen der deutschen und einheimischen Projektmitarbeiter operationalisiert; außerdem fand ein fundierter Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Projekten statt. Das System soll zu gegebener Zeit wiederum stichprobenartig überprüft und weiterentwickelt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind erfolgversprechend.

Nachhaltigkeit

Die Forderung nach „nachhaltigen“ Projekten ist nicht neu; die Debatte um Begriffsdefinition und Operationalisierung der Forderungen zur Erreichung

von Nachhaltigkeit ist vom DAC-Unterausschuß Evaluierung intensiviert worden. Auch hierzu hat eine Querschnittsanalyse des BMZ Grundlagenmaterial erarbeitet.

Dabei handelt es sich weniger um theoretische Konzepte als um Überlegungen zur Operationalisierung von Nachhaltigkeit.

3.10.4 Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit

Während die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungen aufgrund des vertraulichen Charakters nur zur internen Verwendung der mit den Projekten befaßten Stellen bestimmt sind, werden Parlament und Öffentlichkeit regelmäßig durch die Veröffentlichung von Querschnittsauswertungen aller im Verlaufe eines Jahres durchgeführten Evaluierungen unterrichtet. Hierdurch soll das Verständnis für die besonderen

Schwierigkeiten und Probleme bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten gefördert werden. In der Reihe „BMZ-Aktuell“ sind bisher folgende Berichte über die Zentrale Erfolgskontrolle erschienen, die vom BMZ kostenlos bezogen werden können:

- „Aus Fehlern lernen — Neun Jahre Erfolgskontrolle der Projektwirklichkeit, Ergebnisse und Schlußfolgerungen“, 1986;
- „Wie wirksam sind Entwicklungsprojekte?“, 1987;
- „Erfolge und Schwachstellen der Entwicklungshilfepraxis“, 1988;
- „Überprüfen und Handeln — Erfolg durch Erfolgskontrolle?“, 1989;
- „Entwicklungszusammenarbeit auf dem Prüfstand“, 1991.

4. Organisatorische Veränderungen im institutionellen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

4.1 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Reorganisation des BMZ vom 15. März 1988, deren Schwerpunkt die Verbesserung der regional- und länderbezogenen Arbeit war, wurde am 28. Juni 1991 ergänzt durch organisatorische Maßnahmen zur Hervorhebung der neuen entwicklungspolitischen Schwerpunkte. Ziel der Maßnahmen war eine Verbesserung und Ausweitung der planerischen und konzeptionellen Arbeit in diesen Bereichen.

Zur Verstärkung des Schwerpunktes „Armutskämpfung“ wurde das Kopferat der Sektorunterabteilung geteilt und personell verstärkt. Ebenfalls personell verstärkt wurde das für den Schwerpunkt „Bildungshilfe“ zuständige Referat. Außerdem wurden seine Zuständigkeiten in diesem Bereich im Sinne eines Kopferats erweitert. Zur Erhöhung der konzeptionellen Kompetenz im Aufgabenbereich „Rauschgiftbekämpfung“ wurde die Zuständigkeit hierfür aus der Regionalabteilung in die Sektorunterabteilung zurückverlagert und organisatorisch als gesonderter Referatsteil herausgehoben.

Weitere Maßnahmen zur Hervorhebung der entwicklungspolitischen Schwerpunkte waren die Benennung eines Umweltbeauftragten des BMZ am 20. Februar 1990 und einer Menschenrechtsbeauftragten des BMZ am 4. November 1991. Die Menschenrechtsbeauftragte soll insbesondere eine stärkere Verknüpfung zwischen Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechtssituation im jeweiligen Empfängerland gewährleisten, die Aktivitäten des BMZ in diesem Bereich koordinieren und nach außen vertreten. Wegen der politischen Dimen-

sion dieser Aufgabe wurde sie einem Mitglied der politischen Leitung übertragen.

Weiterer organisatorischer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Einrichtung einer BMZ-Außenstelle in Berlin im Oktober 1990. Sie hatte die Aufgabe, die Integration der DDR-Entwicklungshilfe in die bundesdeutsche Entwicklungszusammenarbeit zu erleichtern und spezifische Aufgaben im Beitrittsgebiet ortsnah zu bearbeiten. Sie ermöglichte außerdem eine sozial verträgliche Auflösung des DDR-Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (MWZ). Das MWZ war ein neues Ministerium der Regierung der Maiziere mit rd. 100 mehrheitlich unbelasteten, entwicklungspolitisch engagierten Mitarbeitern. Durch die Einrichtung der Außenstelle wurde Zeit gewonnen, die fachliche und persönliche Eignung dieser Mitarbeiter zu prüfen und rd. 40 % von ihnen in das BMZ zu integrieren bzw. an entwicklungspolitische Vorfeldorganisationen zu vermitteln.

Die Außenstelle wurde als Unterabteilung mit anfangs fünf Referaten eingerichtet und auf 35 Mitarbeiter ausgelegt. Zusammen mit den nur vorübergehend bis maximal Ende 1990 im Rahmen der „Fußnotenregelung“ des Einigungsvertrages Beschäftigten waren anfangs 64 MWZ-Mitarbeiter in der Außenstelle tätig. Diese Personalstärke und eine auf Zuarbeit für das BMZ in Bonn ausgerichtete Organisationsstruktur der Außenstelle haben wesentlich zu einer schnellen und erfolgreichen Überleitung der Entwicklungszusammenarbeit der ehemaligen DDR beigetragen. Der Personalstand und die Organisation der Außenstelle wurden laufend dem sinkenden Aufgabenvolumen angepaßt. Ende 1991 bestand sie nur noch aus drei Referaten mit elf Mitarbeitern, z. T. mit Zeitverträgen.

4.2 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)

Nach fast 25jähriger Tätigkeit der DEG wurde auf Vorschlag des Deutschen Bundestages im Jahre 1986 eine Untersuchung über Struktur und Instrumentarium der DEG durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung und die Folgerungen daraus wurden vom Aufsichtsrat der DEG in seiner Sitzung am 20. September 1988 genehmigt.

Nach eingehender Information der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages wurde die Geschäftsführung der DEG gleichzeitig beauftragt, im Rahmen einer grundsätzlich unveränderten Zielsetzung durch eine neue Konzeption der Geschäftspolitik den entwicklungspolitischen Auftrag zu erfüllen und die Gewinnschwelle zu überschreiten.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen wurden Anfang Oktober 1988 eingeleitet und mit Ablauf des Geschäftsjahres 1991 abgeschlossen.

Die DEG hat ein breites Spektrum von kleinen, mittleren und großen Unternehmen durch individuelle Finanzierungen und problemorientierte Beratungsleistungen gefördert sowie über differenzierte Kapitalmarktinstrumente zusätzlich insbesondere kleinere Unternehmen in den Entwicklungsländern erreicht. Dabei ist soweit wie möglich sichergestellt worden, daß die unterstützten Vorhaben gleichermaßen entwicklungspolitisch sinnvoll, volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich rentabel und umweltverträglich sind.

Ihr Geschäftsvolumen hat die DEG wesentlich ausgeweitet. Das Neugeschäft in den drei Jahren der Umstrukturierung in Höhe von insgesamt DM 1 032,2 Mio. ist höher als das Finanzierungsvolumen der vorangegangenen acht Jahre 1981 bis 1988.

Für das wachsende Finanzierungsgeschäft wurden zunehmend Mittel auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. Durch die Kombination von öffentlichen Mitteln (im wesentlichen Einzahlungen auf das Stammkapital der Gesellschaft), Rückflüssen und Verschuldung am Kapitalmarkt konnte von der DEG ein Vielfaches der verfügbaren öffentlichen Mittel zusätzlich aus privaten Quellen für produktive Investitionen mobilisiert werden.

Die Qualität des Projektbestandes (Portfolio) wurde durch Umstrukturierungsmaßnahmen wesentlich verbessert. Rund 55 % des Portfolios am Jahresende 1991 waren Zugänge aus den letzten drei Jahren, bei denen fortentwickelte und strengere Prüfungskriterien angewandt wurden.

Die Ertragskraft der DEG wurde nachhaltig gestärkt, so daß erstmals 1990 und dann auch 1991 ein Bilanzgewinn ausgewiesen werden konnte, der für den Aufbau von Rücklagen zur Verfügung steht. Gestützt wurde diese Entwicklung durch:

- ein aktives Portfolio-Management (insbesondere marktorientierte Beteiligungsveräußerungen),
- die Ausweitung des ertragsstabilen Darlehensgeschäftes,

- die Verbesserung der Dienstleistungserträge durch Ausweitung des Beratungsgeschäftes,
- organisatorische Umstellungen und Straffungen,
- die Fortentwicklung der Feinsteuerung des Projektgeschäftes über die Vorkalkulation, bei der Betreuungsaufwand, Finanzierungskosten, Projekt- und Länderrisiken gleichermaßen berücksichtigt werden.

Das entgeltliche Beratungsgeschäft wurde auf der Grundlage des besonderen Know-how der DEG ausgebaut. Als Schwerpunkte dieses Geschäftszweiges haben sich herauskristallisiert:

- betriebswirtschaftliche Beratung, insbesondere Projektkonzept- und Finanzierungsberatung,
- Feasibility-Studien (Durchführbarkeitsstudien) und Unternehmensanalysen,
- Internationalisierungs- und Standortberatung.

Ende 1991 hat die DEG ihre Beratungstätigkeit auch auf die reformorientierten Länder des osteuropäischen Raums ausgedehnt, um dort ihre speziellen Erfahrungen mit Unternehmenskooperationen — insbesondere aus der Gestaltung und Betreuung von Joint Ventures — einzubringen.

Die Beratungsaufträge werden in enger Zusammenarbeit mit der privaten Consulting-Wirtschaft durchgeführt. Dabei steht unverändert die Beratung kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen im Vordergrund.

Die Einbindung der DEG in die Planung und Durchführung von Beratungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der privaten Wirtschaft und bei der Privatisierung von Staatsunternehmen in Entwicklungsländern soll in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die Ausweitung des Geschäftsvolumens im Finanzierungsbereich ist auch ein Ergebnis der neuen geschäftspolitischen Konzeption, durch die die Möglichkeit eröffnet worden ist, neue Projekttypen mitzufinanzieren. Hierzu zählen Technologie-Kooperationen ohne Kapitalbeteiligung (Non-Capital-Investments) mit deutschen Partnern („Kooperationsprojekte“), die Finanzierung von lokalen Unternehmen ohne ausländische Fachpartner („lokale Projekte“) sowie Projekte mit Fachpartnern aus Industrieländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft („Drittlandprojekte“). Gleichzeitig kommt auch den erweiterten Möglichkeiten bei der Kapitalmarktentwicklung in den Entwicklungsländern („indirekte Projektfinanzierung“) eine wachsende Bedeutung zu.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihr Instrumentarium zur Förderung des privaten Sektors in den Entwicklungsländern weiter auszubauen. Sie hat daher bereits vor einer endgültigen Entscheidung über das von der DEG dem Gesellschafter im Frühjahr 1991 vorgelegte wachstumsorientierte Unternehmenskonzept dem Deutschen Bundestag eine Aufstockung der Mittel aus der finanziellen Zusammenarbeit für das Treuhandgeschäft der DEG auf DM 30 Mio. pro Jahr sowie die Einrichtung eines Studienfonds mit einer Ausstattung von DM 1 Mio. pro

Jahr aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit vorgeschlagen. Im Bundeshaushalt 1993 ist Vorsorge für eine Kapitalerhöhung bei der DEG in Höhe von 200 Mio. DM im Hinblick auf eine Tätigkeit in den Ländern Mittel- und Osteuropas und NUS-Ländern getroffen worden.

4.3 Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Die 1989 durchgeführte Reorganisation der GTZ ist nach einigen Ergänzungen im Jahr 1990 abgeschlossen worden. Sie diente vor allem der Stärkung

- der regionalen Leistungskraft der GTZ durch länderbezogene Projektführung in den Regionalbereichen sowie
- der fachlichen Leistungskraft durch Einrichtung eines Bereichs „Planung und Entwicklung“, der die projektführenden Bereiche konzeptionell und beratend unterstützt

und ermöglichte eine stärkere Ausrichtung der Arbeit auf die Bedürfnisse und Wünsche der Partner in den Entwicklungsländern. Den Ansprechpartnern (Teamleitern) und Partnern vor Ort wurde im Interesse schnellerer und angepaßterer Reaktionsmöglichkeiten eine größere Durchführungsverantwortung übertragen.

Zur Verbesserung des fachlichen Leistungsangebots hat die GTZ im Jahr 1991 außerdem in ihrem Bereich Planung und Entwicklung systematisch die zukünftige entwicklungspolitische Nachfrage in den einzelnen fachlichen Arbeitsfeldern untersucht und Konsequenzen für Schwerpunktbildungen und -verlagerungen gezogen.

Die Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode vom Januar 1991 sieht vor, daß im Rahmen der Privatisierungspolitik der Bundesregierung auch die Möglichkeiten einer Privatisierung der beiden entwicklungspolitischen Vorfeldorganisationen GTZ und DEG geprüft werden soll.

Im Rahmen dieses Auftrags hat das BMZ eine Voruntersuchung durch die Treuarbeit AG durchführen lassen. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß eine vollständige oder teilweise Veräußerung für beide Gesellschaften nicht in Betracht kommen kann und auch keine weitere Hauptuntersuchung dazu mehr erforderlich ist. Nach Auffassung der Bundesregierung belegt das Gutachten der Treuarbeit, daß die GTZ ein wesentliches Instrument zur Gestaltung und Durchführung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist. Die vollständige oder teilweise Anteilsveräußerung würde zu Lasten der Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit gehen und wäre weder unter ordnungspolitischen noch unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten für den Bund vorteilhaft.

Der AwZ hat sich am 6. und 22. Mai 1992 mit den Ergebnissen der Privatisierungsuntersuchung befaßt und lehnt eine vollständige oder teilweise Anteilsveräußerung sowie die Durchführung einer weiteren Hauptuntersuchung ab.

Ausgehend vom Subsidiaritätsgrundsatz und unter Berücksichtigung aller entwicklungspolitischen Gesichtspunkte wird jedoch entsprechend dem Auftrag des Parlaments ergänzend untersucht, wie das Potential der privaten Wirtschaft zur Ausführung der Projekte der TZ optimal genutzt werden kann. Dies wurde auch von der Bundesregierung anlässlich der Beratungen des Berichts des Bundesministers der Finanzen zur „Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes“ am 21. Juli 1992 im Kabinett bestätigt. Offen geblieben war die Frage, ob hinsichtlich der GTZ bei dem vom Bund angestrebten Zweck verstärkt privatwirtschaftlichen Elementen Geltung verschafft werden könne.

Ein hierzu vom BMZ in Auftrag gegebenes ergänzendes Gutachten der Treuarbeit wurde am 8. September 1992 vorgelegt. Danach ist eine verstärkte Einschaltung privater Consulting-Unternehmen bei der Durchführung von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit je nach Einzelfall möglich. BMZ, BMF, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Haushaltsausschuß haben sich im Ergebnis dieser Auffassung angeschlossen.

5. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft

5.1 Schwerpunkte und Tendenzen der EG-Entwicklungspolitik

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) umfaßt:

- die Zusammenarbeit mit derzeit 69 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) im Rahmen der Abkommen vom Lomé,
- die Kooperationsabkommen mit den südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers,

- die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Regionalorganisationen in Asien und Lateinamerika im Rahmen von Kooperationsabkommen, durch die Gewährung von Allgemeinen Zollpräferenzen und durch Hilfe für die ärmeren dieser Länder,
- die Nahrungsmittelhilfe
- die Soforthilfe bei Katastrophen und
- die Zuschüsse an europäische Nicht-Regierungsorganisationen für Vorhaben in Entwicklungsländern

dern und Programme der entwicklungspolitischen Information in Europa.

Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ist Ausdruck der gemeinschaftsweiten Verantwortung für die Menschen in der Dritten Welt und zugleich Teil des europäischen Integrationsprozesses. Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der EG ist die Unterstützung der ländlichen Entwicklung sowie der Ernährungsstrategien zur Sicherung einer eigenständigen Nahrungsmittelversorgung. Diese Programme umfassen Anreize für Landwirte, Verbesserungen beim Bodenrecht und den Kreditssystemen sowie Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und der weiteren Verarbeitung. Die Europäische Gemeinschaft unterstützt Reformbemühungen, die die Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie den Schutz und die Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen ermöglichen. Die Beteiligung der Frauen wird im Bereich der Ernährungsstrategien besonders angestrebt, weil Frauen vor allem in Afrika, bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln eine wesentliche Rolle spielen. Die Ernährungsstrategien werden zudem in Entwicklungsprogramme eingebettet.

Zwischen EG und den Entwicklungsländern findet ein intensiver politischer Dialog statt, mit dem Ziel, Einigkeit über Maßnahmen und Prioritäten der Zusammenarbeit zu erreichen. Partnerschaft und Partizipation sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklungspolitik der EG schafft den Rahmen für einen Koordinierungsprozeß zwischen Mitgliedstaaten und Kommission, der sich auf mehreren Ebenen abspielt:

- durch intensive und regelmäßige Arbeitskontakte zwischen den Fachleuten der Kommission und den nationalen Entwicklungshilfverwaltungen der Mitgliedstaaten in Europa sowie durch die Zusammenarbeit zwischen den Vertretungen der Mitgliedstaaten und den EG-Delegationen in den Entwicklungsländern,
- durch regelmäßige Regierungsausschüsse zur Bewilligung von Finanzierungsvorhaben,
- durch informelle Treffen der Generaldirektoren, sowie
- durch halbjährliche Ratstagungen der Entwicklungsminister.

Dieser breite Koordinierungsprozeß dient der Steigerung der Effizienz der Entwicklungshilfe der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten. Er dient auch der Schaffung eines „europäischen Profils“ der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

Im Anschluß an den Wirtschaftsgipfel von Venedig beschloß der Rat am 14. Dezember 1987 ein Sonderprogramm der Gemeinschaft zugunsten bestimmter armer und hochverschuldeter Länder in Afrika südlich der Sahara im Umfang von ca. 600 Mio. ECU für 1988 und 1989. Mit diesem Programm werden durch allgemeine sowie sektorale Importprogramme die wirtschaftspolitischen Reformen von strukturanpassungswilligen Ländern in Sub-Sahara-Afrika unterstützt. Die Kommission hat das Programm zügig umgesetzt

und dabei insbesondere auf enge Abstimmung mit Weltbank und Internationalem Währungsfonds geachtet.

Auf der Ratstagung der Entwicklungsminister am 31. Mai 1988 wurde eine EntschlieÙung zur wirtschaftlichen Lage und dem Prozeß der strukturellen Anpassung in Sub-Sahara-Afrika verabschiedet, in der die Gemeinschaft ihre Haltung zu Fragen der Strukturanpassung und ihrer Unterstützung niedergelegt hat. Danach müssen Reformprogramme je nach Lage des betroffenen Landes pragmatisch und differenziert konzipiert und durchgeführt werden. Die jeweiligen Regierungen werden von Anfang an bei Analyse und Ausarbeitung des Programmes beteiligt. Umweltpolitische und sozio-kulturelle Erfordernisse werden einbezogen sowie soziale Aspekte berücksichtigt.

Der Forderung nach wirksamer Koordinierung entsprachen die Entwicklungsminister auf ihrer Ratstagung am 16. Mai 1989 durch einen Beschluß zur besseren Koordinierung im Zusammenhang mit Strukturanpassungsmaßnahmen. Er sieht eine frühzeitige, flexible und fallweise Koordinierung zwischen den EG-Mitgliedstaaten und der Kommission einerseits, sowie der Gemeinschaft und den Bretton-Woods-Institutionen andererseits vor. Ein paralleles oder gar konkurrierendes Vorgehen der Gemeinschaft zu Weltbank und Währungsfonds wird ebenso vermieden wie eine Unterordnung der Gemeinschaft unter die von den Bretton-Woods-Institutionen getroffenen Entscheidungen.

Im Vertrag über die Europäische Union, wie er vom Rat am 9./10. Dezember 1991 in Maastricht beschlossen wurde, ist Entwicklungspolitik als eigenständiger Politikbereich festgeschrieben, den es nunmehr durch konkrete Maßnahmen auszubauen gilt.

Die wesentlichen Elemente und Ziele dieses entwicklungspolitischen Kapitels sind die:

- Komplementarität zwischen gemeinschaftlicher und nationaler Entwicklungspolitik.
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer; die Armutsorientierung; eine harmonische und schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten; der Ausbau und die Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates.
- Berücksichtigung der Ziele der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik bei allen politischen Entscheidungen der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf die Entwicklungsländer.
- Koordinierung als Gebot für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten, sowohl in internationalen Organisationen, bei internationalen Konferenzen, als auch ein Initiativrecht der Kommission hierfür.

Die gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit gehört nach Auffassung der Bundesregierung zu den nicht ausschließlichen, d. h. konkurrierenden Zuständigkeiten. Deshalb gilt das

im Vertrag über die Europäische Union eingeführte Subsidiaritätsprinzip auch für die Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen. Danach wird die Gemeinschaft „innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag übertragenen Befugnisse und gesteckten Ziele“ tätig. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher, wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen, besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Das entwicklungspolitische Kapitel setzt einen allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen gemeinschaftliche und nationale Entwicklungspolitik sich künftig einordnen. Das Koordinierungsgebot schafft die Voraussetzungen, in Zukunft eine an komparativen Vorteilen orientierte Arbeitsteilung zu erreichen, die Effizienzverbesserungen und Synergieeffekte erlaubt.

Die Zusammenarbeit der EG mit europäischen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) in Entwicklungsländern wurde fortgesetzt. Hier werden überwiegend kleinere Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, der Berufsausbildung und im Gesundheitswesen unterstützt.

5.2 Die AKP-Staaten

Das vierte Abkommen von Lomé wurde am 15. Dezember 1989 unterzeichnet. Es hat erstmalig eine Laufzeit von 10 Jahren (1990 bis 2000) und betrifft nunmehr 69 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP). Für die erste Hälfte der Laufzeit wurde der 7. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) errichtet. Er ist mit einem Volumen von 12 Mrd. ECU ausgestattet. Hiervon entfallen 10,8 Mrd. ECU auf Mittel des EEF und 1,2 Mrd. ECU auf Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB). Neben den Mitteln für die AKP-Staaten enthält der 7. EEF auch 0,14 Mrd. ECU für die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) Frankreichs, Großbritannien und der Niederlande.

Die für die AKP-Staaten vorgesehenen Mittel in Höhe von 10,8 Mrd. ECU verteilen sich wie folgt:

- Zuschüsse für Projekt- und Programmhilfe: 7,995 Mrd. ECU. Davon sind 1,15 Mrd. ECU für die Strukturanpassungshilfe, 350 Mio. ECU für Soforthilfemaßnahmen und 280 Mio. ECU für Zinsvergünstigungen reserviert. 6,215 Mrd. ECU bleiben damit für nationale und regionale Programme.
- Zuschüsse für STABEX: 1,5 Mrd. ECU;
- Zuschüsse für SYSMIN: 480 Mio. ECU;
- Risikokapital: 825 Mio. ECU.

Die Mittel werden von den 12 Mitgliedstaaten nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Auf Deutschland entfällt mit 25,96 % = 5,8 Mrd. DM der höchste Anteil.

EG und AKP-Staaten arbeiten im wesentlichen in den folgenden Bereichen zusammen:

Handelspolitische Zusammenarbeit

Für ihre gewerblichen Produkte genießen die AKP-Staaten weiterhin grundsätzlich freien Zugang zum EG-Markt. Für eine Reihe von Produkten wurden Ursprungsregelungen zugunsten der AKP-Staaten gelockert. Der freie Zugang zum EG-Markt gilt auch für tropische Agrarprodukte und einen großen Teil der subtropischen Agrarwaren.

Zugangsbeschränkungen bestehen weiterhin bei landwirtschaftlichen Marktordnungsprodukten. Lediglich bei Obst und Gemüse wurden zeitlich und mengenmäßig eng begrenzte Verbesserungen in Gestalt von Zollabbau und Abschöpfungsermäßigungen gewährt.

Zusammenarbeit im Bereich der Rohstoffe

Das System zur Stabilisierung der Erlöse aus der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Grundstoffen (STABEX) und die besondere Finanzierungsfazität für Bergbauerzeugnisse (SYSMIN) wurden im Vergleich zu Lomé III wesentlich verbessert. Die Mittel für STABEX (1,5 Mrd. ECU) und SYSMIN (480 Mio. ECU) brauchen von den AKP-Staaten nicht mehr an die Gemeinschaft zurückgezahlt zu werden. Damit stieg der Anteil der Zuschüsse am EEF von 75 % auf 92 % (7. EEF).

Verschuldung

Das vierte Abkommen von Lomé trägt mit einer Verbesserung der Konditionen der gewährten Hilfen der Verschuldungssituation der AKP-Staaten Rechnung. Neben einer Erhöhung des Zuschußanteils gewährt die EG AKP-Staaten bei ihrem Schuldenmanagement technische Unterstützung. Allerdings bleibt die Zuständigkeit in Verschuldungsfragen bei den internationalen Finanzierungsinstitutionen wie Pariser Club, Internationaler Währungsfonds und Weltbank.

Strukturanpassungshilfe

1,15 Mrd. ECU, also mehr als 10 % des 7. EEF, sind für die gemeinschaftliche Strukturanpassungshilfe vorgesehen. Sie wird in Abstimmung mit den wichtigsten Gebern unter Beachtung der von den betreffenden Ländern festgelegten Prioritäten durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der sozialen Verträglichkeit von Strukturanpassungsmaßnahmen beigemessen. Instrumente der Hilfe sind sektorale und allgemeine Importprogramme. Aus Gegenwertmitteln werden Maßnahmen zur Abfederung negativer sozialer Auswirkungen der Strukturanpassung gefördert. Strukturanpassungsmittel erhalten AKP-Staaten, die effiziente Reformen auf gesamtwirt-

schaftlicher und sektoraler Ebene durchführen. Soweit solche Reformprogramme von den wichtigsten Gebern anerkannt und unterstützt werden, geht die EG regelmäßig davon aus, daß die Voraussetzungen für die Gewährung der Anpassungshilfe durch sie gegeben sind.

Technische Zusammenarbeit

Neben der Finanziellen Zusammenarbeit mit ihren verschiedenartigen Instrumenten besteht die Möglichkeit einer Technischen Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, den AKP-Staaten zu helfen, ihr nationales und regionales menschliches Potential besser zu nutzen und Institutionen dauerhaft aufzubauen. Mit der Ausbildung von einheimischem Personal sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Hilfe von außen abgebaut werden kann. Technische Hilfe kann gewährt werden im Zusammenhang mit Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit, als eigenständiges Projekt oder bei Schuldendienst- und Zahlungsbilanzproblemen der AKP-Staaten.

Inhaltlich enthält das vierte Abkommen von Lomé einige wesentliche Neuerungen:

- Die Politik der Entwicklung und Zusammenarbeit werden eng mit der Achtung der menschlichen Grundrechte und -freiheiten verknüpft;
- Umwelt- und Ressourcenschutz werden umfassend in die Zusammenarbeit einbezogen;
- die Privatwirtschaft in den AKP-Ländern soll gestärkt werden; das gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen;
- die Rolle der Frau wird in allen Bereichen der Zusammenarbeit anerkannt und berücksichtigt;
- die Bevölkerungspolitik wird in die Zusammenarbeit einbezogen.

Neben der Zusammenarbeit zwischen EG und AKP-Staaten auf bilateraler Ebene unterstützt die Gemeinschaft auch die regionale Zusammenarbeit und die regionale Integration der AKP-Staaten. 1,25 Mrd. ECU der insgesamt 12 Mrd. ECU des 7. EEF sind für die regionale Zusammenarbeit vorgesehen. Gegenüber Lomé III wurde der geographische Anwendungsbereich ausgedehnt, die Förderung der regionalen wirtschaftlichen Integration erhielt Priorität, die Rolle bestehender Regionalorganisationen wird betont.

5.3 Lomé IV

Am 14. Dezember 1990 hat die Bundesrepublik Deutschland als erstes Mitgliedsland der Gemeinschaft das 4. Lomé-Abkommen ratifiziert, welches dann am 1. September 1991 in Kraft trat. Dem Abkommen gehören mit dem Beitritt von Haiti, der Dominikanischen Republik und Namibia nunmehr 69 Entwicklungsländer an. Lomé IV hat im Gegensatz zu den vorherigen Abkommen erstmals eine Laufzeit von 10 Jahren (1990 bis 2000). Einzelne Bestimmungen können jedoch nach 5 Jahren überprüft und an die

jeweilige Entwicklung angepaßt werden. Dadurch wird der dauerhafte Charakter der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den AKP-Staaten unterstrichen.

Das Abkommen wird von zwei Finanzprotokollen begleitet, die jeweils für 5 Jahre abgeschlossen werden. Das erste dieser Finanzprotokolle (1990 bis 1995) sieht ein Mittelvolumen von insgesamt 12 Mrd. ECU vor, das sind fast 25 Mrd. DM und eine Steigerung von 41 % gegenüber Lomé III. 1,2 Mrd. ECU davon werden als Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank zur Verfügung gestellt. Der größte Teil der Mittel, 10,8 Mrd. ECU (+ 46 % gegenüber Lomé III) entfallen auf den 7. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der auch unter dem 4. Abkommen aus den Nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten gespeist wird. Die Mittel des EEF werden zu mehr als 90 % als Zuschüsse vergeben. Die Steigerung des Finanzvolumens macht deutlich, daß die Gemeinschaft auch angesichts der dramatischen Veränderungen in Osteuropa und der damit verbundenen Herausforderung ihre Verantwortung gegenüber den Ländern der Dritten Welt nicht vernachlässigt. Mit einem Anteil von etwa 26 % bleibt die Bundesrepublik Deutschland der größte Geber.

Mit dem neuen Abkommen wurde die Zusammenarbeit zwischen der EG und den AKP-Ländern wirksamer gestaltet und den neuen Rahmenbedingungen angepaßt. Ziel der Zusammenarbeit bleibt es, eine eigenständige und sich selbst tragende Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft der AKP-Staaten auf der Grundlage ihrer sozialen und kulturellen Werte zu fördern. Die Entwicklung der ländlichen Gebiete und die Ernährungssicherung bilden auch künftig den Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

Um diesen Zielen noch besser als bisher gerecht werden zu können, wurden die Grundsätze der Zusammenarbeit und das vorhandene Instrumentarium weiter entwickelt und verbessert. Es wird nun im Abkommenstext selbst festgestellt, daß die Achtung der Menschenrechte ein entscheidender Faktor für eine wirkliche Entwicklung ist. Die Vertragsparteien unterstreichen ihr aufrichtiges Bekenntnis zur menschlichen Würde und zu den Menschenrechten. Sie bekräftigen ihre Verpflichtung, im Rahmen des Völkerrechts jede Art der Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, Rasse, nationaler Herkunft, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion u. a. zu bekämpfen. Damit wurden die Menschenrechtsbestimmungen im neuen Abkommen wesentlich erweitert und verstärkt. Die maßgebliche Entschließung der Entwicklungsminister vom 28. November 1991 zu Menschenrechten, Demokratie und Entwicklung, die eine Reihe möglicher Sanktionsmaßnahmen für Fälle gravierender und andauernder Verletzung der Menschenrechte und schwerwiegender Unterbrechung demokratischer Prozesse aufzählt, eröffnet Möglichkeiten zu abgestuften Maßnahmen. Als Reaktion auf den Militärputsch in Haiti vom 30. September 1991 gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide wurde die Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage des Lomé-Abkommens eingestellt. Jedoch wurde die humanitäre Hilfe zugunsten der Bevölkerung Haitis

davon ausgenommen. Erstmals wurde auch die Kündigung des Lomé-Abkommens in Erwägung gezogen, jedoch nicht weiterverfolgt.

Im Bereich des Handels wurden weitere Zugangserleichterungen für landwirtschaftliche Marktordnungsprodukte und Lockerungen von Ursprungsregeln für gewerbliche Produkte gewährt. Im Rohstoffbereich wurde die Effizienz, Funktionsfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit von STABEX und SYSMIN gesteigert. Zur Verbesserung der Transfers aus STABEX wird es künftig Vereinbarungen zwischen der EG und den AKP-Staaten über die Mittelverwendung geben. Da die für STABEX bereitgestellten Mittel in der Vergangenheit in einigen Anwendungsjahren nicht ausgereicht hatten, wurden die Mittel für dieses Instrument überproportional von 925 Mio. ECU auf 1 500 Mio. ECU, also um gut 62 % erhöht.

Um durch die Zusammenarbeit im Rahmen des Lomé-Abkommens nicht weiter zur Verschuldung der AKP-Länder beizutragen, wurden alle Sonderdarlehen aus dem EEF und die Rückzahlungsverpflichtung für STABEX-Transfers, die bisher nur für Nicht-LDC-Länder bestand, abgeschafft. Nachdem im Lomé-Abkommen keinerlei Rückzahlungen von STABEX-Transfers mehr vorgesehen sind, einigten sich die EG und die AKP-Staaten am 19. November 1991 auch auf einen Verzicht auf alle früheren Rückzahlungsverpflichtungen. Ländern mit wirtschaftlichen Reformprogrammen soll künftig durch schnell wirksame Hilfe bei der Strukturanpassung geholfen werden. Die AKP-Staaten erkennen zunehmend die wichtige Rolle, die der private Sektor bei der wirtschaftlichen Entwicklung spielt. Nachdem unter dem letzten Abkommen Studien über die Investitionshemmnisse in den AKP-Staaten durchgeführt worden waren, wird unter Lomé IV der operationellen Förderung der Privatwirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen wesentlich höhere Bedeutung zukommen. Die Europäische Investitionsbank wird dafür gezielt Teile der von ihr verwalteten Mittel für Risikokapitaloperationen einsetzen. Neben der direkten Förderung von Projekten des Umweltschutzes werden die Belange des Schutzes der natürlichen Ressourcen systematisch in allen Projekten und in jeder Phase ihrer Durchführung durch Checklistenverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen berücksichtigt werden. Erstmals wurden auch Artikel über die Zusammenarbeit im Bereich der Bevölkerungspolitik eingeführt.

Mit dieser Fortentwicklung wird das Lomé-Abkommen auch künftig seinem Modellcharakter für die Nord-Süd-Beziehungen gerecht.

5.4 Mittelmeerländer

Im Rahmen der Mittelmeerpolitik der EG bestehen Assoziierungs- und Kooperationsabkommen mit den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien, Tunesien, den Maschrek-Ländern Ägypten, Syrien, Jordanien und Libanon sowie mit Israel, der Türkei, Zypern, Malta und Jugoslawien. Diese zeitlich unbefristeten Abkommen umfassen handelspolitische Vereinbarungen sowie Finanzhilfen die im Rahmen von Protokollen

über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit (Finanzprotokolle) geregelt werden.

Im Dezember 1990 verabschiedete der Rat der EG die Grundsätze für die „Erneuerte Mittelmeerpolitik“. Das Gesamtpaket der Beschlüsse bezieht sich auf folgende Bereiche:

Handelserleichterungen (für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Textilien, Ursprungsregeln), Abschluß der 4. Finanzprotokolle mit acht Mittelmeerländern, Strukturanpassungshilfe sowie weitere Maßnahmen der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern in den Bereichen Kultur und Umweltschutz.

Für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit wurde ein Gesamtbetrag von bis zu 4,405 Mrd. ECU vorgesehen.

Für die 4. Generation dieser Finanzprotokolle mit den Maghreb- und Maschrek-Ländern sowie Israel (Laufzeit 1991 bis 1996) wird die EG 2,07 Mrd. ECU (1,3 Mrd. ECU EIB-Darlehen, 775 Mio. ECU EG-Haushaltsmittel) bereitstellen. Diese Mittel sollen vorrangig für die Entwicklung der Landwirtschaft, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Schaffung produktiver Arbeitsplätze im gewerblichen- und Dienstleistungssektor und für Maßnahmen im Umweltschutz eingesetzt werden. Die Finanzprotokolle mit Marokko und Syrien konnten vom Rat wegen fehlender Zustimmung des Europäischen Parlaments noch nicht gebilligt werden.

Die EG-Haushaltsmittel werden zum größten Teil als Zuschüsse gewährt; 80 Mio. ECU können für die Durchführung von Risikokapitaloperationen eingesetzt werden. Das Instrument der Risikokapitalfinanzierung wurde mit der dritten Generation der Finanzprotokolle eingeführt, während Sonderdarlehen seitdem nicht mehr gewährt werden.

300 Mio. ECU werden zur Unterstützung von Wirtschaftsreformprogrammen (Strukturanpassungsmaßnahmen) im Maghreb und Maschrek bereitgestellt. Zusätzlich können horizontale Maßnahmen in allen südlichen und östlichen Mittelmeerländern durchgeführt werden. Dafür werden bis zu 2,03 Mrd. ECU (230 Mio. ECU EG-Haushaltsmittel, 1,8 Mrd. ECU EIB-Mittel) bereitgestellt, die zur Förderung der regionalen Kooperation sowie der Zusammenarbeit im Kultur- und Umweltbereich bestimmt sind. Die Bundesregierung mißt diesem Instrument im Zusammenhang mit dem Nahost-Friedensprozeß große Bedeutung bei.

Mit der Türkei wurde bereits 1980 — noch vor Ablauf des 3. Finanzprotokolls zusätzlich zum Assoziierungsabkommen mit der EG aus dem Jahre 1963 — ein 4. Finanzprotokoll in Höhe von 600 Mio. ECU (375 Mio. ECU EG-Haushaltsmittel, 225 Mio. ECU EIB-Darlehen) ausgehandelt, dessen Aktivierung jedoch von Griechenland noch blockiert wird. Am 30. September 1991 trat der Assoziationsrat EG-Türkei nach fünfjähriger Unterbrechung zu seiner 32. Sitzung zusammen. Es wurden zwei Verträge unterzeichnet, mit denen die letzten noch aus dem dritten Finanzprotokoll stammenden Mittel, die 1980 wegen des Staatsstreichts in der Türkei eingefroren worden waren, für

Kooperationsprojekte freigegeben wurden (5,4 Mio. ECU).

Die dritten Finanzprotokolle mit Malta und Zypern — mit beiden Ländern ist die EG durch Assoziierungsabkommen verbunden — haben eine Laufzeit bis Ende 1993; dafür stehen 100 Mio. ECU zur Verfügung (67 Mio. EIB-Mittel, 33 Mio. ECU EG-Haushaltsmittel).

Im Dezember 1990 beschloß der Rat der EG die Verhandlungsdirektiven für das dritte Finanzprotokoll mit Jugoslawien für die Jahre 1991 bis 1996. Die verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 807 Mio. ECU werden aus dem EG-Haushalt (77 Mio. ECU) und aus Eigenmitteln der EIB (730 Mio. ECU) aufgebracht. Aufgrund der dramatischen Lage in Jugoslawien beschloß der in Den Haag am 5. Juli 1991 zusammengetretene Rat, das Ratifizierungsverfahren für das dritte Finanzprotokoll sowie die Restabwicklung des zweiten Finanzprotokolls (100 Mio. ECU) auszusetzen und damit die finanzielle Zusammenarbeit mit ganz Jugoslawien einzustellen. Am 2. Dezember 1991 beschloss die Außenminister, ausgehend von einem in Rom gefaßten Grundsatzbeschluß, positive Ausgleichsmaßnahmen für kooperationswillige Republiken.

Ähnlich wie bei den Lomé-Abkommen dokumentiert sich partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG und dem jeweiligen Mittelmeerland in der Regel

- in dem zu Beginn der Laufzeit eines Protokolls über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit gemeinsam erarbeiteten Richtprogramm,
- in der gemeinsamen Prüfung von Projektfinanzierungsanträgen des Partnerlandes, über die die Gemeinschaft entscheidet,
- in der beim Partnerland liegenden Verantwortung für die Durchführung von Projekten, die einer gemeinsamen Bewertung unterzogen werden,
- in gemeinsamen Organen, wie u. a. dem Kooperations- bzw. Assoziationsrat auf Ministerienebene, der regelmäßig die Beziehung der beiden Vertragsparteien im Rahmen der Abkommen einer Prüfung unterzieht.

5.5 Entwicklungsländer in Asien und Lateinamerika

Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Lateinamerika und Asien hat weiter an Bedeutung gewonnen.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit der EG mit den Ländern in Asien und Lateinamerika sind die Entwicklungskooperation und der Handel. Der Handel soll durch Diversifizierung und durch den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse gefördert werden. Die EG hat mit fünfzehn Ländern und Regionalorganisationen in Asien und Lateinamerika Handels- bzw. Kooperationsabkommen abgeschlossen. Durch das System der allgemeinen Zollpräferenzen, die die EG

diesen Ländern gewährt, wird deren Handel gefördert.

Die Grundlage der Zusammenarbeit mit den Partnerländern ist vertraglich nicht festgelegt und beruht lediglich auf einer Verordnung des Rats der EG. Die neue Verordnung über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern hat der Entwicklungsministerrat der EG am 28. November 1991 gebilligt. Die endgültige Verabschiedung durch den allgemeinen Rat erfolgte am 25. September 1992.

Im Vergleich zu der bisher gültigen Verordnung aus dem Jahre 1981 kommen als zusätzliche Prioritäten so bedeutsame Bereiche wie die politischen Rahmenbedingungen (Menschenrechte und Demokratie), der Umweltschutz (10 % der Mittel), die Drogenbekämpfung, die Unterstützung der Frauen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit hinzu. Auch wird mit Hilfe eines fünfjährigen (1991 bis 1995) finanziellen Rahmens von etwa 2 750 Mrd. ECU für die technische, finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl für die Gemeinschaft als auch für ihre Partnerländer mehr Planungssicherheit geschaffen.

Sowohl die Finanzielle und Technische Hilfe als auch die Ausgaben für die wirtschaftliche Zusammenarbeit werden in der Regel in Form von nicht zurückzahlbaren Zuschüssen aus dem Gesamthaushaltsplan der EG finanziert.

Für Vorhaben der Finanziellen, Technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie für Katastrophenhilfe wurden für beide Regionen 1991 Mittel in Höhe von insgesamt 536,6 Mio. ECU bereitgestellt. Auf Asien entfielen davon unmittelbar 376,2 Mio. ECU (d. h. 70,2 %), auf Lateinamerika 160,1 Mio. ECU (29,8 %). Zusätzlich erhielten die Regionen u. a. Nahrungsmittelhilfe, Mittel für den Umweltschutz und die Drogenbekämpfung.

Schwerpunktländer der Zusammenarbeit sind Indien (mit Abstand größtes Empfängerland), Bangladesh, Thailand, Pakistan, Bolivien und Zentralamerika. Die Gemeinschaft hat die Mittel für Zentralamerika in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Für regionale Vorhaben zur Förderung der regionalen Integration sowie für bilaterale Projekte in Honduras, Panama, Costa Rica und Nicaragua wurden 1991 124,39 Mio. ECU bereitgestellt.

5.6 EG-Nahrungsmittelhilfepolitik

Am 21. November 1989 beschloß der EG-Rat Leitlinien für die Nahrungsmittelhilfe, in der besonders die Rolle der Nahrungsmittelhilfe bei Strukturanpassungsprogrammen zur Abfederung sozialer Anpassungsprozesse hervorgehoben wird. Ebenso wurde die Rolle der Nichtregierungsorganisationen gestärkt und die Möglichkeit der Einkäufe in den Entwicklungsländern (sogenannte Dreiecksgeschäfte) betont. Der Rat wies nachdrücklich darauf hin, daß er es als wichtig erachte, daß in Situationen, in denen es zweckmäßig und möglich erscheine, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Ernährungssicher-

heit auf regionaler Ebene, in verstärktem Maße Erzeugnisse in den Entwicklungsländern gekauft würden.

Ergänzend hierzu formulierte der Rat am 29. Mai 1990 Schlußfolgerungen zur Nahrungsmittelpolitik, die sich um stärkere Integrierung der Nahrungsmittelhilfe in andere Formen der Entwicklungshilfe bemühten.

Die Zusagen für Nahrungsmittelhilfe aus dem allgemeinen Budget der Gemeinschaften betrug 1991 1,4 Mrd. DM (700 Mio. ECU), die Zahlungen 1991 betragen 1,3 Mrd. DM (648,8 Mio. ECU).

5.7 Erlösstabilisierung für Nicht-AKP-Länder (STABEX-ALA)

STABEX-ALA (Stabilisierung der Erlöse der Exporte der EL aus Asien und Lateinamerika) ist die Umbenennung des ehemaligen Systems COMPEX (Kompen-

sation für den Ausfall von landwirtschaftlichen Exporterlösen bei den Produkten Kaffee, Kakao, Häute, Felle, Tee und Jute). Mit STABEX-ALA begünstigt die EG seit 1987 autonom (d. h. nicht auf vertraglicher Grundlage) die am wenigsten entwickelten Länder, die nicht EG-Vertragspartner des Lomé-Abkommens sind (folgende LDC der Regionen Asien und Lateinamerika: Bangladesch, Republik Jemen, Nepal und Haiti). In seiner Ausgestaltung lehnt sich STABEX-ALA allerdings an das seit 1975 vertraglich für die AKP-Länder geltende Modell an, die Zuschüsse betragen von 1987 bis 1991 jährlich 10 Mio. ECU (insgesamt 50 Mio. ECU).

Das System ist 1991 ausgelaufen. Die EG-Kommission beabsichtigt seine Verlängerung und hat einen entsprechenden Vorschlag mit längerer Laufzeit und höherer Finanzausstattung als bisher vorgelegt. Über diesen Vorschlag ist noch nicht entschieden worden.

6. Multilaterale Zusammenarbeit

6.1 Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit und des VN-Systems

Die Entwicklungspolitik der multilateralen Organisationen beruht auf dem Willen der Staatengemeinschaft, gemeinsam zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Entwicklungsländer beizutragen. Unbeschadet natürlicher Interessensgegensätze herrscht weitgehend Konsens über regionale und sektorale Schwerpunkte. Ebenfalls ist es gemeinsame Überzeugung, daß die multilateral zu lösenden Aufgaben hohe Anforderungen — in quantitativer und qualitativer Hinsicht — stellen.

Der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit über zwischenstaatliche Einrichtungen sind u. a. folgende besondere Aufgaben gestellt:

- Durchführung von Programmen, die die Leistungsfähigkeit einzelner Geber übersteigen oder eine Vielzahl von Empfängerländern einschließen.
- Politikdialog mit den Entwicklungsländern und ihre Unterstützung bei wichtigen Reform- und Anpassungsmaßnahmen.
- Mitwirkung bei der Koordinierung zur Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe.
- Frühzeitiges Erkennen von außergewöhnlichen Notsituationen und die Vorbereitung abgestimmter Maßnahmen der Gebergemeinschaft zu deren Überwindung.
- Einigung auf international akzeptierte Grundsätze und koordinierte Aktionen in einzelnen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit.
- Förderung der Zusammenarbeit von Entwicklungsländern untereinander und die Durchführung regionaler Programme und Projekte.

— Weltweite Organisation der Forschung zur Überwindung fachlich und regional übergreifender Entwicklungshemmnisse, wie z. B. im Agrarbereich.

Multilaterale Institutionen, die diesen Anforderungen gerecht werden wollen, müssen neben fachlicher Kompetenz und personeller Kapazität auch über die notwendigen Finanzmittel verfügen. Von daher ist der Einsatz eines Teils der öffentlichen Entwicklungshilfemittel über multilaterale Kanäle gerechtfertigt und erforderlich. Bezogen auf die gesamten deutschen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen liegt der multilaterale Anteil (ohne EG) bei ca. 21 %.

Die Verantwortung für die Durchführung der finanziellen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene liegt in erster Linie bei der Weltbankgruppe und den Regionalbanken. Die technische Zusammenarbeit ist Aufgabe der zuständigen VN-Institutionen, insbesondere von UNDP. Die bestehenden Aufgabenabgrenzungen, wie sie sich historisch entwickelt haben, sind sicher nicht in allen Aspekten befriedigend. Die Arbeitsteilung erscheint aber generell sinnvoll und ist auch weitgehend praktikabel.

Bei der künftigen Aufgabenverteilung zwischen bilateraler und multilateraler Hilfe sind bestimmte globale Tendenzen festzustellen: In der Öffentlichkeit setzt sich zunehmend das Bewußtsein durch, daß Entwicklungspolitik weltweit zusätzlich als zentrale Aufgaben den Ressourcenschutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen aufnehmen muß. Dabei wächst zugleich die Einsicht, daß eine langfristig tragfähige und ökologisch verträgliche Entwicklung nur im globalen Rahmen möglich ist und vor allem von den Industrieländern verstärkte Anstrengungen erfordert. Die zunehmende Globalisierung neuer, nicht nur auf die Entwicklungsländer allein beschränkter Probleme wird auch eine stärkere inter-

nationale Zusammenarbeit begünstigen. Für die Bundesrepublik bedeutet dies, daß sie sich auf die Erwartungen der internationalen Gemeinschaft einzustellen hat. Sie gestaltet durch entsprechende Finanzbeiträge die Politik wichtiger multilateraler Organisationen maßgeblich mit.

Auch die Tendenz zur ordnungspolitischen und makro-ökonomischen Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit führt zu einer stärkeren Verknüpfung der Politik aller Geber. Es kann für jedes Land nur eine Entwicklungsstrategie, ein Struktur Anpassungsprogramm geben. Hierüber müssen sich alle Beteiligten verständigen. Dazu sind die Geber auf die konzeptionelle und länderspezifische Vorarbeit multilateraler Institutionen angewiesen. Daher hat gerade auch die bilaterale Entwicklungspolitik ein Interesse daran, daß es kompetente und leistungsfähige multilaterale Institutionen gibt, die politisch neutral und von allen Beteiligten getragen und anerkannt sind.

6.2 Multilaterale Finanzierungsinstitution

6.2.1 Weltbankgruppe, Weltbank

Die „International Bank for Reconstruction and Development“ (IBRD), die Weltbank, ist die mit Abstand größte Institution der Entwicklungsfinanzierung. Als global tätige Entwicklungsbank nimmt sie eine zentrale Rolle ein. Im Mittelpunkt der Arbeit der Bank steht nach wie vor die Reduzierung der Armut. Weitere Schwerpunkte sind die Bereiche Umwelt, Entwicklung der menschlichen Ressourcen und des privaten Sektors. Fragen der Eigenanstrengungen und guter Regierungsführung werden zunehmend Bestandteil des Politik-Dialogs der Weltbank mit Empfängerländern.

Neben der traditionellen Aufgabe der Investitionsfinanzierung bleibt für die Weltbank (und auch die IDA) die Unterstützung reformwilliger Entwicklungsländer bei ihrer Anpassung an das sich ändernde weltwirtschaftliche Umfeld weiterhin wichtig. Im Geschäftsjahr 1991 beliefen sich die Sektor- und Struktur Anpassungsdarlehen der IBRD auf 4,3 Mrd. US-\$. Die Anpassungsprogramme werden sozial abgefedert, um negative Auswirkungen auf die ärmsten Bevölkerungsschichten zu mildern.

Auf eine deutsch-französische Initiative hin hat die Weltbank 1990 in Zusammenarbeit mit UNDP und UNEP ein Konzept für die Errichtung der globalen Umweltfazilität (GEF) erarbeitet. Sie stellt ein Pilotprogramm dar, mit dem Umweltprojekte wirksam unterstützt und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Umweltmanagements gesammelt werden sollen. Die GEF ist mit einem Finanzvolumen von rd. 2,3 Mrd. DM ausgestattet. Die Bundesregierung ist mit ca. 275 Mio. DM an der Finanzierung der dreijährigen Pilotphase der GEF (1991 bis 1993) beteiligt. Der deutsche Beitrag zum Finanzierungsmechanismus des Montrealer Protokolls (Gesamtvolumen 1991 bis 1993: 240 Mio. US-\$), der die Entwicklungsländer bei der Reduzierung ozonschädigender Substanzen unterstützt, beläuft sich auf rd. 40 Mio. DM für 1991 bis 1993. Auf die Einrichtung des Finanzierungsmecha-

nismus hatten sich die Vertragsstaaten im Juni 1990 in London geeinigt.

Mit dem Erlaß verbesserter Durchführungsrichtlinien hat die Weltbank eine weitere Voraussetzung dafür geschaffen, daß ökologische und soziale Aspekte von Entwicklungsvorhaben der Bank sachgerecht geprüft und berücksichtigt werden. Im abgelaufenen Finanzjahr hat die Weltbank ca. 10 % der gesamten Arbeitszeit der Bankmitarbeiter für Aufgaben in der Forstwirtschaft oder Umwelt aufgewendet. Verstärkte Beachtung widmet die Bank der Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß. Sie ist bestrebt, insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, Erziehungs- und Gesundheitswesen einschließlich Familienplanung, Frauen als prioritäre Zielgruppe in bankfinanzierte Projekte und Programme einzubeziehen.

Die Gouverneure haben der Aufnahme der 15 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion als Mitglieder der Bank zugestimmt. Für 1993 hält die Weltbank ein Ausleihevolumen von 2 bis 4 Mrd. US-\$ für die neuen Mitgliedstaaten für denkbar. Für ein solches Volumen hat die Bank zunächst genügend Ausleihspielraum. Die Weltbank hat bereits vor Inkrafttreten der Mitgliedschaften technische Hilfe für die Sowjetunion und ihre Republiken geleistet. Diese Hilfe wurde aus einem aus dem Weltbankgewinn dotierten 30 Mio. US-\$ Fonds finanziert.

Die Weltbank, die sich zu gut 90 % auf dem internationalen Kapitalmarkt refinanziert, berechnet für ihre Darlehen einen variablen Zinssatz, der seit dem 1. Januar 1991 7,73 % beträgt. Die Darlehenszusagen der Bank konnten im Geschäftsjahr 1991 auf 16,4 Mrd. US-\$ gesteigert werden (nach 15,2 Mrd. US-\$ im Geschäftsjahr 1990). Insgesamt betragen die ausstehenden Darlehen der Weltbank Ende des Geschäftsjahres 1991 90,6 Mrd. US-\$. Im Jahre 1988 ist eine Kapitalerhöhung um 74,8 Mrd. US-\$ auf nunmehr 174,7 Mrd. US-\$ beschlossen worden. Nach deren Durchführung wird die Bundesrepublik einen Kapitalanteil von rd. 5 % an der Weltbank halten.

6.2.1.1 International Development Association (IDA)

Die zur Weltbankgruppe gehörende Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) vergibt Kredite zu konzessionären Bedingungen an ihre ärmsten Mitgliedsländer (Darlehenszusagen im Geschäftsjahr 1991 6,3 Mrd. US-\$, nach 5,5 Mrd. US-\$ 1990).

Die aus Beiträgen der Mitgliedsländer stammenden Mittel der IDA werden im Dreijahresrhythmus aufgestockt.

Mit 11,68 Mrd. Sonderziehungsrechten (entsprechend 15,24 Mrd. US-\$) konnte das gesteckte Verhandlungsziel eines realen Werterhaltes für IDA 9 (für die Jahre 1991 bis 1993) gegenüber IDA 8 erreicht werden. Deutschland trägt dazu mit einem Anteil von 11 % in Höhe von 1 284 Mio. SZR zuzüglich eines freiwilligen Sonderbeitrages von 58 Mio. SZR insgesamt 1 342 Mio. SZR (entsprechend rd. 1,75 Mrd. US-\$) bei.

Wegen Knappheit der Mittel werden nur die ärmsten Länder der Einkommensgruppe unter 740 US-\$ (in US-\$ von 1990) berücksichtigt. Für die zinslosen IDA-Darlehen wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 0,75 % p.a. erhoben. Aufgeteilt nach Kreditarten sollen die IDA 9-Mittel zu rd. 75 % für Investitionsprojekte und zu ca. 25 % für Anpassungsprogramme eingesetzt werden. Hierbei haben Umweltaspekte einen hohen Stellenwert.

Einige zentralasiatische Republiken der ehemaligen Sowjetunion werden voraussichtlich die Zugangsbedingungen für IDA erfüllen.

Für die ärmsten und hochverschuldeten Länder Afrikas südlich der Sahara wurde unter der Schirmherrschaft von Weltbank/IDA ein Sonderhilfprogramm (Special Programme of Assistance — SPA) vereinbart. 1990 verpflichteten sich 18 Geber, einen Betrag von 7,4 Mrd. US-\$ für das Sonderhilfprogramm bereitzustellen. Damit begann offiziell die zweite Phase des SPA, in dessen Rahmen aus bilateralen Mitteln Struktur- und Sektoranpassungsprogramme der Weltbank kofinanziert werden. Neben dieser Hauptkomponente umfaßt SPA Maßnahmen zur Reduzierung des Schuldendienstes. Anspruchsberechtigt sind, wie schon bei SPA I, diejenigen IDA-Länder, die von Weltbank und IWF unterstützte Anpassungsprogramme durchführen und darüber hinaus hochverschuldet sind.

Eine besondere Schuldenreduktionsfazilität wurde für IDA-Länder mit 100 Mio. US-\$ aus dem Weltbankgewinn des Geschäftsjahres 1989 eingerichtet. Aus dieser Fazilität werden ausschließlich Zuschüsse an ärmste Länder mit qualifizierten Anpassungsprogrammen geleistet. Der erste Zuschuß aus der Fazilität wurde für das Schuldenreduzierungsprogramm Nigers genehmigt. Weitere Länder mit niedrigem Einkommen haben Mittel der Fazilität beantragt.

6.2.1.2 International Finance Corporation (IFC)

Für die Zusammenarbeit mit der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) war die Einigung der Mitglieder über eine Kapitalerhöhung um 1 Mrd. US-\$ auf insgesamt 2,3 Mrd. US-\$ das wichtigste Ereignis. Die Kapitalerhöhung wird voll eingezahlt und der IFC ermöglichen, auf den Kapitalmärkten weitere ca. 2,5 Mrd. US-\$ aufzunehmen, um so insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ zusätzlich in Form von Krediten, Eigenkapitalbeteiligungen und Garantien für die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung privater Industrieunternehmen in der dritten Welt einzusetzen.

Die Verhandlungen über die Kapitalerhöhung zogen sich wegen Meinungsverschiedenheiten über eine neue Rolle der Weltbank bei der Privatsektorförderung hin. In Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Mitglieder von IFC und Weltbank will die Bundesregierung der gestiegenen Bedeutung der Förderung des privaten Sektors und der Rolle der IFC bei Maßnahmen der Privatisierung durch eine möglichst substantielle Kapitalerhöhung bei der IFC Rechnung tragen und die bisherige Arbeitsteilung erhalten, wonach die Weltbank die Modernisierung und

Erweiterung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur fördert und im Rahmen ihrer Strukturanpassungsmaßnahmen dazu beiträgt, die Rahmenbedingungen für ein effizientes Wirtschaften zu verbessern, während die IFC direkt in Privatunternehmen investiert.

Insgesamt hat die IFC im Geschäftsjahr 1991 Investitionszusagen in Höhe von 1,54 Mrd. US-\$ gegeben. Sie lagen nur wenig über denen des Vorjahres. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Kapitalerhöhung der IFC eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit um ca. 10 % jährlich erlaubt. Deutschland ist an der Internationalen Finanz-Corporation mit einem Kapitalanteil von rd. 6 % beteiligt.

6.2.1.3 Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA)

Die Geschäftstätigkeit der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) hat sich nur zögernd entwickelt. Dies lag daran, daß zahlreiche Entwicklungsländer der Konvention über die Errichtung der MIGA zwar beigetreten sind, sie jedoch nur schleppend ratifizierten und z. T. verspätet ihre Kapitalanteile einzahlten. Inzwischen sind jedoch mehr als 70 Entwicklungsländer Mitglied, so daß mit einer höheren Anzahl von Garantiezusagen zu rechnen ist.

Die MIGA versichert ausländische Direktinvestitionen gegen nicht-kommerzielle Risiken wie Beschränkungen des Devisentransfers, Enteignung, Vertragsbruch durch das Sitzland, Unruhen und kriegsähnliche Ereignisse. Die MIGA bemüht sich, auch die Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen durch Investitionsschutzverträge und — gemeinsam mit IFC — durch Beratung der Entwicklungsländer bei der Gestaltung des gesetzlichen Rahmens für Privatinvestitionen zu verbessern.

Im Geschäftsjahr 1991 hat die MIGA 11 Garantieverträge abgeschlossen, mit denen Investitionen in Höhe von 922 Mio. US-\$ — meist teilweise — versichert werden.

6.2.2 Internationaler Währungsfonds (IWF)

Die Gründung des IWF wurde im Jahre 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in Bretton Woods beschlossen. 1947 erhielt er den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Der IWF hat u. a. die Aufgabe,

- ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern;
- die internationale währungspolitische Zusammenarbeit zu fördern;
- geordnete Währungsbeziehungen unter den Mitgliedsländern aufrechtzuerhalten;
- auf innere und äußere Stabilität der Währungen hinzuwirken;

— die Finanzierung und den Abbau von Zahlungsbilanzungleichgewichten zu fördern.

Zur Überwindung vorübergehender außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte können die Mitgliedsstaaten Zahlungsbilanzhilfen des IWF in Anspruch nehmen. Grundsätzlich setzt ein Kredit des IWF ein wirtschaftspolitisches Stabilisierungsprogramm des Mitgliedslandes voraus. Durch diese Konditionalität seiner Kredite wirkt der IWF darauf hin, daß die Mitgliedsländer Defizite in ihren Zahlungsbilanzen nicht nur finanzieren, sondern gleichzeitig die wirtschaftspolitischen Kurskorrekturen vornehmen, die notwendig sind, um ihr außenwirtschaftliches Gleichgewicht und die Basis für dauerhaftes, nicht-inflationäres Wirtschaftswachstum herzustellen. Gleichzeitig schafft der IWF durch die Konditionalität die unentbehrliche Vertrauensgrundlage für ergänzende Kredite anderer öffentlicher und privater Gläubiger. Die wirtschaftspolitischen Konditionen werden vom IWF und den Mitgliedsländern im beiderseitigen Einvernehmen vereinbart. Der IWF ist durch seine Richtlinien verpflichtet, bei der Ausgestaltung der Konditionalität die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Mitgliedsländer zu berücksichtigen.

Neben den normalen Kreditfazilitäten des IWF, die allen Mitgliedern mit Zahlungsbilanzproblemen gleichermaßen zustehen, hat der Fonds bestimmte Sonderfazilitäten geschaffen, die hauptsächlich den Entwicklungsländern unter den Fondsmitgliedern zugute kommen. Dazu gehören die Fazilität zur Finanzierung von Rohstoff-Ausgleichslagern und die Fazilität zur kompensierenden Finanzierung, z. B. im Fall von Exporterlösausfällen oder Mehrkosten für Getreideeinführen. Darüber hinaus richtete der Fonds im März 1986 die Strukturanpassungsfazilität (SAF) ein, die sich wie die im April 1988 in Kraft getretene Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) an solche einkommensschwache Mitglieder richtet, die schwerwiegende Zahlungsbilanzprobleme haben und umfassende Strukturanpassungsprogramme durchführen. SAF- und ESAF-Mittel werden zu 0,5 % Zinsen p.a. bei einer Laufzeit von 10 Jahren einschließlich 5½ tilgungsfreien Jahren ausgeliehen. Gegenwärtig sind 72 Länder zugangsberechtigt.

Wesentliche Voraussetzung eines SAF- oder ESAF-gestützten Programms ist das sogenannte Policy Framework Paper (PFP), das von den nationalen Behörden unter gemeinsamer Mitwirkung von Weltbank und IWF ausgearbeitet wird. Es legt die gesamtwirtschaftlichen und strukturpolitischen Ziele des Landes für die nächsten drei Jahre fest und umreißt die zu verfolgende wirtschaftliche Strategie einschließlich sozialer Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Zeit gehören dem IWF 173 Mitgliedsländer an. Jedes Land kann Mitglied werden, wenn es bereit ist, die aus dem IWF-Übereinkommen folgenden Pflichten zu enger währungspolitischer Konsultation und Kooperation mit dem IWF zu erfüllen. Die Mittel des IWF stammen vorwiegend aus den Quoteneinzahlungen seiner Mitglieder, für deren Höhe die wirtschaftliche und finanzielle Stärke dieser Länder maßgeblich ist.

6.2.3 Regionale Entwicklungsbanken

Neben der Weltbankgruppe sind die Afrikanische, die Asiatische, die Interamerikanische und die Karibische Entwicklungsbank bedeutende Institute für die Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben in ihren jeweiligen Regionen. Alle genannten Banken vergeben Kredite zu marktnahen Bedingungen aus ihrem ordentlichen Kapital, das überwiegend durch Kreditaufnahmen auf den Kapitalmärkten, für die die Geber mit ihrem Haftungskapital bürgen, gespeist wird. Für die ordentlichen Operationen stehen auch das eingezahlte Kapital der Mitglieder sowie die Eigenmittel der Bank, die bei früheren Vorhaben erwirtschaftet wurden, zur Verfügung. Alle genannten Banken verfügen darüber hinaus über Sonderfonds, die überwiegend aus Haushaltsmitteln der Geber gespeist werden und aus denen Kredite mit niedrigen Zinsen vergeben werden. Das Verhältnis zwischen konzessionären Krediten und Krediten aus dem ordentlichen Kapital hängt vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen ab. Der konzessionäre Anteil ist in Afrika mit ca. einem Drittel am höchsten und in Lateinamerika mit ca. 10 % mit Abstand am geringsten. Insgesamt sagten die regionalen Entwicklungsbanken 1991 rd. 14 Mrd. US \$ zu, etwa drei Viertel des Betrags, den die Weltbank für diese Regionen bereitstellte.

Auf Basis der 7. Kapitalerhöhung der Ressourcen der *Interamerikanischen Entwicklungsbank*, die Anfang 1990 wirksam wurde, konnte die IDB ihre Geschäftstätigkeit in den Jahren 1990 und 1991 jeweils stark ausweiten. Die Zusagen erreichten 1991 5,4 Mrd. US \$, davon 625 Mio. US \$ aus dem zinsgünstigen Sonderfonds. Seit 1990 kann die IDB auch Sektoranpassungsprogramme durch schnell abfließende Mittel fördern. Die Zwischenbilanz der Tätigkeit der Bank für die 7. Kapitalerhöhungsperiode führte zu der übereinstimmenden Auffassung, daß die IDB nicht nur erheblich mehr Vorhaben fördert, sondern auch die Qualität der Vorhaben sehr verbessert hat.

Eine Schwestergesellschaft der IDB ist die *Interamerikanische Investitionsgesellschaft* (IIC). Ähnlich wie die IFC weltweit fördert sie den Auf- und Ausbau von Privatunternehmen in Lateinamerika und der Karibik durch Eigenkapitalbeteiligungen, Kredite und Garantien. Die IIC hat ein gezeichnetes und fast voll eingezahltes Kapital von 200 Mio. US \$ (deutscher Anteil = 31 %), das weitgehend für Förderungszusagen genutzt wurde. Die IIC benötigt neue Mittel, die zunächst durch einen Kredit der IDB bereitgestellt werden sollen.

Die *Afrikanische Entwicklungsbank* operiert in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Nur ein Teil der Mitgliedsländer ist in der Lage, Kredite zu marktnahen Bedingungen aufzunehmen und auch zu bedienen. Um so größere Bedeutung kommt deswegen dem rechtlich selbständigen Afrikanischen Entwicklungsfonds zu. In der Berichtsperiode wurde die 5. Wiederauffüllung des AfDF beschlossen. Deutschland ist daran mit seinem traditionellen Anteil von rd. 9 % (rd. 186,5 Mio. SZR) beteiligt. Dem AfDF gehört Deutschland seit 1973 als Gründungsmitglied an. Der Afrikanischen Entwicklungsbank ist es nach Öffnung

für nicht-regionale Mitglieder im Jahr 1983 beigetreten. Im Geschäftsjahr 1991 haben die AfDB für 41 Vorhaben 2,25 Mrd. US \$ und der AfDF für 121 Vorhaben 1,16 Mrd. US \$ zugesagt.

Die *Asiatische Entwicklungsbank* (AsDB), zu deren Gründungsmitgliedern Deutschland zählt, blickt auf eine erfolgreiche 25jährige Geschäftstätigkeit mit einem Ausleihenvolumen von über 37,5 Mrd. US \$ zurück; etwa zwei Drittel stammen aus ordentlichem Kapital zur Finanzierung längerfristiger kapitalmarktnaher Kredite, rd. ein Drittel sind konzessionäre Kredite (1 % Bearbeitungsgebühr) für ärmere Entwicklungsländer-Mitglieder der Bank. Das Zusagevolumen hat 1991 die 5 Mrd. US \$-Marke überschritten. Die oft besonders hervorgehobene — im Vergleich zu anderen Entwicklungsregionen der Erde — hohe Wachstumsrate von 6,6 % p.a. im Durchschnitt des letzten Vierteljahrhunderts darf nicht über die höchst unterschiedliche Entwicklung Asiens mit immensen regionalen und strukturellen Einkommensdisparitäten hinwegtäuschen; in Asien leben heute rd. 700 Mio. Menschen in größter Armut. Im Dezember 1991 wurde die 5. Wiederauffüllung des *Asiatischen Entwicklungsfonds* (AsDF VI) um weitere 4,2 Mrd. US \$ für den Zeitraum 1992 bis 1995 beschlossen. Deutschland beteiligt sich daran mit 421,74 Mio. DM im Rahmen seines bisherigen Anteils am Fonds von 6,56 %.

Der *Karibischen Entwicklungsbank* gehört Deutschland inzwischen seit 2 Jahren an. Es hat sich in dieser Zeit an einer Kapitalerhöhung um 200 Mio. US \$ mit 12,5 Mio. US \$ (6,26 %) beteiligt und zur 3. Wiederauffüllung des Sonderfonds der CDB den Gegenwert von 14 Mio. US \$ zugesagt. Aus dem Sonderfonds werden zinsgünstige Kredite insbesondere an die bedürftigeren Mitgliedsländer vergeben. Alle kreditnehmenden Mitgliedsländer der CDB sind englischsprachige karibische Staaten. Mit zwei Ausnahmen (Guyana, Jamaika) erhalten sie keine bilaterale deutsche Förderung, da dies zu verwaltungsaufwendig wäre. Durch die deutsche Mitgliedschaft in der CDB kann jedoch auch zu ihrer Entwicklung ein Beitrag geleistet werden. Seit Gründung hat die Bank Vorhaben der Region mit insgesamt ca. 1 Mrd. US \$ gefördert. Die Jahreszusagen liegen derzeit bei rd. 110 Mio. US \$.

6.2.4 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der IFAD ist der erste ausschließlich im Agrarsektor tätige internationale Entwicklungsfonds. Seine Zielsetzung ist es, überwiegend in den ärmeren Entwicklungsländern Kleinbauern und Landlose zu unterstützen, die Nahrungsmittelproduktion zu steigern, die Ernährung zu verbessern und die ländliche Armut zu bekämpfen. Er ist durch zwei weitere Merkmale besonders gekennzeichnet:

- einen vergleichsweise hohen finanziellen Beitrag der OPEC-Staaten, der zur Zeit in keiner anderen internationalen Organisation erreicht wird;

- eine neuartige Stimmverteilung in den Entscheidungsgremien: die drei Gruppen (21 Industrieländer, 12 OPEC-Staaten, 110 Entwicklungsländer) halten — unabhängig von ihrer finanziellen Beteiligung — je 1/3 der Stimmen.

Bis Ende 1990 hat der Fonds für 292 Darlehensprojekte in 93 Mitgliedsstaaten Mittel im Wert von 2,6 Mrd. Sonderziehungsrechten überwiegend zu Vorzugsbedingungen (10 Freijahre, 50 Jahre Laufzeit, 1 % Bearbeitungsgebühr) zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen 134,8 Mio. Sonderziehungsrechte für TZ-Maßnahmen.

IFAD hat 1986 ein Sonderprogramm für Subsahara-Afrika begonnen und bisher 26 Kredite (185,5 Mio. SZR) sowie 50 TZ-Maßnahmen (13,7 Mio. SZR) bewilligt. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit 29 Mio. DM an diesem Sonderprogramm beteiligt, dessen Beitragsziel von 300 Mio. US \$ bis Ende 1990 erreicht wurde.

Der IFAD hat sich bis Ende 1990 an 89 Projekten entsprechend seinem Gründungsauftrag als Kofinanzier beteiligt und in gleichem Umfang bei eigenen Projekten eine Ko-Finanzierung anderer Geber herbeigeführt. Mit seinem Beitrag von rd. 2,7 Mrd. SZR hat der IFAD dabei ein Mittelvolumen von insgesamt 11,8 Mrd. US \$ mobilisiert. Die Durchführung der Projekte wird von anderen internationalen oder nationalen Finanz- und Fachorganisationen vorgenommen (Weltbank-Gruppe, regionale Entwicklungsbanken, UNDP, FAO usw.).

Mit einem Beitrag von 160,7 Mio. US \$ ist die Bundesrepublik Deutschland der größte bilaterale Kofinanzier des IFAD.

Die Konsultationen für die 3. Wiederauffüllung (1988 bis 1990) wurden 1989 mit einem Beitragsvolumen von lediglich 566,3 Mio. US \$ für den Zeitraum bis Juni 1992 abgeschlossen. Hauptproblem war — wie schon bei der 2. Wiederauffüllung — die Lastenverteilung zwischen den Industrieländern und den OPEC-Ländern, die zu der 3. Wiederauffüllung nur noch 21,97 % (124,4 Mio. US \$) beitragen. Die Entwicklungsländer dagegen beteiligen sich erstmals an einer Wiederauffüllung und bringen immerhin 11,27 % (63,8 Mio. US \$) auf. Die Hauptlast mit 66,76 % (378,1 Mio. US \$) tragen die Industrieländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trug zur 3. Wiederauffüllung einen Anteil von 6,73 % bei und war damit drittgrößter Beitragszahler hinter den USA und Japan.

6.3 Entwicklungsaktivitäten von Sonderorganisationen und Sonderkörperschaften des VN-Systems

6.3.1 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

In seiner heutigen Form wurde UNDP durch Resolution 2029/1965 der Generalversammlung als zentrale

Finanzierungs- und Koordinierungsinstitution für die TZ des Systems der Vereinten Nationen ins Leben gerufen.

Das UNDP wird aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert. Das Beitragsvolumen belief sich 1991 auf 1 030 Mio. US \$ (1990: 1 049 Mio. US \$), Hauptbeitragszahler sind die westlichen Industrienationen. Die Bundesrepublik lag 1991 mit einem Beitrag von 76,9 Mio. US \$ (= 130 Mio. DM; 1990: 80,2 Mio. US \$) an 7. Stelle der Gebernationen.

Das UNDP ist in allen Entwicklungsländern tätig; finanziert werden Experten zum Aufbau oder zur Stärkung von Institutionen, Know-how-Transfer durch Ausbildung sowie Sachlieferungen. Sofern die Regierungen der Empfängerländer Projekte oder Programme nicht selbst abwickeln, wird in der Regel die jeweils fachlich zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen beauftragt. Grundsätzlich kann UNDP über das eigene Büro für Projektausführung (OPS) auch private Consultingfirmen oder Nichtregierungsorganisationen mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragen. Die Entscheidung, wer ein Projekt abwickeln soll, liegt unter Mitwirkung von UNDP bei der Regierung des Empfängerlandes. Dieses entscheidet auch, in Konsultationen mit UNDP, für welche Projekte und in welchen Sektoren die Finanzmittel im Rahmen des vom UNDP Verwaltungsrat verabschiedeten Länderprogramms verwendet werden sollen.

Das UNDP hat Länderbüros in 128 Ländern unter der Leitung eines Resident Representative. Seine Aufgabe liegt vornehmlich in der entwicklungspolitischen Beratung der Partnerregierung, im Projektmanagement sowie in der Vor-Ort-Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems.

Die sektoralen Schwerpunkte der UNDP-Projekte liegen in den Bereichen Entwicklungsplanung, Land- und Forstwirtschaft und Industrie, auf die 1991 zusammen über 50 % der Ausgaben entfielen. Projekte in den Sektoren Bildung und Gesundheit, natürliche Ressourcen, Transport und Kommunikation erhielten weitere 25 %.

Als Antwort auf neue Herausforderungen unterstützt UNDP zusätzlich zur klassischen technischen Zusammenarbeit Regierungen von Entwicklungsländern beim Aufbau eigener Planungs- und Durchführungsorganisationen für bilaterale und multilaterale Hilfe einschließlich ihrer Wirkungskontrolle.

Seit 1991 ist UNDP verantwortlich für technische Zusammenarbeit, Ausbildung und Vorstudien im Rahmen der Global Environment Facility (GEF), die von der Weltbank verwaltet wird.

Kontroll- und Aufsichtsgremium ist der jährlich tagende Verwaltungsrat, in dem Industrie- und Entwicklungsländer gleichberechtigt sind und je eine Stimme haben. Die Mitgliederzahl im Verwaltungsrat ist auf 48 Mitgliedsländer begrenzt worden, die Wahl erfolgt nach dem in den VN üblichen regionalen Verteilungsschlüssel. Der Verwaltungsrat faßt seine Beschlüsse im Konsens.

6.3.2 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Der 1967 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ins Leben gerufene Bevölkerungsfonds begann 1969 seine Arbeit. UNFPA wurde zur führenden Institution für multilaterale technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Familienplanung. Der Fonds wird auf Antrag der Mitgliedsregierungen tätig und unterstützt 140 Länder bei der Formulierung und Durchführung ihrer Bevölkerungspolitiken.

Der UNDP-Verwaltungsrat ist auch für UNFPA Kontroll- und Aufsichtsgremium. Vor Ort ist UNFPA in die Feldstruktur des UNDP integriert.

UNFPA finanziert sich aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsländer. Wichtigste Beitragszahler sind die westlichen Industrienationen. Die Gesamtbeiträge beliefen sich 1991 auf rd. 220 Mio. US \$ (1990: 205 Mio. US \$). Dabei liegt die Bundesrepublik mit 23,5 Mio. US \$ (= 39,7 Mio. DM; 1990: 24,1 Mio. US \$ = 39,1 Mio. DM) an 2.Stelle.

Die deutsche Unterstützung von UNFPA beruht auf der Überzeugung, daß die multilaterale Zusammenarbeit in der Familienplanung und Bevölkerungspolitik relativ große Erfolgchancen hat. Sie wird von Geber- und Nehmerregierungen einhellig positiv bewertet.

Der Verwaltungsrat von UNDP, der auch für UNFPA zuständig ist, entscheidet auch über die Durchführung der von den Entwicklungsländern vorgelegten Programme. Der inhaltliche Schwerpunkt der Aktivitäten von UNFPA lag beim Ausbau von Familienplanungsdiensten. Von den Programmausgaben entfielen 1990 73 % auf Länderprogramme in 56 Schwerpunktländern, die vom Verwaltungsrat festgelegt sind.

6.3.3 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF wurde 1946 zur Linderung der Not nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa gegründet. Seit 1950 liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf langfristigen Entwicklungshilfeprogrammen für Kinder in den Entwicklungsländern. Programme in den Bereichen Gesundheitszentren, Schulen, Trinkwasser, sanitäre Anlagen und Bildung waren die wichtigsten Felder der Unterstützung durch UNICEF. Seit einigen Jahren neigt UNICEF dazu, seine Aktivitäten zu Lasten der eigentlichen Hilfe in Entwicklungsländern auf öffentlichkeitswirksame Aktionen und vertikale Programme auszuweiten und den entwicklungspolitischen Anspruch auf Nachhaltigkeit der Projekte und Programme sowie auf Aufbau von eigenen Kapazitäten in Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Empfängerregierungen dabei manchmal zu vernachlässigen. Die Bundesregierung bemüht sich im Exekutivrat seit einigen Jahren dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ihrer Ansicht nach soll UNICEF eine auf akute humanitäre Hilfe und langfristige Entwicklungshilfe ausgerichtete Organisation bleiben.

Der Exekutivrat hatte UNICEF 1989 aufgefordert, eine operationelle Strategie für die Kinder in den

neunziger Jahren vorzulegen. Das Hauptergebnis war der Weltkindergipfel, an dem im September 1990 in New York 71 Präsidenten und Premierminister — für Deutschland Bundespräsident von Weizsäcker — zusammenkamen, um einen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation von Kindern und Müttern in der Welt zu unterzeichnen. Danach will UNICEF nach seinen erfolgreichen Impfkampagnen der 80er Jahre bis zum Jahre 2000 vor allem eine Reduzierung der Todesfälle bei Kindern unter 5 Jahren um ein Drittel, eine Halbierung der ca. 4 Millionen Todesfälle bei Kindern infolge Lungenentzündung und Diarrhöe, eine Senkung der Müttersterblichkeit um 50 % sowie eine weltweite Halbierung der Raten schwerer und mittelschwerer Unterernährung erreichen. Gemeinsam mit UNFPA geht UNICEF davon aus, daß eine Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Kinder das beste Mittel ist, um eine Verringerung des Bevölkerungswachstums zu erreichen. UNICEF wird in den folgenden Jahren zu beweisen haben, daß es diese selbst hochgesetzten Ziele in realistische nationale und regionale Programme umzusetzen vermag. Zumindest von der finanziellen Leistungsfähigkeit ist UNICEF eine der bestgestellten VN-Organisationen.

Die Einnahmen von UNICEF betragen 1990/91 1 628 Mio. US \$, was einer Steigerung von 19 % gegenüber 1988/89 entspricht. 581 Mio. US \$ oder 36 % der Einnahmen entfallen auf zweckgebundene Sonderbeiträge, davon 193 Mio. US \$ auf Nothilfe-maßnahmen. Als einzige Organisation des VN-Systems finanziert UNICEF sich nicht nur aus Regierungsbeiträgen, sondern in wesentlichem Umfang auch aus privaten Quellen, in der Regel den Nationalen Komitees. Das Deutsche Komitee für UNICEF ist weltweit das erfolgreichste mit Jahreszuwendungen an UNICEF von 53,4 Mio. DM in 1990 und 67,6 Mio. DM in 1991. 71 % der Einnahmen UNICEF's kamen 1991 von bilateralen Regierungen und 22 % von den nationalen Komitees und Nichtregierungsorganisationen. Im Falle Deutschlands war dieses Verhältnis in etwa umgekehrt (Bundesregierung 31 %, Deutsches Komitee 68,5 %).

Von den Programmausgaben in Höhe von 1 175 Mio. US \$ wurden nahezu zwei Drittel der Gelder in drei Schwerpunktbereichen eingesetzt. 453 Mio. US \$ oder 39 % wurden für Maßnahmen zur Basisgesundheitsversorgung von Kindern, insbesondere Immunisierungs- und Rehydrierungskampagnen, aufgewendet. An zweiter Stelle lagen Notmaßnahmen in Katastrophen- und Kriegsgebieten mit 160 Mio. US \$ oder 14 % und an dritter Stelle Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und Entsorgungshygiene mit 155 Mio. US \$ oder 13 %. Die regionale Aufteilung der Mittel hat sich gegenüber der Vorperiode nur geringfügig verändert. 1990/91 entfielen 433 Mio. US \$ oder 37 % auf Asien, 426 Mio. US \$ oder 36 % auf Schwarzafrika, 147 Mio. US \$ oder 13 % auf Nordafrika und Nahost und 119 Mio. US \$ oder 10 % auf Lateinamerika und die Karibik. Von 550 Mio. US \$ wurden 1991 372 Mio. US \$ oder 68 % in 46 Niedrigeinkommensländern eingesetzt.

Die Bundesregierung beteiligt sich mit Beiträgen — vorwiegend aus dem Haushalt des federführenden

Auswärtigen Amtes — regelmäßig freiwillig an der Finanzierung von UNICEF. Mit diesen Beiträgen einschl. der über UNICEF geleiteten Mittel für humanitäre Hilfe (18,0 Mio. DM in 1990 und 34,1 Mio. DM in 1991) nahm Deutschland 1990 den 13. und 1991 den 10. Rang unter den Beitragszahlern ein. Ferner wurden 1990 2,4 und 1991 2,9 Mio DM an Treuhandmitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereitgestellt, die für vordringliche UNICEF-Programme in Brasilien, Libanon, Mozambique, Jordanien und Guatemala eingesetzt wurden.

6.3.4 Welternährungsprogramm (WEP)

Das von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragene sowie durch freiwillige Beiträge finanzierte WEP führt zusammen mit anderen VN-Sonderorganisationen und zwischenstaatlichen Einrichtungen Nahrungsmittelhilfe projektgebunden und in Form von Notmaßnahmen (Soforthilfe) durch. Das WEP unterstützt Programme der Entwicklungsländer, bei denen in arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten Nahrungsmittel zur Entlohnung von Arbeitskräften eingesetzt werden (z. B. Verbesserungen landwirtschaftlicher Produktionsflächen, ländlicher Straßenbau, Bewässerungskanäle, Erosionsschutz). Daneben fördert das WEP Speisungsprogramme für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen und projektähnliche Maßnahmen bei längerfristiger Betreuung von Flüchtlingen.

Die Bundesregierung wirkt durch ihre Mitarbeit im CFA, dem Aufsichtsgremium des WEP, an der Gestaltung der WEP-Projektpolitik mit. Sie hat sich stets dafür eingesetzt, daß die bedürftigsten Länder vorrangig berücksichtigt werden, die Nahrungsmittelhilfe möglichst zielgerecht den bedürftigen Bevölkerungsschichten und produktiven und nachhaltigen Vorhaben zugute kommt und negative Folgen für die Nahrungsmittelproduktion in den Empfängerländern vermieden werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit der Gründung des WEP im Jahre 1962 eines der wichtigsten Beitragsländer. Der reguläre Beitrag belief sich seit 1985 auf jeweils 45 Mio. DM pro Jahr. Er wird zu zwei Dritteln in Form von Nahrungsmitteln und zu einem Drittel in Barzahlungen gegeben. Der auf Vorschlag des WEP bereitgestellte Warenkorb enthält u. a. Magermilchpulver mit Vitaminzusätzen, Speiseöl, Hülsenfrüchte, Fischkonserven und Trockenfisch.

Außer den freiwilligen Beiträgen für das reguläre Budget erhält das WEP zusätzliche Unterstützung in Form von Getreidelieferungen (1991: 15 000 t plus Transportkostenpauschale), die aus dem nationalen Nahrungsmittelhilfeprogramm der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt und in WEP-Projekten eingesetzt werden sowie freiwillige Beiträge für die internationale Nahrungsmittel-Notreserve (IEFR) in Höhe von 20 000 t Getreide (einschl. Transport).

Die vom WEP für Projekthilfe und Notmaßnahmen im Jahr 1990/91 bereitgestellten Mittel erreichten 1 749 Mio. US-\$. Für Soforthilfe (etwa bei Naturkatastrophen, Ernteauffällen, für Flüchtlinge oder nach

kriegerischen Auseinandersetzungen) wurden 1990 468 Mio. US-\$ eingesetzt.

Die Hilfsmaßnahmen des WEP kommen überwiegend Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen und Nahrungsmitteldefiziten zugute. Durch Schulspeisungen soll die Teilnahme von besonders armen Kindern am Schulunterricht gefördert werden. Für diese Programme und für andere gefährdete Gruppen wie Mütter, Klein- und Vorschulkinder wurden 1990 270 Mio. US-\$ bereitgestellt. Insgesamt beläuft sich das Projektvolumen auf 1,2 Mio. US-\$, in gleicher Höhe werden auch Maßnahmen des Umweltschutzes — insbesondere zur Bodenerhaltung und zur Aufforstung — gefördert.

6.3.5 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Angesichts der wachsenden Komplexität der internationalen Ernährungs- und Agrarfragen und ihrer engen Verknüpfung mit den globalen Umwelt- und Bevölkerungsproblemen, erfüllt die FAO eine wichtige Funktion im Rahmen der internationalen Agrarpolitik und der multilateralen Entwicklungsanstrengungen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung. Sie gehört — gemessen am regulären Haushalt — zu den größten VN-Sonderorganisationen.

Die FAO unterstützt die Mitgliedsländer bei der Entwicklung von Agrar- und Ernährungsstrategien und führt selbst Entwicklungsprogramme und -projekte durch, die durch UNDP, aus dem regulären Haushalt, oder durch Geberländer finanziert werden. Sie unterstützt auch das VN-Welternährungsprogramm (WFP) bei Nahrungshilfemaßnahmen.

Die 1989 abgeschlossene Überprüfung der FAO-Tätigkeit hat ihren Niederschlag im Arbeitsprogramm 1992/93 gefunden, das u. a. folgende Prioritäten setzt:

- Umweltschutz und nachhaltige Produktions- und Nutzungsverfahren in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Beratung und Förderung nationaler Agrarpolitiken in den Entwicklungsländern, besonders Subsahara-Afrikas, mit dem Ziel, die Produktion von Grundnahrungsmitteln auf nachhaltiger Grundlage zu steigern und so einen Beitrag zur Ernährungssicherheit einer wachsenden Bevölkerung zu leisten.
- Förderung der Rolle der Landfrauen in der ländlichen Entwicklung,
- Erhaltung und rationelle Nutzung der pflanzlichen und tierischen Genressourcen als eine Voraussetzung für eine nachhaltige Agrarproduktion,
- Aufbau und Nutzung eines weltweiten landwirtschaftlichen Datensystems,
- stärkere Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen in wichtigen globalen Fragen,

— verstärkte Präsenz von FAO-Unterstützungsleistungen in den Empfängerländern.

Höchstes Entscheidungsgremium ist die FAO-Konferenz, die alle zwei Jahre tagt. Zwischen den Konferenzen entscheidet der Rat, dem 49 der 160 Mitgliedsstaaten angehören.

Der reguläre Zweijahreshaushalt der FAO für 1992/93 beträgt 676,9 Mio. US \$, davon müssen 645,6 Mio. US \$ aus Beiträgen der Mitgliedsländer aufgebracht werden. Hauptbeitragszahler sind die USA mit 25 %, Japan mit 13,3 % und die Bundesrepublik mit 10,9 % (34,5 Mio. US \$ für 1992) der Mittel.

Nach Aufnahme der EG als FAO-Mitglied im November 1991 wirkt die Gemeinschaft, entsprechend der jeweiligen Kompetenzverteilung und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, aktiv an der Tätigkeit der jeweiligen FAO-Gremien mit. Zwischen der EG-Kommission und dem FAO-Sekretariat bestehen Vereinbarungen zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung setzt sich, durch konkrete Beiträge und Vorschläge in den Leitungsorganen, für eine ergebnisorientierte, auf die Erfordernisse der weniger entwickelten Mitgliedsländer und die globalen Herausforderungen im Ernährungs-, Agrar-, Forst- und Umweltbereich zugeschnittene Tätigkeit der Organisation ein. Seit 1991 unterhält sie eine „Ständige Vertretung bei der FAO und anderen internationalen Organisationen in Rom“. 1995 soll die Technische Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen in Deutschland durchgeführt und von der Bundesregierung entsprechend unterstützt werden. Sie erwartet angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage der FAO eindeutige Prioritätensetzung und größtmögliche Transparenz bei der Verwendung der Haushalts- und extrabudgetären Mittel, über die die Organisation verfügt. Die Bundesregierung strebt eine ihrem Beitragsaufkommen angemessene deutsche Personalpräsenz in der FAO an.

6.3.6 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die Bundesrepublik Deutschland ist der viertgrößte Beitragszahler der UNIDO (sie trägt 8,87 % zum ordentlichen Haushalt bei) und liegt auch im Rahmen ihrer freiwilligen Beiträge zur Unterstützung von Treuhandprojekten in der Spitzengruppe der Beitragszahler.

Die vierte Generalkonferenz — das oberste Beschlußorgan der UNIDO — fand am 18. bis 22. November 1991 in Wien statt.

Sie stand im Zeichen der veränderten politischen Lage vor allem in Osteuropa, die auch die Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung der künftigen operationellen Beiträge der UNIDO zum Industrialisierungsprozeß der Entwicklungsländer erleichtert. Bei den Empfängerländern setzt sich die Einsicht in die Vorteile von Privatisierung, mehr Marktwirtschaft und De-regulierung im Industriebereich immer mehr durch.

Schwerpunkte setzte die 4. GK darüber hinaus in den Bereichen:

- technologische Kooperation,
- umweltverträgliche industrielle Entwicklung,
- Aktionsprogramme zur Industrialisierung der am wenigsten entwickelten Länder,
- Mobilisierung finanzieller und menschlicher Ressourcen für den Industrialisierungsprozeß der Entwicklungsländer.

Besorgt zeigten sich die Entwicklungsländer über das wachsende Engagement der Industrieländer in Osteuropa; sie fürchten abnehmendes Interesse an ihren Problemen.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zweijahreshaushalts 1992 bis 1993 (1981 Mio. US \$) wurden UNIDOs Finanzprobleme überdeutlich, die ihre Ursachen vor allem in der Zurückhaltung von Mitgliedsbeiträgen haben. 32 Staaten konnten ihr Stimmrecht nicht ausüben, weil sie mit der Summe der letzten beiden Jahresbeiträge oder mehr im Rückstand waren. Mitte Mai 1992 betrafen diese Rückstände sogar 46 von 156 Staaten.

Unter dem Eindruck der grundlegenden politischen Veränderungen in Osteuropa bemüht sich die UNIDO auch um eine interne Strukturreform, besonders in der oberen Managementebene und bei der Koordinierung der verschiedenen Instrumente. Z.Zt. liegen Vorschläge des Generaldirektors vor, die auf der 5. Generalkonferenz in Jaunde (Dezember 1993) verabschiedet werden sollen.

6.3.7 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die 1919 gegründete Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wurde als Forum zur Durchsetzung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in aller Welt geschaffen. Die ILO ist eine dreigliedrige Organisation, d. h. die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber arbeiten gleichberechtigt mit den Vertretern der Regierungen zusammen. Anfangs bestand die Hauptaufgabe der ILO darin, die Arbeits- und Lebensbedingungen durch die Ausarbeitung einer umfassenden Sammlung von Übereinkommen und Empfehlungen zu verbessern. Diese Aufgabe der Normensetzung erfüllt die ILO auch weiterhin. Seit 1919 hat die Internationale Arbeitskonferenz insgesamt 353 Internationale Arbeitsurkunden (173 Übereinkommen und 180 Empfehlungen) angenommen.

Entsprechend ihrer universellen Zielsetzung und der in ihrer Verfassung verankerten besonderen Verpflichtung, sich am Kampf gegen die Not weltweit zu beteiligen, hat sich die ILO nach dem Zweiten Weltkrieg in steigendem Maße um die Förderung der Entwicklungsländer im Rahmen ihres Programms der Technischen Zusammenarbeit bemüht. Bedingt durch den Eintritt der Entwicklungsländer in die ILO stieg die Zahl der Mitgliedstaaten von 58 im Jahre 1948 auf

heute 160. Der ordentliche Haushalt für 1990 betrug 154,19 Mio. US\$.

Die Ausgaben für die Technische Zusammenarbeit beliefen sich 1990 auf 152,1 Mio. US\$ (unter anderem von UNDP 69,7 Mio. US\$ und 11,4 Mio. US\$ von UNFPA für die Durchführung von Projekten; von bilateralen Gebern 57,5 Mio. US\$ Treuhandmittel für Entwicklungsprojekte). Die Treuhandmittel trugen 1990 zu rund 37,8 % zur Finanzierung der Projektaktivitäten bei.

Die Mittel für Projekte der Technischen Zusammenarbeit sind in den Jahren 1989 und 1990 überwiegend für Vorhaben der Beschäftigungsförderung, der Aus- und Weiterbildung, zur Förderung und Stärkung der Arbeitnehmerverbände sowie für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsumwelt eingesetzt worden.

Die Bundesrepublik Deutschland war 1990 nach den USA, der UdSSR und Japan mit 8,02 % (= 23,18 Mio. SFR) der viertgrößte Beitragszahler der ILO und nimmt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einen der 10 ständigen Sitze im Verwaltungsrat ein. Neben dem Pflichtbeitrag zum ordentlichen Haushalt trägt die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang der 70er Jahre auch durch Treuhandmittel zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten bei.

Die Treuhandmittel der Bundesrepublik Deutschland werden überwiegend zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten im Bereich Ausbildung und Arbeitssicherheit, Förderung der gewerblichen Ausbildung, Aufbau von Arbeitsverwaltungen sowie für arbeitsintensive Beschäftigungsprogramme eingesetzt. Auch stellt die Bundesrepublik Deutschland der ILO Mittel zur Beseitigung der Kinderarbeit in Ländern der Dritten Welt zur Verfügung. Das Programm läuft — zunächst — von 1991 bis 1996 und ist jährlich mit bis zu 10 Mio. DM dotiert. Mit diesen Mitteln wird das Herauslösen der Kinder aus oft schweren und gefährlichen Arbeiten verfolgt sowie Schulbildung und regelmäßiger Schulbesuch und die Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit.

Die erste Programmphase umfaßt Projekte in Indien, Indonesien, Thailand, Kenia, Brasilien, der Türkei und den Philippinen.

Die Bundesregierung finanziert darüber hinaus 16 Beigeordnete Sachverständige (associate experts).

6.3.8 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das 1972 ins Leben gerufene VN-Umweltprogramm arbeitet als Organ der Vereinten Nationen mit begrenzter Autonomie unter Aufsicht des ECOSOC und der VN-Generalversammlung. Es übt zwei Funktionen aus:

- Koordinierende Funktion: Abstimmung der Umweltaktivitäten der VN-Sonderorganisationen; Forum für Erfahrungsaustausch der UNEP-Mitgliedstaaten.

- Katalytische Funktion: Beratung von Regierungen, insbesondere aus Entwicklungsländern, um in Zusammenarbeit mit den VN-Sonderorganisationen Vorhaben in wichtigen Sektoren des Umweltbereichs zu initiieren. Hierzu wurde eine Vermittlungsstelle eingerichtet, die durch Mobilisierung bilateraler und multilateraler Mittel Umweltprojekte der Entwicklungsländer ermöglichen soll.

Typische Aktivitäten des VN-Umweltprogramms sind:

- Förderung von globalen Überwachungs- und Informationssystemen,
- Erarbeitung globaler, regionaler und subregionaler Programme und Aktionspläne,
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Ausarbeitung von internationalen Konventionen im Umweltbereich, so zum Beispiel Montrealer Protokoll und aktuell Artenschutz- und Klimakonvention,
- Veranstaltung von Seminaren und Konferenzen sowie
- Veröffentlichung von Forschungsberichten.

Dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms gehören Vertreter aus 58 Staaten (39 Entwicklungsländer und 19 Industrieländer) an, darunter zur Zeit auch die Bundesrepublik Deutschland. UNEP hat rund 500 Mitarbeiter, Hauptsitz des Sekretariats ist Nairobi.

UNEP finanziert sich u. a. aus dem Umweltfonds der VN (UNEF), zu dem auch die Bundesregierung freiwillige Beiträge leistet (1989: 4,8 Mio. DM, Verdoppelung auf 9,6 Mio. DM 1990). Darüber hinaus finanziert das BMZ Treuhandprojekte und übernimmt die Kosten für die Beschäftigung von Beigeordneten Sachverständigen (ein bis zwei jährlich). UNEP nimmt eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung durch Durchführung der UN-Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro (UNCED) ein.

6.3.9 Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)

Der zu Beginn der UN-Frauendekade eingerichtete freiwillige Fonds ist seit Mitte 1985 als „Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)“ dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) autonom assoziiert. Dies bedeutet, daß der UNDP-Administrator die Direktorin des Fonds ernannt sowie nach Konsultationen mit ihr das übrige Personal. Der UNDP-Administrator delegiert Management und Verwaltung des Fonds sowie die Verantwortung für die Mittelbeschaffung auf die Direktorin. Ein fünfköpfiges Beratungsgremium aus VN-Mitgliedstaaten berät den UNDP-Administrator bzw. die UNIFEM-Direktorin zu inhaltlichen Fragen.

UNIFEM verfolgt zwei Hauptaufgaben. Die erste Priorität liegt in der „Katalysator“- oder Querschnittsfunktion für die gesamten Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems. Hierbei geht es darum, Frauenbelange in alle Entwicklungsvorhaben zu integrieren und insbesondere dafür zu sorgen, daß die Interessen

von Frauen schon in einem möglichst frühen Stadium berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck arbeitet UNIFEM vor allem mit UNDP auf Länderebene bei den Round-Table-Koordinierungstreffen sowie bei Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Planungsfachleute der Entwicklungsländer zusammen. Auf fachlicher Ebene berät UNIFEM die einzelnen VN-Organisationen (z. B. ILO, FAO, WFP, IFAD, UNIDO, UNICEF, aber auch Weltbank und Regionalbanken) bei der Berücksichtigung der Interessen der Frauen im jeweiligen Aufgabenbereich der Organisationen.

Daneben fördert UNIFEM unmittelbar innovative und experimentelle Vorhaben (vergleichbar mit den bilateralen Pilotvorhaben) auf ausgewählten Gebieten der Frauenförderung, so z. B. Auf- und Ausbau von Institutionen, die für eine frauengerechte Ausgestaltung von nationalen Entwicklungsprogrammen sorgen, arbeitssparende und nahrungsmittelverarbeitende Technologien, Ausbildungs- und Kreditprogramme zur Einkommensverbesserung von Frauen in der Landwirtschaft, im Kleingewerbe und im informellen Sektor.

UNIFEM finanziert sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen. Diese stammen zu 80 % von Regierungen (vornehmlich westlicher Industrieländer), aber auch von nicht-staatlichen Organisationen, insbesondere nationalen UNIFEM-Komitees. Im Dezember 1991 wurde ein deutsches UNIFEM-Komitee gegründet. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1991 rd. 13,6 Mio. US-\$. Neben allgemeinen Beiträgen für UNIFEM fördern z. B. Kanada, Italien, Niederlande und Japan einzelne Projekte und Programme mit zweckgebundenen Beiträgen. Die Bundesregierung hat 1989 ihren jährlichen Beitrag für UNIFEM von bisher 100 000,— DM auf 1 Mio. DM erhöht, 1990 auf 1,1 Mio. DM, seit 1991 auf jährlich 1,2 Mio. DM. Die Bundesregierung steht damit an 6. Stelle der Beitragszahler. Damit will sie die Bedeutung der Frauenförderung in Entwicklungsländern auch im internationalen Bereich dokumentieren.

6.3.10 Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die WHO wurde 1948 gegründet mit dem Ziel, den Gesundheitsstand der Weltbevölkerung zu verbessern. Dies soll insbesondere durch internationalen medizinischen Erfahrungsaustausch, durch Seuchenbekämpfung, durch Erarbeitung und Durchsetzung von internationalen Gesundheits- und Umwelthygiene-Vorschriften und durch medizinische Hilfe an Entwicklungsländer gewährleistet werden.

Zu den Aufgaben der WHO gehört die Koordination der weltweiten biomedizinischen Forschung, die Hilfe bei Aufbau und Durchführung nationaler Gesundheitsprogramme in Entwicklungsländern und in zunehmendem Maße die Durchführung spezieller Forschungsprogramme für besonders in Entwicklungsländern auftretende Krankheiten.

Höchstes Entscheidungsgremium ist die Weltgesundheitsversammlung, in der alle 175 Mitgliedsstaaten vertreten sind. Ausführendes Organ ist der Exekutiv-

rat, bestehend aus 30, von den Mitgliedsstaaten ernannten und von der Weltgesundheitsversammlung gewählten Mitgliedern. Im Exekutivrat ist die Bundesrepublik gegenwärtig nur zeitweilig durch einen beobachtenden Vertreter repräsentiert.

Der Zweijahreshaushalt der WHO belief sich 1990/91 auf 653,7 Mio. US \$. Hauptbeitragszahler 1991 waren die USA mit 78,4 Mio. US-Dollar, gefolgt von Japan mit 34,7 Mio. US \$.

Zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik, der 1991 24,6 Mio. US \$ betrug, wurden der WHO 1991 Treuhandmittel in Höhe von 8,7 Mio. DM für entwicklungspolitisch bedeutsame Sonderprogramme zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören u. a. das weltweite Programm zur Bekämpfung von Aids, ein Programm zur weltweit koordinierten Erforschung verbreiteter Tropenkrankheiten sowie ein Programm zur Entwicklung neuer Methoden der Familienplanung.

6.3.11 International Trade Centre (UNCTAD/GATT)

Das International Trade Centre (ITC) wurde 1964 unter der Schirmherrschaft des GATT als Teil des GATT-Programmes zur Ausweitung des internationalen Handels der Entwicklungsländer gegründet. Aufgabe des ITC ist die Handelsförderung in Entwicklungsländern. Der Begriff der Handelsförderung wird dabei weit ausgelegt und reicht von Beratung beim Aufbau von Exportförderungsinstitutionen über Ausbildungsmaßnahmen und Marktstudien bis hin zur direkten Beratung von Exportunternehmen. Dieser „unternehmensorientierte Ansatz“ gewinnt unter den neuen Projekten zunehmend an Bedeutung.

Der Haushalt des ITC wird zu gleichen Teilen von den Vereinten Nationen und dem GATT finanziert. Der reguläre Haushalt betrug für das Haushaltsjahr 1991 ca. 16,6 Mio. US-\$. Für Maßnahmen der Technischen Hilfe (Projekthilfe) standen neben dem regulären Budget 33,6 Mio. US-\$ zur Verfügung, davon stammen 17,1 Mio. US\$ aus Treuhandmitteln sowie 16,5 Mio. US-\$ von UNDP. Die Bundesregierung stellte 1991 Treuhandmittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. DM zur Verfügung.

6.3.12 Zentrum der Vereinten Nationen für Menschliche Siedlung (HABITAT)

1976 wurden durch die HABITAT-Weltkonferenz in Vancouver der rasante Verstädterungsprozeß und die zunehmenden Wohnungsversorgungsprobleme in der Dritten Welt erstmals in ihrem Gesamtzusammenhang auf einem großen internationalen Forum behandelt.

Die Arbeit von HABITAT ist entsprechend der Gründungsresolution auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Ländern und Regionen der Welt zu helfen, ihre eigenen Bemühungen um die Lösung der Probleme menschlicher Siedlungen zu verstärken und zu verbessern,

- ein integriertes Konzept und umfassendes Vorgehen zu fördern,
- die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren.

Besondere Bedeutung kommt der Durchführung von Demonstrationsprojekten zu, die in überschaubaren Beispielen ein breites Spektrum von Lösungsansätzen umfassen, z. B.

- Förderung organisierter Selbsthilfe von Slumbewohnern,
- Managementberatung bei Stadtentwicklung und Regionalplanung,
- Weiterentwicklung traditioneller Bauformen und Baustoffe,
- Aus- und Fortbildung einheimischer Fachkräfte (Planer, Architekten, Baufachleute).

Darüber hinaus nimmt die Einbeziehung von Umweltfragen einen immer größer werdenden Raum bei der Projektentscheidung ein. Dies wird insbesondere durch die Einrichtung eines eigenen Programms „Umweltgerechte Städte“ deutlich.

1990 wurden 271 Projekte der technischen Zusammenarbeit in 102 Entwicklungsländern durchgeführt.

Unter der Zielsetzung, bis zum Jahr 2000 die drängendsten Wohnungsprobleme in der Dritten Welt zu lösen, wurde von HABITAT das Konzept einer „Weltweiten Siedlungsstrategie 2000“ erarbeitet. Nach Verabschiedung durch die Kommission hat die VN-Generalversammlung HABITAT innerhalb des VN-Systems die Federführung für die Umsetzung der Strategie übertragen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zusätzlich zu ihrem jährlichen Beitrag an die Vereinten Nationen 1989 an HABITAT einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 950 000 DM zur Finanzierung eines genossenschaftlichen Siedlungsprojektes in der Republik Senegal geleistet. Damit wird ein Projekt gefördert, das Hinweise und Folgerungen für effiziente Modelle zur Lösung der Wohnungsprobleme in der Dritten Welt liefern soll. Der „Pilotcharakter“ des Projektes soll sich in direkter Weise auf die künftige Wohnungsbaupolitik der Republik Senegal auswirken und die örtlichen Baugenossenschaften in die Lage versetzen, die Wohnungsbautätigkeit mit eigenen Kräften auf einem hohen Niveau fortzusetzen.

6.4 Zweckgebundene Beiträge an VN-Organisationen

Die Bundesregierung finanziert sogenannte Treuhandprojekte in Zusammenarbeit mit VN-Sonderorganisationen und -Körperschaften. Sie gewinnt dadurch einen weit gefächerten Eindruck von der entwicklungspolitischen Qualität der Organisationen. Ihre Erfahrungen bringt die Bundesregierung in die Aufsichtsgremien der VN-Organisation ein.

Die Projektzusammenarbeit mit den VN-Organisationen soll sich auf Vorhaben konzentrieren, die eher multilateral als bilateral durchzuführen sind. Dies gilt auch in sensiblen Bereichen, wie z. B. der Rauschmittel- und AIDS-Bekämpfung. Ferner hat die Bundesregierung ein besonderes politisches Interesse an Hilfsprogrammen für Flüchtlinge und an Umweltschutzmaßnahmen.

1991 wurden für diese Zwecke 57,49 Mio. DM ausgegeben, 1990 waren es 40,99 Mio. DM.

Zu den Schwerpunkten dieser Zusammenarbeit mit den VN-Organisationen gehören

- im Umweltschutzbereich die Unterstützung des Tropenwaldaktionsplanes der FAO, ein Projekt zur Bewirtschaftung tropischer Regenwälder mit der UNESCO und Schutzmaßnahmen in der chemischen Industrie mit der ILO;
- im Gesundheitssektor die Unterstützung der großen Forschungsvorhaben der WHO zur Bekämpfung der Tropenkrankheiten und im bevölkerungspolitischen Bereich, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände besonders im Gesundheitsbereich mit UNICEF;
- als Folge des Weltkindergipfels wird über ILO ab 1991 ein Internationales Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit in Entwicklungsländern (IPEC) durchgeführt; hierfür werden 5 Jahre lang je 10 Mio. DM bereitgestellt.

6.5 OECD/DAC, ein Forum westlicher Geber

Die OECD, gegründet 1961, ist ein Forum für die Beobachtung und die Meinungsbildung über die Wirtschaftsentwicklung ihrer 24 Mitgliedstaaten, den marktwirtschaftlich orientierten Demokratien in Europa, Nordamerika und dem Pazifik.

Bei ihren Diskussionen über die nach innen und außen wirkenden Maßnahmen ihrer Länder stützen sich die Regierungsvertreter auf die Analysen des OECD-Sekretariats. Die Beschlüsse, Empfehlungen, Richtlinien und Verhaltenskodizes werden auf der Konsensusbasis gefaßt, zu deren Einhaltung sich die Mitgliedsländer formell verpflichten, auch wenn dadurch in den Ländern kein unmittelbar geltendes Recht geschaffen wird.

Die OECD ist die bedeutendste Quelle für Vergleichszahlen über die industrialisierten Volkswirtschaften der Welt. Sie veröffentlicht ein breites Spektrum an Publikationen: Jährliche Wirtschaftsberichte über alle Mitgliedstaaten, Analysen und Grundsatzempfehlungen zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen.

Die Hauptaufgaben der OECD (z. B. Handel, Umwelt, Entwicklungsländer) werden von Ausschüssen wahrgenommen, die vom OECD-Sekretariat, das wiederum wegen der Vielzahl der Themen in Direktionen gegliedert ist, unterstützt werden.

Der Entwicklungsausschuß, Development Assistance Committee (DAC), ist der organisatorische Rahmen, in dem die Mitglieder dieses Ausschusses (20 bilaterale Geber und die Kommission der Europäischen

Gemeinschaften) sich gegenseitig konsultieren. Weltbank, der Internationale Währungsfonds sowie ausgewählte Länder (z. Zt. die Türkei) nehmen als Beobachter an den DAC-Sitzungen teil.

Das DAC hat keine direkte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Seine Hauptaufgabe besteht vielmehr darin, die Politiken der Entwicklungszusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten auf der Grundlage einheitlicher Prinzipien und Leitlinien zu strukturieren, und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ziel ist es, durch Koordinierung der EZ-Politiken, Strategien Grundsätze und Leitlinien die Effektivität und Qualität der EZ zu steigern. Zu diesem Zweck sind drei spezifisch auf das DAC zugeschnittene Koordinierungsmechanismen entwickelt worden.

Zum einen die Abstimmung der nationalen Politiken im Rahmen eines regelmäßigen wechselseitigen Überprüfungsprozesses (Aid Reviews). Zweitens die Spezifizierung gemeinsamer Prinzipien und Leitlinien der Zusammenarbeit und schließlich die Erarbeitung von Statistiken zur EZ auf der Basis der Angaben der Mitgliedsländer. In jüngster Zeit werden auch Daten über Leistungen der Mitgliedstaaten an mittel- und osteuropäische Staaten sowie auch an die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gespeichert.

Die Überprüfung der EZ eines jeden Mitgliedslandes (z. Zt. in zweijährigem Turnus) ist eines der wichtigsten Instrumente des DAC. Sie erfolgt durch das Sekretariat und zwei Prüfländer. Inhalt der Überprüfung sind die Leistungen in den abgelaufenen Zeiträumen im Vergleich zum DAC-Durchschnitt, das Verhältnis der öffentlichen Hilfeleistungen zum Brutto sozialprodukt, die Umsetzung, Strategien und Ziele der EZ sowie die kritische Prüfung der Umsetzung der im DAC verabschiedeten Empfehlungen und Leitlinien. Das Ergebnis der Aid Reviews wird in einem Pressepapier veröffentlicht. Kritische Punkte sind Gegenstand eines offiziellen Schreibens des DAC-Vorsitzenden an die Regierung des geprüften Landes.

Das Ende des Ost-Welt-Konflikts hat nicht nur die politischen Koordinaten der Entwicklungspolitik entscheidend verändert, sondern auch die Themen des DAC wesentlich beeinflusst. Partizipative Entwicklung, Demokratisierung, Achtung der Menschenrechte, gute Staatsführung und exzessive Militärausgaben sowie Bekämpfung der Korruption sind Themen, die vom Sekretariat aufbereitet und im DAC diskutiert werden.

Zusätzlich werden Fragen der Umwelt, der Familienplanung, der Migration sowie generell die Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern behandelt. Wegen der Vielzahl der Themen bedient sich das DAC einer Reihe von Arbeitsgruppen, die unter Hinzuziehung von Experten aus den Mitgliedsländern eine vertiefte Behandlung der Themen ermöglichen.

Der Vorsitzende des DAC hat Ende eines jeden Jahres Gelegenheit, in einem Bericht („Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung“) persönlich Stellung zu den

aktuellen Problemen der EZ zu nehmen. Ferner werden einige besonders herausragende Themen vom Sekretariat vertieft dargestellt. Schließlich informiert die OECD in diesem Bericht über die bisherigen Tendenzen und die entwicklungsbezogenen Leistungen. Ein statistischer Anhang enthält Datenmaterial über die Entwicklungshilfeleistungen der DAC-Mitglieder.

Im Dezember findet regelmäßig ein „DAC-High-Level Meeting“ statt, auf dem Minister, Staatssekretäre und Abteilungsleiter für die Entwicklungspolitik besonders wichtige Themen behandeln. 1991 waren es Qualität, Volumen und Kohärenz der Hilfe sowie die Rahmenbedingungen der Entwicklung (Demokratie, Achtung der Menschenrechte, gute Staatsführung und bessere Beteiligung der Betroffenen).

7. Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit

7.1 Anhörungen des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der AwZ hat im Berichtszeitraum 11 Sachverständigenanhörungen durchgeführt, von denen die wichtigsten kurz zusammenfassend dargestellt sind:

Anhörung „Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wiederaufbau Zentralamerikas und Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralamerika unter Berücksichtigung des Berichts der Internationalen Kommission für Zentralamerika“.

Am 25. Oktober 1989 führte der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Sachverständigenanhörung zum Thema Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralamerika durch.

Die in Kurzfassung vorgestellten zentralen Thesen des Berichts der sog. „Sanford-Kommission“ fanden allgemeine Zustimmung. Die Entwicklung in Zentralamerika wurde trotz der nach wie vor unbefriedigenden Situation im wesentlichen positiv bewertet. Anzeichen dafür seien das politische Umfeld für die bevorstehenden Wahlen in Nicaragua, wo auch eine verbesserte Situation hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und der Pressefreiheit zu beobachten sei, wie auch die Fortschritte in El Salvador hinsichtlich der Verhandlungen der Regierung mit der Guerilla.

Die Rolle Kubas im zentralamerikanischen Entwicklungsprozeß wurde als nicht bedeutend bewertet; Kubas Priorität habe nie in Zentralamerika gelegen.

Über den Beitrag, den die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leisten kann, bestanden unterschiedliche Meinungen. Einig waren sich die Sachverständigen, daß unter den derzeit schwierigen Umständen in Zentralamerika, v.a. aber in El Salvador, nur eine konditionierte Hilfe angezeigt sei, die verstärkt auf Nichtregierungsorganisationen als Träger der Zusammenarbeit zurückgreifen müsse. Der Vorwurf des salvadorianischen Sachverständigen, sie korrumpiere, wenn auch im allgemeinen nicht beabsichtigt, die herrschende Partei wurde mit dem Hinweis auf den grundsätzlich grundbedürfnisorientierten Ansatz der deutschen EZ von der Bundesregierung zurückgewiesen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stehe, auch im Hinblick auf den Bundestagsbe-

schluß vom Juni 1989, der die Bundesregierung auffordert, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador abhängig zu machen von der Einhaltung der Menschenrechte, der demokratischen Entwicklung und der Unterstützung des zentralamerikanischen Friedensprozesses, in Einklang mit den Forderungen der Sachverständigen und auch mit den Empfehlungen der Sanford-Kommission.

Die Ergebnisse dieser Anhörung wurden von der Entwicklung in El Salvador eingeholt. Mit dem Massaker an Jesuitenpatern, darunter der bei der Anhörung als Sachverständiger anwesende Pater Ellacuria und einer großangelegten Offensive der FMLN trat eine rapide Verschlechterung der Situation ein.

Die Entwicklung spiegelt sich in den parlamentarischen Anträgen, die Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador sofort zu stoppen bzw. die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit von der Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Entwicklung im Land abhängig zu machen und laufende Projekte daraufhin zu überprüfen, ob sie direkt der armen Bevölkerung zugute kommen, wieder. Sie wurden vom Bundestag in modifizierter Form verabschiedet.

Anhörung „Stand der Umsetzung des Madrider Appells vom 3. Juni 1988 und Aktionsprogramm Eine-Welt-Woche 1990“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit führte am 8. November 1989 eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Stand der Umsetzung des Madrider Appells vom 3. Juni 1988 und Aktionsprogramm Eine-Welt-Woche 1990“ durch. Der Madrider Appell, gemeinsam von Parlamentariern und Nichtregierungsorganisationen am Ende der „Europäischen Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität“ 1988 verabschiedet, faßt als Aufruf zur Stärkung des Bewußtseins der europäischen Bevölkerung für Nord-Süd-Fragen die Ergebnisse dieser Nord-Süd-Kampagne des Europarates zusammen. Als Beispiel für seine Umsetzung wurden die Bildung von Nord-Süd-Foren in deutschen Städten, die Einrichtung eines Koordinationsbüros für diese Foren, die Mainzer Erklärung für die kommunale und regionale Entwicklungszusammen-

arbeit, der Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz über die Entwicklungszusammenarbeit der Länder, die Gründung des Nord-Süd-Zentrums des Euro-Parates in Lissabon, der Bildungskongreß für Lehrer- und Lehrerinnen in Köln und die Projektwoche „Eine Welt für alle“ gewertet. Gegenstand der Anhörung waren auch die Erfahrungen mit dem sogenannten Quadrilog, der Kooperation zwischen Abgeordneten, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Gemeinden, als geeignete Struktur auf nationaler und europäischer Ebene für die entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung.

Anhörung „Senior-Experten-Service“

Am 15. November 1989 führte der AwZ eine Anhörung über den Senior Experten Service (SES), den ehrenamtlichen Dienst der deutschen Wirtschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH durch, um sich umfassend über seine Arbeit, die teilweise aus Bundesmitteln finanziert wird, zu unterrichten. Nach dem SES-Gesellschaftsvertrag will der SES die berufliche Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in Entwicklungsländern fördern. Die Senior Experten sollen ausländische Kräfte in Betrieben, Ausbildungseinrichtungen der Wirtschaft und Verwaltungen praxisbezogen so fortbilden, daß diese ihre Probleme selbständig und dauerhaft lösen können. Seit seiner Gründung im Jahre 1983 haben (bis 1989) fast 700 Experteneinsätze in 85 Entwicklungsländern stattgefunden.

Der SES gehört nicht zu den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ. Er versteht sich vielmehr als autonomer Dienst der deutschen Wirtschaft, der entsprechend selbständig seine entwicklungsfördernden Aufgaben wahrnimmt. Von seiner Zielsetzung her erfüllt der SES jedoch eine zentrale entwicklungspolitische Aufgabe: Hilfe zur Selbsthilfe. Obwohl Evaluierungsergebnisse im engeren Sinne noch nicht vorliegen, gibt es eine Reihe von Belegen, die darauf schließen lassen, daß die SES-Einsätze mehrheitlich besonders erfolgreich sind. Gründe dafür dürften insbesondere der in der Regel umfassende Wissens- und Erfahrungsstand der Experten, ihre hohe Motivation und Unabhängigkeit, die sorgfältige Auswahl und Vorbereitung auf der Grundlage der vom SES geforderten präzisen Aufgabenstellung sowie die in vielen Entwicklungsländern große Achtung vor dem Alter sein.

In der Diskussion wurden u. a. Fragen der Finanzierung des SES, der SES-Verwaltungskosten und der Projektfinanzierung angesprochen. Auch kamen Fragen der inhaltlichen Konzeption, der Auswertung der Einsätze, des Verhältnisses von Nutzen und Aufwand der Einsätze und der Evaluierung der Einsätze zur Sprache. Schließlich wurde auf die Entsendung von Frauen und die Anforderungen an die Qualifikation der Senior-Experten eingegangen.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit der SES-Einsätze ist ein Problem und wird es bis auf weiteres auch bleiben. Insgesamt hat der AwZ einen positiven Eindruck von der Arbeit des SES gewonnen. Beeindruckt haben vor allem die geringen Kosten der Einsätze (die Senioren

erhalten vor Ort lediglich Taschengeld) und die hohe Nachfrage nach SES-Beratungen aus Entwicklungsländern.

Anhörung „Förderung der Grundbildung in Entwicklungsländern“

Die Experten unterstrichen die hohe entwicklungspolitische Priorität der Grundbildung, da sie die Menschen in die Lage versetze, selbst Motor der eigenen und gesellschaftlichen Entwicklung zu sein. Grundbildung vermittele Wissensinhalte und Fertigkeiten, die für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens unbedingt erforderlich seien. Grundbildung sei ein Menschenrecht und Voraussetzung zur Wahrung von Chancengleichheit. Ihr unmittelbarer Einfluß auf den Erfolg anderer entwicklungspolitischer Maßnahmen, zum Beispiel Familienplanungs- oder Gesundheitsprogramme, wurde herausgestellt.

Während sich eine Expertin für die Verwirklichung der Grundbildung vor allem durch die Förderung des formalen Schulsystems aussprach, betonten Andere die Notwendigkeit der nicht formalen bzw. außerschulischen Bildung. Bei 900 Mio. Erwachsenen, die nie eine Schule besucht haben, hätten maßgeschneiderte außerschulische Grunderziehungsprogramme durchaus eine eigenständige Funktion. Betont wurde die Notwendigkeit, vor allem lebenspraktische Inhalte zu vermitteln.

In Anbetracht des hohen Stellenwertes der Grundbildung im Entwicklungsprozeß müsse das finanzielle Engagement des BMZ erhöht werden.

Der BMZ ist den wesentlichen Förderungen des Bundestages, soweit dies in der Kürze der Zeit möglich war, nachgekommen: Im Februar 1992 wurde ein neues Sektorkonzept zur Förderung der Grundbildung in Entwicklungsländern der Öffentlichkeit vorgestellt. Für eine Reihe von Ländern werden derzeit Sektorstudien als Basis für neue Projekte in den Bereichen der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit erstellt. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung in steigendem Maße an umfassenden Sektorvorhaben multilateraler Geber wie Weltbank und UNESCO. Der Grundbildungsbereich wurde im Jahre 1990 mit einem Volumen von ca. 50 Mio. DM gefördert. Bis Mitte der neunziger Jahre kann mit einer Verdreifachung der Mittel gerechnet werden.

Anhörung „Verminderung des Bevölkerungswachstums“

Die Anhörung diene einer umfassenden Information über Ausmaß und Folgen des hohen Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern und der Erörterung von Möglichkeiten zu seiner Verminderung. Im Mittelpunkt der Anhörung standen Maßnahmen der Familienplanung. Die Sachverständigen plädierten überwiegend mit ausführlichen Begründungen für ein breites Angebot an Familienplanungsdiensten in den Entwicklungsländern, da in den meisten dieser Länder ein enormer unbefriedigter Bedarf an Fami-

lienplanung bestehe; für schätzungsweise 300 Millionen Paare bestände erklärter Familienplanungsbedarf.

In der Diskussion wurden Vorteile und Risiken der verschiedenen Verhütungsmittel und -Methoden sowie Akzeptanzprobleme, und die Zweckmäßigkeit der Integration von Maßnahmen der Familienplanung in bestehende Gesundheitsdienste erörtert. Hierdurch solle die erforderliche Beratung, vor allem der Frauen, sichergestellt werden.

Frauen dürften aber nicht alleinige Zielgruppe von Familienplanungsprogrammen sein — ebenso wichtig sei die Einbeziehung von Männern.

Zu den Faktoren, die eine Akzeptanz von Familienplanung positiv beeinflussen, gehöre die Bildung, vor allem der Frauen. Ein breites Bildungsangebot — insbesondere für Frauen — sei deshalb als Ergänzung der Familienplanung wichtig. Die von der Bundesregierung formulierten Förderungskriterien und Grundsätze für Familienplanungsprogramme, und die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden vorgetragen.

Anhörung „Kleingewerbe und Handwerksförderung in der Dritten Welt“

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklungen beginnt bei der Kooperation mit den Partnerregierungen bei der Schaffung marktwirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen und einer Wettbewerbsordnung, die wirtschaftliche Aktivitäten anregt und begünstigt. Sie unterstützt desweiteren den Aufbau von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, die als Träger von Fördermaßnahmen wie auch als Interessenvertreter ihrer Mitglieder gestärkt werden sollen. Der dritte große Förderbereich liegt bei den Unternehmen, wobei die kleinen und mittleren Unternehmen unter Einschluß des informellen Sektors den Schwerpunkt bilden.

Diese Strategie der Förderung — Dreiklang Staat, Selbstverwaltung, Unternehmen — steht im Einklang mit den Ergebnissen der AWZ-Anhörung zum Thema „Kleingewerbe- und Handwerksförderung in der Dritten Welt“ am 28. März 1990. Dem folgend wird die Zusammenarbeit zur Förderung der Privatwirtschaft bei Ziffer 3.9 dargestellt. Auf die besondere Bedeutung der Bereiche „Aufbau einer finanzwirtschaftlichen Infrastruktur“ sowie „Integrierter Beratungsdienst für die Privatwirtschaft“ wird verwiesen.

Anhörung „Energiesituation in der Dritten Welt unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von regenerativen Energien“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit führte am 28. Oktober 1991 eine Sachverständigenanhörung zur „Energiesituation in der Dritten Welt unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von regenerativen Energien“ durch. Als Sachverständige nahmen Wissenschaftler, Vertreter aus der Industrie,

Beratende Ingenieure und ein Vertreter von UNEP teil.

Zur Energiesituation wurde übereinstimmend von allen Sachverständigen festgestellt, daß

- der Energiebedarf der Entwicklungsländer durch Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Urbanisierung drastisch steigen werde,
- ein Kopieren des energieintensiven Wachstumsmodells der Industrieländer weder finanzierbar noch ökologisch tragbar sei.

Vor diesem Hintergrund ist der Stellenwert einer sparsamen und rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien unbestritten.

Den erneuerbaren Energien wurde besondere Bedeutung für eine umweltverträgliche Energieversorgung vor allem der ländlichen Gebiete in Entwicklungsländern beigemessen. Als wesentliche Hemmnisse für ihre großflächige Verbreitung identifizierten die Sachverständigen folgende Bereiche:

- Nicht geeignete Rahmenbedingungen und eine häufig falsche Energiepreispolitik
- zu hohe Anfangsinvestitionen
- zu geringe private unternehmerische Initiativen

und eine stellenweise mangelnde Akzeptanz bei den Nutzern. Alle Sachverständigen sowie die Ausschußmitglieder maßen trotz der bestehenden Schwierigkeiten den erneuerbaren Energien für die Zukunft einen hohen Stellenwert für eine umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung bei. Die Schwerpunkte energiepolitischer Zusammenarbeit des BMZ im Bereich der erneuerbaren Energien wurden durch die Anhörung im wesentlichen bestätigt, die konkrete Projektpolitik anerkannt.

Anhörung „Grundsätze und Strategien für die Entwicklungspolitik in den 90er Jahren“

Unstrittig war die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen der Entwicklungsländer in der Bevölkerungspolitik, die durch entsprechende Unterstützung der Geber flankiert werden müßten. Der UNFPA-Vertreter wies darauf hin, daß Erfolge in der Bevölkerungspolitik entscheidend vom politischen Willen der Regierung des betreffenden Landes abhingen.

Eine längere Diskussion ergab sich zum Verhältnis von „Marktwirtschaft und Staat“. Ein Vertreter betonte, daß eine „reine“ Marktwirtschaft mit durchgehender Konkurrenz bereits „an sich“ sozial und für die unteren Einkommensgruppen vorteilhaft sei, weil sie ihnen Chancen zur Selbstentfaltung und kreativer Initiative eröffne. Der Staat müsse nichtsdestoweniger dort aktiv sein, wo es keine Marktpreise für Güter gebe, wie z. B. im Umweltschutz. Die Aussprache führte bei grundsätzlicher Befürwortung des marktwirtschaftlichen Regelungsprinzips von allen Seiten zu unterschiedlichen Akzenten und kritischen Fragen über die universelle Anwendbarkeit dieses Prinzips in verschiedenen Situationen und Entwicklungsphasen.

Ein Sachverständiger plädierte für eine Multilateralisierung und Europäisierung der Entwicklungspolitik, die sich aus den von allen Parteien vertretenen Postulaten der „Weltinnenpolitik“ und europäischen Einigung ergebe. Die Kritik an Effizienz-mängeln im UN-System sei legitim, andererseits sollten die Kritiker sich gerade daher umso entschiedener für eine Reform des VN-Systems einsetzen, dem immer mehr Bedeutung zukomme.

Einigkeit bestand in der Diskussion, daß es keine Übertragung von EZ-Bereichen auf internationale Bürokratien, die keiner klaren Kontrolle unterlägen, geben sollte.

Desweiteren plädierte ein Sachverständiger für eine „gesellschaftspolitische EZ“, die sich besonders auf die Förderung von Interessenvertretungen wie Verbände und Kammern wie auch von dezentralen staatlichen Strukturen und lokaler Selbstverwaltung konzentrieren solle.

Anhörung „Städtepartnerschaften und Stadtpartnerschaften mit der Dritten Welt“

Die Sachverständigen berichteten über ihre Arbeit und stellten an Hand von Projektbeispielen die Vielschichtigkeit der Inhalte und Methoden kommunaler Entwicklungshilfe dar. Sie erläuterten die Unterschiede in der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern gegenüber den traditionellen Verbindungen zu Kommunen in Industrieländern.

Weitere wichtige Einzelthemen waren:

- Das Zusammenwirken von Gemeindeverwaltung und Bürgern
- Die Auswirkungen kommunalen Engagements in Entwicklungsländern auf das öffentliche Bewußtsein für die Nord-Süd-Probleme
- Art und Größe von Vorhaben, Erzielung von Dauerhaftigkeit, Erfolgskontrolle

Die Sachverständigen kamen weitgehend übereinstimmend zu folgenden Erkenntnissen:

- Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Partnergemeinden aus Industrieländern sind auf die Beziehungen zu Kommunen in Entwicklungsländern nicht übertragbar.
- Kommunale Entwicklungszusammenarbeit muß das Engagement der Bürger für die Nord-Süd-Solidarität in ihren Aktivitäten einbeziehen. Die Kommunen sind auf Initiativen und dauerhafte Mitwirkung von Bürgervereinigungen angewiesen.
- Kommunale Vorhaben in Entwicklungsländern schärfen in Verbindung mit lokaler Informations- und Bildungsarbeit das Bewußtsein der Bevölkerung für die Ursachen des Nord-Süd-Konflikts und erhöhen die Bereitschaft zur Solidarität.
- Vorhaben in Partnergemeinden müssen gründlich und langfristig vorbereitet werden, überschaubar bleiben und nachhaltig wirken. Es ist unerlässlich,

die ausländischen Partner mit Eigenleistungen an den Vorhaben zu beteiligen.

7.2 Entwicklungspolitische Aussprachen und Beratungen im Deutschen Bundestag

Von den zahlreichen Debatten mit entwicklungspolitischem Bezug werden folgende Aussprachen kurz inhaltlich dargestellt:

Am 8. Februar 1990 hat im Deutschen Bundestag eine Aussprache über den Antrag der SPD „Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik“ stattgefunden.

In der Beratung am 8. Februar 1990 und in den nachfolgenden Ausschußberatungen stimmten die Abgeordneten aller Fraktionen darin überein, daß die Nachhaltigkeit, d. h. die Fortdauer der mit einer entwicklungspolitischen Maßnahme angestrebten Wirkungen auch nach Beendigung der externen Förderung, ein wesentliches Kriterium für die Bewertung des Projekterfolgs sei. Deshalb müsse bei der Erfolgskontrolle besonderer Nachdruck auf die Überprüfung und realistische Bewertung der Nachhaltigkeit der evaluierten Maßnahme gelegt werden. Die Fortdauer der beabsichtigten Wirkungen nach Beendigung der externen Unterstützung sei jedoch kaum abzuschätzen. Zur Erhöhung der Transparenz bezüglich Erfolg und Mißerfolg der Entwicklungspolitik könnte auch die häufigere Durchführung von Länderevaluierungen sowie von querschnittswisen Evaluierungen von Sektoren und Instrumenten beitragen. Bei diesen Untersuchungen sei stärkeres Gewicht auf die für den dauerhaften Erfolg der Projekte erforderlichen Rahmenbedingungen und Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zu legen. Zwischen den Fraktionen bestand auch Einvernehmen darüber, die Anzahl der zu evaluierenden Projekte zu erhöhen und ihre Auswahl stärker nach Repräsentativitätsgesichtspunkten vorzunehmen. Dazu bedürfe es einer Aufstockung des Evaluierungstitels und einer Personalverstärkung im Referat „Zentrale Erfolgskontrolle entwicklungspolitischer Maßnahmen“.

Gegensätzliche Positionen bestanden in der Frage der Offenlegung von Ergebnissen von Evaluierungen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Eine kontroverse Abstimmung führte zu der später vom Deutschen Bundestag angenommenen Beschlußempfehlung, jährlich eine Querschnittsauswertung aller Evaluierungsberichte zu veröffentlichen und darüber hinaus auch thematische und sektorale Querschnittsevaluierungen von Fall zu Fall zu veröffentlichen. Außerdem ist dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einmal jährlich über die Ergebnisse der Erfolgskontrollen entwicklungspolitischer Maßnahmen zu berichten.

Auf der Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 1990 wurde der Bericht der Enquêtekommission des Deutschen Bundestages „Schutz der tropischen Regenwälder“ diskutiert. Die Empfehlungen an die Bundesregierung wurden nochmals vorgetragen. Dissens ergab sich v. a. über das im Bericht enthaltene Minderheitsvotum einiger Mitglieder der Kommission. Während einerseits insbesondere die für die EL

negativen Rahmenbedingungen des internationalen Handels einschließlich der Kapitalströme betont wurden, wurden andererseits innenpolitische Ursachen stärker bewertet und die Lösung u. a. in einer Erhöhung der für den Tropenwald zur Verfügung stehenden Mittel gesehen.

In einer Aktuellen Stunde betreffend die Bekämpfung des Treibhauseffektes — Einsetzung des Nationalen Komitees zur Vorbereitung der Konferenz UNCED am 12. Juni 1991 wurde die Notwendigkeit unterstrichen, auf nationaler Ebene insbesondere die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die globale ökologische Herausforderung sei durch nationale Maßnahmen allein nicht zu bewältigen. Die Bedeutung der UNCED-Konferenz wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Hinsichtlich der Eindämmung der Umweltzerstörung in den Entwicklungsländern wurde betont, es gelte in erster Linie, die Armut in diesen Ländern zu bekämpfen. Auch die Zusammenhänge mit dem Bevölkerungswachstum wurden angesprochen.

Die Einsetzung des Nationalen Komitees zur Vorbereitung der Konferenz durch den Bundeskanzler wurde allgemein begrüßt.

Die Beratung des Endberichts der Enquete-Kommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“ am 28. Februar 1991 bezog sich auf eine eingehende Erörterung, Strategien und Empfehlungen zu einer wirksamen Bekämpfung von AIDS. Dabei wurden medizinische, epidemiologische und sozialwissenschaftliche Probleme ebenso diskutiert wie ethische, juristische, gesundheits- und gesellschaftspolitische Konsequenzen der Umsetzung der Empfehlungen.

Schwerpunkt der Empfehlungen ist die Vorbeugung gegen die HIV-Infektion.

Im Verlauf der Debatte wurde gefordert, der besorgniserregenden Verbreitung von AIDS in den Entwicklungsländern mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Das BMZ trug Konzeption und Maßnahmen der Bundesregierung zur AIDS-Bekämpfung in Entwicklungsländern vor. Der BMZ begrüßte die die Entwicklungsländer betreffenden Feststellungen und Empfehlungen im Bericht der Enquete-Kommission.

Am 13. Juni 1991 beriet der Bundestag im Hinblick auf den Weltwirtschaftsgipfel in London im Juli 1991 Schritte zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Mit Mehrheit wurde ein parlamentarischer Antrag angenommen, der die Bundesregierung aufforderte, sich für die Fortsetzung der Sozialen Marktwirtschaft, die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, einen raschen Erfolg der GATT-Uruguay-Runde, die weltwirtschaftliche Integration der MOE-Staaten, die Förderung der Zusammenarbeit mit der UdSSR, die Verbesserung der Waffenexportkontrollen, die Stärkung des globalen Umweltschutzes sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den EL einzusetzen. Die Forderung nach Reformen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie sozial und ökologisch tragfähigen strukturellen Anpassungen in den EL verbindet

der Antrag mit einem Appell zur verstärkten Fortsetzung der internationalen Anstrengungen zur Lösung der Schuldenkrise.

In einer Aktuellen Stunde zum Thema Hunger und Bürgerkrieg im Sudan am 21. Juni 1991 verurteilten verschiedene Beiträge die Menschenrechtsverletzungen des Militärregimes in Khartoum und ihre Behinderungen internationaler Hilfsmaßnahmen und forderten die Beendigung des Bürgerkrieges. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, den politischen Druck auf das Regime zu verstärken und ihre Hilfsmaßnahmen für die notleidende Bevölkerung notfalls auch gegen dessen Willen fortzusetzen die im Sudan tätigen VN-Organisationen weiter zu unterstützen.

Auf der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1991 zum Antrag der SPD „Klimaschutz durch Maßnahmen der Tropenwalderhaltung“ wurden die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, beim Schuldenerlaß und vor allem bei internationalen Verhandlungen sowie bei bilateralen Konsultationen betont. Die Redebeiträge sprachen sich gegen wie auch immer geartete Beschränkungen der Tropenholzeinfuhr aus. Die Reform des Tropenwaldaktionsprogramms wurde befürwortet.

Anderere Beiträge forderten ein energischeres Vorgehen beim Schuldenerlaß für die Entwicklungsländer, eine schnellere Umsetzung der Empfehlungen der Enquêtekommission und ein selektives Einfuhrverbot für Holz aus Primärwäldern. Vereinzelt wurde das Tropenwaldaktionsprogramm kritisiert.

7.2.1 Entwicklungspolitische Grundsatzdebatten

Am 10. Oktober 1991 führte der Deutsche Bundestag eine entwicklungspolitische Grundsatzdebatte. Anlaß war die durch Vorlage des Berichtes der Bundesregierung über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe und die Unterrichtung über den 8. Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die veränderte weltpolitische Situation eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit nötig und möglich mache. Dabei müsse die Förderung der Selbsthilfekräfte der Menschen der Dritten Welt ein größeres Gewicht bekommen.

Übereinstimmend wurde auch die Bedeutung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit unterstrichen.

Einzelne Sprecher wiesen auf die von der Bundesregierung verabschiedeten Kriterien zur Beurteilung der Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern hin, die bei Entscheidungen über Art und Umfang der Zusammenarbeit mit den einzelnen Entwicklungsländern berücksichtigt werden sollen.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, diese Kriterien konsequent anzuwenden und durch Abbau protektionistischer Maßnahmen der Industrieländer und durch verstärkte Hilfe bei der Lösung der Verschul-

dungsprobleme der Entwicklungsländer die Voraussetzungen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung zu verbessern.

Einvernehmlich wurden die Reduzierung der Massenarmut in den Entwicklungsländern und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen als eine zentrale Aufgabe der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet.

7.2.2 Tropenwaldproblematik

Der Tropenwaldbericht, den die Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ dem Deutschen Bundestag Mitte 1990 vorgelegt hat, enthält eine eingehende Bestandsaufnahme über Ausmaß und Entwicklung der Vernichtung tropischer Wälder, über die Ursachen dieser Vernichtung und die daraus resultierenden Auswirkungen. Darüber hinaus werden Handlungsmöglichkeiten zum Schutz tropischer Wälder aufgezeigt.

Der Bericht enthält eine Reihe von Handlungs- und Forschungsempfehlungen zum Schutz tropischer Wälder, die der Deutsche Bundestag in einem Beschluß unterstützt und zu denen die Bundesregierung detailliert Stellung genommen hat.

Ebenso wie die Enquete-Kommission tritt auch die Bundesregierung für eine Bindung der internationalen Ziele der Walderhaltung an Zeitvorgaben ein. Nur so kann ihnen der erforderliche Nachdruck und die gewünschte Wirksamkeit verliehen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß über konkrete Zeitziele international nur in Verbindung mit inhaltlichen Festlegungen über Ziele und Maßnahmen der Walderhaltung Einigung erzielt werden kann. Sie wird die im vorgeschlagenen Stufenplan enthaltenen Zeithorizonte als Orientierungsrahmen heranziehen und versuchen, internationale Partner für diese Zielvorstellungen zu gewinnen.

Eine internationale Rahmenkonvention, die auf den Schutz der tropischen Wälder beschränkt ist, läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der in allen Klimazonen zu beobachtenden Bedrohung des Waldbestandes international nicht durchsetzen; die Tropenländer würden sie als Diskriminierung empfinden. Sie tritt vielmehr für den Abschluß einer Konvention zur Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung von Wäldern in allen Klimazonen (Waldkonvention) ein.

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß international alle Anstrengungen unternommen werden müssen, die Förderung tropenwalderhaltender Maßnahmen zu verbessern. Als Instrumente hierfür kommen insbesondere das Tropenwaldaktionsprogramm/TFAP sowie nationale Umwelt-Aktionspläne auf bilateraler Ebene und die Globale Umweltfazilität/GEF auf multilateraler Ebene in Frage.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren in den einschlägigen internationalen Gremien für eine stärkere Berücksichtigung des Schutzes tropischer Wälder in den jeweiligen Arbeitsprogrammen sowie für eine verbesserte Koordinierung dieser Aktivitäten

eingesetzt. Trotz erreichter Fortschritte teilt sie die Auffassung der Enquete-Kommission, daß es gerade im Umweltbereich an effizienter Koordinierung der in den verschiedenen Gremien laufenden Aktivitäten noch mangelt.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Tropenwaldrückgang und der Verschuldung ist zwar nicht erkennbar, doch zählt letztere in vielen Tropenwaldländern mit zu den strukturellen Einflußgrößen. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, Schuldenerlaßmaßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer zusätzlich mit der Maßgabe zu verbinden, daß die hierdurch freiwerdenden Mittel für besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, insbesondere der Tropenwälder, im jeweiligen Schuldnerland eingesetzt werden. Den am wenigsten entwickelten Ländern gewährt sie im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit nur noch Zuschüsse. Für Maßnahmen der Tropenwalderhaltung gilt dies auch für Länder, die üblicherweise Kredite erhalten.

Die Enquete-Kommission hat ebenfalls empfohlen, die EG möge im Rahmen bestehender Instrumente in weitaus größerem Umfang als bisher Maßnahmen zum Schutz tropischer Wälder ergreifen. Hierzu ist anzumerken, daß der Stellenwert des Tropenwaldschutzes in der EG gewachsen ist, wie die ausdrückliche Erwähnung der Erhaltung der tropischen Wälder im Lome-IV-Abkommen und die Einbindung der EG in das Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder zeigen.

Unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung wurden seitens der EG Initiativen unternommen und Beschlüsse gefaßt, die für die Umsetzung der EG-Tropenwaldpolitik von wesentlicher Bedeutung sind, wie:

- Entschließung des Entwicklungsminsterrates über Entwicklungsaspekte der Tropenwaldpolitik u. a. zur Erhöhung der Geberförderung für den Tropenwaldschutz und Definition konzeptioneller und prozeduraler Leitlinien;
- Entschließung des Entwicklungsminsterrates über Umwelt und Entwicklung, u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Umweltproblemen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen);
- Initiative zur Einrichtung eines EG-Netzwerkes für die Tropenwaldforschung, u. a. zur Erfassung, Koordinierung und Förderung tropenwaldbezogener Forschungsarbeiten;
- Beschluß des EG-Gipfels von Dublin zur Kooperation beim Schutz der Amazonaswälder, u. a. zur Vorbereitung eines gemeinsamen Aktionsprogramms;
- Vom Entwicklungsminsterrat verabschiedete Leitlinien für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens, u. a. mit der Ausweisung des Bereichs „Umwelt und natürliche Ressourcen“ als neuem Schwerpunkt;

- Zusammenarbeit der EG mit den AKP-Staaten, u. a. mit der Vereinbarung zur Unterstützung von Aktivitäten zur Erhaltung der tropischen Wälder.

Innerhalb der EG sind Waldschutz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen bereits Gegenstand von Verordnungen; zu nennen ist hier beispielhaft das am 04. März 1991 beschlossene EG-Programm „Gemeinschaftsaufgabe zum Schutz der Umwelt im Mittelmeerraum“.

Exkurs: Tropenwaldprogramm der Bundesregierung

Die von der Welternährungsorganisation (FAO) ständig aktualisierten Zahlen über die weltweite Tropenwaldzerstörung zeichnen ein dramatisches Bild: 17 Mio. Hektar Tropenwald gehen Jahr für Jahr verloren. Das sind alle 2 Jahre etwa die Fläche Deutschlands. Die Wälder werden Opfer der Brandrodung durch landsuchende Siedler, der allzu oft unproduktiven landwirtschaftlichen Nutzung, der systematischen Besiedlung und von kommerziellen Holzfällerkolonnen. Dieser Zerstörungsprozeß entzieht Millionen von Menschen die Lebensgrundlagen. Die Tropenwälder, die Waldbewohner und Siedler greifen bei der oft verzweifelten Suche nach Nahrung, Beschäftigung, Einkommen und Devisen auf ihre Waldbestände zurück und vernichten damit gleichzeitig die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, tragen bei zur Ausbreitung der Wüsten, zur Artenausrottung und zur Veränderung des lokalen wie des globalen Klimas.

Bei den seit Jahren laufenden Anstrengungen, international koordinierte Programme zum Tropenwaldschutz zu entwickeln, zu beschleunigen und effektiver zu gestalten, hat Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, daß der Schutz der Tropenwälder nur in gemeinsamer Anstrengung von Industrie- und Tropenländern bewältigt werden kann. Bundeskanzler Kohl hat die Thematik in die regelmäßigen Beratungen der G7-Länder eingeführt und damit auf die Dringlichkeitsliste der internationalen Tagesordnung gesetzt; mit dem Anstoß für ein Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder wurde ein deutliches Signal zum Handeln gegeben. Mit einem jährlichen Fördervolumen von über 300 Mio. DM, das entspricht rund 15 % der international für Programme der Tropenwalderhaltung bereitgestellten Mittel, ist Deutschland wichtigster Geber auf diesem Gebiet. Mit über 120 laufenden und Neuvorhaben der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit werden die Bemühungen der Partnerländer zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung ihrer Tropenwaldressourcen in vielfältiger Weise unterstützt.

Die Bundesregierung hält das 1985 auf FAO-Ebene verabschiedete Tropenwaldaktionsprogramm (TFAP) für das geeignete Instrument zur Koordinierung der international bereitgestellten Hilfe zum Tropenwaldschutz. Sie hat sich von Anfang an aktiv an der Umsetzung des Programms beteiligt, z. B. in über 20 Tropenländern an der Ausarbeitung nationaler Aktionsprogramme.

Die im Rahmen des TFAP unerwartet rasch gewachsene internationale Zusammenarbeit — inzwischen sind über 80 Entwicklungsländer beteiligt — und die dabei gewonnenen Erfahrungen haben zunehmend die Grenzen einer solchen weltweiten Kooperation aufgezeigt. Dabei wurden schwerwiegende Engpässe und Hindernisse deutlich, die entsprechende Korrekturen und Verbesserungen des Kooperationsmechanismus zur Erreichung der mit dem TFAP ursprünglich verbundenen Ziele erfordern. Die Bundesregierung drängt darauf, daß die erforderlichen Reformprozesse eingeleitet werden.

Wegen der komplexen Ursachen der Waldzerstörung bietet nur die Verfolgung einer breit angelegten Strategie der Tropenwalderhaltung, die sowohl von den betreffenden Entwicklungsländern als auch von der internationalen Gebergemeinschaft getragen wird, Erfolgchancen. Deshalb versteht die Bundesregierung ihr Tropenwaldprogramm auch als Beitrag zur ökologischen Absicherung von Entwicklungsprogrammen übersektoraler Ausrichtung. Damit sollen internationale Initiativen gestärkt und politisch aufgewertet werden, wie Strukturanpassungsprogramme in Tropenwäldern, Sektorprogramme der Regionalbanken und Regionalorganisationen, die Arbeit der Internationalen Tropenholzorganisation ITTO oder die Erarbeitung von nationalen Umweltaktionsplänen.

Das Tropenwaldprogramm des BMZ umfaßt ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen; wichtige Grundsätze dabei sind:

- Positiver Beitrag zum Abbau der Ursachen der Tropenwaldzerstörung
- Integration von Tropenwaldschutz und -walderhaltung in die gesamte Entwicklungsplanung der Tropenländer im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Schutz der Lebensgrundlagen indigener Bevölkerung
- Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung und Zusammenarbeit mit kompetenten Nichtregierungsorganisationen (NRO),
- Umweltverträglichkeitsprüfung aller Entwicklungsvorhaben,
- Koordinierung bilateraler Vorhaben mit Fördermaßnahmen anderer Geber zur Erhöhung der Wirksamkeit und
- Berücksichtigung globaler Zusammenhänge von Umwelt und Entwicklung.

In den zurückliegenden Jahren ist das Verständnis der Komplexität der Tropenwaldzerstörung und ihrer sowohl armuts- als auch entwicklungsbedingten Hintergründe weiter gewachsen. Zusammen mit der Erkenntnis über die begrenzte Wirkung rein forstlicher Entwicklungsmaßnahmen für den Waldschutz hat dies entsprechende Korrekturen und Anpassungen der tropenwaldbezogenen Förderkonzeption erforderlich gemacht. Dementsprechend wurde ein stärkeres Gewicht auf spezifische Waldschutzaktivitäten und eine stärkere Integration von Tropenwaldmaßnahmen in Programme einer umfassenden Landnutzungsplanung sowie in die ländliche Regionalentwicklung gelegt, z. B. durch die Kombination von

Waldschutzprogrammen mit der Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in angrenzenden „Pufferzonen“ (Waldrandzonenentwicklung).

Die Position der Tropenländer zum Tropenwaldschutz hat sich inzwischen deutlicher artikuliert. Sie gehen davon aus, daß verbesserter Tropenwaldschutz ihrem auch aus der Sicht der Bundesregierung berechtigten Verlangen nach besserer wirtschaftlicher Entwicklung nicht entgegenstehen dürfe. Der Tropenwaldschutz könne durch bessere Integration von Umweltschutzbelangen in die verschiedenen Bereiche wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden, sofern die Industrieländer bereit seien, die Tropenländer durch zusätzliche finanzielle und technische Hilfe in ihren nationalen Bemühungen zum Tropenwaldschutz zu unterstützen.

Die Bundesregierung trägt dieser Position der Tropenländer in ihren Überlegungen zur Verbesserung des Tropenwaldschutzes Rechnung. Sie erkennt die Forderung der Tropenländer nach finanzieller und technischer Unterstützung an. Sie hat sich deshalb substantiell an der auf französische und deutsche Initiative hin von der Weltbank, UNEP und UNDP eingerichteten 'Globalen Umweltfazilität (GEF), beteiligt. Die GEF ist ein neues Finanzierungsinstrument für globale Umweltschutzaufgaben; sie ist im Frühjahr 1991 in die operative Phase getreten.

Bei allen notwendigen Unterstützungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit darf aber nicht übersehen werden, daß es ohne massive Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer nicht gelingt, die eigenen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Mittel. Wesentlich sind auch die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Handeln: Reform des Bodenrechts, vernünftige Wirtschafts- und Steuerpolitik, etc. Von großer Bedeutung sind aber auch die von den Industrieländern maßgeblich mit beeinflussten internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

7.2.3 Förderung von Frauen in Entwicklungsländern

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung im Beschluß vom 15. Juni 1989 aufgefordert, ihm bis 31. Dezember 1989 über die Umsetzung des Konzepts für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern zu berichten. Der Bericht ist dem Deutschen Bundestag am 15. Dezember 1989 vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeleitet worden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat diesen Bericht am 7. März 1990 in Verbindung mit einem Sachverständigengespräch „Förderung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ in öffentlicher Sitzung behandelt. Zu diesem Thema trugen sechs Expertinnen vor, eine indische und fünf deutsche.

Hauptthemen waren:

- gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen für Frauenförderung;
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung von Frauen;

- Organisationsformen, die die eigenständige Entwicklung von Frauen in Entwicklungsländern fördern/behindern;
- Frauen im informellen Sektor;
- Frauen in der Landwirtschaft/Subsistenzwirtschaft; Bildung und Ausbildung für Frauen;
- Gesundheits- und Familienplanungsprogramme;
- Auswirkung von Strukturanpassungsprogrammen auf Frauen;
- Kategorien zur Einordnung von Vorhaben nach ihren Auswirkungen auf Frauen (sog. F-Kategorien);
- Verbesserung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine wirksamere Berücksichtigung der Frauenförderung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Auf der Grundlage dieser Aussprache hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig bei Stimmhaltung der Fraktion DIE GRÜNEN eine Beschlußempfehlung verabschiedet, die der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 1990 ohne Aussprache verabschiedet hat. Hierin fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Forderungen dieses Beschlusses zügig umzusetzen und hierauf im Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung ausführlich einzugehen.

Die Umsetzung der Forderungen im einzelnen ist in Ziffer II 2.3.5 beschrieben.

7.3 Entwicklungspolitische Forschung

Ressortforschung

In den Jahren 1989/90 hat das BMZ insgesamt 10 Forschungsaufträge vergeben, die hauptsächlich dazu dienen, Indikatoren und Kriterien für die Projektplanung in verschiedenen Sektoren zu entwickeln. 1989 befaßte sich ein Forschungsvorhaben mit der wirtschaftlichen Integration im Rahmen der Preferential Trade Area im östlichen und südlichen Afrika. Weitere wichtige inhaltliche Schwerpunkte betrafen sozio-kulturelle Fragestellungen sowie Themen im Bereich der standortgerechten Landnutzung sowie der Förderung des informellen Sektors. 1990 beschäftigten sich Forschungsvorhaben mit verschiedenen Aspekten ressourcenschonender Nutzung von Baumbeständen und Tropenwäldern sowie mit Flüchtlingsfragen.

1991 lag der Schwerpunkt der vergebenen Forschungsaufträge ebenfalls im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz. Weitere Themen betrafen soziale Sicherungssysteme sowie Familienplanung.

Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben liefern Entscheidungshilfen zur sachgemäßen Erfüllung der thematisch breitgestreuten Fachaufgaben des BMZ. Soweit sich die Arbeitsergebnisse für eine Veröffentlichung eignen, macht sie das BMZ in der Schriftenreihe „Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Reihe umfaßt bis Ende 1991 insgesamt 100 Bände.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ hat in den Jahren 1989/90 u. a. ein „Memorandum zur Weltflüchtlingsproblematik“ sowie Gutachten zu „Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe im Rahmen einer armutsorientierten Entwicklungspolitik“, „Notwendigkeit einer Verstärkung der wissenschaftlichen Kooperationspolitik mit Entwicklungsländern“ und „Grundsätze für die Entwicklungszusammenarbeit in den 90er Jahren: Notwendige Rahmenbedingungen“ vorgelegt. Ein Teil dieser Gutachten ist zusammen mit den Stellungnahmen des Jahres 1991 mit den Themen „Umweltschutz in der Entwicklungszusammenarbeit“, „Sozioökonomische Differenzierungen in der Landwirtschaft“, „Neue Inhalte und Träger der Entwicklungszusammenarbeit mit Niedrigeinkommensländern in den 90er Jahren“, „Islamische Bewegungen und deutsche Entwicklungspolitik“ sowie „Ländliche Entwicklung in den 90er Jahren: Ein Weg zur Armutsbekämpfung“ in einem Sammelband 1992 veröffentlicht worden.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Das im März 1964 vom Bund und dem Land Berlin als gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin gegründete DIE erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Schwerpunkte dieser Arbeit bildeten in den Jahren 1989/90 neben der Fertigstellung verschiedener Geberprofile und der sich daran anschließenden Arbeit über Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit wichtiger OECD-Geberländer Fragen der internationalen Handelspolitik und die Untersuchung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Entwicklungsländer. Der Aufbau institutioneller Trägerstrukturen in Entwicklungsländern wurde ebenso untersucht wie Ansätze zur Förderung umweltschonenden Landbaus.

1991 befaßte sich das DIE mit Fragen der Strukturangepassung, untersuchte die finanzielle Kooperation der EG mit Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums sowie die Entwicklungspotentiale der chilenischen Holzverarbeitenden Industrie. Außerdem beschäftigten sich Mitarbeiter des Instituts mit Fragen einer nachhaltigen Agrarentwicklung sowie mit den Auswirkungen des Internationalen Kaffeeübereinkommens von 1983 auf die Produzentenländer.

Das DIE bildet Hochschulabsolventen verschiedener Fachrichtungen für eine berufliche Tätigkeit in der deutschen und internationalen Entwicklungsadministration aus. Ab 1990 wurde die Zahl der Teilnehmer, die pro Jahr das Ausbildungsprogramm durchlaufen, von bisher 20 auf 22 erhöht.

Der Bund und das Land Berlin finanzieren gemeinsam die Arbeit des DIE. Der Beitrag aus dem Haushalt des BMZ betrug 1989 rd. 3,8 Mio. DM (Ist), 1990 rd. 3,9 Mio. DM (Ist) und 1991 rd. 4,6 Mio. DM (Soll).

7.4. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Zum zweiten Mal führte das BMZ im Sommer 1989 den bundesweiten „Informationstag Dritte Welt“ durch. Durch die Organisation einer lokalen Veranstaltung und die dadurch initiierte regionale und überregionale Berichterstattung in den Medien sollten die Bürger bundesweit über das Thema Entwicklungspolitik informiert werden. Die Eröffnung fand am 11. September auf dem Bonner Münsterplatz in Anwesenheit von Bundespräsident Richard von Weizsäcker, des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie zahlreicher Botschafter aus den Entwicklungsländern statt. Neben 60 Entwicklungshilfe- und Umweltorganisationen und -initiativen präsentierten sich auch Künstler aus Deutschland und aus Entwicklungsländern. Bundesweit fanden gleichzeitig zahlreiche Informationsveranstaltungen mit über 550 beteiligten Verbänden, privaten Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen statt. Schwerpunktthemen waren die Umweltproblematik sowie die Aus- und Fortbildung von Fachkräften aus Entwicklungsländern. Die große Resonanz zum Informationstag hat bestätigt, daß ein vereintes, engagiertes Eintreten aller dazu beitragen kann, der deutschen Bevölkerung die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu vermitteln.

Mit dem „Journalistenpreis Entwicklungspolitik“, der jährlich wechselnd für Beiträge in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen vergeben wird, zeichnete der Bundespräsident im Jahr 1989 herausragende Arbeiten von Hörfunkjournalisten aus, die dazu beigetragen haben, das Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern.

Auch 1990 stand die Verleihung des „Journalistenpreises Entwicklungspolitik“ — nun auf dem Gebiet des Fernsehens — im Mittelpunkt des „Informationstages Dritte Welt 1990“, der diesmal am 28. Mai im Bonner Museum Koenig stattfand. Im Anschluß daran standen Experten des BMZ sowie ein brasilianischer Umweltfachmann Anrufern aus der gesamten Bundesrepublik für Fragen zur Verfügung. Eine Ausstellung zeitgenössischer ägyptischer Malerei und Grafik rundete das Programm des „Info-Tages 1990“ ab.

Die BMZ-Wanderausstellung „Unser Land — Partner der Dritten Welt“ konnte 1990 um weitere Themenschwerpunkte (Umwelt und Entwicklung, Bekämpfung des Drogenanbaus) erweitert werden und startete von Bonn aus zu einer erneuten Rundreise durch die Bundesrepublik.

Die Öffentlichkeitsarbeit 1991 sah eine Erweiterung des seit 1988 stets eintägig durchgeführten „Informationstages Dritte Welt“ vor. Am 26. August 1991 starteten 5 Infomobile zu einer vierwöchigen bundesweiten Informationskampagne, der „InfoTour '91“. Die eigens umgerüsteten Busse reisten in 60 Städte in allen 16 Bundesländern mit dem Ziel, bei den Bürgern vor Ort Verständnis für die Verflechtung zwischen Nord und Süd zu wecken und die Probleme der Entwicklungsländer sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklungszusammenarbeit zu vermitteln. Neben dem BMZ beteiligten sich an 120

Aktionstagen über 250 Organisationen und Initiativen aus dem Umwelt- und Entwicklungshilfebereich, Länderregierungen, Stadtverwaltungen und Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Die Aktion „Info-Tour ‚91 — Verantwortung für die EINE WELT“ fand vor allem in den Medien große Resonanz.

Im Verlauf der Schlußveranstaltung zeichnete Bundespräsident von Weizsäcker wieder die Gewinner des „Journalistenpreises Entwicklungspolitik“ — diesmal auf dem Gebiet der Printmedien — aus. Prämiert wurden u. a. ein Beitrag über die drohende Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern und ihre Konsequenzen sowie eine Reportage über Kolumbien.

Als Begleitmaterial zur „InfoTour“ und zur Erweiterung des bisherigen Publikationsangebotes des BMZ erschienen in großer Auflage das Magazin „Verantwortung für die EINE WELT“ und der Videofilm „Der Wald trägt den Himmel“.

Die Wanderausstellung des BMZ „Unser Land — Partner der Dritten Welt“ informierte nun auch in den neuen Bundesländern über Grundsätze und Praxis der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Ausland wird die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit über die Auslandsvertretungen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem BMZ und dem Auswärtigen Amt durchgeführt. Publizisten und andere Multiplikatoren, Lehrer, Führungskräfte aus Politik und Wirtschaft sowie Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wurden über die Konzeption, Ziele und Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie die deutschen Positionen im Nord-Süd-Dialog unterrichtet.

7.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Aufgabe der entwicklungspolitischen Bildung ist es, das Verständnis der Bevölkerung für die Situation in den Entwicklungsländern und für ein partnerschaftliches Verhältnis zur Dritten Welt durch geeignete Programme zu fördern. Sie hat zum Ziel, daß die Bürgerinnen und Bürger in den alten und den neuen Bundesländern gleichermaßen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit, getragen von Staat und gesellschaftlichen Kräften, als herausragende Zukunftsaufgabe des vereinigten Deutschland anerkennen. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit des BMZ ist pluralistisch angelegt; sie erfolgt gemeinsam mit einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildung mit unterschiedlichem politischen und weltanschaulichen Grundverständnis, unterschiedlicher Motivation und unterschiedlichen Zielgruppen. Dafür standen dem BMZ 1989 und 1990 je DM 5,2 Mio., 1991 DM 5,5 Mio. zur Verfügung. Für Maßnahmen in den neuen Bundesländern kamen 1990 weitere DM 1,5 Mio. hinzu.

Sowohl im Rahmen der schulischen als auch der außerschulischen entwicklungspolitischen Bildung betrachtet es das BMZ seit der Vereinigung als

vordringliche Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Bundesländer in gleichem Maße wie denjenigen der alten die Möglichkeit zu eröffnen, sich objektiv mit der Situation der Entwicklungsländer und ihrer Menschen, der Entwicklungspolitik der Bundesregierung und den entwicklungspolitischen Aussagen von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und den Vorstellungen eines breiten Spektrums entwicklungspolitisch interessierter gesellschaftlicher Gruppen vertraut zu machen. Vorhaben in den neuen Bundesländern wurden deshalb seit 1990, u. a. durch Sondermaßnahmen mit Vorrang gefördert.

In der schulischen Bildung fördert das BMZ Vorhaben mit dem Ziel, daß entwicklungspolitische Themen in allen Schularten und bei allen Altersstufen im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesländer Berücksichtigung finden. Die Förderung geht dahin, bundesweit ein Angebot für den Unterricht sicherzustellen, das aktuelle Informationen über die Lage der Entwicklungsländer und deren Ursachen, über Theorie und Praxis von Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit, sowie Anregungen zu eigenem kritischen Denken und zum Handeln enthält.

Im Rahmen der außerschulischen Bildung arbeitet das BMZ mit einer Vielzahl privater Organisationen zusammen, deren entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen es mitfinanziert. Sowohl für die langfristig angelegten Programme von rd. 50, meist bundesweit tätigen Organisationen, als auch — im Rahmen eines speziellen „Aktionsgruppenprogrammes“ — für einzelne Vorhaben kleinerer, entwicklungspolitisch engagierter, regional oder lokal tätiger Gruppen gewährt das BMZ finanzielle Zuwendungen. Einen Zuschuß nach dem Aktionsgruppenprogramm nahmen 1989 und 1990 rd. 170, 1991 rd. 200 Organisationen und Gruppen in Anspruch.

Da audio-visuelle Medien in besonderem Maße geeignet sind der entwicklungspolitischen Bildung den Zugang auch zu solchen Teilen der Bevölkerung zu öffnen, die entwicklungspolitischen Themen indifferent oder distanziert gegenüber stehen und gerade jüngere Menschen sich in immer stärkerem Maße durch Bilder, Filme, Musik ansprechen lassen, nutzt das BMZ in vermehrtem Maße Filme, Video- und Musikkassetten u. ä. als Medien der entwicklungspolitischen Bildung. Auch im Berichtszeitraum förderte es deshalb Filme- und Videoproduktionen und ermöglichte deren Verleih durch die Landesfilmdienste und das Deutsche Filmzentrum.

Das BMZ finanziert einen Veranstaltungsdienst zu Themen der Entwicklungspolitik, der sachkundige Referentinnen und Referenten vermittelt. 1989 bis 1991 erfolgten Vermittlungen zu rd. 1000 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Von 1989 bis 1991 wurden rd. 60 000 Bürgeranfragen und -eingaben beantwortet. Etwa 16 000 Besucher hatten im gleichen Zeitraum Gelegenheit, im BMZ mit sachkundigen Angehörigen des Hauses entwicklungspolitische Fragen zu diskutieren. Seit Mitte 1991 bietet auch in der Außenstelle des BMZ in Berlin die Möglichkeit zu solchen Informationsbesuchen.

III. Anhang

1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit acht von der Bundesregierung besonders geförderten Ländern

Die Bundesregierung arbeitet weltweit mit Entwicklungsländern zusammen, setzt dabei aber Schwerpunkte. Im folgenden werden die besondere Förderung von acht Entwicklungsländern näher dargestellt und Schwerpunkte der Zusammenarbeit begründet. Auswahlkriterien für diese Länder waren nicht nur ein hohes Zusagevolumen, sondern auch Steigerungen der Zusagen im Berichtszeitraum, qualitative Aspekte, hohes deutsches Pro-Kopf-Hilfsvolumen, Strukturreformen und eine regional möglichst ausgeglichene Verteilung.

1.1 Indien

1.1.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Indien gehört mit 850 Mio. Einwohnern zu den größten und mit einem durchschnittlichen Einkommen von US \$ 350 pro Kopf zuleich zu den ärmsten Ländern der Erde. Trotz aller Bemühungen im Kampf gegen die Armut leben noch 55 % der Inder in armen Verhältnissen, 33 % sogar in extremer Armut (Jahreseinkommen unter US \$ 275 pro Kopf). Indien hat eine Wirtschafts- und Sozialstruktur, in der sich unübersehbar ein kleiner moderner Sektor und ein großer traditioneller Sektor gegenüberstehen. Der wirtschaftliche Aufschwung im modernen Sektor mit nunmehr rund 200 Mio. Konsumenten berührt die nach sozialen und kulturellen Maßstäben „mittelalterlich“ lebende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung kaum. Eine gleichgewichtige Wirtschaftsentwicklung wird von traditionellem Sozialverhalten und von erheblichen Engpässen in den Sektoren Energie, Transport und Kommunikation behindert. Während im kleinen modernen Sektor teilweise technologische Spitzenleistungen erbracht werden, überwiegen im traditionellen Sektor veraltete Technologien und geringe Produktivität. Das Bevölkerungswachstum von 2,1 % und historisch gewachsene Verhaltensmuster sowie gesellschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse erschweren besonders im ländlichen Bereich einen Durchbruch aus dem Teufelskreis der Massenarmut.

Verbesserungen im landwirtschaftlichen Sektor, besonders Bewässerungsmaßnahmen, Einsatz von Düngemitteln und geeignetem Saatgut („Grüne Revolution“), haben Indien zum Selbstversorger im Nahrungsmittelbereich werden lassen, so daß früher periodisch aufgetretene Hungersnöte im vergangenen Jahrzehnt nicht mehr vorkamen. Auf der anderen Seite besteht weiterhin mangels Kaufkraft eine Unterernährung ärmerer Schichten, besonders von Frauen.

Deren Rolle in der Gesellschaft ist, ebenso wie die Rolle der unteren Kasten und der „tribals“ noch weitgehend gekennzeichnet von faktischer Unterdrückung und Ausbeutung, obwohl durch Gesetz die Menschenrechte einschließlich des Gleichheitsgrundsatzes und Rechtsstaatlichkeit verbürgt sind. In letzter Zeit werden von amnesty international Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen, besonders von Folter, Vergewaltigung und Todesfällen in Haft erhoben, die die indische Regierung bisher nicht überzeugend entkräften konnte. Kinderarbeit, gesetzlich untersagt, ist noch stellenweise verbreitet.

Indien ist die volkreichste Demokratie der Welt. Sie hat ihr Funktionieren mehrfach unter Beweis gestellt. Die innenpolitische Entwicklung Indiens war bisher durch die langjährige, demokratisch legitimierte Alleinherrschaft der Kongress-Partei gekennzeichnet, die nur in zwei Interimsperioden (1977 bis 1980, 1989 bis 1991) nicht die Regierung stellte. 1991 übernahm die Kongress-Partei als Minderheitsregierung mit PM Rao erneut die politische Führung des Landes. Sie hat inzwischen durch Stimmbündnis faktisch eine Parlamentsmehrheit erreicht. Die Regierung hat bisher regionale und religiöse Konflikte, ausgelöst durch moslemische und hinduistische Fundamentalisten, extremistische Sikhs sowie Separatisten, kontrollieren und eindämmen können. Im wirtschaftlichen Bereich hat die neue Regierung rasch und energisch ein Strukturanpassungsprogramm eingeleitet, das eine neue Entwicklungspolitik Indiens erkennen läßt. Die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtskommission ist in Vorbereitung.

1.1.2 Die Entwicklungspolitik Indiens

Seit der Unabhängigkeit verfolgte Indien eine Entwicklungspolitik mit den Zielen wirtschaftliches Wachstum, Eigenständigkeit („self-reliance“) und soziale Gerechtigkeit. Planwirtschaftliche Steuerungselemente, eine Politik der Importsubstitution und der Abschottung vom Weltmarkt brachten Indien jedoch zugleich einen Rückgang seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Trotz einer relativ hohen BSP-Wachstumsrate (1980 bis 1990 durchschnittlich 5,4 % p. a.) kam es 1990/91 zur internen und externen Überschuldung und zum Verlust der internationalen Kreditwürdigkeit. Die neue Regierung hat deshalb im Juli 1991 ein für indische Verhältnisse revolutionäres Anpassungsprogramm mit drastischen wirtschaftspolitischen Kursänderungen eingeführt. Noch vor den Verhandlungen mit IWF und Weltbank über erforderliche Kredite wurden Reformen in der Haushalts-

Handels- und Industriepolitik beschlossen. Dazu gehören eine Liberalisierung nach innen und außen, der Abbau der Subventionen, die graduelle Zulassung kostendeckender Preise, die Lockerung des protektionistischen Lizenzierungssystems und eine Öffnung für Auslandsinvestitionen. Dieses Anpassungsprogramm wird von IWF, Weltbank und bilateralen Gebern, auch Deutschland, unterstützt. Es hatte einen guten Start, doch wird zunehmend das Risiko deutlich: ein stärkerer Wettbewerbsdruck auf einheimische Betriebe und die noch umzusetzende Entlassung unwirtschaftlich eingesetzter Arbeitskräfte in Staatsbetrieben und öffentlicher Verwaltung führen zu kurzfristigen Lasten, denen erst langfristig positive Ergebnisse wie erhöhte Exporte und höheres Wachstum folgen können.

Soziale Ziele, besonders die Verminderung der Massenarmut und der Abbau sozialer Ungerechtigkeiten, werden weiterhin ernsthaft verfolgt, aber angesichts der Größenordnung der Probleme nur langfristig erreichbar sein.

1.1.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Gemessen am Fördervolumen pro Kopf der Bevölkerung nimmt Indien einen hinteren Rang unter den Ländern ein, die Entwicklungshilfe von der Bundesregierung erhalten. Gemessen an den Gesamtzusagen ist Indien jedoch das Land, das in der bilateralen Zusammenarbeit an erster Stelle steht. Von 1958 bis 1992 sind Indien Mittel in Höhe von DM 10,58 Mrd. an Finanzieller Zusammenarbeit und DM 0,82 Mrd. an Technischer Zusammenarbeit im engeren Sinne zugesagt worden. Außerdem erbringt die Bundesregierung über multilaterale Institutionen und im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne (von 1958 bis 1990 DM 1,38 Mrd.) umfangreiche Leistungen für Indien.

Bisher lagen die Schwerpunkte der Finanziellen Zusammenarbeit zu rund 20 % in armutsorientierten Vorhaben und zu je rund 40 % im Bereich der Infrastruktur (Energie, Transport) und der Förderung der Industrie. Dabei spielten in den beiden letztgenannten Bereichen auch Mischfinanzierungen mit Finanzkrediten der KfW eine erhebliche Rolle (insgesamt zusätzlich DM 1,41 Mrd.). Beide Regierungen stimmen überein, den Anteil der armutsbezogenen Vorhaben (einschließlich Erziehungs- und Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung, Kleinbewässerung und Ressourcenschutz) künftig deutlich zu erhöhen.

Schwerpunkte der Technischen Zusammenarbeit sind der Umwelt- und Ressourcenschutz und Maßnahmen der technischen Ausbildung. Auf indischen Wunsch wird die Lösung von Spezialproblemen in technologisch anspruchsvollen Bereichen (Elektronik, Exportförderung) weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Wegen der geringen Leistungsfähigkeit indischer Projektträger muß generell mit langen Vorbereitungszeiten gerechnet werden. Um stärker als bisher Selbsthilfeaktivitäten privater Initiativen unterstützen zu können, wurde 1992 die Einrichtung eines Selbsthilfefonds und eines Kleinprojektfonds vereinbart.

Eine wesentliche Ergänzung der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit ist die Förderung indischer Selbsthilfeorganisationen durch deutsche Nichtregierungsorganisationen, besonders Kirchen, Stiftungen und andere private Träger. Auch in diesem Bereich ist Indien der größte Partner. Aus dem Haushalt des BMZ werden dafür (Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne) jährlich zusätzlich rund DM 60 Mio. zur Verfügung gestellt.

1.1.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf Engpaßbereiche der indischen Wirtschaft sowie in der Tendenz verstärkt auf Armutsbekämpfung. Günstige Kreditbedingungen der Finanziellen Zusammenarbeit sowie Zuschüsse gewinnen für Indien aufgrund seiner schnell gewachsenen externen Verschuldung an Bedeutung; Indien ist nunmehr (nach Brasilien und Mexiko) das drittgrößte Schuldnerland unter den Entwicklungsländern mit einem Schuldenstand von rund US \$ 10 Mrd. und einer Schuldendienstquote von derzeit 28 %; es hat jedoch seine finanziellen Verpflichtungen bisher vorbildlich erfüllt.

Seine staatlichen Entwicklungs-Investitionen hat Indien bis jetzt zu rund 90 % durch Inlandsmittel finanziert. Verglichen mit anderen Entwicklungsländern ist das eine hohe Leistung. Ausländische Hilfe macht nur rund 10 %, die deutsche Zusammenarbeit nur rund 1 % der indischen Entwicklungsausgaben aus. Pro Kopf erhielt Indien im Jahr 1990 rund US \$ 1,90 an weltweiter öffentlicher Auslandshilfe (zum Vergleich: Pakistan: US \$ 10,30/Bangladesh US \$ 19,70/Nepal US \$ 22,90).

Da sich die indischen Zielsetzungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik im wesentlichen mit den entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung decken und die bilaterale Zusammenarbeit zielgerichtet zur Überwindung spezieller Engpässe beiträgt, verläuft die deutsch-indische Zusammenarbeit weitgehend problemlos.

1.2 Nepal

1.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Das Königreich Nepal, mit einer Bevölkerung von ca. 19 Mio. auf einer Fläche von 147 000 qkm, ohne Zugang zum Meer zwischen Tibet und Indien im Himalaya gelegen, gehört mit ca. 180 US \$ Pro-Kopf-Einkommen zu den ärmsten Ländern der Welt.

Das Land verfügt nur über geringe natürliche Ressourcen. Besondere Chancen für die Zukunft verspricht nur die Nutzung der reichlich vorhandenen Wasserkraft, vor allem für den Export nach Indien.

Die Landwirtschaft ist der bedeutendste Wirtschaftszweig und sichert ca. 90 % der Beschäftigung. Ihr Beitrag zum Bruttosozialprodukt beträgt etwa 60 %.

Der gewerbliche und industrielle Sektor wächst zwar schneller als die Landwirtschaft, von größerer Bedeutung ist jedoch der Tourismus, der gezielt weiter ausgebaut wird.

Nepal ist durch seine Lage und eine lange, offene Grenze in besonderem Maße von Indien und den dortigen Entwicklungen abhängig. Das Verhältnis der beiden Länder ist in einem umfangreichen Abkommen von 1950 sowie durch besondere Einzelabkommen über Transit und Handel geregelt, die Nepal auch Vergünstigungen für den Export nach Indien einräumen.

Trotz eines großen Handelsbilanzdefizits ist die Zahlungsbilanz aufgrund der Devisenzuflüsse durch den Tourismus und die Entwicklungshilfe positiv, die Reserven reichen für den Importbedarf von etwa sechs Monaten.

Die Auslandsverschuldung betrug Mitte 1990 1,353 Mrd. US \$, die Schuldendienststrafe 12 %. Da die meisten Kredite zu Vorzugskonditionen gewährt werden, ist diese Situation mittelfristig nicht problematisch.

Zu den wesentlichen entwicklungshemmenden Faktoren zählen:

- das hohe Bevölkerungswachstum von 2,6 % und der sich daraus ergebende Druck auf die natürlichen Ressourcen, die zu einer starken Verschlechterung der ökologischen Situation des Landes geführt haben,
- die schwierige Topographie des Landes, die insbesondere in den Mittel- und Hochgebirgen noch kaum durch Infrastruktur erschlossen ist,
- eine schwache Entwicklungsadministration, die kaum in der Lage ist, die zahlreichen Programme und Projekte angemessen durchzuführen,
- das mangelhafte Bildungs- und Gesundheitssystem.

Knapp die Hälfte der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, vor allem unter den Jugendlichen wachsen. Die Gefahr, daß dies durch radikale politische Gruppierungen ausgenutzt wird, wächst.

1.2.2 Entwicklungspolitik Nepals

Nach den politischen Veränderungen von 1990, insbesondere der Umwandlung Nepals in einen demokratischen Staat und eine konstitutionelle Monarchie, ist die seit 1991 im Amt befindliche Regierung dabei, ihre Entwicklungspolitik zu formulieren. Die Ziele hat sie im Entwurf des 8. Fünfjahresplanes dargelegt:

- Nachhaltiges Wirtschaftswachstum,
- Armutsbekämpfung,
- Ländliche Entwicklung und regionale Ausgewogenheit (ca. 70 % aller Mittel sollen dafür bereitgestellt werden).

Wesentliche Voraussetzungen dafür sind die Fortführung der 1986 begonnenen makroökonomischen

Reformen, die durch Strukturanpassungsdarlehen unterstützt wurden, die Förderung des privaten Sektors einschließlich NRO, die weitgehende Beteiligung der Bevölkerung und Zielgruppen bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen sowie eine Verwaltungsreform. Insbesondere die private Wirtschaft soll in Zukunft eine wichtige Rolle spielen und jene Bereiche übernehmen, aus denen sich der Staat zunehmend zurückziehen will.

Einen besonderen Stellenwert haben alle Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen sowie bevölkerungspolitische Maßnahmen.

Nepals Entwicklungshaushalt wird seit vielen Jahren zu etwa 60 % durch Entwicklungshilfe finanziert. Trotz verbesserter politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen werden schnelle Fortschritte nur möglich sein, wenn diese Unterstützung mittelfristig fortgesetzt wird.

1.2.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Bis Ende 1991 erhielt Nepal FZ-Zusagen von 487 Mio. DM und TZ-Zusagen von 338 Mio. DM. Damit ist die Bundesrepublik der zweitgrößte bilaterale Geber Nepals. Schwerpunkt der finanziellen Zusammenarbeit ist der Energiesektor. Nach Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Marsyangdi (dt. Anteil 186,6 Mio. DM) beabsichtigt die Bundesrepublik, sich nunmehr an der Finanzierung des Wasserkraftwerks Arun III zu beteiligen (mit bis zu 235,0 Mio. DM). Neben Waren- und Strukturhilfen sollen zukünftig auch Maßnahmen im Forstwesen und Gesundheitssektor unterstützt werden. Bei der Technischen Zusammenarbeit haben sich in den letzten Jahren zwei Schwerpunkte herausgebildet: die Unterstützung der ländlichen Entwicklung und die Förderung der städtischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der ärmeren Bevölkerungsschicht. Ein weiterer Schwerpunkt soll die Unterstützung des Gesundheitssektors einschließlich Familienplanung werden, die zur Zeit vorbereitet wird.

Die Möglichkeiten für private Träger waren bis jetzt sehr begrenzt. Im Zuge der politischen Neuorientierung, die gezielt auch private Träger bei der Entwicklung des Landes nutzen will, kann sich dies bald ändern.

Der DED hilft seit vielen Jahren bei der Entwicklung des Landes in ausgewählten Bereichen, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der GTZ.

Von den politischen Stiftungen ist in Nepal nur die Friedrich-Naumann-Stiftung vertreten. Sie unterstützt ländliche Entwicklungsprogramme und hat beim politischen Wechsel die neue Regierung in Verfassungsfragen beraten.

Die Kirchen unterstützen Vorhaben im Gesundheits- und Bildungsbereich.

Besondere Probleme gibt es in der Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal nicht. Die Koordinierung mit anderen Gebern findet im Rahmen der Nepal Aid Group sowie vor Ort durch lokale Gebertreffen statt.

1.2.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Bundesrepublik ist nach Japan der zweitgrößte bilaterale Geber Nepals. Die Konzentration auf bestimmte Bereiche und der intensive partnerschaftliche Dialog innerhalb der Projekte haben dazu geführt, daß diese Zusammenarbeit und die darin gewonnenen Erfahrungen auch über diese hinaus wirken und anerkannt werden. Dies betrifft z. B. Vorhaben der ländlichen Entwicklung und der Gewerbeförderung. Aber auch die Unterstützung der Nepal Industrial Development Corporation durch den Erwerb einer Kapitalbeteiligung durch die DEG hat in diesem Bereich neue Wege gewiesen.

Auch wenn die Entwicklungshilfe mittelfristig weiterhin eine unverzichtbare und wichtige Rolle spielen wird, so ist der neuen nepalesischen Regierung doch klar, daß sie diese Abhängigkeit nach und nach verringern muß. Diese Frage wird also, genau wie das Problem der eigenverantwortlichen Bestimmung von Prioritäten, Instrumenten und Verfahrensweisen, künftig sehr viel stärker den Politikdialog bestimmen als zuvor.

1.3 Ägypten

1.3.1 Wirtschaftliche und soziale Situation Ägyptens

Viermal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland bietet Ägypten seinen rd. 58 Mio. (1991) Einwohnern nur ein Siedlungsgebiet von der Größe Baden-Württembergs, denn das Kultur- und Siedlungsland ist fast ausschließlich auf das Niltal und das Nildelta beschränkt. Die Geburtenrate ist hoch (knapp 3 Prozent p. a. in 1991), alle acht Monate kommt eine Million Menschen dazu und die Bevölkerungsdichte in den Städten liegt heute schon höher als etwa die in Bangladesch.

Ägyptens Nahrungsmittelproduktion, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze und Wohnungsbau reichen für die schnellwachsende Bevölkerung bei weitem nicht mehr aus. Der für die Landwirtschaft genutzte Boden nimmt, vor allem wegen der sich ausbreitenden Städte, ständig ab. Zudem sinkt die Bodenqualität. Ägypten — 1970 noch Agrarexporteur importiert heute 50 % seiner Nahrungsmittel. Der Anstieg der Weltmarktpreise für eine Reihe von Nahrungsgütern hat die ohnehin hohe Importrechnung des Landes bedrohlich ansteigen lassen. Weil die Grundnahrungsmittel noch zu stark subventionierten Preisen an die Bevölkerung abgegeben werden, gibt es in Ägypten aber (noch) keinen Hunger.

Die sich laufend verschlechternde Einkommensverteilung bei sinkendem Realeinkommen für weite Teile der unteren und mittleren Einkommensbezieher ist das größte sozialpolitische Problem des Landes. Im öffentlichen Sektor bereiten langwierige Genehmigungsverfahren, schwaches Management und vor allem die schlechte Bezahlung des Personals Probleme, die unter anderem dazu führen, daß qualifiziertes Personal abwandert und die verbliebenen

Arbeitskräfte oft wenig motiviert sind, mehrere Tätigkeiten ausüben oder sich nach zusätzlichen Einnahmequellen umsehen müssen. Ungünstig wirken sich unter anderem die staatlich festgesetzten Verkaufspreise aus, die oft nicht kostendeckend sind, und zu volkswirtschaftlich nicht rentablen Investitionen führen. Ungeachtet der Ankündigungen der ägyptischen Regierung, im Zuge des Investitionsplans 1987 bis 1992 dem privaten Sektor größeres Gewicht einzuräumen, ist der größte Teil der Industrie nach wie vor in öffentlicher Hand. Der Privatsektor besteht in der Hauptsache aus kleinen und mittleren Betrieben. Die eingeleitete Privatisierung der Staatsbetriebe im Rahmen des Strukturanpassungsprogramms kommt nur zögernd voran.

Die ägyptische Wirtschaft stand 1990 unter dem Eindruck zunehmender Engpässe bei Devisen sowie bei inländischen Zahlungsmitteln. Der öffentliche Schuldendienst gegenüber dem Ausland wurde kaum noch geleistet. Die Situation hat sich seitdem jedoch deutlich entspannt.

Im Mai 1991 kam nach bald dreijährigen Verhandlungen zwischen IWF und Ägypten mit der Billigung einer 18monatigen Beistandskreditvereinbarung durch das Exekutivdirektorium Bewegung in die wirtschaftlichen und strukturellen Reformanstrengungen Ägyptens.

Voraussetzungen:

- Einführung einer Verkaufssteuer
- Preiserhöhungen im Energiebereich
- Weitgehende Freigabe des Devisenmarktes.

Ziele:

- Marktorientierte Wirtschaftsstruktur (Liberalisierung der Arbeitsgesetzgebung, Privatisierung des öffentlichen Wirtschaftssektors, Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas, weitgehende Aufhebung der Exportbeschränkungen)
- Reduzierung des Haushaltsdefizits, Eindämmung der Inflationsrate, Abbau der Subventionen.

Daraufhin wurde noch im Mai 1991 im Pariser Club eine 50%ige Schuldenreduzierung Ägyptens für öffentliche und öffentlich verbürgte Schulden beschlossen. Für die Bundesrepublik Deutschland bezieht sich die Schuldenreduzierung im Rahmen des Pariser Clubs auf 50 % von 5 Mrd. DM, davon 2,7 Mrd. DM FZ-Schulden. Die bilateralen Umschuldungsverhandlungen finden 1992 statt.

Die Außenverschuldung Ägyptens betrug vor der Golfkrise ca. 50 Mrd. US \$. Bereits während der Golfkrise wurden von den USA (6,7 Mrd. US \$ Militärschulden) und den arabischen Staaten Schulden erlassen. Anfang 1992 betrug die Außenverschuldung Ägyptens rd. 39 Mrd. US \$.

Die Weltbank hat zur Umsetzung des Strukturanpassungsprogramms die Finanzierung eines Strukturan-

passungsdarlehens (über 300 Mio. US \$) beschlossen.

Ziele und Ausgestaltung:

- Kredite zur Stützung der Staatsbetriebe, ihrer evtl. Privatisierung und zur Entwicklung des privaten Sektors.
- Kredite zur Unterstützung der makroökonomischen Reformen (Handel, Finanzen und Fiskalpolitik)
- Investitionskredite.

Zur sozialen Abfederung wurde von ägyptischer Seite ein Sozialfonds für Entwicklung eingerichtet, der von bi- und multilateralen Gebern finanziert wird (insg. 609 Mio. US \$).

Schwerpunkte:

- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Verbesserung der öffentlichen Transportleistungen
- Gemeindeentwicklung
- Förderung von Kleinunternehmen
- Erhöhung der Arbeitsmobilität
- institutionelle Entwicklung.

Die deutsche Seite hat einen Beitrag von 50 Mio. DM aus der Jahreszusage 1991 vorgesehen.

Eine im Dezember 1991 zurückgekehrte Stabsmission des IWF bestätigte die Entschlossenheit der ägyptischen Regierung, das vereinbarte Reformprogramm umzusetzen. Sorge bereiteten u. a. Programmabweichungen im Haushaltsbereich und das langsame Reformtempo im öffentlichen Sektor und bei der Privatisierung.

1.3.2 Entwicklungspolitische Situation

Ägypten ist wegen seiner politischen Bedeutung Schwerpunktland deutscher Entwicklungshilfe. Die Zusagen FZ und TZ i. e. S. belaufen sich einschl. 1990 auf 5,365 Mrd. DM (FZ: 4 872 Mio. DM, TZ: 493 Mio. DM), die sonstige Zusammenarbeit (vor allem Förderung entwicklungspolitisch wichtiger Vorhaben der Kirchen, der politischen Stiftungen und privaten Trägern; Nahrungsmittelhilfe) auf 667 Mio. DM.

Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten sind:

- schnell wirksame Hilfe zur Steigerung der Produktivität der Industrie
- Förderung der Infrastruktur (u. a. in den Bereichen Energie, Eisenbahn und Wasserversorgung)
- Kredite für private Unternehmen zur Unterstützung der anstehenden Strukturreformen
- Förderung der ländlichen Entwicklung

- Förderung der gewerblich-technischen Berufsbildung
- Förderung von Selbsthilfeinitiativen einkommensschwacher Gruppen, insbesondere Frauen
- Umwelt- und Ressourcenschutz.

Probleme bereiten mitunter die unzureichende und zeitaufwendige Projektvorbereitung auf ägyptischer Seite sowie der Mangel an bzw. die Abwanderung von geeigneten Counterparts. Hinzu kommt die Konkurrenz um „gute“ Projekte in Folge des insgesamt hohen Hilfeangebots der Geber.

Die Vorhaben der Kirchen und der politischen Stiftungen in Ägypten konzentrieren sich auf den Aufbau von Sozialeinrichtungen, auf Wohnungsbau, Gemeinwesenentwicklung und Erwachsenenbildung sowie auf den Aufbau von Genossenschaften und die Medienförderung.

1.3.3 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die deutsche Hilfe hat in einigen Bereichen Entwicklungsfortschritte bewirkt, vor allem deshalb, weil sie seit langem auf bestimmte Sektoren konzentriert ist: u. a. durch Kredite für private Unternehmen, Beratung, Rehabilitierung von Industrieunternehmen und durch Maßnahmen der sozialen Abfederung haben wir Ägypten den Schritt zu einem umfassenden Strukturanpassungsprogramm erleichtert und unterstützen dies weiterhin. Bei der Eisenbahn haben wir einen Beitrag dazu geleistet, daß der Lokomotivenpark verlässlicher, der Streckenaufbau und die Wartung insgesamt besser und zuverlässiger geworden sind. Durch eine Reihe von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit hat die deutsche Entwicklungshilfe mitgeholfen, die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen und die Ernte vor Verlusten, z. B. durch Schädlinge zu bewahren. Das Telefonsystem in Kairo funktioniert heute auch dank deutscher Entwicklungshilfe erheblich besser. Die Energieversorgung ist zudem verlässlicher geworden. Und nicht zuletzt: über 4 000 Personen wurden mit deutschen EZ-Mitteln aus- oder fortgebildet.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Ägypten ermöglicht es der Bundesregierung, einen Politikdialog über die Verbesserung der entwicklungshemmenden Rahmenbedingungen zu führen.

1.4 Tunesien

1.4.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Tunesien (1991: 8,3 Mio. Einwohner) zählt zu den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen; das Pro-Kopf-Einkommen weist eine zunehmende Tendenz auf (1987: 1 180 US \$; 1990: 1 420 US \$). Ein zwischenzeitlicher Einbruch durch die Auswirkungen der Golfkrise ist inzwischen weitgehend korrigiert worden. Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Erwerbszweige; 3 % der landwirtschaftlich nutzbaren

Fläche sind bewässert. Die bedeutendsten Rohstoffvorkommen Tunesiens sind Phosphat, Erdöl und Erdgas. Entgegen bisheriger Annahmen ist der rückläufige Trend bei der Erdgas- und Erdölproduktion aufgehalten. Nach optimistischen Prognosen werden neue Explorationen dazu führen, daß Tunesien mittelfristig seine Position als bescheidener Nettoexporteur von Erdöl und Erdölprodukten halten bzw. den Export leicht steigern kann. Der Tourismus-Sektor trug 1990 mit 4 % an der Entstehung des Bruttosozialprodukts bei und erwirtschaftete über 20 % der Gesamt-Deviseneinnahmen.

Der VII. Fünfjahresplan (1987 bis 1991) berücksichtigte die Auswirkungen der ersten wirtschaftlichen Krise, in die Tunesien seit 1986 aufgrund des Ölpreisverfalls, der Mindereinnahmen aus Tourismus und Phosphatexport, des Rückgangs der Nahrungsmittelproduktion infolge von Dürreperioden und des dadurch bedingten akuten Devisenmangels gefallen war.

Der VIII. Fünfjahresplan (1992 bis 1996) legt seinen Schwerpunkt auf die Fortsetzung der Reformpolitik, wobei der Rückzug des Staates aus der Wirtschaft im Vordergrund steht. Instrumente des Plans sind Privatisierung, Abbau von Subventionen, Abschaffung der Preiskontrollen für die Produzenten sowie direkte Beiträge der Bürger zu Kosten für Gesundheit, Erziehung und anderen Dienstleistungen.

Trotz Konsolidierung des Wachstums hat die Arbeitslosigkeit weiterhin zugenommen und stellt nach wie vor eine Bedrohung für den sozialen Frieden dar. Es ist nicht damit zu rechnen, daß sich in den nächsten Jahren die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessern wird.

Tunesien mißt der Schul-, Hochschul- und Bildungspolitik eine hohe Bedeutung bei (17 % des Staatshaushalts), wie auch der Gesundheitspolitik (drittgrößter Etat nach Bildung und Verteidigung).

Die Wachstumsrate der Bevölkerung fiel aufgrund der nationalen Familienplanungsprogramme bis 1991 auf ca. 2 %. Diese Programme sollen konsequent fortgeführt werden, um sich in den nächsten Jahren europäischen Wachstumsraten anzunähern.

1.4.2 Entwicklungspolitik Tunesiens

Mitte der 80er Jahre wurde Tunesien durch eine schwere Wirtschaftskrise getroffen. 1986 leitete Tunesien mit Unterstützung von IWF und Weltbank eine Strukturanpassungs-Politik ein. Ziele des Programms, das bereits Erfolge aufzeigt, sind hauptsächlich Privatisierung von Staatsunternehmen, Reduzierung von Subventionen und Zolltarifen, Liberalisierung von Preisen, Förderung des Exports und Abbau der äußeren Verschuldung (Ende 1991: 11,1 Mrd. DM).

1.4.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Für die Entwicklung Tunesiens spielt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle. Bis einschließ-

lich 1992 erhielt Tunesien Zusagen in Höhe von rd. 2,1 Mrd. DM, davon im Rahmen der FZ rd. 1,758 Mrd. DM. Seit 1989 können für bestimmte Projektarten (Armutsbekämpfung, soziale Infrastruktur, Umwelt- und Ressourcenschutz) FZ-Zuschüsse gegeben werden. Tunesien erhielt 1992 FZ-Zuschüsse in Höhe von 27 Mio. DM u. a. für Vorhaben der Abwasserentsorgung und Darlehen in Höhe von 18 Mio. DM, u. a. für die Fortführung des Strukturanpassungsprogramms.

In den letzten Jahren konzentrierten sich die Maßnahmen der Zusammenarbeit auf:

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Trinkwasserversorgung, Bewässerung
- Ressourcen- und Umweltschutz (einschl. Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung).

Tunesien zahlt seit 1984 mehr an Tilgungen und Zinsen an die Bundesrepublik Deutschland zurück, als es an neuen FZ-Leistungen von ihr erhält.

Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG) förderte bis Ende 1991 sieben Projekte im Gesamtwert von 44,8 Mio. DM durch Beteiligungen bzw. beteiligungsähnliche Darlehen.

1.4.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland ist in bestimmten Bereichen für Tunesien von besonderer Bedeutung. Dies gilt vornehmlich für die Landwirtschaft bzw. ländliche Entwicklung, insbesondere bei der bisherigen Entwicklung des Medjerda-Tals und der daran angrenzenden benachteiligten Bergregionen des Nordwestens. In dieser von weiterer Abwanderung bedrohten Region sind die Bundesrepublik Deutschland und die Weltbank die wichtigsten Geber.

Gelegentlich haben personelle und finanzielle Engpässe auf tunesischer Seite die Durchführung der Vorhaben erschwert, ohne jedoch zu ernsthaften Störungen zu führen.

1.5 Ghana

1.5.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Ghana liegt an der tropisch-feuchtheißen Küste Westafrikas. Mit 238 000 qkm entspricht es etwa zwei Dritteln der Größe Deutschlands. Seine Einwohnerzahl beträgt ca. 14,4 Mio., die sich aus zahlreichen Stämmen mit eigenen Sprachen zusammensetzt. Dazu kommen rd. 2 Mio. Ausländer.

Bedeutendster Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft, in der mehr als 50 % des Bruttoinlandsprodukts erarbeitet werden und aus der rd. 70 % der Bevölkerung ihr Einkommen beziehen. Zu den mit großem Abstand wichtigsten Ausfuhrprodukten zählen Kakao und tropische Hölzer, seit wenigen Jahren auch wieder Gold und Diamanten. Bauxit wird nicht nur als

Rohstoff, sondern auch in Form von Aluminiumhalbzug exportiert.

Im Jahre 1982, nach gut 24 Jahren der Unabhängigkeit, hatte die wirtschaftliche und soziale Situation des Landes einen zuvor nicht gekannten Tiefstand erreicht. Die verfehlte Politik einer ganzen Reihe unterschiedlichster Regime hatte schließlich zur Handlungsunfähigkeit der staatlichen und kommunalen Strukturen geführt. Die materielle Infrastruktur des Landes war weitgehend verfallen und kaum mehr nutzbar. Insbesondere die private Wirtschaft sah keine reale Chance mehr für längerfristiges Engagement. Der staatliche Wirtschaftssektor befand sich in einer desolaten Lage und konnte aufgrund seiner unproduktiven und unwirtschaftlichen Strukturen keinen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten.

Die desolante Situation konnte nur noch durch drastische Einschnitte in die verzerrten finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen überwunden werden. Im April 1983 kam es zu ersten Vereinbarungen mit IWF und Weltbank über ein sog. Economic Recovery Programme.

Kernstück des Gesamtprogramms war die Einleitung eines in den Folgejahren in mehreren Schritten durchgeführten drastischen Abwertungsprozesses der über lange Jahre überbewerteten Landeswährung. Oberstes Ziel war hierbei die Wiedererlangung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für die exportorientierten Bereiche des Kakaoanbaus und der Holzwirtschaft. Auch für die Produktion für den Binnenmarkt bzw. zur Importsubstitution eröffneten sich neue Chancen.

Eine Politik der beharrlichen und konsequenten Durchführung wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Reformen hat nach neun Jahren — und makroökonomisch betrachtet — wieder eine solide Ausgangsbasis für die Einleitung eines wirtschaftlichen Wachstumsprozesses geschaffen.

Der ghanaischen Bevölkerung sind in diesem Zeitraum erhebliche Opfer auferlegt worden. Der lange Prozeß der stetigen Abwertung der Landeswährung führte zeitweise auch zu sehr hohen Inflationsraten. Breite Schichten der Bevölkerung haben am wirtschaftlichen Wachstum der letzten Jahre partizipiert. Dies trifft insbesondere für die ländliche Bevölkerung zu, deren Pro-Kopf-Einkommen real angestiegen ist.

Insgesamt ist jedoch eine gerechte Verteilung des erzielten wirtschaftlichen Mehrertrags auf alle Gruppen der Bevölkerung nicht gelungen: der Nutzen war für die Produzenten von marktfähigen Erzeugnissen am größten, am geringsten oder gar ohne Nutzen hingegen für die Bevölkerungsgruppen, deren Einkommen von einem wirtschafts- und finanzpolitisch überregulierten Umfeld beeinflusst wird.

In der aktuellen entwicklungspolitischen Situation Ghanas macht sich das fehlende Engagement des privaten Sektors nachteilig bemerkbar. Die diesem zugewiesene Rolle bei der Einleitung und nachhaltigen Stützung eines selbsttragenden Wachstumsprozesses hat er noch nicht übernommen bzw. überneh-

men können. Es hat den Anschein, daß nicht allein die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Engagements ausschlaggebend sein können, daß vielmehr auch im Steuer- und Abgabensystem, im Bereich Bank- und Kreditsektor sowie in der Wirtschaftsgesetzgebung und Investitionsförderung einschl. des wichtigen Bereichs der Rechtssicherheit weitere Strukturanpassungen vorgenommen werden müssen, um nachhaltige Erfolge erzielen zu können.

Ghana kann seine Ernährung weitgehend aus eigener Produktion sicherstellen, auch wenn das produktive Potential insbesondere in dem für die Versorgung mit Getreidesorten wichtigen nördlichen Landesteil aufgrund der schwierigen ökologischen Verhältnisse latent bedroht ist und daher großer Aufmerksamkeit bedarf.

Ghana bemühte sich in den vergangenen Jahren verstärkt, bei Kakao seine frühere Exportkraft wieder zu erlangen. Quantitativ konnten die früheren Ergebnisse noch nicht wieder erreicht werden, die Exporterlöse sind durch den immer noch anhaltenden Verfall der Weltmarktpreise empfindlich geschmälert worden.

1.5.2 Die Entwicklungspolitik Ghanas

Ziel der entwicklungspolitischen Anstrengungen Ghanas ist es, die wirtschaftliche Leistungskraft früherer Jahre wieder zu erlangen.

Es begann 1983 mit der Ingangsetzung des Economic Recovery Programme. Seit 1986/87 erfolgte seine Überleitung in einen kontinuierlichen Prozeß der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Struktur- anpassung, der noch nicht zu Ende geführt ist.

Mit der Anpassung der Währungsparitäten an die realen Austauschverhältnisse und mit der weitgehenden Liberalisierung sowohl des Binnen- als auch des Außenhandels sind günstige makroökonomische Rahmenbedingungen insbesondere für privatwirtschaftliche Aktivitäten im produktiven Bereich geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten untermauert worden.

Das im Jahre 1988 zur Abwendung der negativen Auswirkungen der Strukturanpassungsmaßnahmen auf besonders betroffene und benachteiligte Bevölkerungsschichten von der ghanaischen Regierung aufgelegte Programme of Action to Mitigate the Social Costs of Adjustment (PAMSCAD), an dem sich die internationale Gebergemeinschaft beteiligte, konnte bei weitem nicht alle aufgetretenen Härten abmildern oder gar beseitigen. Die ghanaische Regierung baut daher seit einiger Zeit besondere soziale Komponenten in alle Strukturanpassungsprogramme von Beginn an als integrale Komponenten mit ein.

1.5.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahre 1957 für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Ghana FZ Mittel in Höhe von

862,62 Mio. DM und TZ in Höhe von 327,67 Mio. DM bereitgestellt (Stand 31. Dezember 1991).

Nach der Überwindung der tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krisensituation zu Anfang der 80er Jahre orientierte sich die EZ mit Ghana an den großen Linien des in Zusammenarbeit mit Weltbank und IWF ausgearbeiteten und in der internationalen Gebergemeinschaft abgestimmten Economic Recovery Programme, ab 1987 an den globalen und sektoralen Programmen der Strukturanpassung.

Die Schwerpunkte lagen hierbei in der FZ bei sektorbezogenen Programmen zur Förderung der Landwirtschaft und des für ihren Marktzugang und für ihre Versorgung mit Produktionsmitteln unmittelbar zusammenhängenden Transportwesens, der ländlichen Wasserversorgung, der Agroindustrie sowie der tierischen Produktion.

Seit 1987 wurden erhebliche Mittel auch in Form von Strukturhilfe bereitgestellt. Sektorbezogene Programme und die in Kofinanzierung mit der Weltbank bereitgestellten Strukturhilfemittel wurden zur Finanzierung dringend erforderlichen Importbedarfs mit dem Ziel der Erreichung einer stabilen Wirtschaftsentwicklung eingesetzt.

Fertiggestellt wurden im selben Zeitraum ein modernes Transportsystem auf dem Voltasee, die Erweiterung und Rehabilitierung eines gemischten ländlich-urbanen Wasserversorgungsnetzes sowie ein Programm zum Bau von 3 000 Bohrbrunnen mit Handpumpen im ländlichen Bereich.

Neu in die FZ aufgenommen wurde 1989 ein Programm des forstlichen Ressourcenschutzes in der Voltaregion sowie 1990 zwei Vorhaben zur Rehabilitierung wichtiger Verkehrsverbindungen einschl. eines Programms für ländliche Anschlußwege in der Nordregion.

In der TZ liegt der sektorale Schwerpunkt in der Landwirtschaft einschl. des landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungswesens, des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes und in der ländlichen Entwicklung im weiteren Sinne, regional konzentriert in der Nordregion, die für die Versorgung des Landes mit Getreide entscheidende Bedeutung hat.

1.5.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Der seit Mitte der 80er Jahre für die nachhaltige Unterstützung des Prozesses der Strukturanpassung errechnete und erforderliche Zufluß an Mitteln aus externen Quellen beläuft sich für die Jahre 1992 bis 1994 immer noch auf einen jährlichen Betrag in Höhe von ca. 725 Mio. US \$.

Im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit kann zu seiner Deckung nur ein bescheidener Beitrag geleistet werden (1991: FZ 40 Mio. DM). Der im November 1989 vollzogene Erlaß von Schulden aus Darlehen und Zinsverpflichtungen der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 536,6 Mio. DM bewirkte für Ghana auf viele Jahre hinaus eine

zusätzliche finanzielle Entlastung und eine spürbare Entspannung der Verschuldungssituation.

Durch die Einbindung in die großen Strukturanpassungsprogramme in Form von Kofinanzierungen mit der Weltbank haben auch die bilateralen FZ-Beiträge in Form von Strukturhilfe in den vergangenen Jahren einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung einer stabilen Wirtschaftsentwicklung in Ghana geleistet. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich nach einer im Jahre 1990 durch externe Faktoren bedingten Stagnation 1991 wieder konsolidieren können und das in den Programmen angestrebte Niveau erreicht.

Die für den forstlichen Ressourcenschutz in der Voltaregion in einem FZ/TZ-Kooperationsvorhaben eingesetzten Mittel dienen der Erhaltung und umweltverträglichen Nutzung letzter noch vorhandener Forstreserven. Das Vorhaben ist Teil der Umsetzung des Internationalen Tropenwaldaktionsplans, der mittelfristig zu einem Umweltaktionsplan ausgeweitet werden soll. Es leistet einen substantiellen Beitrag zur langfristigen Konsolidierung der ökologischen Grundlagen und damit zur Zukunftssicherung.

Der insbesondere in der TZ gegebene Schwerpunkt in der Nordregion des Landes, die Förderung der Landwirtschaft einschl. des landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens sowie die ländliche Entwicklung im weiteren Sinne wirkt sich schon seit vielen Jahren positiv auf die Sicherstellung der Ernährung des Landes aus eigener Kraft aus. In Anbetracht des Bevölkerungsdrucks und der nach wie vor bedrohten Erhaltung der Ertragskraft der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen bleiben die Ziele der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in diesem Bereich auch in Zukunft unverändert prioritär.

1.6 Benin

1.6.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Benin ist ein tropisches westafrikanisches Küstenland. Ausgehend von einem schmalen Küstenstreifen erstreckt es sich rd. 650 km nach Norden und bedeckt eine Fläche von etwa 122 000 km², was einem Drittel der Fläche Deutschlands entspricht. Die langgestreckte Form Benins entspricht weder einem natürlichen Wirtschaftsraum noch einer sozialen Einheit. Es gibt 60 verschiedene ethnische Gruppen. Die Bevölkerungszahl wird auf 4,7 Mio. geschätzt.

Bedeutendster Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft, in der etwa 75 % der Bevölkerung ca. 40 % des Brutto-Inlandprodukts und 70 % der Exporterlöse erwirtschaften (Hauptanbauprodukte: Baumwolle, Mais, Palmkerne, Erdnüsse). Die wenig diversifizierte Exportwirtschaft bleibt aufgrund der schwankenden Weltmarktpreise der wichtigsten Ausfuhrüter Baumwolle und Kakao anfällig. Im Nahrungsmittelsektor hat Benin zumindest quantitativ Selbstversorgung erreicht, wenn es auch regional zu Verteilungsproblemen kommen kann.

Der Anteil des Industriesektors am BIP ist gering, ausbaufähig ist dagegen der Dienstleistungsbereich,

insbesondere der Verkehrssektor aufgrund der Transitfunktion des Landes. Bedeutsam für das Einkommen weiter Teile der städtischen Bevölkerung ist der informelle Sektor in den Bereichen Handel und Kleinhandwerk.

Die seit Mitte der 80er Jahre stark steigenden Haushaltsdefizite (durchschnittlich 11 % des BIP), eine sich weiter verschlechternde Leistungsbilanz (1990: 41,4 Mio. FCFA) und Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens (1990: 360 US \$), als Folgen ordnungspolitischer Fehlentscheidungen in der sozialistischen Zeit, konnten erst 1990 mit dem Wirksamwerden des ersten mit IWF und Weltbank ausgearbeiteten Strukturanpassungsprogramms (SAP) aufgehoben werden. Die Hauptziele des im September 1991 unterzeichneten zweiten Programms liegen weitgehend auf der Linie des vorhergehenden Programms und umfassen die Reduzierung der Rolle des Staates auf seine Kernaufgaben sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Privatsektor. Mit Hilfe der Reformmaßnahmen soll den unveränderten wirtschaftlichen Entwicklungshemmnissen, wie hohe öffentliche Verschuldung, geringe Effizienz der Verwaltung, mangelnde Privatinitiative, Defizite im Zoll- und Steuersystem begegnet werden.

Die Verschuldung Benins per 31. Dezember 1990 betrug 1,427 Mio. US \$, der Schuldendienst belief sich auf 15 Mio. US \$, die Auslandsverschuldung im Verhältnis zu den Exporterlösen betrug 317 %.

Benin hat als erster Staat auf dem schwarzafrikanischen Kontinent einen friedlichen Wandel von einer marxistisch-leninistischen Diktatur hin zu modernen demokratischen Strukturen vollzogen, was ihm die Anerkennung der internationalen Gemeinschaft einbrachte. Der positiv begonnene Demokratisierungsprozeß ist jedoch durch die desolante wirtschaftliche und finanzielle Situation und durch sich abzeichnende soziale Konflikte bedroht. Dazu kommen Differenzen zwischen den unklar definierten Verfassungsorganen. Trotz des offensichtlich vorhandenen Selbsthilfe-Potentials ist die Bevölkerung bisher nur gering an der Umsetzung von Entscheidungen beteiligt; das Vertrauen in den Staat stellt sich erst langsam ein.

Die Aussichten für die kommenden Jahre bleiben unsicher: Die mittelfristig bescheidenen Perspektiven für Benins landwirtschaftliche Exportprodukte und die starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Nachbarstaaten (Nigeria, Togo, Niger) bei gleichzeitig hohem Schuldendienst und starkem Bevölkerungswachstum (3,2 %) machen Benin auch weiterhin von ausländischer Finanzhilfe abhängig. Die sich verschlechternden ökologischen Verhältnisse, insbesondere im bevölkerungsreichen Süd-Benin stellen eine Gefahr für die Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln dar.

1.6.2 Entwicklungspolitik Benins

Die entwicklungspolitischen Vorstellungen des sich auf Demokratie und Marktwirtschaft einstellenden Landes decken sich weitgehend mit den im Strukturanpassungsprogramm mit IWF und Weltbank festge-

legten Zielen. Zu ihrer Reduzierung der Rolle des Staates sowie Verbesserung der privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen vorwiegend folgende Maßnahmen beitragen:

- Straffung der Steuer- und Zollverwaltung,
- Verbesserung des Steuersystems,
- Begrenzung der Staatsausgaben durch Personalreduzierung im öffentlichen Dienst
- Erhöhung der Ausgaben für Unterhaltung und Rehabilitierung sozialer Infrastruktur,
- Steigerung der öffentlichen Investitionsquote,
- Beseitigung interner und externer Zahlungsrückstände,
- Auflösung, Privatisierung oder Rehabilitierung bisheriger Staatsunternehmen,
- endgültige Rehabilitierung des Bankensystems.

Die für die Maßnahmen erforderlichen gesetzgeberischen Reformen wurden von der Regierung größtenteils vorbereitet, verzögern sich jedoch infolge der parlamentarischen Abstimmungsprozesse. Es ist die Absicht der beninischen Regierung, beim Reformprozeß die sozialen und ökologischen Aspekte nicht außer acht zu lassen sowie eine gleichmäßige Entwicklung der verschiedenen Regionen des Landes zu verwirklichen. Die Verkehrsinfrastruktur soll zur stärkeren Wahrnehmung der Transitfunktion des Landes ausgebaut werden.

1.6.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesrepublik Deutschland zählt — als zweitgrößter bilateraler Geber — neben Frankreich und den USA, zu den am stärksten engagierten und geschätzten Partnern.

Seit dem Beginn der Zusammenarbeit in den 60er Jahren belaufen sich die Zusagen auf rd. DM 690 Mio., DM 430 Mio. für Maßnahmen im Rahmen der FZ und DM 260 Mio. für Projekte der TZ. Seit 1978 erhält Benin als am wenigsten entwickeltes Land (LDC) anstelle von Krediten nur noch Zuschüsse. Die FZ hat wesentlich zur Verbesserung der ländlichen und städtischen Infrastrukturen Benins (Wasserversorgung, Elektrizität, Brücken- und Straßenbau) sowie der Holz- und Forstwirtschaft beigetragen. Seit 1989 wurden erhebliche Mittel auch in projektungebundener Form, insbesondere zur Kofinanzierung der Weltbank-Strukturanpassungsprogramme bereitgestellt.

Die TZ hat ihre bewährten Schwerpunkte in der ländlichen Entwicklung unter starker Berücksichtigung der ökologischen Aspekte (Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Basisgesundheitswesen). Die gegenseitige Ergänzung von FZ und TZ (Trägerförderung) ist zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele besonders wichtig.

Durch eine intensive Geberkoordinierung ist eine sachliche und regionale Aufteilung der Schwerpunktaktivitäten der größten Geber (Frankreich, EG, Weltbank) entstanden. Insbesondere seit dem politischen

Wandel fanden eine Vielzahl von Gebertreffen statt, vor allem im Hinblick auf das Strukturanpassungsprogramm sowie auf übergeordnete sektorielle Fragen.

Probleme liegen nicht nur in der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Landes und in der äußerst begrenzten Fähigkeit staatlicher Träger, laufende und Folgekosten zu übernehmen. In Zukunft muß vermehrt darauf geachtet werden, lokal verfügbare Ressourcen zu nutzen und die Orientierung auf Selbsthilfegruppen und nicht-staatliche Träger zu verstärken. Dem DED kommt bei der Identifikation und Unterstützung dieser Gruppen eine zentrale Rolle zu. Mit 62 Entwicklungshelfern (zuzüglich etwa 30 Freiwilligen im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms) hält der DED in Benin sein größtes Kontingent weltweit. Aber auch weitere deutsche Nichtregierungsorganisationen engagieren sich nach dem politischen Wandel verstärkt im Land, so die politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung), die kirchlichen Zentralstellen, die Deutsche Welthungerhilfe und das Deutsche Rote Kreuz.

1.6.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Während des politischen Umbruchs 1989 hat Deutschland, zusammen mit Frankreich und der EG eine wichtige Katalysatorrolle gespielt, indem im Politikdialog Erwartungen formuliert wurden, die auch Gegenstand der innenpolitischen Diskussion in Benin waren; die Notwendigkeit der Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am Demokratisierungsprozeß wurde bis heute immer wieder betont.

Durch basisorientierte, gezielte deutsche EZ-Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens, der Wasserversorgung und der ländlichen Entwicklung konnte ein Beitrag zur Verminderung der Armut weiter Teile der Bevölkerung geleistet werden.

Durch die Einbindung in die Strukturanpassungsprogramme in Kofinanzierung mit der Weltbank haben die bilateralen FZ Beiträge in Form von Strukturhilfen in den vergangenen Jahren erheblich zur Stabilität im Lande beigetragen und sollen in Zukunft weiterhin die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen der neuen Regierung unterstützen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die wirtschaftlichen und politischen Reformen durch TZ-Verwaltungshilfe zu ergänzen.

Als zweitgrößter Geber hat Deutschland auch an der Finanzierung des beninischen Investitionsbudgets einen maßgeblichen Anteil. Die Abhängigkeit Benins von ausländischer Hilfe wird aber auch durch die geplanten und teilweise begonnenen Reformen wohl nicht wesentlich gemindert werden. Die mittelfristigen Entwicklungschancen Benins sind aufgrund hohen Bevölkerungswachstums, starker Schuldenlast und rapider Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, aber auch durch weltwirtschaftliche Verzerrungen eher gering.

1.7 Tansania

1.7.1 Wirtschaftliche und soziale Ausgangslage

Nach Jahren deutscher, dann britischer Kolonialherrschaft war Tansania zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit 1961 eines der ärmsten Länder der Welt. Trotz beachtlicher Erfolge im sozialen Bereich (Gesundheits- und Wasserversorgung, Alphabetisierung) in den sechziger und siebziger Jahren, hat das Land (945 000 qkm Fläche) mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rd. 120 US \$ (1990) in dieser Hinsicht kaum Fortschritte erzielt. Die Armut ist in Stadt und Land sichtbar, wenn auch unter den 25,2 Mio. Einwohnern relativ gleichmäßig verteilt. Auf dem Lande ist sie vor allem auf die niedrige Produktivität in den bäuerlichen, auf Hackbau beruhenden Kleinbetrieben zurückzuführen. Seit Mitte der siebziger Jahre ist auch in den Städten durch Einfrieren der Löhne und hohe Inflation die Kaufkraft der Einkommensempfänger ständig gesunken. 1983 waren die durchschnittlichen Realeinkommen geringer als 1963. Hungerkatastrophen gibt es in Tansania jedoch bis heute nicht, denn selbst in urbanen Gebieten gibt es kaum landlose Familien. Dies ermöglicht den Menschen bei unzureichenden Löhnen Nebeneinkünfte aus der Landwirtschaft. Während Tansania — gemessen am Brutto sozialprodukt pro Kopf — das drittärmste Land der Welt ist, liegt es gemäß dem „Human Development Index“ von UNDP vor 33 anderen Staaten.

Das einschneidendste Ereignis in der tansanischen Wirtschaftspolitik war die Arusha-Deklaration vom 5. Februar 1967. Mit dieser Entwicklungsstrategie eines afrikanischen („Ujamaa-“) Sozialismus wurde die völlige Umorganisation der tansanischen Wirtschaft in Angriff genommen. Im ländlichen Bereich kam es zu Zwangsumsiedlungen in künstlich errichtete Dörfer, zu unfreiwilligen Genossenschaften und zu einer staatlich kontrollierten Organisation des gesamten Landwirtschaftssektors. Diese reichte von der Produktion über die Vermarktung bis zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Lebensmitteln und Konsumgütern. Damit nicht genug, bedeutete „Ujamaa“ die Ausdehnung staatlicher Kontrolle auf nahezu sämtliche anderen Bereiche der Wirtschaft. Banken, Versicherungen, Handel und Industrie, die Plantagenwirtschaft und Hausbesitz wurden verstaatlicht. Über 400 sog. „Parastatals“ wurden geschaffen — eine in keinem anderen afrikanischen Land erreichte Zahl von Staatsbetrieben. Die ausufernde, ineffiziente zentrale Kontrolle und bürokratische Gängelung aller Wirtschaftsabläufe ist die Hauptursache für den wirtschaftlichen Niedergang des Landes, der sich über zehn Jahre (1975 bis 1985) hinzog. Diese negative Entwicklung wurde verstärkt durch externe Probleme, wie den zweiten Ölpreisschock, das Auseinanderbrechen der Ostafrikanischen Gemeinschaft (1977) und den Uganda-Krieg (1979).

Die Folgen waren katastrophal. Die Produktion von Exportkulturen sank laufend und betrug 1985 nur noch rund 50 % der 1970/71 erreichten Mengen. Die offizielle Vermarktung der wichtigsten Nahrungserträge (Mais, Reis, Weizen) sank im gleichen Zeitraum um die Hälfte. Das anfänglich hohe Tempo der

Investitionen in Infrastruktur und Industrie führte nicht zur erhofften Produktionsausweitung. Die Instandhaltung bestehender Anlagen wurde vernachlässigt. In der Folge schrumpfte die Kapazitätsauslastung der Industrie 1985 auf nur noch 25 %. Konnten noch bis 1978 Wachstumsraten von rund 5 % erreicht werden, waren es zwischen 1978 und 1983 im Durchschnitt nur noch 0,4 %. Dann begann das Sozialprodukt zu schrumpfen.

1.7.2 Entwicklungspolitik Tansanias

Die Wende trat 1985 mit dem Rücktritt von Präsident Nyerere ein. Sein Nachfolger Mwinyi wurde von den bilateralen Gebern stark unterstützt. Er brachte die sich seit 1980 hinziehenden Verhandlungen mit dem IWF zum Abschluß. Nach Vorlage des Haushaltes von 1986/87 kam es zur Einigung über einen Beistandskredit. Das mit IWF und Weltbank vereinbarte Economic Recovery Programme (1986 bis 1989) wurde von den bilateralen Gebern mitgetragen. Die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Reformen wurden auf laufende Anpassungen des Wechselkurses des Tanzania Shilling, die Liberalisierung in den Sektoren Industrie, Finanzen und Landwirtschaft sowie auf die Instandsetzung des gesamten Transportsektors gelegt. Das mit der Gebergemeinschaft vereinbarte „Economic and Social Action Programme“ für die Jahre 1989 bis 1992 sieht darüber hinaus die soziale Abfederung der Auswirkungen des bisherigen Reformprozesses auf die Bevölkerung vor.

Trotz der Restriktionen für Haushaltsdefizit und Kreditrahmen und der Einführung real positiver Zinssätze kam es bis 1989 weiter zu starker Ausweitung der Geldmenge. Dies war teilweise bedingt durch die Erfolge der Preisfreigabe für landwirtschaftliche Produkte (Mais, Baumwolle), die zu hohen Aufkäufen durch die noch bestehenden staatlichen Vermarktungsorganisationen führte. Zusammen mit den Wirkungen der Abwertung auf die Preise für importierte Güter ergab sich daher für die Jahre 1986 bis 1990 eine durchschnittliche Inflationsrate von 30 % p. a. Für 1991 wird als Folge der nun greifenden restriktiven Geld- und Haushaltspolitik eine deutliche Verminderung der Inflationsrate auf 20 % p. a. angegeben.

Die außenwirtschaftliche Situation des Landes ist durch ein hohes, strukturelles Handelsbilanzdefizit gekennzeichnet, das seit Jahren fast konstant bei rd. 1 Mrd. US \$ liegt. Der Ausgleich erfolgt im wesentlichen durch die Hilfe ausländischer Geber, die zu rd. 80 % als Zuschuß vergeben wird. Tansanias Abhängigkeit von ausländischen Mitteln hat damit die Größenordnung von rd. einem Drittel seines Bruttosozialprodukts erreicht.

Trotz der geschilderten Rückschläge in der Erfüllung einiger Auflagen konnte Tansania im Juli 1991 einen weiteren dreijährigen Beistandskredit des IWF aushandeln. Mit der Weltbank wurde ein Strukturanpassungsprogramm für den Finanzsektor vereinbart. Mit der Verabschiedung eines Bankengesetzes in 1991, des Public Corporation Act in 1992 und des Foreign

Exchange Act in 1992 sind in Tansania nunmehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die umfassende Umstrukturierung des parastaatlichen Sektors, die Reduzierung des Staatseinflusses im Industrie- und Finanzsektor und die Kommerzialisierung lebensfähiger Staatsbetriebe geschaffen.

Allmählich beginnen sich die Reformen auf die wirtschaftlichen Indikatoren auszuwirken. Das tansanische Bruttosozialprodukt zeigt seit 1987 real positive Zuwachsraten von etwa 4 % p. a. und damit auch ein geringfügig steigendes Wachstum der durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von rd. 1 % p. a. Die anfänglichen Erfolge der Strukturanpassung sind auch im Erscheinungsbild der Städte und Dörfer sichtbar. Die Ausweitung des Warenangebots in Stadt und Land, der erleichterte Zugang zu wirtschaftlichen Aktivitäten aller Art und damit die höhere Motivation für die Beschäftigten waren die Grundlage der positiven Entwicklung. Inzwischen zeigt sich, daß die hohen Inflationsraten zu sinkenden Realeinkommen der städtischen Lohnempfänger führen und auch das Realeinkommen der Kleinbauern nicht mehr zunimmt. Eine wesentlich entschiedeneren Weiterführung der Strukturanpassung auch im institutionellen Bereich, insbesondere die nur im Ansatz begonnene Umstrukturierung des staatlichen Sektors, sowie die Verwirklichung der Entwicklungsprogramme in den sozialen Sektoren sind die Voraussetzungen, um langfristiges Wirtschaftswachstum zu erzielen und gleichzeitig die Lebensbedingungen zu verbessern.

1.7.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Tansania ist seit Jahren der Hauptempfänger deutscher EZ-Leistungen in Subsahara-Afrika. Bei allen Fehlgriffen früherer Regierungen in der Wirtschaftspolitik blieb das tansanische Gesellschaftsmodell auf entwicklungspolitisch anerkanntswerte Ziele ausgerichtet. Die relativ gleichmäßige Einkommensverteilung sowie die Förderung der sozialen Infrastruktur durch die Regierung sorgte innenpolitisch trotz aller Armut für einen Ausgleich zwischen den 120 Stämmen, zwischen Christen, Moslems und Animisten. So unterstützte Deutschland die Entwicklung des Landes seit seiner Unabhängigkeit 1961 mit mehr als 3 Mrd. DM EZ-Mittel. Allein über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit flossen in diesem Zeitraum 1,2 Mrd. DM FZ und 715 Mio. DM TZ von Deutschland nach Tansania. Seit 1979 erhält das Land als LDC EZ-Leistungen als Zuschüsse. Darüber hinaus erließ die Bundesregierung Tansania 1979 345 Mio. DM aus Entwicklungshilfe-Krediten. Die Zahlungsrückstände aus öffentlich verbürgten Handelskrediten werden zur Zeit zum dritten Male im Rahmen des Pariser Clubs umgeschuldet. Trotz einer Auslandverschuldung in Höhe von ca. 5,9 Mrd. US \$, die das geschätzte Bruttosozialprodukt des Landes deutlich übersteigt, bleibt die tansanische Schuldendienstquote mit 26 % noch im Rahmen.

Auf die Analyse der Engpässe des tansanischen Entwicklungsweges aufbauend, wurde in den letzten Jahren in Abstimmung mit Regierung und Gebergemeinschaft der Instandsetzung der Verkehrsinfra-

struktur, der Armutsbekämpfung durch Förderung von Selbsthilfeaktivitäten der Landbevölkerung und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen im bilateralen EZ-Programm Vorrang gegeben. Die verstärkte Förderung der Privatwirtschaft in Handwerk und Kleinindustrie kam hinzu, ein Sektor, in dem mehrere deutsche Nicht-Regierungsorganisationen bereits tätig sind.

Die wichtigsten Maßnahmen im Bereich des Transportwesens umfassen in der FZ verschiedene Projekte zur Unterstützung der Eisenbahn, die Instandsetzung eines 190 km langen Straßenstücks von der Arusha-Region im Norden zur Küste sowie ein Sektorprogramm zur Finanzierung von Ersatzteilen für den Straßengüterverkehr. Im Rahmen des Integrated Roads Programme der Weltbank haben TZ-Projekte zur Ausbildung von Straßenbauingenieuren und -technikern begonnen. Bei den Selbsthilfe-Vorhaben zur Armutsbekämpfung ist ein Programm der Familienplanung in mehreren Distrikten im Norden und Osten des Landes zu nennen, das auf den Aufbau von sich selbst tragenden, dörflichen Basisgesundheitsdiensten zielt.

Hervorzuheben ist auch ein Dorfentwicklungsprogramm im Nordosten, das Selbsthilfe-Initiativen der Dorfbewohner beratend und finanziell unterstützt. Die deutschen Aktivitäten zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen wurden nach Vorlage des nationalen tansanischen Tropenwaldaktionsplans verstärkt. Sie reichen von Maßnahmen der Erosionsbekämpfung und Aufforstung in den Bergregionen des Nordens bis hin zu Aktivitäten zum Erhalt von Afrikas größtem Wildschutzgebiet „Selous Game Reserve“. Darüber hinaus wurde ein stärkeres deutsches Engagement im Bildungswesen sowie im Gesundheitssektor vereinbart.

1.7.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Evaluierung verschiedener Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania hat gezeigt, daß diese begrenzten Ansätze die Auswirkungen des wirtschaftlichen Niedergangs Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre für die betroffene Bevölkerung zwar mildern, nicht aber beseitigen konnten. Mit Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die tansanische Regierung wurde häufig erst die Grundlage für nachhaltige Projekterfolge geschaffen. Diese Beobachtung trifft auf Vorhaben anderer Geber ebenfalls zu.

Der weltweite Zusammenbruch sozialistisch geprägter Staatsphilosophien hat auch in Tansania Raum geschaffen für mehr Pluralismus. Die im Frühjahr 1992 vollzogene, unumkehrbar erscheinende Grundsatzentscheidung zur Einführung eines Mehrparteiensystems begünstigt die wirtschaftliche Erneuerung. Denn auf diese Weise wird verschiedenen Interessengruppen im Agrar-, Produktions- und Dienstleistungssektor die Möglichkeit gegeben, auf die ökonomischen Rahmenbedingungen Einfluß zu nehmen.

Dabei soll nicht übersehen werden, daß es im überbesetzten, wenig effizient arbeitenden Regierungsapparat und in den Staatsbetrieben eine Vielzahl von „Bremsern“ gibt, die an den von der Regierung langsam, aber stetig betriebenen Umstrukturierungen kein Interesse haben. Ohne Zweifel nimmt die reformorientierte Regierung bei der Verkleinerung der schlecht bezahlten Beamtenschaft und bei der Schließung unrentabler Staatbetriebe Rücksicht und versucht, soziale Härten möglichst zu vermeiden.

Es hat den Anschein, daß die Bereitschaft der Gebergemeinschaft, den schmerzhaften Prozeß der Strukturanpassung auf vielfältige Weise abzumildern, in Tansania Früchte trägt und insgesamt nicht zur Lähmung von Eigeninitiativen geführt hat. Sicherlich möchte man sich in einen oder anderen Bereich energischeres Vorgehen wünschen. Die zögernden, auf breiten gesellschaftlichen Konsens ausgerichteten Reformschritte der Regierung haben letztlich positive Resultate aufzuweisen und verbessern die Erfolgchancen für die laufenden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.

1.8 Nicaragua

1.8.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Nicaragua ist das größte Land Mittelamerikas und mit 330 000 qkm fast doppelt so groß wie Bayern. Die Bevölkerung von 3,5 Mio. Menschen besteht überwiegend aus Mestizen und zu einem geringen Teil aus Indianern und von den karibischen Inseln eingewanderten Schwarzen. Wichtigster Wirtschaftszweig ist der Agrarsektor, der fast die gesamte Exportproduktion erbringt. Baumwolle, Zuckerrohr, Bananen und Kaffee sind die bedeutendsten Erzeugnisse. Der reiche Vorrat an tropischen Edelhölzern ist durch Raubbau stark gefährdet.

Nicaragua erlebte Ende der 80er Jahre die schwerste Wirtschaftskrise seiner Geschichte. Der 10 Jahre lang unternommene Versuch, ein sozialistisches Gesellschaftssystem unter staatlicher Kontrolle der Wirtschaft einzuführen, endete in einer Hyperinflation, der Halbierung der Exporte und mit 3 000 US \$ pro Einwohner zur höchsten pro-Kopf-Verschuldung in Lateinamerika. Die einander verstärkenden Auswirkungen des Bürgerkriegs, des sozialen Konflikts, des Handelsembargos der USA, der Interventionspolitik des Staates, fehlender monetärer und fiskalischer Disziplin sowie einer verfehlten Wechselkurspolitik führten zu makroökonomischen Ungleichgewichten, Produktionsrückgängen und einer Verarmung der Bevölkerung, die dem Niveau von Haiti vergleichbar wurde.

Vor diesem Hintergrund bemühte sich die 1990 nach freien Wahlen ins Amt gekommene Regierung von Präsidentin Chamorro, den schon gegen Ende der sandinistischen Herrschaft ansatzweise begonnenen Strukturanpassungsprozeß mit Hilfe der internationalen Gebergemeinschaft auf eine solide Basis zu stellen und eine wirtschaftliche und finanzielle Sanierung als

Voraussetzung für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung einzuleiten. In einer konzertierten Aktion wurden zunächst die Zahlungsrückstände Nicaraguas bei der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank ausgeglichen, so daß diese Institutionen neue Kredite gewähren konnten. Ende 1991 gelang es dann, eine Umschuldung der Auslandsverbindlichkeiten zu Trinidad-Bedingungen zu vereinbaren, die eine Halbierung des Schuldendienstes bedeutete.

Die Regierung setzt bei ihren Reformanstrengungen auf die Prinzipien der Marktwirtschaft und der Privatinitiative. Dabei erschweren die zerstörte Infrastruktur, das mangelhafte Kreditwesen und vor allem die nach den umfangreichen Enteignungen durch das sandinistische Regime noch ungelösten Eigentumsfragen einen schnellen Fortschritt. Außerdem müssen etwa 100 000 Ex-Contras mit Familien, 70 000 Ex-Armeeangehörige sowie über 100 000 zurückgekehrte Flüchtlinge in die Gesellschaft reintegriert, gleichzeitig aber der Staatsapparat um etwa 20 000 Bedienstete verkleinert werden. Diesen Herausforderungen kann Nicaragua auch in der Zukunft nur mit umfangreicher Unterstützung durch die internationale Gebergemeinschaft gerecht werden.

1.8.2 Die Entwicklungspolitik Nicaraguas

Die langfristigen Bemühungen der nicaraguanischen Regierung sind darauf gerichtet, das aufgrund seiner günstigen geographischen Lage und reichen Ausstattung mit Rohstoffen hohe Entwicklungspotential des Landes zu entfalten, die in den 80er Jahren erlittenen Rückschläge wieder aufzuholen und die weitverbreitete Armut zu verringern. Dazu wurde mit dem IWF und der Weltbank ein umfangreiches Strukturanpassungsprogramm vereinbart, das bereits erste Erfolge zeigt. Eine Politik der nationalen Aussöhnung führte dazu, daß eine Besinnung aller Kräfte des Landes auf den Wiederaufbau möglich wurde. Die Inflation wurde durch strikte Ausgabendisziplin und eine den Verhältnissen des Landes angemessene Geldpolitik auf einen einstelligen Wert reduziert. Dazu gelang es, den Wechselkurs des Cordoba zu stabilisieren. Gesetze, die die Einführung eines privaten Bankensystems ermöglichen, wurden verabschiedet, eine umfangreiche Liberalisierung des Handels und eine Privatisierung staatlicher Betriebe eingeleitet. Die Armee wurde auf ein Viertel ihrer ursprünglichen Stärke reduziert. Mit den von zahlreichen Gebern unterstützten begleitenden Sozialprogrammen soll sichergestellt werden, daß der Strukturanpassungs- und Reintegrationsprozeß sozial verträglich verläuft. Die Regierung bemüht sich außerdem durch umweltpolitische Aktivitäten die Zerstörung der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Tropenwalds aufzuhalten.

1.8.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Nicaragua erhielt bisher im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit FZ-Mittel von 239 Mio. DM und TZ-Mittel von 277 Mio. DM.

In den 80er Jahren wurde die FZ suspendiert, da die ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht die Gewähr dafür boten, daß die Mittel wirksam eingesetzt worden wären. Die TZ wurde jedoch auch in dieser Zeit fortgesetzt, um, wie z. B. durch Vorhaben der Berufsausbildung, der Bevölkerung unmittelbar Hilfe zu leisten. Aus dem gleichen Grund wurden in dieser Zeit auch die Mittel, mit denen Vorhaben der Kirchen und anderer Nichtregierungsorganisationen unterstützt wurden, erheblich aufgestockt. 1990 förderte die Bundesregierung den demokratischen Neubeginn durch eine Unterstützung der Wahlen und eine großzügige Soforthilfe, für die eingefrorene FZ-Altzusagen verwendet wurden. Mit dieser Aktion wurde indirekt ein Beitrag zu der Entschuldung Nicaraguas bei den internationalen Finanzierungsinstitutionen und damit zur Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit des Landes geleistet. 1991 erhielt Nicaragua mit 105 Mio. DM die höchste Neuzusage in Lateinamerika. Die FZ-Zusage von 75 Mio. DM wurde für die Rehabilitierung der zerstörten Infrastruktur (Wasserversorgung, Stromverteilung, Fernmeldewesen), die Förderung des Strukturanpassungsprozesses und seiner sozialen Abfederung sowie den Tropenwaldschutz vorgesehen. In der TZ bilden die Berufsausbildung, die Reintegration und die Beratung der Regierung bei der Verwirklichung des Wirtschaftsreformprogramms die Schwerpunkte. Einen erheblichen Teil der für Nicaragua in Zukunft bereitzustellenden Mittel wird auch das von der ehem. DDR begonnene Vorhaben „Krankenhaus Carlos Marx“ beanspruchen. Die von der ehem. DDR umfangreich gewährte personelle Hilfe wurde durch Übernahme der Experten in den Fällen, die sich als entwicklungspolitisch sinnvoll erwiesen fortgesetzt. Das gleiche gilt für ein Häuserbauprogramm in der von Wirbelstürmen bedrohten Pazifikzone, das mit einem ähnlichen bereits laufenden deutschen Vorhaben vereinigt wurde.

Die Konzentration der Hilfe auf Rehabilitierungsmaßnahmen und den Strukturanpassungsprozeß ist durch die augenblickliche Situation in Nicaragua geboten und soll die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die in den Schwerpunktbereichen Armutsbekämpfung, Ausbildung und Tropenwaldschutz geplanten Programme mit guten Erfolgsaussichten eingeleitet werden können.

Die Bundesregierung erhofft sich von der Unterstützung des demokratischen Wandels in Nicaragua, mit dem trotz der noch in der geschichtlichen Entwicklung begründeten Risiken ein erfolgversprechender Weg eingeschlagen wurde, auch eine Signalwirkung für den Friedens- und Reformprozeß in der gesamten mittelamerikanischen Region.

2. Projektbeispiele

2.1 Erfolgreiche Projekte

2.1.1 Ausbildungszentrum für Mikrographik in Beijing, China

In Beijing ist zentral für China ein Schulungszentrum für Mikrographietechnik und komplementäre reprographische Techniken zu errichten. In Kurzkursen wird für konkrete Aufgabenstellungen unter bestimmten Arbeitsplatz- und Gerätebedingungen unmittelbar anwendungsfähiges Fachwissen vermittelt. Später soll, entsprechend den vorhandenen Personalstrukturen und maschinellen Ausrüstungen, breiter angelegte curriculare Ausbildung betrieben werden. Das Zentrum soll Lohnaufträge aus dem Industrie- und Verwaltungsbereich übernehmen. In wachsendem Umfang soll unter Nutzung des Fach-Know-how ein Geräte- und Programm-Servicing in China vorgenommen bzw. den Betrieben und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Das Zentrum wird Bestrebungen zur Standardisierung und Normierung der MR-Techniken fördern.

Ziel des Projektes ist die Errichtung und umfassende betriebsfähige Einrichtung des Zentrums, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal sowie die Einführung eines Geräteserviceprogrammes. Der deutsche Beitrag unterstützt das Vorhaben in der aktuellen Durchführungsphase durch Beratung von bis zu 26 Fachkräften/Monaten

- bei der Planung und Ausstattung des Zentrums mit Geräten und Maschinen
- bei der Lehrplan- und Kursgestaltung,
- in Nominierungsfragen
- sowie durch die Lieferung von Geräten und
- die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal.

Die Aus- und Fortbildung von acht chinesischen Fachkräften in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Juni 1990 abgeschlossen. Die Materiallieferungen für den Arbeitsbereich Mikroverfilmung sind erfolgt.

Der chinesische Partner konnte bisher die vereinbarten Leistungen zum Vorhaben nicht in vollem Umfang erbringen. Das neue Gebäude für die Mikrographik ist inzwischen fertiggestellt. Die Geräte werden installiert. Kurse befinden sich derzeit in Planung durch das Zentrum bzw. haben zum Teil begonnen. Zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaft und Handel/BMZ/Projektträger ist vereinbart, die deutschen Leistungen zunächst auszusetzen, bis die Partnerleistungen komplett erbracht sind. Eine Evaluierung durch den BMZ im Dezember 1991 fand mit positivem Ergebnis statt. Über eine Weiterführung des Vorhabens wird anlässlich Regierungsverhandlungen Mai/Juni 92 entschieden.

Das Projekt wurde im Oktober 1986 begonnen; der Gesamtauftragswert beträgt bisher DM 4 294 838.

2.1.2 Waldbewirtschaftungsprojekt in Süd-Korea

Im letzten Jahrhundert und während der japanischen Besatzungszeit sowie durch den Koreakrieg wurden die natürlichen Waldbestände Koreas weitgehend verwüstet und zerstört.

In den 60er und 70er Jahren sind beachtliche Erosionsschutzpflanzungen und Aufforstungen auf 1,1 Mio. ha, vor allem mit Kiefern, Lärchen und einigen schnellwachsenden Laubbaumarten durchgeführt worden. Es fehlen aber noch praktisch ausgebildetes Forstpersonal, geeignete Organisationsformen und angepaßte Technologien im Rahmen der Waldnutzung und -bewirtschaftung. Fachliche Ausbildung und Beratung wurden notwendig, um zu gewährleisten, daß zukünftig die Waldbewirtschaftung dem Potential der koreanischen Forstbestände gerecht wird. Schwerpunktbereiche des für eine Laufzeit von 19 Jahren konzipierten TZ-Vorhabens „Korean German Forest Management Project“ waren

- Förderung der Bewirtschaftung kleiner Privatwälder (abgeschlossen)
- Ausbildung von Waldarbeitern (nur noch Nachbetreuung)
- Ausbildung von Förstern und Beratung der koreanischen Forstverwaltung.

Nach 17jähriger Tätigkeit des koreanisch-deutschen Waldbewirtschaftungsprojektes kann festgestellt werden, daß es in den folgenden Bereichen der forstlichen Entwicklung des Landes Beiträge geleistet hat:

- Abwendung von einer nur rohstofforientierten und Hinwendung zu einer multifunktionalen Waldwirtschaft
- Erfassen der Bedeutung des Waldes für Umwelterhaltung und Umweltpolitik
- Abkehr von der vorrangigen Verwendung landesfremder Baumarten und Hinwendung zu den einheimischen Baumarten, die standortgerecht und risikoärmer zu bewirtschaften sind
- Aufbau von forstlichen Kooperativen mit demokratischen Strukturen und Intensivierung der Bewirtschaftung des Privatwaldes
- Aufbau und Einführung eines staatlich anerkannten Ausbildungsganges für Waldfacharbeiter
- Einführung einer tatsächlichen Praxiskomponente in die Ausbildung des Forstpersonals.

Die Gesamtzusagen seit 1973 betragen DM 17,4 Mio.

2.1.3 Technisches Ausbildungszentrum Peshawar in Pakistan

Die Nordwest-Grenzprovinz, die sich bis in die Hochgebirgsregionen des Himalaya und Hindukusch erstreckt, zählt zu den strukturschwachen Gebieten Pakistans. Abgesehen vom Tal von Peshawar, in dem das verarbeitende Gewerbe eine wichtige Rolle spielt, ist die Provinz landwirtschaftlich geprägt. Da nicht genügend nutzbares Land vorhanden ist, besteht eine erhebliche Nachfrage nach außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung. Mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan 1979 wurde die Situation in dieser Region infolge des Zustroms von mehr als 1,5 Mio. afghanischer Flüchtlinge noch verschärft.

Der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sind in Pakistan — wie in fast allen Entwicklungsländern — auch infolge fehlender Qualifizierungsmöglichkeiten für potentielle Bewerber Grenzen gesetzt. Die gewerbliche Berufsausbildung ist in Pakistan Sache des Staates (der Provinzen). Sie ist überwiegend status-orientiert und kommt dem wachsenden Bedarf weder qualitativ noch quantitativ nach.

Mit dem Directorate of Manpower and Training (DMT), der zuständigen Regierungsstelle der Nordwest-Grenzprovinz, wird seit 1982 ein Projekt durchgeführt, dessen Ziel es ist, in möglichst kurzer Zeit afghanischen Flüchtlingen und weniger gebildeten Einheimischen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit zu eröffnen und auf lange Sicht das DMT in die Lage zu versetzen, eine qualitativ bessere und effizientere Ausbildung auch bei den hergebrachten Langzeitkursen durchzuführen.

Standort ist das bei Projektbeginn bereits vorhandene Technische Ausbildungszentrum (TTC) Peshawar. Hier wurden dem traditionellen System entsprechend Kurse von zweijähriger Dauer für Facharbeiter und von einjähriger Dauer für angelernte Kräfte jeweils industrie-orientierten metallverarbeitenden Berufen einschließlich Kfz-Mechaniker sowie im Bereich Elektroinstallation angeboten. Hinzu kamen später noch die Gebiete Radio/TV sowie Klima- und Kältetechnik. Mit Hilfe deutscher Fachkräfte wurden die Lehrpläne fortentwickelt und die Lehr- und Lernmaterialien modernen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort angepaßt. Außerdem wurden Fortbildungskurse für Instrukturen organisiert. Mit diesen Maßnahmen ging eine Beratung der Provinzregierung in Fragen des beruflichen Ausbildungswezens einher.

Zweiter Förderschwerpunkt des Vorhabens war von Anfang an die Planung und Durchführung von nicht-formalen ländlich-handwerklich orientierten Kursen (drei bis sechs Monate) in den Bereichen Metall-, Holz-, Textil-, Elektro- und Bautechnik. Ursprünglich als Hilfsmaßnahmen für die afghanischen Flüchtlinge gedacht, werden die Kurse jetzt fast bis zur Hälfte von ansässigen Pakistanern belegt. Mit einer Erhöhung dieses Anteils ist zu rechnen, wenn

die afghanischen Flüchtlinge in größerer Zahl in ihre Heimat zurückkehren. Die Kosten für die Ausbildung der Afghanen werden von der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR) übernommen.

Zur Zeit nehmen rd. 3 500 Personen jährlich an den Kursen teil; seit Projektbeginn haben etwa 13 500 Absolventen von den Kursen profitiert; mehr als zwei Drittel von ihnen haben Untersuchungen zufolge einen Arbeitsplatz gefunden, viele konnten eine eigene Existenz gründen. Dieser Erfolg dürfte darauf zurückzuführen sein, daß

- die Ausbildung konsequent sowohl die Bedarfssituation als auch die Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort berücksichtigt,
- die Ausbildung abwechslungsreich mit einem großen Praxisteil entweder in Bazarbetrieben oder Bauprojekten gestaltet ist,
- die Instrukturen nachweisen müssen, daß sie ihr Handwerk beherrschen,
- Starthilfen für Existenzgründungen in Form kleiner Darlehen gewährt werden.

Die Bundesregierung hat für die Förderung des Vorhabens seit 1982 insgesamt rd. 16,1 Mio. DM — mit jährlich abnehmender Tendenz — aufgewendet. Das TTC Peshawar hat einen Standard erreicht, der eine alsbaldige vollständige Übergabe in pakistanische Hände rechtfertigt. Die verbleibende Projektlaufzeit wird dazu genutzt, das nicht-formale Konzept der Kurzeitbildung räumlich auszuweiten und im pakistaniachen Berufsbildungssystem zu verankern. Zu diesem Zweck werden derzeit zwei dezentrale Skill Development Centres rehabilitiert. Hierbei wird auch das Existenzgründungsprogramm weiterentwickelt und auf eine breitere Basis gestellt.

2.1.4 Förderung des Ressourcenschutzes in ariden Zonen in Tunesien

Die ehemals einheimische Tier- und Pflanzenwelt hat sich im tunesischen Nationalpark Bou-Hedma regenerieren können. Nahezu völlig ausgerottete Schirmakazienbestände, Futtersträucher und -gräser gedeihen in dieser ökologischen Nische so gut, daß ihre Samen auch außerhalb des Parks verbreitet werden können. Im geschützten Gebiet leben auch wieder Wildtiere, die außerhalb des Parks von Schaf- und Ziegenherden verdrängt wurden: Erstmals gibt es wieder Antilopen, Gazellen, Strauße und Perlhühner zu sehen. Bis Ende 1992 will die Nationale Forstverwaltung nach diesem Modell sechs weitere Schutzgebiete in anderen Landschaftszonen aufbauen.

Die gemeinsame tunesisch-deutsche Naturschutzstrategie beschränkt sich nicht mehr darauf, Schutzgebiete auszuweisen und sie gegen Einflüsse von außen abzuschirmen. Vielmehr geht es in diesem Projekt darum, die Entwicklungsanstrengungen der lokalen Bevölkerung mit dem Naturschutz zu verbinden. Nur in der Verzahnung sind beide Zielsetzungen langfristig erreichbar. Deshalb setzt das Konzept auf verschiedenen Handlungsebenen gleichzeitig an:

- Die nationalen und regionalen Forstverwaltungen müssen bei der Regeneration und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beraten werden;
- Bou-Hedma soll als Genreservoir Modellcharakter für weitere Nationalparks haben. Diese werden als Aufzuchtort von Wildtieren und Samenquelle für Anpflanzungen außerhalb des Parks dienen;
- neue Erwerbsquellen müssen für die Kleinbauern der Region erschlossen werden;
- die Bevölkerung soll für die Umweltzerstörung sensibilisiert und in angepassten Bewirtschaftungstechniken geschult werden.

Die Regeneration der natürlichen Umwelt und ihre angepasste Nutzung soll mit Hilfe der sechs weiteren Schutzgebiete auf ganz Tunesien ausgedehnt werden. In drei Parks werden Informationszentren entstehen, um Besucher über das neuartige Umweltmanagement zu informieren.

2.1.5 Ländliche Entwicklung Matelile in Lesotho

Lesotho ist ein agrarisch geprägter Staat. Rund 65 % der im Land lebenden Bevölkerung finden in der Landwirtschaft Arbeit und Einkommen. Allerdings sind nur 10 % der Staatsfläche landwirtschaftlich nutzbar; 1987 waren es noch 12 %. Das natürliche Produktionspotential ist sehr gering. Der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt reduzierte sich von 50 % (1975) über 21 % (1984) auf 19 % (1988). Die Ursachen hierfür sind Überweidung, mangelnde Wiederaufforstung (Erosion) und traditionelle Ackerbaumethoden.

Die angeführten Rahmenbedingungen treffen auch auf das innerhalb des Mafeteng-Distrikts gelegene Projektgebiet zu. Der hohe Bevölkerungsdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen bedingt eine stetige Verkleinerung der Betriebsgrößen. So bewirtschaften ungefähr 75 % der Haushalte in Matelile Ackerflächen mit einer durchschnittlichen Größe von nur 2 ha. Etwa 25 % der Haushalte im Matelilegebiet sind bereits ohne Ackerland. Das gemeinschaftlich genutzte Weideland bietet diesen Haushalten noch die einzige Möglichkeit, über traditionelle Viehhaltung (Rinder, Merino-Schafe, Mohair-Ziegen) ein kleines Einkommen zu erwirtschaften. Denn trotz eines beträchtlichen Wachstums des modernen Sektors ist es bisher nur in begrenztem Umfang gelungen, neue, nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Strukturmerkmale der Wirtschaft und Sozialordnung Lesothos verschlechtern sich weiter durch die politischen Veränderungen und der Modernisierungsbemühungen im Bergbau Südafrikas, die die Entlassung basothischer Wanderarbeiter zur Folge haben. Die Mehrheit der durch das Bevölkerungswachstum ständig steigenden Zahl von Arbeitsfähigen wird daher auf absehbare Zeit nur über die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft ihren Subsistenzbedarf sichern können.

Das Vorhaben „Ländliche Entwicklung Matelile“ nimmt sich dieser Problematik an. Es begann im Juli

1986 mit einer 4½-jährigen Orientierungsphase. Ziel war es, das Entwicklungspotential des Projektgebiets unter Beteiligung der Zielbevölkerung zu identifizieren und — soweit möglich — zu nutzen. Es beinhaltet die Komponenten Agroforst, Ressourcenschutz, Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Infrastruktur/Dorfentwicklung auf Selbsthilfebasis.

Direkte Zielgruppen sind die Kleinbauern des Matelile-Gebiets, wobei deren unterschiedlicher Kenntnisstand und betriebliche Ausrüstung durch ein breites Maßnahmenangebot berücksichtigt wird. Da ca. die Hälfte der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung als Wanderarbeiter in Südafrika tätig ist, obliegt die landwirtschaftliche Produktion weitgehend den Frauen. Beim Ackerbau und der Viehhaltung sind sie mehrheitlich vertreten.

Neben der individuellen betrieblichen Förderung arbeitet das Vorhaben mit Dorfgemeinschaften zusammen. Selbsthilfegruppen werden z. B. in den Bereichen Erosionsschutz, Gemeinschaftsaufforstungen, Straßenbau und Bau von Gemeinschaftseinrichtungen unterstützt.

Das Vorhaben ist, da es zahlreiche Innovationen zu verbreiten gilt, sehr beratungsintensiv.

Der deutsche Beitrag für die Orientierungsphase (7/86 bis 12/90) betrug rd. DM 8,0 Mio. Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtlaufzeit (13,5 Jahre) werden mit DM 25,8 Mio. kalkuliert.

2.1.6 Wohnungsbau und Selbsthilfe in EL Salvador/Einfachwohnungsbau FUNDASA

In El Salvador, dem mit 21 000 km² und 5,3 Mio. Einwohnern kleinsten aber am dichtesten besiedelten Land Mittelamerikas, hat sich die chronische Wohnungsnot durch die seit 1979 andauernden bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, die damit verbundene Wirtschaftskrise sowie durch schwere Naturkatastrophen verstärkt. Etwa die Hälfte bis Dreiviertel der städtischen Bevölkerung El Salvadors leben in unzureichenden Wohnverhältnissen.

Die staatliche Wohnungsbaupolitik leidet unter gravierenden Mängeln im institutionellen Bereich. Den Bedürfnissen der unteren sozialen Schichten wird deshalb oft nicht oder nur völlig unzureichend Rechnung getragen.

Die 1970 gegründete Salvadorianische Stiftung für Entwicklung und sozialen Wohnbau FUNDASAL (Fundación Salvadoreña de Desarrollo y Vivienda Mínima), die auch vom katholischen Hilfswerk Misereor beraten wurde, hat ein Konzept entwickelt, das sozial schwachen Gruppen den Zugang zu Wohnraum ermöglicht. Oberster Grundsatz für die Arbeit von FUNDASAL ist die Selbsthilfe: Die Betroffenen schließen sich zusammen und versuchen gemeinsam, ihre Probleme zu lösen. Die Familien wirken bereits in der Planung aktiv mit und bauen dann ihre Häuser selbst. Auch der Betrieb und die Unterhaltung der Siedlungen werden später von den Bewohnern weitgehend autonom gestaltet.

Für die dringend benötigte Wohnraumbeschaffung am Rande der Hauptstadt San Salvador wurden von der KfW 17,5 Millionen DM der deutschen Finanzialen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Das Projekt Popotlan II (in der Nähe der Stadt Apopa, 13 Kilometer nördlich der Hauptstadt San Salvador gelegen) umfaßt die Errichtung von rund 1 500 Einfachwohnhäusern einschließlich aller infrastrukturellen Einrichtungen sowie den Bau einer Schule und eines Kindergartens. Die vorbereitenden Arbeiten (Terrassierung des Geländes, Bau der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, Straßen, Schulen und der Hausfundamente) werden durch die FUNDASAL oder durch Bauunternehmen durchgeführt. Die Häuser selbst werden von den zukünftigen Bewohnern gruppenweise unter der Anleitung von Facharbeitern gebaut.

Die Finanzierung erfolgt über Mietkaufverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Sie ist so kalkuliert, daß die damit verbundene finanzielle Belastung für die Bewohner tragbar ist. Nach der Fertigstellung der Kernhäuser mit 14 Quadratmetern Wohnfläche einschließlich Sanitäreinheit haben die Familien die Möglichkeit, bei FUNDASAL einen zusätzlichen Materialkredit aufzunehmen, um ihre Häuser auf maximal 46 Quadratmeter Wohnfläche auszubauen.

2.1.7 Luftreinerhaltung im Großraum von Mexiko-Stadt

Im Großraum von Mexiko-Stadt leben mittlerweile mehr als 20 Mio. Menschen, und der Grad der Luftverschmutzung übertrifft alle anderen Großstädte der Welt. Die Hauptgründe dafür sind die geographische Lage und die klimatischen Verhältnisse einerseits und die bisher fast völlig unregelmäßige Entwicklung des Verkehrs und der Industrie andererseits. Die wichtigsten Verursacher sind mehr als 2,5 Mio. private Kraftfahrzeuge sowie 137 000 Taxis und Autobusse, die täglich 30 Mio. Fahrten durchführen und dabei 20 Mio. Liter verbleites Benzin und schwefelhaltigen Kraftstoff in schlecht gewarteten Motoren verbrennen. Andere wichtige Quellen sind die rund 35 000 Dienstleistungs- und Industriebetriebe, deren veraltete Anlagen 1,8 Mio. Liter Heizöl und 10 Mio. cbm Gas verbrauchen sowie der Staub der vielen unbefestigten Straßen in den Außenbezirken. Täglich werden im Stadtgebiet 11 700 t Schadstoffe erzeugt; ihre besonders kritischen Bestandteile sind die Ozon bildenden Kohlenwasserstoffe und Stickoxyde sowie Schwefeldioxyd, Kohlenmonoxyd, Blei und Schwebepartikel.

1988 verkündete der neugewählte Staatspräsident Carlos Salinas de Gortari zur Bekämpfung der katastrophalen Umweltprobleme im Großraum von Mexiko-Stadt, zu denen neben der Luftverschmutzung vor allem Trinkwassermangel, schlechte und Trinkwasserqualität sowie die unzureichende Abfallbeseitigung gehören, das „Integrierte Programm gegen die Luftverschmutzung im Großraum Mexiko-Stadt“. Zu den im Rahmen dieses Programms vorgesehenen Maßnahmen gehören u. a. Herstellung und Einsatz umweltfreundlicherer Brennstoffe, Reduzierung des

Individualverkehrs bei gleichzeitiger Verbesserung der öffentlichen Transportsysteme, Modernisierung und verschärfte Inspektion der öffentlichen und privaten Fahrzeuge, Modernisierung und bessere Kontrolle der Industriebetriebe mit dem Ziel der Reduzierung von Energieverbrauch und Schadstoffausstoß, Anlage von Grünflächen sowie die Förderung von Umweltforschung und -erziehung. Darüber hinaus wurden die Aktion „Ein Tag ohne Auto“ pro Woche für alle Bewohner des Stadtgebietes, der Ausbau des Luftmeßnetzes, die Verbesserung der Treibstoffqualität und die Umrüstung der Motoren in einem Teil der Stadtbusse eingeleitet. Daneben trat die Ausrüstung aller neuen PKW mit Katalysatoren ab 1991, der Austausch aller Taxis von vor 1984 durch umweltfreundlichere Modelle und die ganz oder teilweise Stilllegung von privaten und öffentlichen Betrieben, die die Auflagen zur Schadstoffreduzierung nicht erfüllten. Weitergehende Maßnahmen wurden bis Ende 1991 im Detail ausgearbeitet und sollen im Rahmen eines mittelfristigen Programms von 1992 bis 1997 verwirklicht werden. Die Kosten des Gesamtprogramms werden von der mexikanischen Regierung auf rund 5 Mrd. US \$ geschätzt. Ihre Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel, Weltbankdarlehen und im Rahmen bilateraler Unterstützungsprogramme seitens der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Kanadas, Japans und der USA.

Von deutscher Seite wurde bisher für das Vorhaben im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit ein Betrag von rund 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Ziel des deutschen Beitrages ist es, der mexikanischen Regierung Entscheidungshilfen für eine Schwerpunktsetzung innerhalb ihres Luftreinerhaltungs-Programms zu geben, indem die geplanten Maßnahmen unter technischen und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bewertet werden. Im Mittelpunkt der Unterstützung steht dabei die Entsendung von Kurzeitfachkräften unter Mitwirkung mehrerer technischer Überwachungsvereine, des Umweltbundesamtes und anderer deutscher Fachinstitutionen. Daneben wird von deutscher Seite eine Gruppe mexikanischer Berater und Hilfskräfte finanziert, die das Vorhaben vor Ort unterstützen. Bisher konzentrierte sich die deutsche Beratung im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Erstellung und Auswertung eines Emissionsinventars,
- Verbesserung des Systems zur Überwachung der Luftqualität,
- Untersuchung der Gesundheitseffekte der Luftverschmutzung
- Reorganisation und Verbesserung des Inspektionssystems für private Kraftfahrzeuge,
- Einführung von Katalysatoren,
- Umstellung von Lieferfahrzeugen auf Flüssiggas,
- Erstellung von Emissionsnormen für Neufahrzeuge,
- methodische Bewertung und Erstellung einer Rangfolge für die einzelnen Maßnahmen,
- Entwurf eines strategischen Aktionsplanes.

Das Luftreinhaltungsprogramm für den Großraum Mexiko-Stadt hat als erste maßgebliche umweltpolitische Aktion in Mexiko und als größtes Projekt dieser Art auf der Welt einen außerordentlich hohen Stellenwert auf nationaler und internationaler Ebene. Die mexikanische Regierung ist sich der Bedeutung der Umweltproblematik ihrer Hauptstadt bewußt und hat nach dem Urteil der Fachleute sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der bisherigen Durchführung eine unter den gegebenen Verhältnissen eindrucksvolle Entschlossenheit gezeigt. Trotz gewisser Schwierigkeiten bei den Abstimmungsprozessen konnten die Zeitpläne weitestgehend eingehalten werden. Dabei besteht die Bereitschaft, auch unkonventionelle organisatorische Entscheidungen durchzusetzen und unpopuläre Maßnahmen energisch zu verwirklichen. Auf der Basis der von der Regierung erzielten Erfolge bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Staatsfinanzen war es möglich, auch erhebliche Eigenmittel für das Programm zur Verfügung zu stellen. Der pragmatisch ausgerichtete Projektansatz erleichtert darüber hinaus die Mobilisierung internationaler Finanzmittel und internationalen Know-hows. Die Regierung bemüht sich dabei auch, oppositionelle Gruppen aus dem Umweltbereich in die Planung des Programms soweit wie möglich einzubeziehen.

Angesichts des Ausmaßes der Luftverschmutzung in Mexiko-Stadt und der zum Teil immer noch zu überwindenden institutionellen Widerstände im öffentlichen und privaten Bereich sind Erfolge des Programms naturgemäß nur graduell und über längere Zeiträume zu erwarten. Schon jetzt läßt sich allerdings eine meßbare Reduzierung der Schadstoff-Emissionen in Mexiko-Stadt feststellen. Eines der größten Probleme, das auch in der internationalen Presse immer wieder Aufmerksamkeit erweckt und bisher nicht kontrolliert werden konnte, bleibt jedoch das alarmierende Anwachsen der Ozonwerte. Unter Beteiligung der deutschen Experten wurde hierzu im Oktober 1991 in Mexiko-Stadt ein internationales „Ozon-Seminar“ veranstaltet. Die dabei versammelten internationalen Experten zeigten sich beeindruckt von den Maßnahmen, die bisher von der mexikanischen Regierung ergriffen worden sind, und beurteilten ihre Erfolgsaussichten als sehr positiv. Von der mexikanischen Regierung ist die Zusammenarbeit mit den deutschen Experten mehrfach als beispielhaft gewürdigt worden; in weiten Bereichen stellen ihre Vorstudien und Beratungsleistungen unverzichtbare Vorarbeiten für das Engagement anderer bilateraler und multilateraler Geber dar.

2.2 Weniger erfolgreiche Projekte

2.2.1 Ländliches Entwicklungsprogramm TAWA in Indien

Die indische Regierung hatte um 1970 einen Staudamm im Tawafuß (Nebenfluß des Narmada) im Bundesstaat Madhya Pradesh errichtet. Aus dem Stausee könnte brutto eine Fläche von bis zu 247 000 ha bewässert werden. Ursprünglich war beabsichtigt, davon 230 000 ha zu bewässern. Wegen unvollständig

durchgeführter Landentwicklung und ungleichmäßiger Wasserverteilung werden von derzeit insgesamt bewässerbar gemachten 170 000 ha nur 135 000 ha bewässert.

Zur Entwicklung eines Teilgebietes der Bewässerungsfläche bat die indische Regierung um deutsche Hilfe: aus dem Gesamtkomplex sollten in vier Jahren mit deutscher Hilfe 49 000 ha bewässerbar gemacht (Stufe 1) und 35 000 ha (Stufe 2) auch entwässert, planiert, flurbereinigt und mit Wirtschaftswegen versehen werden. Dabei sollten vor allem der Anbau von Weizen und Reis gesteigert und 17 000 bis 20 000 zusätzliche Arbeitsplätze, vor allem für Landarbeiter, geschaffen werden.

Die Bundesregierung stellte für das Vorhaben DM 19,3 Mio. an Darlehen und DM 29,3 Mio. an Zuschüssen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit begann 1974 und wurde 1988 nach langen Verzögerungen und mit unbefriedigenden Ergebnissen beendet. Insgesamt wurden 135 000 ha nach Stufe 1 erschlossen und 40 400 ha nach Stufe 2 entwickelt.

Aus heutiger Sicht war die ursprüngliche Einschätzung der zeitlichen Durchführung zu optimistisch. Die Landentwicklung verzögerte sich erheblich (neun statt geplanter vier Jahre), die Abstimmung zwischen verschiedenen indischen Institutionen und den Bauern war schwerfällig und unvollständig. Die begleitenden Infrastruktur-Maßnahmen (Allwetterstraßen, Märkte, Lagerhäuser, Verwaltungs- und Wohngebäude) wurden mit guten Ergebnissen und vertretbaren Kosten errichtet. Der Ausbau des Be- und Entwässerungssystems gelang jedoch nur mit erheblichen Verzögerungen. Infolge der „Grünen Revolution“ und gesteigerter Selbstversorgung verlagerte sich der Anbau von Weizen und Reis auf Sojabohnen und Körnerleguminosen.

Der derzeitige Bewässerungsbetrieb weicht erheblich vom geplanten ab. Die ursprünglich angestrebte Nacht-Bewässerung wurde von den betroffenen Landwirten nicht akzeptiert. Im Bereich der oberen Anlieger gibt es viele illegale Entnahmen und zum Teil zu üppige Bewässerung; am Ende des Kanalnetzes kommen vor allem die Kleinbauern zu kurz. Die Wasserverteilung vollzieht sich gegenwärtig in einer nahezu willkürlichen Form der Selbstbedienung. Insgesamt wird ein Viertel der entwickelten Flächen nicht genügend mit Wasser versorgt. Hinter dieser Situation verbergen sich gravierende soziologische Unterschiede, vor allem ungelöste Probleme zwischen dominierendem Großgrundbesitz und abhängigen Kleinbauern.

Die Anlagen werden insgesamt schlecht gewartet. Eine Kostenbeteiligung der Nutznießer ist nur ansatzweise eingeführt worden und wird auch in ihrer rudimentären Form nicht strikt durchgeführt. Soweit Kredite an Bauern zur Landentwicklung vergeben wurden, werden sie auf Grund einer allgemein schlechten Rückzahlungsmoral im indischen Agrarsektor nicht bedient. Diese Grundhaltungen sowie chronische Schwächen der Projektträger (nicht ordnungsgemäße Buchführung, unzureichende Kostenerfassung, Fehlen eines wirksamen Projektmanagements) konnten auch durch umfangreiche Einsätze

deutscher Fachleute nicht grundlegend verbessert werden. Die zahlreichen Auflagen und Empfehlungen wurden von indischer Seite nicht oder nur unzureichend erfüllt. Eine nach den Vorhaben unbedingt erforderliche Mitwirkung der Bauern am Planungsprozeß und während der Durchführung war völlig unzureichend.

Das hat dazu geführt, daß die deutsche Seite trotz einzelwirtschaftlicher Anbauerfolge, trotz großer Hektarertragszuwächse und trotz Ausweitung der Beschäftigung die Zusammenarbeit 1988 mit Abschluß der ersten Phase beendet hat.

2.2.2 Sonderenergieprogramm Philippinen

Seit 1987 wird im Rahmen des Vorhabens „Sonderenergieprogramm“ (SEP) das Ziel verfolgt, angepaßte Verbreitungsmodelle für Kleinwasserkraftanlagen (KWKA) und für photovoltaische Energieversorgung in ländlichen Räumen zu entwickeln und anzuwenden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Planung, Bau und Betrieb von zwei KWKA unter Anwendung arbeitsintensiver und umweltschonender Bauweisen und Auswertung der Erfahrung;
- Installation von photovoltaischen (PV-)Kleinsystemen und komplementäre infrastrukturelle und sonstige Maßnahmen sowie systematische Auswertung der gewonnenen Erfahrungen;
- Qualifizierung des Projektträgers „National Energy Administration (NEA)“ im Hinblick auf die Verbreitung von KWKA und PV-Anlagen.

Im Zuge der Projektdurchführung stellte sich heraus, daß die NEA infolge erheblicher administrativer Schwächen und nicht genau definierter Zuständigkeiten innerhalb der für Energiefragen zuständigen philippinischen Institutionen Schwierigkeiten mit der Umsetzung des SEP hatte. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die NEA hauptsächlich mit der Elektrifizierung ländlicher Gebiete (= Stromerzeugung durch Diesellaggregate) befaßt ist, jedoch mit der Einführung von KWKA und PV-Anlagen ein für sie fremdes Aufgabengebiet übernahm. Häufig fehlten den möglichen Interessenten auch einfach die Mittel, um die Herstellung von KWKA und von PV-Anlagen zu finanzieren. Enorme Energieprobleme im gesamten Lande, die die insgesamt schwierige wirtschaftliche Lage der Philippinen noch weiter verschlechtern, bilden dabei den Hintergrund.

Diese Umstände haben dazu geführt, daß ein im Grunde sinnvoller Ansatz, nämlich die Energieversorgung der ländlichen Bevölkerung durch technisch ausgereifte erneuerbare Energien zu kostengünstigen Preisen zu ermöglichen, an den Unzulänglichkeiten des Projektträgers zu scheitern droht.

Sollte die philippinische Regierung nach den im Mai 1992 stattgefundenen Wahlen die seit geraumer Zeit in Rede stehende Einrichtung eines zentralen Energieministeriums verwirklichen, könnte der Stellenwert erneuerbarer Energien, insbesondere von

KWKA, eine neue Dimension erhalten. Darüber hinaus können das Inkrafttreten eines Gesetzes über Steuererleichterungen zur Finanzierung kleiner Wasserkraftanlagen, die Verlängerung der Importzollbefreiung für Photovoltaik-Ausrüstungen und die Bewilligung von weiteren 20 Mio. Pesos (ca. 11,0 Mio. DM) für den Revolving-Fund des SEP durch den Aufsichtsrat der NEA zu einer verbesserten Bereitschaft des philippinischen Trägers führen, die Zielsetzung des SEP mitzutragen und damit das gesteckte Projektziel doch noch zu erreichen.

2.2.3 Unterstützung von Frauenselbsthilfegruppen in der Provinz Gitega, Burundi

Das TZ-Vorhaben zur Unterstützung von Frauenselbsthilfegruppen in der Provinz Gitega/Burundi wurde im Februar 1985 mit dem Ziel begonnen, die Selbsthilfetätigkeit von Frauengruppen zu stärken. Zielgruppe des Projektes sind Bäuerinnen, die wie im übrigen Burundi, auch in der Provinz Gitega 95 % der weiblichen Bevölkerung ausmachen. Die ökonomische und soziale Situation der Frauen im ländlichen Raum sollte durch die verschiedenen Projektaktivitäten gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden insgesamt 24 Frauengruppen in 6 Siedlungsgebieten ausgewählt und unterstützt. Die Gruppenaktivitäten waren darauf gerichtet, Getreidemühlen, die vom Projekt eingerichtet und finanziert wurden, zu betreiben, sich auf Gemeinschaftsfeldern der Pflanzenproduktion zu widmen, die Kleintierhaltung zu verbessern, Kunsthandwerk auszuüben, um das Einkommen durch den Verkauf der Produkte zu erhöhen, und einen Gemeinschaftsladen zu betreiben. Neben dieser Projektstätigkeit vor Ort, die Pilotcharakter für die Frauenförderung im gesamten Land haben sollte, war die Beratung und Unterstützung aller 7 Außenstellen des Frauenministeriums sowie des Ministeriums selbst vorgesehen.

Trotz erheblichen Engagements der Projektmitarbeiterinnen und der Einsetzung eines neuen Teams vor 2 Jahren, das stärker konzeptionell arbeiten sollte, bestanden die Zweifel an der Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen fort. Auch die verstärkte Einbindung des Projektes in die ohnehin schwachen Strukturen des Frauenministeriums hat die Situation nicht verbessert. Als besonderes Problem tritt immer wieder zutage, daß der Gedanke einer solidarischen Gruppenarbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels in Burundi wenig verbreitet ist. Nur mühsam ließen sich vom Projekt Frauengruppen organisieren. Die initiierten Aktivitäten bedürfen der ständigen organisatorischen und finanziellen Unterstützung durch das Projekt, um es überhaupt am Leben zu erhalten. Die Nachhaltigkeit des Förderansatzes konnte bislang nicht erreicht werden. Auch das Frauenministerium hat bisher kein Konzept der Frauenförderung im ländlichen Raum in Burundi entwickeln können.

Um dieses Vorhaben doch noch zum Ziel zu führen, soll durch eine Evaluierung, die für April 1992 vorgesehen ist, der Ist-Zustand analysiert werden. Von den in der Materie erfahrenen Gutachterinnen sollen Empfehlungen für die weitere Projektkonzeption der

ab Mitte 1992 laufenden Förderphase erarbeitet werden.

2.2.4 Die Organisation zur Nutzbarmachung des Senegal-Flusses (OMVS) und Staudammprojekt Manantali

Die 1972 gegründete OMVS ist eine regionale Organisation, der Mali, Mauretanien und Senegal angehören. Der Geschäftszweck ist die Wasserbewirtschaftung des Senegalflusses. Mit Hilfe des Wasserspeichers Manantali (12 Mrd. cbm) und des Sperrdamms Diama gegen das vom Meer her eindringende Salzwasser sollen bis zu 375 000 ha Land zusätzlich bewässert, 800 GIGA-WATT Energie erzeugt und verteilt sowie Schifffahrt auf dem Senegalfluß ermöglicht werden.

Mit einem Aufwand von rd. 1,25 Mrd. DM sind nach großen Schwierigkeiten der Projektdurchführung die Staudämme Diama (am Unterlauf des Senegalflusses bei St. Louis) und Manantali (auf malischem Gebiet am Bafing einem Nebenfluß des Senegal) Mitte 1988 fertiggestellt worden. Der Bau des Manantalidamms wurde im wesentlichen von deutscher und französischer Seite betrieben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit rd. 200 Mio. DMFZ und rd. 20 Mio. DMTZ an der Finanzierung des Staudamms Manantali beteiligt. Wegen der allgemeinen Finanzprobleme der OMVS-Mitgliedsländer wurde die Rückzahlung der verbliebenen Darlehenssumme von 150,3 Mio. DM im Jahr 1990 erlassen.

Derzeit werden von deutscher Seite noch die Betriebsassistenten für den Staudamm (4,8 Mio. DM) und eine limnologische Station zur Überwachung der Wasserqualität und Fischbestände im See (0,9 Mio. DM) gestellt.

Nach der Fertigstellung des Staudammprojekts bleiben noch folgende Probleme zu lösen:

1. Die Staudamminvestition ist wirtschaftlich bislang nahezu ungenutzt. Es mangelt weitgehend an produktiven Nutzungsinvestitionen in die Landwirtschaft und vollständig in die Energiewirtschaft sowie Schifffahrt.
2. Die OMVS und ihre Mitgliedsländer sind aufgrund fehlender Einnahmen vorläufig nicht in der Lage, den Betrieb der Organisation selbst und der Staudämme aus eigenen Mitteln sicherzustellen.
3. Der Ausbaurhythmus des landwirtschaftlichen Bewässerungspotentials (vorgesehen waren einmal 5 000 ha pro Jahr) wurde nie erreicht und bleibt unrealistisch. Er ist Sache der einzelnen Mitgliedsländer und nicht der OMVS. Die bis heute ausgebaute Bewässerungsfläche von rd. 50 000 ha (bei einem Potential von etwa 375 000 ha) hat noch kaum Zusammenhang mit der Manantali-Staudamminvestition. Das Problem der Rentabilisierung landwirtschaftlicher Produktion ist noch ungelöst, weil die Reisproduktion, auf die hier im wesentlichen gesetzt wurde, im Ausland weniger kostet. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang neben der Elektrifizierung der Bewässerung

auch die Frage des Außenwerts des FCFA sowie die Durchführung landwirtschaftlicher Strukturanpassungsprogramme in betroffenen OMVS-Mitgliedsländern.

4. Die Energiekomponente (nach neueren Vorstellungen hauptsächlich zur Versorgung der Städte Dakar, Nouakchott, Kaidi und Bamako), auf der zu 80 % die Durchführbarkeit der Staudamminvestitionen basiert, ist bislang nicht zustande gekommen. Während die Einigung auf eine technische Lösung unmittelbar bevorsteht, ist eine Gesamtfinanzierung der Energiekomponente (ca. 700 Mio. DM) noch nicht sichergestellt. Die OMVS ist seit 1987 (Eintritt der Weltbank in die Diskussion um die Energiekomponente auf deutsche Veranlassung hin) mit der Weltbank insbesondere wegen der ökonomischen Rechtfertigung der Investitionen in Verhandlungen. Die Weltbank will die ökonomisch günstigste Lösung. Vorergebnisse von Zusatzuntersuchungen der Weltbank, die seit Mai 1991 erörtert werden, deuten auf Problemlösungen hin. Diese könnten aber durch die neuerlichen politischen Vorstellungen der OMVS in Frage gestellt werden, sofern der Ministerrat der OMVS strikt an einer teilweisen Trassenführung für die Stromleitung nach Dakar auf dem mauretanischen Flußufer festhält. Eine derartige „politische Lösung“ bedingt Mehrkosten beim Bau und der späteren Unterhaltung. Deshalb wurde sie von der Geberseite seit 1987 zurückgewiesen. Am 18./19. Februar 1991 hat sich der Ministerrat der OMVS erneut für eine „politische Lösung“ im vorgenannten Sinn entschieden (mehrmals über den Senegalfluß wechselnde Trassenführung, um Mauretanien Druckmittel bei Wiederholung von Konflikten mit Senegal zu verschaffen).

Wegen des hohen Finanzierungsvolumens kann die Stromkomponente nicht ohne Billigung und Beteiligung der Weltbank realisiert werden, die ggf. wegen der weiteren Verschuldung von Senegal, Mali und Mauretanien Sanktionen im Rahmen der dort laufenden Strukturanpassung verhängen könnte. Nach einer positiven Entscheidung werden noch wenigstens fünf bis sieben Jahre bis zur Nutzung der Energiekomponente vergehen.

Es handelt sich insgesamt um ein typisches Großprojekt der 70er Jahre, das man heute so nicht mehr konzipieren würde. In vielen Einzelheiten zeigt es exemplarische Probleme:

- Von seiner Größe her bedingt es sehr komplexe technische, wirtschaftliche und organisatorische Abläufe, die die Leistungsfähigkeit der noch wenig gefestigten beteiligten Volkswirtschaften nicht nur bis aufs äußerste beanspruchen, sondern fallweise auch überfordern;
- Der Umfang der Finanzierung von außen erfordert eine größere Zahl von Gebern, was die Verhandlungen zumal dann schwerfällig und langsam macht, wenn die Konditionen grundsätzliche Unterschiede aufweisen;
- Die unterlassene Nutzung des seit drei Jahren zunehmend verfügbaren Wassers für Landwirt-

schaft und Elektrizitätsgewinnung hat zu beträchtlichen wirtschaftlichen Verlusten geführt;

- Schließlich vermutet man, daß die Größe des Eingriffs in die natürlichen Verhältnisse der Region schwer faßbare Interaktionen auslösen könne (z. B. Staubecken, Fluß, Grundwasser).

Obwohl es sich insgesamt um ein sinnvolles Vorhaben handelt, muß es vorläufig als sehr kritisch eingestuft werden.

2.2.5 Kohlebergwerk Jerada in Marokko

Mit dem Vorhaben war die Erschließung eines neuen Feldes der Kohlelagerstätte Jerada im unterentwickelten Nordosten Marokkos durch Schachtabteufung und Streckenvortrieb in Verbindung mit Modernisierung der Untertagegeologie und einer Kohlewaschanlage sowie Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit beabsichtigt. Oberziel des Vorhabens war die volkswirtschaftlich kostengünstigste Rohstoffversorgung des benachbarten Kohlekraftwerks. Projektziel war die Erhaltung der Zeche bei einer Förderleistung von 600 000 t bis zum Jahr 2004 im neuen Grubenfeld „Centre“ und die Rationalisierung der Förderung.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit sollten elektrische und mechanische Ausrüstung des neuen Serviceschachts (für Personal- und Materialtransport und Luftführung), Grubenlokomotiven, hydraulische Stempel für Strebabstützung und Beratungsleistungen bei der Montage der Fördereinrichtungen finanziert werden.

Aufgrund der kritischen einzelwirtschaftlichen Situation des Projektträgers Charbonnage du Maroc (CDM) hatte die marokkanische Regierung im Februar 1990 einen von der Weltbank und der Bundesregierung geforderten Sanierungsplan beschlossen, der im wesentlichen folgende Maßnahmen umfaßte: Einen Personalabbau von 1990 bis 1992 um rd. 1 250 auf ca. 5 000 Mitarbeiter, eine Anhebung der Kohlepreise in Anpassung an das Weltmarktniveau, Übernahme aller Schulden, des Schuldendienstes und der aufgelaufenen Kredite durch den Staat, Umschuldung aller Verbindlichkeiten gegen marokkanische Gläubiger, Bereitstellung von Finanzmitteln für die noch ausstehenden Investitionen und einen Sozialplan für die zu entlassenden Bergarbeiter.

Mit Ausnahme der Erhöhung der Kohlepreise wurden diese Maßnahmen wegen der erheblichen Widerstände des marokkanischen Finanz- und des Innenministers nicht umgesetzt. Daher mußten Weltbank und KfW am 7. September 1990 gemeinsam den Auszahlungstop beschließen.

Die ungünstige einzelwirtschaftliche Situation der CDM verschlechterte sich zwischenzeitlich weiter, u. a. wegen der wider Erwarten stark gesunkenen Ergiebigkeit des neuen Grubenfelds. Eine erneute Überprüfung des Vorhabens Anfang 1991 durch die Weltbank und die KfW ergab schließlich, daß das Vorhaben aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht mehr förderungswürdig war.

Die Weltbank entschied daher, sich bis Oktober 1991 aus dem Jerada-Engagement zurückzuziehen. Zur gleichen Zeit entschied wegen der o. a. Gründe auch die Bundesregierung, das Vorhaben abzubrechen und das Darlehen entsprechend zu kürzen.

Die marokkanische Regierung hat sich mit diesen Entscheidungen einverstanden erklärt und inzwischen mit Unterstützung der Weltbank eine Studie vergeben, die Beschäftigungsperspektiven für die CDM-Belegschaft bei Schließung der Mine erarbeiten soll. Hierbei werden Optionen sozialer Abfederungsmaßnahmen, Beschäftigungs- und Regionalförderungsprogramme untersucht.

Bei den deutsch-marokkanischen Regierungsverhandlungen 1992 wurde auf marokkanische Bitte hin vorgesehen, die aus dem o. g. Vorhaben verbliebenen Restmittel in Höhe von rd. 30 Mio. DM für ein Agrarkreditprogramm zur Förderung von Kleinbauern, insbesondere für die von einer katastrophalen Trockenheit im Jahre 1991 betroffenen, einzusetzen.

2.2.6 Umspannstation II im Stadtgebiet von Santo Domingo, Dominikanische Republik

Das Vorhaben ist Teil eines Ausbau- und Modernisierungsprogramms für die Übertragungs- und Verteilungssysteme im Stadtgebiet von Santo Domingo und beinhaltet mit einem Finanzvolumen von 21,7 Mio. DM den „Ausbau der Anlagen von dreizehn 69/12,5 kV-Umspannstationen“. Es stellte ein Anschlußprogramm zu dem bereits mit FZ-Mitteln geförderten Programm „Umspannstationen I und II“ dar, das den Aus- bzw. Aufbau von vier 138 kV-Stationen und fünf 69 kV-Stationen umfaßte.

Die Planungen des Programms Umspannstationen II wurden durch den Projektträger Compania Dominicana de Electricidad (CDE) durchgeführt und durch den Consultant DECON ergänzt. Die durchzuführenden Bauarbeiten sollten teils von örtlichen Baufirmen, teils von CDE-eigenem Personal durchgeführt werden. Ebenso sollte die Montage der Geräte in den Schaltanlagen mit Personal des Projektträgers vorgenommen werden. Die in Inlandswährung anfallenden Bau- und Montagekosten (geschätzt: DM 2 Mio.) sollten vom Projektträger aufgebracht werden. Die Durchführung des Vorhabens war auf ca. 22 Monate veranschlagt und sollte bis März 1988 abgeschlossen sein.

Die Durchführung des Vorhabens ist völlig unbefriedigend verlaufen. Während der Lieferant (ABB) die Verschiffung sämtlicher Ausrüstungsgüter bis 1988 abgeschlossen hatte, kam der Projektträger den von ihm übernommenen Verpflichtungen nicht nach, die Bauarbeiten an den Stationen zu erbringen bzw. durchführen zu lassen sowie die Montage der gelieferten Geräte und Materialien vorzunehmen. Die CDE stellte die von ihr zu mobilisierenden Finanzierungsmittel für die inländischen Leistungen weitgehend nicht zur Verfügung. Ebenso ergab sich eine völlig unzureichende Montage-Leistung des Trägers.

Ursache für diese Situation war eine krisenhafte finanzielle, personelle und organisatorische Entwicklung des Projektträgers CDE. Infolge der verschlechterten Liquiditätslage bereitete selbst die Aufbringung kleiner Finanzbeträge der CDE große Schwierigkeiten; es gelang ihr zunehmend weniger, den laufenden Betrieb des Stromsystems aufrechtzuerhalten. Seit geraumer Zeit sind stundenlange Stromausfälle im Versorgungsnetz der CDE die Regel. Die Situation war von einer permanenten Rotation des CDE-Managements, einer damit einhergehenden Demotivierung des Personals etc. begleitet.

Die vorstehend aufgezeigten Faktoren haben dazu geführt, daß die Voraussetzungen für die Installierung der gelieferten und aus dem FZ-Darlehen finanzierten Ausrüstungsgüter für die Unterstationen bisher nur verzögert oder überhaupt noch nicht geschaffen werden konnten.

Für vier weitere Stationen, die sich in einem unterschiedlichen Stadium der Fertigstellung befinden, ist nun eine Inbetriebnahme in absehbarer Zeit geplant. Anlässlich des letzten Besuchs einer KfW-Mission im Februar 1992 hat der derzeitige Generaldirektor der CDE dementsprechend erneut eine Fertigstellung bis August 1992 zugesichert und die Mobilisierung der hierfür erforderlichen Mittel zugesagt. Auch die Weltbank hat wiederholt die Bedeutung der Inbetriebnahme der FZ-finanzierten Unterstationen für den von ihr finanzierten Ausbau des Verteilungsnetzes in Santo Domingo betont.

Die dargestellte unbefriedigende Umsetzung des FZ-Projektes hat sich trotz einer intensiven Projektbegleitung durch die KfW ergeben.

Die Bundesregierung wird daher dieses Vorhaben in der derzeitigen Phase beenden.

3. Statistischer Anhang

	Seite
1. Welthandel	139
2. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland	140
3. Relative Belastung der Länder durch Rüstungsausgaben 1989	143
4. Rüstungslieferungen 1985 bis 1989 nach wichtigsten Lieferländern und Empfängerländern	144
5. Entwicklungsländer mit den höchsten Rüstungsaufwendungen	146
6. Bundeshaushalt und Einzelplan (23) des BMZ 1962 bis 1996	147
7. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen — Nettoauszahlungen —	149
8. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen — Leistungsart —	150
9. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland — Zusagen —	152
10. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland — Nettoauszahlungen —	153
11. Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland nach Erdteilen	154
12. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aller Geber mit Entwicklungsländern und -gebieten — Nettoauszahlungen —	155
13. Sektorale Aufteilung der bilateralen ODA-Zusagen der Bundesrepublik Deutschland	160
14. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an multilaterale Stellen — Nettoauszahlungen —	161
15. Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland	162
16. Private Leistungen der Bundesrepublik Deutschland	163
17. Leistungen der DAC-Länder an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen nach Leistungsarten	164
18. Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der DAC-Länder und anderer Geber, absolut und im Verhältnis zum Brutto sozialprodukt	165
19. Entwicklungshilfeleistungen der Länder (ohne Studienplatzkosten) ...	168

Tabelle 1

Welthandel

... Einfuhr in Ausfuhr aus ...	Jahr	Welt insgesamt ¹⁾		Westliche Industrieländer		Europäische Gemeinschaft ²⁾		Entwicklungsländer ³⁾		Osteuropäische Staaten ⁴⁾	
		Mrd. US-\$	% ⁵⁾	Mrd. US-\$	% ⁵⁾	Mrd. US-\$	% ⁵⁾	Mrd. US-\$	% ⁵⁾	Mrd. US-\$	% ⁵⁾
Welt insgesamt	1963	154,0	100	104,0	67,5			32,0	20,8	18,0	11,7
	1970	313,0	100	224,0	71,6			57,0	18,2	32,0	10,2
	1980	1 989,0	100	1 355,0	68,1			462,0	23,2	172,0	8,6
	1985	1 947,0	100	1 328,5	68,2	636,6	32,7	447,1	23,0	135,3	6,9
	1986	2 136,0	100	1 495,4	70,0	748,0	35,0	450,1	21,1	150,1	7,0
	1987	2 513,0	100	1 784,8	71,0	921,1	36,7	522,9	20,8	160,0	6,4
	1988	2 857,0	100	2 013,3	70,5	1 041,8	36,5	619,8	21,7	171,5	6,0
	1989	3 080,0	100	2 172,4	70,5	1 122,6	36,4	678,1	22,0	172,9	5,6
	1990	3 485,0	100	2 506,5	71,9	1 350,6	38,8	753,5	21,6	157,1	4,5
	Westliche Industrieländer	1963	103,0	66,9	77,0	74,8			22,0	21,4	4,0
1970		223,0	71,2	174,0	78,0			41,0	18,4	8,0	3,6
1980		1 256,0	63,1	900,0	71,7			294,0	23,4	62,0	4,9
1985		1 308,3	67,2	961,7	73,5	499,8	38,2	280,0	21,4	39,3	3,0
1986		1 522,4	71,3	1 159,6	76,2	627,0	41,2	283,1	18,6	41,0	2,7
1987		1 779,6	70,8	1 373,1	77,2	774,2	43,5	332,4	18,7	42,1	2,4
1988		2 032,4	71,1	1 555,9	76,6	881,8	43,4	390,8	19,2	48,1	2,4
1989		2 174,7	70,6	1 663,0	76,5	947,4	43,6	416,1	19,1	54,4	2,5
1990		2 498,5	71,7	1 930,0	77,2	1 141,8	45,7	461,9	18,5	54,7	2,2
darunter: Europäische Gemeinschaft		1963									
1970											
1980											
1985	647,5	33,3	517,4	79,9	351,9	54,3	112,0	17,3	17,9	2,8	
1986	795,9	37,3	653,9	82,2	450,8	56,6	121,0	15,2	19,9	2,5	
1987	958,1	38,1	801,9	83,7	560,4	58,5	132,9	13,9	22,2	2,3	
1988	1 062,7	37,2	887,1	83,5	628,1	59,1	150,0	14,1	24,1	2,3	
1989	1 135,0	36,9	943,5	83,1	673,4	59,3	162,6	14,3	27,9	2,5	
1990	1 359,3	39,0	1 138,1	83,7	821,7	60,5	190,3	14,0	30,1	2,2	
Entwicklungsländer ³⁾	1963	32,0	20,8	23,0	71,9			7,0	21,9	2,0	6,3
	1970	56,0	17,9	42,0	75,0			11,0	19,6	3,0	5,4
	1980	555,0	27,9	397,0	71,5			137,0	24,7	21,0	3,8
	1985	482,8	24,8	318,9	66,1	107,0	22,2	139,8	29,0	20,1	4,2
	1986	444,8	20,8	293,0	65,9	94,9	21,3	128,6	28,9	19,5	4,4
	1987	545,5	21,7	361,0	66,2	115,5	21,2	159,1	29,2	21,0	3,8
	1988	624,8	21,9	401,2	64,2	124,9	20,0	195,3	31,3	22,5	3,6
	1989	709,9	23,0	449,3	63,3	138,2	19,5	229,9	32,4	24,7	3,5
	1990	804,3	23,1	508,1	63,2	165,2	20,5	261,4	32,5	25,5	3,2
	Staatshandelsländer ⁴⁾ Osteuropäische Staaten (einschließlich UdSSR)	1963	19,0	12,3	4,0	21,1			3,0	15,8	12,0
1970		33,0	10,5	8,0	24,2			5,0	15,2	20,0	60,6
1980		178,0	8,9	58,0	32,6			31,0	17,4	89,0	50,0
1985		156,1	8,0	48,0	30,7	29,8	19,1	27,3	17,5	75,9	48,6
1986		168,7	7,9	42,9	25,4	26,2	15,5	28,5	16,9	89,7	53,2
1987		187,5	7,5	50,7	27,0	31,5	16,8	31,4	16,8	97,0	51,7
1988		199,6	7,0	56,2	28,2	35,1	17,6	33,7	16,9	100,9	50,6
1989		195,1	6,3	60,2	30,8	37,0	19,0	32,2	16,5	93,8	48,1
1990		181,7	5,2	68,4	37,6	43,6	24,0	30,2	16,6	76,9	42,3

¹⁾ Einschließlich des nicht aufteilbaren Handels.

²⁾ Wurde später in die Tabelle aufgenommen; daher keine Angaben bis 1980.

³⁾ In der Abgrenzung des GATT (bis 1980 ohne, ab 1985 einschließlich asiatischer Staatshandelsländer).

⁴⁾ Bis 1980 einschließlich der asiatischen Staatshandels-Entwicklungsländer.

⁵⁾ Bezogen auf die jeweilige Gruppe der Ausfuhrländer.

Quelle: GATT, International Trade.

Tabelle 2

Außenhandel der Bundesrepublik

Ländergruppen	Einfuhr								
	1960	1970	1975	1980	1985	1988	1989	1990	1991
Entwicklungs-länder ¹⁾									
in Europa .	1 476,0	3 392,0	6 333,3	12 084,4	10 734,7	9 603,2	11 527,0	13 462,5	14 695,4
Afrika ..	2 113,0	6 687,8	12 179,6	23 320,7	25 554,6	11 263,4	12 228,7	13 536,2	14 268,5
Latein-amerika .	3 724,0	5 342,9	6 584,1	11 154,6	18 395,3	13 383,9	15 394,9	15 015,5	15 836,7
Asien ...	3 557,0	5 527,0	17 526,6	35 762,5	29 185,0	33 728,2	39 522,7	44 870,2	56 043,7
Ozeanien	106,0	42,9	415,0	713,4	1 021,8	683,5	856,5	404,8	366,1
Zusammen	10 976,0	20 992,6	43 138,6	83 035,6	84 891,4	68 662,2	79 529,8	87 289,1	101 210,3
Anteil am Gesamthandel %	25,7	19,2	23,4	24,3	18,3	15,6	15,7	15,9	15,7
darunter:									
OPEC	—	5 546,4	20 222,0	37 416,9	27 100,1	10 825,8	12 359,9	14 104,7	15 259,0
außereuropäische EL	9 500,0	17 600,6	36 805,3	70 951,3	74 156,8	59 059,0	68 002,9	73 826,6	86 514,9
Anteil am Gesamthandel %	22,2	16,1	20,0	20,8	16,0	13,4	13,4	13,4	13,4
außereuropäische EL ohne OPEC	—	12 054,2	16 583,3	33 534,4	47 056,6	48 233,2	55 643,0	59 721,9	71 255,9
Westliche Industrieländer	29 729,0	84 118,4	132 282,5	242 101,0	354 899,7	354 706,8	407 428,7	441 299,6	509 937,1
Europäische ²⁾ Staatshandelsländer .	2 018,0	4 393,8	8 655,6	16 014,1	23 737,8	15 960,1	19 181,5	21 750,2	32 528,3
Verschiedenes (Polargebiete, Schiffsbedarf, u. a.) .	—	101,1	235,8	229,5	282,1	280,3	324,7	288,9	238,7
Insgesamt .	42 723,0	109 605,9	184 312,5	341 380,2	463 811,0	439 609,4	506 464,7	550 627,7	643 914,4

¹⁾ Nach OECD/DAC; jedoch ohne Griechenland und ab 1986 ohne Portugal (EG-Länder).

²⁾ Ab 1988 ohne Albanien (Entwicklungsland).

*) Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 2

Deutschland*)

Ausfuhr								
1960	1970	1985	1980	1985	1988	1989	1990	1991
1 883,0	6 514,0	13 559,7	18 153,4	13 841,4	11 338,8	12 716,2	15 531,1	15 081,6
1 878,0	3 493,6	9 085,0	14 603,0	15 100,2	9 995,5	10 910,2	11 242,1	11 221,6
3 308,0	5 114,2	8 933,0	11 489,1	11 462,7	9 932,6	11 613,0	12 207,2	13 457,8
3 736,0	6 161,4	18 271,6	27 481,8	45 769,1	38 611,7	43 484,3	45 046,1	51 567,9
—	72,2	59,6	78,3	126,5	112,5	117,5	139,5	100,032
10 805,0	21 355,4	49 908,9	71 805,6	86 299,9	69 991,1	78 841,2	84 166,1	91 428,9
22,5	17,0	22,5	20,5	16,1	12,3	12,3	13,1	13,7
—	4 178,0	16 695,0	22 814,3	25 199,5	15 463,4	16 402,0	18 200,1	21 529,3
8 922,0	14 841,4	36 349,2	53 652,1	72 458,6	58 652,3	66 125,0	68 634,9	76 347,2
18,6	11,8	16,4	15,3	13,5	10,3	10,3	10,7	11,5
—	10 663,4	19 654,2	30 837,8	47 259,1	43 189,0	49 723,0	50 434,8	54 817,9
34 715,0	98 263,4	153 577,8	259 752,5	427 796,6	477 191,1	536 750,4	534 178,4	535 969,3
2 426,0	5 400,3	17 410,7	17 286,0	21 430,6	19 647,3	24 436,9	23 398,6	37 354,0
—	257,2	691,3	1 483,6	1 637,1	824,6	1 012,2	1 041,6	1 061,3
47 946,0	125 276,3	221 588,7	350 327,7	537 164,2	567 654,1	641 040,7	642 784,7	665 813,5

Tabelle 3

Relative Belastung der Länder durch Rüstungsausgaben 1989

Anteil der Rüstungsausgaben am BSP	Bruttonozialprodukt (BSP) pro Kopf 1989 ¹⁾ in US-\$					
	unter 200	200 bis 499	500 bis 999	1 000 bis 2 999	3 000 bis 9 999	10 000 und mehr
10 % und mehr	Äthiopien Kampuchea *)		Jemen DVR *) Angola *) Libanon *)	Irak *) Korea (DVR) Jordanien Syrien	Oman Saudi-Arabien Libyen Bulgarien Sowjetunion	Katar *) Israel
5 bis 9,99 %	Laos *) Mosambik	Vietnam Nicaragua *) Afghanistan *) Pakistan	Jemen AR Simbabwe Kap Verde *) Marokko	Mongolei *) Algerien Ägypten	Polen DDR Tschechoslowakei Bahrain Ungarn Rumänien Griechenland Taiwan	Kuwait USA Ver. Arab. Emirate Singapur
2 bis 4,99 %	Tansania Guinea-Bissau *) Burundi Malawi	Liberia Burma Togo Sri Lanka Tschad *) Indien Äquatorialguinea *) Guyana Kenia Zaire *) Lesotho *) Burkina Faso Mali	Bolivien Mauretanien Kongo *) China Honduras Philippinen Sudan Senegal	Gabun Südafrika Albanien Türkei El Salvador Jugoslawien Argentinien Panama Chile Iran *) Malaysia Tunesien Botsuana Thailand Fidschi Kolumbien Uruguay *)	Korea (Rep.) Kuba Portugal Suriname Spanien	Großbritannien Frankreich Norwegen Niederlande BR Deutschland Schweden Belgien Italien Australien Dänemark Neuseeland Schweiz Kanada
1 bis 1,99 %	Bangladesch Somalia *) Nepal	Benin Haiti Ruanda *) Indonesien Zentralafrik. Rep. Uganda *) Madagaskar Niger Guinea *)	Ecuador Swasiland Guatemala Côte d'Ivoire Papua-Neuguinea Paraguay Sambia *)	Trinidad u. Tobago Peru *) Kamerun Jamaica	Irland Brasilien *) Malta	Finnland Österreich Japan
unter 1 %	Sierra Leone *)	Gambia Ghana Nigeria Sao Tomé u. Príncipe *)	Dominik. Rep.	Venezuela Mexiko Costa Rica Mauritius	Zypern Barbados	Luxemburg Island

¹⁾ Die Länder sind in den Spalten entsprechend der abnehmenden Bedeutung ihrer Rüstungsausgaben im Verhältnis zu ihrem BSP aufgelistet.

*) Die Einordnung der Rangfolge beruht auf einer Abschätzung einzelner oder mehrerer Veränderlichen, für die 1989 Daten oder verlässliche Schätzungen nicht verfügbar waren.

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency (ACDA), World Military Expenditures and Arms Transfers 1990.

Tabelle 4

Rüstungslieferungen 1985 bis 1989

Empfängergebiete Lieferungen aus ...	Welt insgesamt		Industrie- länder		insgesamt	
	Mio. US-\$	% ²⁾	Mio. US-\$	% ³⁾	Mio. US-\$	% ³⁾
Welt insgesamt	256 585	100	61 245	23,9	195 340	76,1
Sowjetunion	102 465	39,9	12 840	12,5	89 625	87,5
Vereinigte Staaten ⁴⁾	60 480	23,6	25 250	41,7	35 230	58,3
Frankreich	18 075	7,0	1 955	10,8	16 120	89,2
Großbritannien	14 095	5,5	3 560	25,3	10 535	74,7
China	8 360	3,3	10	0,1	8 350	99,9
Bundesrepublik Deutschland	6 190	2,4	2 700	43,6	3 490	56,4
Übrig. Warschauer Pakt	17 975	7,0	7 620	42,4	10 355	57,6
Übriges Europa	14 000	5,5	2 620	18,7	11 380	81,3
Mittlerer Osten	4 505	1,8	1 465	32,5	3 040	67,5
Übriges Ostasien	3 610	1,4	320	8,9	3 290	91,1
Lateinamerika	2 920	1,1	60	2,1	2 860	97,9
Übrige Länder	3 910	1,5	2 845	72,8	1 065	27,2

1) Übrige Entwicklungsländer in Europa und Ozeanien.

2) Anteil an den Weltlieferungen.

3) Anteil an den Lieferungen des Lieferlandes bzw. -gebietes.

4) Einschließlich der Lieferungen an die NATO, die keinem Empfängerland zugeordnet werden können.

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency (ACDA), World Military Expenditures and Arms Transfers 1990.

Tabelle 4

nach wichtigsten Lieferländern und Empfängergebieten

Entwicklungsländer											
Afrika		Amerika		Mittl. Osten		Südasien		Ostasien		Sonstige ¹⁾	
Mio. US-\$	% ³⁾	Mio. US-\$	% ³⁾	Mio. US-\$	% ³⁾	Mio. US-\$	% ³⁾	Mio. US-\$	% ³⁾	Mio. US-\$	% ³⁾
24 205	9,4	16 905	6,6	84 535	32,9	28 305	11,0	26 325	10,3	15 065	5,9
17 005	16,6	9 730	9,5	24 075	23,5	21 565	21,0	13 385	13,1	3 865	3,8
985	1,6	2 065	3,4	15 350	25,4	1 155	1,9	8 420	13,9	7 255	12,0
935	5,2	830	4,6	11 045	61,1	1 980	11,0	240	1,3	1 090	6
300	2,1	150	1,1	8 405	59,6	700	5,0	410	2,9	570	4,0
315	3,8	0	0,0	7 100	84,9	720	8,6	215	2,6	0	0,0
155	2,5	680	11,0	645	10,4	490	7,9	280	4,5	1 240	20,0
2 050	11,4	1 480	8,2	5 700	31,7	570	3,2	75	0,4	480	2,7
1 460	10,4	660	4,7	6 125	43,8	890	6,4	1 835	13,1	410	2,9
230	5,1	820	18,2	1 000	22,2	30	0,7	950	21,1	10	0,2
285	7,9	185	5,1	2 275	63,0	155	4,3	370	10,2	20	0,6
235	8,0	280	9,6	2 310	79,1	10	0,3	15	0,5	10	0,3
250	6,4	25	0,6	505	12,9	40	1,0	130	3,3	115	2,9

Tabelle 5

Entwicklungsländer mit den höchsten Rüstungsaufwendungen

Rüstungseinfuhr 1985—1989			Rüstungsausgaben 1989			zum Ver- gleich: Entwick- lungshilfe 1989 aus allen Quellen
Land	Mio. US-\$	Anteil an Waren- einfuhr %	Land	Anteil am BSP %	Mio. US-\$	
Saudi-Arabien	23 040	22,1	Irak	1)	—	11,2
Irak	22 750	45,1	Katar	1)	—	3,9
Indien	16 080	18,3	Oman	20,3	1 552	18,2
Iran	10 250	19,8	Korea (DVR)	20,0	6 000	8,6
Afghanistan	9 730	183,0	Jemen (DVR)	17,3	217	24,0
Kuba	8 690	21,1	Saudi-Arabien	16,0	14 690	36,1
Vietnam	8 230	87,6	Libyen	14,9	3 309	16,9
Syrien	7 160	39,5	Äthiopien	12,8	763	751,8
Israel	6 100	9,4	Israel	12,8	5 745	1 191,6
Angola	6 000	50,9	Jordanien	12,7	548	273,0
Ägypten	5 800	13,7	Angola	1)	—	148,2
Libyen	5 080	18,9	Syrien	11,6	2 234	127,2
Türkei	3 970	6,0	Libanon	1)	—	119,1
Taiwan	3 885	2,1	Kamputschea	1)	—	30,3
Äthiopien	3 805	72,6	Vietnam	1)	—	129,0
Algerien	3 260	7,7	Laos	1)	—	139,3
Griechenland	3 210	5,1	Mosambik	9,7	107	771,7
Korea (DVR)	2 770	26,4	Jemen, AR	9,1	618	164,9
Korea (Republik)	2 645	1,2	Nicaragua	1)	—	225,0
Nicaragua	2 390	58,4	Afghanistan	1)	—	167,0
China (VR)	2 205	0,9	Mongolei	7,2	259	6,4
Jordanien	2 070	16,3	Pakistan	6,8	2 488	1 129,5
Pakistan	2 000	6,5	Simbabwe	6,7	386	264,9
Jemen, AR	1 765	28,4	Bahrain	6,5	196	-2,7
Kamputschea	1 580	955,6	Kuwait	6,2	1 964	3,7
Ver. Arab. Emirate	1 495	3,9	Kap Verde	6,0	—	75,8
Thailand	1 430	1,9	Griechenland	5,9	3 097	31,4
Jemen (DVR)	1 400	39,0	Marokko	5,5	1 203	450,3
Kuwait	1 345	4,5	Taiwan	5,4	8 060	2,1
Singapur	1 105	0,6	Ver. Arab. Emirate	5,3	1 471	-5,9
zum Vergleich: Bundesrepublik Deutschland	3 530	0,3	zum Vergleich: Bundesrepublik Deutschland	2,8	33 600	xxx
USA	9 930	0,5	USA	5,9	304 100	xxx

1) Die Einordnung in der Rangfolge derjenigen Länder, für die keine Daten vorliegen, wurde von ACDA geschätzt.

Quelle: US Arms Control and Disarmament Agency (ACDA), World Military Expenditures and Arms Transfers 1990.

Tabelle 6

Bundeshaushalt und Einzelplan (23) des BMZ 1962—1996

Jahr	Bundeshaushalt		Einzelplan 23				
	Ist ¹⁾		Soll (ursprünglich) ²⁾		Ist ³⁾		
	Mrd. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil am Bundeshaushalt in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1962	50,0	16,3	380,0	—	317,7	—	0,6
1963	54,7	9,4	866,0	127,9	751,6	136,6	1,4
1964	57,8	5,7	718,5	-17,0	749,9	-0,2	1,3
1965	64,0	10,7	865,7	20,5	962,4	28,3	1,5
1966	66,7	4,2	1 552,3	79,3	1 425,1	48,1	2,1
1967	80,6	20,8	1 656,7	6,7	1 621,4	13,8	2,0
1968	88,1	9,3	2 064,4	24,6	2 032,0	25,3	2,3
1969	97,3	10,4	2 190,4	6,1	2 163,1	6,5	2,2
1970	87,3	-10,3	2 247,3	2,6	2 018,0	-6,7	2,3
1971	99,0	13,5	2 478,1	10,3	2 316,5	14,8	2,3
1972	109,7	10,8	2 427,7	-2,0	2 280,3	-1,6	2,1
1973	121,8	11,0	2 799,2	15,3	2 588,9	13,5	2,1
1974	133,3	9,4	2 992,6	6,9	2 938,4	13,5	2,2
1975	160,1	20,1	3 558,6	18,9	3 547,3	20,7	2,2
1976	161,7	1,0	3 004,4	-15,6	3 077,9	13,2	1,9
1977	170,9	5,7	3 217,9	7,1	3 061,0	-0,5	1,8
1978	189,2	10,7	3 989,7	24,0	3 511,4	14,7	1,9
1979	203,4	7,5	4 937,9	23,8	5 139,4	46,4	2,5
1980	215,7	6,0	5 470,9	10,8	5 401,8	5,1	2,5
1981	233,0	8,0	5 840,9	6,8	5 757,7	6,6	2,5
1982	244,6	5,0	6 030,1	3,2	6 016,8	4,5	2,5
1983	246,7	0,9	6 267,2	3,9	6 245,1	3,8	2,5
1984	251,7	2,0	6 417,1	2,4	6 399,1	2,5	2,5
1985	257,1	2,1	6 615,2	3,1	6 595,3	3,1	2,6
1986	261,5	1,7	6 787,2	2,6	6 497,9	-1,5	2,5
1987	269,0	2,9	6 940,4	2,3	6 533,5	0,5	2,4
1988	275,4	2,4	6 848,1	-1,3	6 801,4	4,1	2,5
1989	289,8	5,2	7 109,1	3,8	7 061,5	3,8	2,4
1990 ⁴⁾	380,1	31,2	7 685,9 ⁵⁾	1,2 ⁶⁾	7 864,7 ⁵⁾	4,4 ⁷⁾	2,1
1991	401,8	5,7	8 110,0	12,7 ⁶⁾	8 296,6	12,5 ⁵⁾	2,1
1992	425,1	5,8	8 317,2	2,6	—	—	—
1993	435,6	2,5	8 457,2	3,0 ⁸⁾	—	—	—
1994	452,0	3,7	8 733,0	3,3	—	—	—
1995	452,0	0	8 880,0	1,7	—	—	—
1996	465,0	2,9	9 125,0	2,8	—	—	—

1) Ausgaben des Bundes: ohne Tilgung von Krediten am Kreditmarkt, ohne Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge der Vorjahre, ohne haushaltstechnische Verrechnungen, einschließlich Zuführung an Rücklagen; ab 1993 Finanzplan.

2) ohne wiedereinsetzbare FZ-Rückflüsse (1988—1990), ab 1991 Bruttoveranschlagung von FZ-Rückflüssen; Kürzungen des Solls wurden nicht berücksichtigt; ab 1993 Finanzplan.

3) mit wiedereingesetzten FZ-Rückflüssen (s. Fußnote 2)).

4) nur Abschnitt A; Abschnitt B des Bundeshaushalts: 72,1 Mrd. DM, des Epl. 23: 89,9 Mio. DM.

5) einschließlich Golf-Sonderhilfe (490 Mio. DM).

6) ohne Golf-Sonderhilfe; bei Einbeziehung der Golf-Sonderhilfe beträgt die Steigerungsrate 1990: 8,1 %, 1991: 5,5 %.

7) ohne Golf-Sonderhilfe; bei Einbeziehung der Golf-Sonderhilfe beträgt die Steigerungsrate 1990: 11,4 %, 1991: 5,5 %.

8) Steigerungsrate gegenüber Soll 1992 ohne Nachtragshaushalt (8 272,6 Mio. DM); bei Einbeziehung des Nachtrags beträgt die Steigerungsrate 2,4 %.

Quelle: BMZ.

Tabelle 7

Leistungen der Bundesrepublik Deutschland *) an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen
— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Jahr	Öffentliche Leistungen						Private Leistungen				Ins- gesamt
	Öffentliche Entwicklungs- zusammenarbeit ¹⁾ (ODA)			Sonstige öffentliche Leistungen (OOF)			private Entwick- lungs- hilfe ³⁾	Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen			
	zusam- men	bi- lateral	multi- lateral	zusam- men	bi- lateral	multi- lateral ²⁾		zusam- men	bi- lateral	multi- lateral ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
bis '59	2 788,7	2 251,6	537,1	2 813,7	1 213,5	1 600,2	—	6 457,2	6 195,5	261,7	12 059,6
1960	938,8	690,8	248,0	539,0	363,0	176,0	—	1 160,5	1 145,8	14,7	2 638,3
1961	1 464,2	1 169,2	295,0	1 008,4	160,4	848,0	—	915,8	926,6	-10,8	3 388,4
1962	1 620,3	1 199,1	421,2	245,1	257,1	-12,0	—	572,0	573,7	-1,7	2 437,4
1963	1 555,9	1 436,6	119,3	183,3	201,4	-18,1	—	743,6	698,2	45,4	2 482,8
1964	1 835,7	1 737,1	98,6	-144,2	-84,2	-60,0	—	1 134,2	905,5	228,7	2 825,7
1965	1 824,1	1 674,7	149,4	60,0	54,0	6,0	—	1 054,5	752,9	301,6	2 938,6
1966	1 677,7	1 492,3	185,4	265,9	305,9	-40,0	—	1 210,4	1 234,5	-24,1	3 154,0
1967	2 034,8	1 745,1	289,7	152,6	176,6	-24,0	—	2 394,2	2 415,3	-21,1	4 581,6
1968	2 227,6	1 787,7	439,9	152,9	152,9	—	—	4 273,1	3 095,7	1 177,4	6 653,6
1969	2 271,0	1 770,2	500,8	-202,8	62,8	-265,6	(196,2)	5 882,8	4 466,9	1 415,9	7 951,0
1970	2 202,8	1 705,9	496,9	483,5	291,4	192,1	284,6	2 482,3	2 251,4	230,9	5 453,2
1971	2 754,6	2 040,1	714,5	379,2	310,2	69,0	378,1	3 171,5	2 766,5	405,0	6 683,4
1972	2 604,7	1 938,2	666,5	478,5	373,5	105,0	398,4	2 177,8	1 470,8	707,0	5 659,4
1973	2 941,1	2 112,3	828,8	611,6	596,8	14,8	419,5	849,9	525,9	324,0	4 822,1
1974	3 715,2	2 628,5	1 086,7	248,6	244,7	3,9	459,5	3 804,9	3 880,9	-76,0	8 228,2
1975	4 165,2	2 859,3	1 305,9	22,4	-30,3	52,7	505,0	7 534,1	6 664,1	870,0	12 226,7
1976	4 008,4	2 628,4	1 380,0	108,2	38,7	69,5	515,1	9 269,1	6 927,0	2 342,1	13 900,8
1977	3 985,4	2 399,2	1 586,2	141,6	134,2	7,4	522,3	9 476,2	7 383,4	2 092,8	14 125,5
1978	4 714,5	3 134,4	1 580,1	445,5	436,7	8,8	570,3	9 455,2	7 816,0	1 639,2	15 185,5
1979	6 219,2	4 039,4	2 179,8	204,6	201,5	3,1	713,8	6 300,7	4 599,7	1 701,0	13 438,3
1980	6 476,1	4 219,0	2 257,1	1 144,1	1 149,5	-5,4	763,9	10 923,9	8 461,9	2 462,0	19 308,0
1981	7 192,6	5 073,8	2 118,8	1 511,7	1 511,7	—	839,1	8 740,8	7 958,3	782,5	18 284,2
1982	7 654,1	5 501,6	2 152,5	1 315,5	1 361,2	-45,7	949,2	6 982,9	6 073,9	909,0	16 901,7
1983	8 116,3	5 368,4	2 747,9	1 540,8	1 522,9	17,9	946,4	7 300,4	6 244,4	1 056,0	17 903,9
1984	7 916,5	5 315,7	2 600,8	2 417,8	2 446,3	-28,5	1 088,1	6 680,6	5 721,6	959,0	18 103,0
1985	8 656,7	5 826,1	2 830,6	1 985,0	2 017,1	-31,1	1 246,9	4 314,0	3 194,2	1 119,8	16 202,6
1986	8 317,5	5 736,2	2 581,3	1 994,4	2 003,1	-8,7	1 182,5	5 162,0	4 140,4	1 021,6	16 656,4
1987	7 895,1	5 556,8	2 338,3	1 621,4	1 625,0	-3,6	1 159,6	4 237,6	3 521,5	716,1	14 913,7
1988	8 318,7	5 577,7	2 741,0	2 275,7	2 274,4	1,3	1 222,8	8 951,3	8 160,3	791,0	20 768,5
1989	9 309,7	5 973,3	3 336,4	1 929,0	1 935,6	-6,6	1 276,7	10 338,5	9 418,6	919,9	22 853,9
1990	10 213,3	7 238,4	2 974,9	3 409,9	3 412,7	-2,8	1 222,7	7 073,0	5 939,2	1 133,8	21 918,9
1991	11 446,7	7 601,3	3 845,4	3 103,6	3 100,6	3,0	1 266,9	5 939,5	8 163,3	-2 223,8	21 756,7
bis '91	159 063,2	111 428,4	47 634,8	32 446,5	29 820,9	2 625,6	17 931,4	166 964,5	143 693,9	23 270,6	376 405,6

1) Zuschüsse sowie Kredite und sonstige Kapitaleistungen zu Vorzugsbedingungen.

2) Kredite der Bundesbank.

3) Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen (z. B. Kirchen, Stiftungen) aus Eigenmitteln und Spenden (erstmalig 1970 erfaßt und ausgewiesen).

4) Emissionen von Schuldtiteln multilateraler Finanzierungsinstitutionen am deutschen Kapitalmarkt sowie Kreditaufnahmen bei deutschen Banken.

*) Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein.

Tabelle 8

Leistungen der Bundesrepublik Deutschland *)

— in Mio.

Leistungsart	1980			1985			1987		
	Auszahlungen	Tilgungen	Nettoauszahlungen	Auszahlungen	Tilgungen	Nettoauszahlungen	Auszahlungen	Tilgungen	Nettoauszahlungen
A. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	8 577,7	2 190,9	6 386,8	10 038,8	1 380,1	8 656,7	9 130,6	1 235,5	7 805,1
Bilateral	6 313,1	2 183,4	4 129,7	7 188,5	1 362,4	5 826,1	6 772,7	1 215,9	5 566,8
Zuschüsse	4 000,0		4 000,0	4 197,7		4 197,7	3 894,6		3 894,6
— Technische Zusammenarbeit	1 708,9		1 708,9	2 576,3		2 576,3	2 760,6		2 760,6
— Sonstige Zuschüsse ¹⁾	2 210,1		2 210,1	1 621,4		1 621,4	1 134,0		1 134,0
Kredite und sonstige Kapitalleistungen ²⁾	2 304,1	2 183,4	120,7	2 990,8	1 362,4	1 628,4	2 878,1	1 215,0	1 662,2
Multilateral	2 264,6	7,5	2 257,1	2 848,3	17,7	2 830,6	2 357,9	19,6	2 338,3
Zuschüsse	1 164,0		1 164,0	1 608,0		1 608,0	1 369,8		1 369,8
Kapitalanteile/ Subskriptionen	1 079,7		1 079,7	1 235,3		1 235,3	903,6		903,6
Kredite	20,8	7,5	13,4	5,0	17,7	-12,7	4,5	10,6	-15,1
B. Sonstige öffentliche Leistungen (OOF)	2 559,2	1 415,2	1 144,0	4 915,4	2 215,8	2 699,6	5 116,8	3 407,4	1 621,4
Bilateral	2 064,6	915,2	1 149,4	4 434,2	1 702,5	2 731,7	4 573,8	2 948,8	1 625,0
Kredite der KfW (Exportkredite)	1 145,4	801,5	343,9	2 085,2	1 286,7	798,5	1 331,1	1 531,5	-200,4
Garantieschäden/Umschuldungen (Refinanzg.)	862	101,6	760,4	2 285,5	391,6	1 893,9	3 153,8	1 365,8	1 760,0
Sonstige Kredite	57,2	12,1	45,1	63,5	24,2	30,3	88,9	31,5	57,4
Multilateral	404,6	500,0	-5,4	481,2	613,3	-32,1	545,0	548,6	-3,6
C. Private Entwicklungshilfe³⁾	763,9		763,9	1 245,9		1 246,9	1 159,6		1 159,6
D. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	25 463,6	14 540,0	10 923,6	34 843,8	30 529,8	4 314,0	40 191,2	35 953,6	4 237,6
Bilateral	21 908,6	13 447,0	8 461,6	20 659,0	17 374,8	3 194,2	23 479,3	19 957,8	3 521,5
Investitionen und sonstiger Kapitalverkehr ⁴⁾	15 522,7	9 583,4	5 939,3	17 627,7	15 123,7	2 504,0	17 875,0	14 929,5	2 945,5
Exportkredite	8 385,9	3 863,8	2 522,3	2 941,3	2 251,1	690,2	5 604,3	5 028,3	576,0
Multilateral ⁵⁾	3 555,0	1 093,0	2 462,0	14 274,8	13 155,0	1 119,8	16 711,9	15 995,8	716,1
Insgesamt	37 364,4	18 148,1	19 216,3	51 042,9	34 125,7	16 917,2	56 800,2	40 666,5	14 913,7
davon: öffentlich	11 136,9	3 606,1	7 530,8	14 952,2	3 505,9	11 356,3	14 249,4	4 732,9	9 516,5
privat	26 227,5	14 540,0	11 687,5	36 090,7	30 529,8	5 560,9	41 350,8	35 953,6	5 397,2

1) Zuschüsse aus FZ, Nahrungsmittelhilfe, Verwaltungskosten, humanitäre Hilfe u. a.

2) Einschließlich Umschuldungen und Investitionsbeteiligungen.

3) Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen aus Eigenmitteln und Spenden (z. B. Kirchen, Stiftungen, Verbände).

4) Nach den für DAC geltenden Richtlinien auf Basis der Zahlungsbilanzstatistik erfaßt.

5) Emissionen von Schulden multilateraler Finanzierungsstellen am deutschen Kapitalmarkt sowie Kreditaufnahmen bei deutschen Banken.

*) Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Tabelle 8

an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen

DM —

1988			1989			1990			1991		
Aus- zah- lungen	Til- gun- gen	Netto- auszah- lungen									
9555,9	1237,2	8318,7	10568,1	1258,4	9309,7	13676,1	3462,8	10213,2	13626,2	2181,5	11446,7
6795,5	1217,8	5577,7	7214,1	1240,8	5973,3	10603,1	3444,8	7238,3	9764,1	2162,9	7601,3
4053,2		4053,2	4360,1		4360,1	7312,7		7312,7	6518,3		6518,3
2803,1		2803,1	2730,0		2730,0	2917,3		2917,3	2879,7		2879,7
1250,1		1250,1	1630,1		1630,1	4305,4		4305,4	3638,6		3638,6
2742,3	1217,8	1524,5	2854,0	1240,8	1613,2	3370,4	3444,8	-74,4	3245,8	2162,9	1083,0
2760,4	10,4	2741,0	3354,0	17,6	3336,4	2993,0	18,0	2074,9	3864,0	18,7	3845,4
1771,0		1771,0	1847,2		1847,2	1796,1		1796,1	2703,3		2703,3
985,9		985,9	1506,8		1506,8	1196,9		1196,9	1160,8		1160,8
3,5	10,4	-15,9		17,6	-17,6		18,0	-18,0		18,7	-18,7
8854,5	4578,8	2275,7	5952,7	4023,5	1929,2	5749,5	2339,5	3410,0	5673,0	2569,3	3103,6
6321,1	4046,7	2274,4	5412,3	3476,5	1935,8	5338,7	1926,0	3412,8	5160,0	2050,4	3100,6
1341,7	1349,7	8,0	1878,0	1924,2	-46,2	1382,3	1244,4	137,9	1666,6	1036,6	630,0
4057,4	2641,0	2216,4	3507,8	1535,4	1972,4	3917,0	673,1	3243,9	3457,3	996,1	2461,3
122,0	56,0	66,0	26,5	16,9	9,6	39,4	8,5	30,9	36,1	26,7	9,3
533,4	632,1	1,3	540,4	547,0	-6,6	410,8	413,6	-2,8	512,9	509,9	3,0
1222,8		1222,8	1276,7		1276,7	1521,9	299,2	1222,7	1583,2	316,2	1266,9
43724,1	34772,8	8951,3	43870,3	33531,9	10338,4	43903,0	38830,0	7073,0	44472,8	38533,3	5939,5
27934,6	19774,3	8160,3	27258,5	17840,0	9418,5	27147,6	21208,4	5939,2	35643,4	27480,1	8163,3
22052,3	14856,5	7195,8	20906,8	12886,2	8020,6	20053,9	16657,2	3396,7	27919,0	22570,2	5348,8
5882,3	4917,8	964,5	6351,7	4953,8	1397,9	7093,7	4551,2	2542,5	7724,4	4909,9	2814,5
15780,5	14998,5	791,0	16611,8	15691,9	919,9	16755,4	15621,6	1133,8	8829,4	11063,2	-2223,8
61957,9	40588,8	20788,5	61667,8	38813,8	22854,0	64950,5	42931,6	21918,9	95957,1	43600,4	21756,7
18410,4	5816,0	10594,4	16520,8	5281,9	11238,9	19425,6	5802,4	13623,2	10301,1	4750,8	14550,3
44946,9	34772,8	10174,1	45147,0	33531,9	11615,1	45424,9	37129,3	8295,7	46056,0	38849,6	7206,4

Tabelle 9

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland*)

— Zusagen in Mio. DM —

Jahr	bilateral				multilateral			insgesamt
	gesamt	Zuschüsse		Kredite und sonstige Kapitalleistungen	zusammen	davon		
		zusammen	darunter			Zuschüsse	Kapitalanteile, Subskriptionen, Kredite	
			Techn. Zusammenarbeit ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	683,7	411,6	161,7	272,1	293,2	—	—	976,9
1961	1 323,4	499,8	184,8	823,6	431,5	72,0	359,5	1 754,9
1962	1 613,9	603,2	303,2	1 010,7	114,3	42,3	72,0	1 728,2
1963	2 561,2	652,8	364,4	1 908,4	93,2	52,4	40,8	2 654,4
1964	1 679,2	756,2	407,8	923,0	337,2	241,2	96,0	2 016,4
1965	1 962,3	759,9	438,1	1 202,4	401,6	283,6	118,0	2 363,9
1966	1 839,8	496,9	473,0	1 342,9	526,7	315,5	211,2	2 366,5
1967	1 924,6	609,3	582,8	1 315,3	549,9	289,5	260,4	2 474,4
1968	1 803,2	659,7	632,7	1 143,5	626,4	195,8	430,6	2 429,6
1969	1 974,8	752,4	594,3	1 222,4	506,1	338,1	168,0	2 480,9
1970	2 241,2	903,3	735,3	1 337,9	734,5	382,2	352,3	2 975,7
1971	2 545,9	1 078,2	787,5	1 467,7	773,0	399,8	373,2	3 318,9
1972	2 793,9	1 167,0	921,6	1 626,9	836,2	392,4	443,8	3 630,1
1973	3 261,9	1 318,0	1 004,1	1 943,9	1 031,3	499,3	532,0	4 293,2
1974	4 920,3	1 768,4	1 518,0	3 151,9	1 307,5	752,6	554,9	6 227,8
1975	3 923,9	1 608,8	1 357,3	2 315,1	1 426,8	874,9	551,9	5 350,7
1976	3 885,6	1 442,0	1 174,0	2 443,6	1 748,7	948,4	800,3	5 634,3
1977	4 002,7	1 605,7	1 401,6	2 397,0	1 945,9	1 082,0	863,9	6 948,6
1978	4 911,9	2 098,1	1 735,1	2 813,8	1 893,7	984,4	909,3	6 805,6
1979	7 358,6	3 482,6	1 958,2	3 876,0	2 180,0	1 101,5	1 078,5	9 538,6
1980	8 473,4	5 319,0	2 267,0	3 154,4	2 925,7	1 921,4	1 004,3	11 399,1
1981	7 838,2	3 802,6	2 535,2	4 035,6	2 672,3	1 671,6	1 000,7	10 510,5
1982	6 588,6	3 681,6	2 578,7	2 907,0	2 399,5	1 723,1	676,4	8 988,1
1983	5 801,9	3 428,6	2 274,3	2 373,3	2 460,7	1 624,6	836,1	8 262,6
1984	7 967,5	4 029,6	2 687,0	3 937,9	2 942,5	1 827,1	1 115,4	10 910,0
1985	7 142,2	4 742,2	2 861,6	2 400,0	3 310,0	2 129,0	1 181,0	10 452,2
1986	7 244,0	4 370,3	3 110,1	2 873,7	3 104,7	2 121,0	983,7	10 348,7
1987	7 738,2	4 568,2	3 267,5	3 170,0	2 506,0	2 107,0	399,0	10 244,2
1988	8 513,2	4 820,7	3 390,7	3 692,5	3 299,3	2 217,0	1 082,3	11 812,5
1989	8 648,0	5 039,9	3 149,0	3 608,1	2 890,1	2 105,0	785,1	11 538,1
1990	9 466,9	6 183,9	3 313,7	3 283,0	3 327,6	1 970,6	1 357,0	12 794,5
1991	9 989,0	6 620,8	3 041,2	3 368,2	4 241,4	2 901,6	1 339,8	14 230,5

¹⁾ Die Übersicht enthält die Zahlenangaben, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OEC) gemeldet werden. Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind als Zusagen bei den Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den Zuschüssen aus finanzieller Zusammenarbeit die abgeschlossenen Finanzierungsverträge erfaßt. Bei der Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen sind als Zusagen die Haushaltsansätze des jeweils folgenden Jahres erfaßt, bei den Mehrjahreszusagen der entsprechende Teilbetrag.

*) Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein.

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland *)
— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Jahr	bilateral				multilateral			insgesamt
	gesamt	Zuschüsse		Kredite und sonstige Kapitalleistungen	zusammen	davon		
		zusammen	darunter			Zuschüsse	Kapitalanteile, Subskriptionen, Kredite	
			Techn. Zusammenarbeit ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
bis 1959	2 251,6	2 008,0	120,9	243,6	537,0	-1,7	538,7	2 788,5
1960	690,8	327,0	67,5	363,8	248,0	157,6	90,4	938,8
1961	1 169,2	459,2	116,9	710,0	295,0	223,0	72,0	1 464,2
1962	1 199,1	503,3	198,1	695,8	421,2	349,2	72,0	1 620,3
1963	1 436,6	608,0	297,6	828,6	119,3	47,6	71,7	1 555,9
1964	1 737,1	621,1	342,8	1 116,0	98,6	58,0	40,6	1 835,7
1965	1 674,7	703,4	374,3	971,3	149,4	52,3	97,1	1 824,1
1966	1 492,3	450,9	422,8	1 041,4	185,4	57,5	127,9	1 677,7
1967	1 745,1	540,4	460,4	1 204,7	289,7	115,8	173,9	2 034,8
1968	1 787,7	633,6	515,5	1 154,1	439,9	216,0	223,9	2 227,6
1969	1 770,2	813,4	583,2	956,8	500,8	285,4	215,4	2 271,0
1970	1 705,9	902,6	695,6	803,3	496,9	309,5	187,4	2 202,8
1971	2 040,1	873,0	721,1	1 067,1	714,5	408,9	305,6	2 754,6
1972	1 938,2	980,3	774,1	957,9	666,5	383,4	283,1	2 604,7
1973	2 112,3	1 079,7	798,7	1 032,6	828,8	442,7	386,1	2 941,1
1974	2 628,5	1 211,2	985,6	1 417,3	1 086,7	623,5	463,2	3 715,2
1975	2 859,3	1 369,4	1 156,3	1 489,9	1 305,9	787,6	518,3	4 165,2
1976	2 628,4	1 288,4	1 113,3	1 340,0	1 380,0	708,0	672,0	4 008,4
1977	2 399,2	1 378,1	1 208,5	1 021,1	1 586,2	767,5	818,7	3 985,4
1978	3 134,4	1 575,9	1 371,1	1 558,5	1 580,1	628,4	951,7	4 714,5
1979	4 039,4	2 469,9	1 533,6	1 569,5	2 179,8	1 138,0	1 041,8	6 219,2
1980	4 219,0	4 098,3	1 798,9	120,7	2 257,1	1 164,0	1 093,1	6 476,1
1981	5 073,8	3 050,0	1 986,3	2 023,8	2 118,8	1 321,1	797,7	7 192,6
1982	5 501,6	3 226,4	2 113,4	2 275,2	2 152,5	1 362,5	790,0	7 654,1
1983	5 368,4	3 252,6	2 129,9	2 115,8	2 747,9	1 403,3	1 344,6	8 116,3
1984	5 315,7	3 569,2	2 496,6	1 746,5	2 600,8	1 663,3	937,5	7 916,5
1985	5 826,1	4 197,7	2 576,3	1 628,4	2 830,6	1 608,0	1 222,6	8 656,7
1986	5 736,2	3 904,9	2 670,6	1 831,3	2 581,3	1 442,3	1 139,0	8 317,5
1987	5 556,8	3 894,6	2 760,6	1 662,2	2 338,3	1 326,8	1 011,5	7 895,1
1988	5 577,7	4 053,2	2 803,1	1 524,5	2 741,0	1 771,0	970,0	8 318,7
1989	5 973,3	4 360,1	2 730,0	1 613,2	3 336,4	1 847,2	1 489,2	9 309,7
1990	7 238,4	7 312,7	2 917,3	-74,3	2 975,0	1 796,1	1 178,9	10 213,4
1991	7 601,3	6 518,3	2 879,7	1 083,0	3 845,4	2 703,3	1 142,1	11 446,7
bis 1991	111 428,4	72 334,8	43 720,6	39 093,6	47 634,8	27 167,1	20 467,7	159 063,1

¹⁾ Unter Technischer Zusammenarbeit ist zu verstehen: Leistungen für Studenten, Praktikanten, Fachkräfte und Entwicklungshelfer, die Lieferung von Ausrüstungen und Material für Forschungs-, Ausbildungs- und Demonstrationszwecke; sonstige Zusammenarbeit wie technische Unterstützung und Beratungsdienste auf vertraglicher Grundlage.

^{*} Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein.

Tabelle 11

**Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)
der Bundesrepublik Deutschland nach Erdteilen**
— Nettoauszahlungen in Millionen DM —

Erdteil	Jahr	Zuschüsse	Kredite und sonstige Kapitalleistungen	ODA insgesamt	Regionaler Anteil in %
1	2	3	4	5	6
Europa	1987	231,3	346,7	578,0	10,4
	1988	332,1	255,6	487,7	8,7
	1989	242,3	150,9	393,2	6,6
	1990	371,2	110,9	482,1	6,7
	1991	424,6	-35,1	389,5	5,1
	1950 bis 1991	3 371,4	6 364,2	9 735,6	9,9
Afrika	1987	1 525,7	566,2	2 091,9	37,6
	1988	1 563,2	673,9	2 237,1	40,1
	1989	1 796,8	728,7	2 525,5	42,3
	1990	4 177,7	-1 231,0	2 946,7	40,7
	1991	2 802,7	-8,0	2 794,7	36,8
	1950 bis 1991	28 355,0	9 519,6	37 874,6	38,6
Amerika	1987	578,6	363,3	941,9	17,0
	1988	568,5	158,8	727,3	13,0
	1989	609,4	162,3	771,7	12,9
	1990	622,5	280,3	902,8	12,5
	1991	663,0	154,4	817,4	10,8
	1950 bis 1991	9 418,9	3 753,7	13 172,6	13,4
Asien	1987	1 042,7	408,7	1 451,4	26,1
	1988	1 140,5	463,5	1 604,0	28,8
	1989	1 100,8	572,6	1 673,4	28,0
	1990	1 380,1	742,4	2 122,6	29,3
	1991	2 116,9	1 008,8	3 125,7	41,1
	1950 bis 1991	17 849,4	19 183,4	37 032,8	37,7
Ozeanien	1987	22,6	3,4	26,0	0,5
	1988	22,7	- 1,2	21,5	0,4
	1989	22,2	0,8	23,0	0,4
	1990	26,0	- 0,3	25,8	0,4
	1991	22,2	- 0,3	21,9	0,3
	1950 bis 1991	249,9	76,0	326,0	0,3
Aufteilbare Leistungen (ohne Wiedergutmachung) zusammen	1987	3 400,9	1 688,3	5 089,2	91,6
	1988	3 527,0	1 550,6	5 077,6	91,0
	1989	3 771,5	1 615,3	5 386,8	90,2
	1990	6 577,5	-97,6	6 479,9	89,5
	1991	6 029,4	1 119,8	7 149,2	94,1
	1950 bis 1991	59 244,6	38 897,0	98 141,6	100,0
Nicht aufteilbare Leistungen (einschließlich Wiedergutmachung)	1987	493,8	-26,1	467,7	8,4
	1988	526,2	-26,1	500,1	9,0
	1989	588,7	- 2,1	586,6	9,8
	1990	735,2	23,3	758,5	10,5
	1991	488,8	-36,8	452,0	5,9
	1950 bis 1991	13 090,2	196,4	13 286,6	11,9
Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	1987	3 894,7	1 662,2	5 556,9	100,0
	1988	4 053,2	1 524,5	5 577,7	100,0
	1989	4 360,2	1 613,2	5 973,4	100,0
	1990	7 312,7	-74,3	7 238,4	100,0
	1991	6 518,2	1 083,0	7 601,2	100,0
Insgesamt	1950 bis 1991	72 334,8	39 093,4	111 428,2	100,0

*) Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Tabelle 12

**Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)
aller Geber mit Entwicklungsländern und -gebieten**
— Nettoauszahlungen —

Erdteil/Land	aus allen Quellen				darunter					
				US-\$/ Kopf	DAC-Länder			multilaterale Stellen		
	1988	1989	1990		1988	1989	1990	1988	1989	1990
	Millionen US-\$				Millionen US-\$					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Europa	522,6	356,7	1496,5	13,93	477,1	358,7	783,5	86,0	39,7	41,5
Albanien	5,6	10,4	11,0	3,38	3,4	7,3	9,0	2,2	3,1	2,0
Gibraltar	16,2	0,5	0,6	20,00	16,2	0,5	0,6			
Griechenland	37,4	31,5	35,1	3,49	32,4	27,4	32,9	5,0	4,0	2,2
Jugoslawien	43,9	43,1	47,7	2,00	36,2	36,5	39,5	7,4	6,4	8,2
Malta	-2,7	-5,1	4,5	12,86	-0,7	-3,7	0,9	1,6	2,2	1,7
Portugal	106,5	78,8	66,6	6,32	65,8	64,6	54,4	40,7	13,3	12,2
Türkei	268,9	140,2	1264,7	21,55	302,6	189,2	598,2	9,1	-4,8	-3,1
Zypern	44,1	40,7	36,7	52,43	18,5	20,5	18,4	20,1	15,6	18,3
nicht aufteilbar	2,7	16,6	29,6	—	2,7	16,4	29,6	-0,1	-0,1	
Afrika	17694,0	18286,2	25512,5	42,32	12532,1	12654,0	16561,9	4924,6	5528,8	6049,1
<i>Nördlich der Sahara</i>	2527,2	2445,8	7146,6	61,67	2205,9	2090,8	4142,3	286,1	355,0	265,4
Ägypten	1537,3	1567,7	5604,2	105,44	1432,8	1408,9	3169,8	121,3	174,0	110,6
Algerien	171,4	152,4	226,8	9,09	120,0	89,4	185,7	24,1	40,7	36,1
Libyen	5,6	16,9	20,2	4,45	1,9	6,9	7,6	3,7	10,0	12,6
Marokko	480,7	450,3	969,9	38,70	402,2	389,1	562,1	57,2	63,6	49,1
Tunesien	316,3	233,8	315,6	38,58	235,8	177,7	213,1	77,1	60,8	61,1
nicht aufteilbar	15,9	24,7	9,9	—	13,2	18,8	4,0	2,7	5,9	5,9
<i>Südlich der Sahara</i>	14801,6	15304,3	17879,8	36,71	10123,5	10220,7	12146,3	4482,4	4983,5	5571,0
Angola	158,9	148,2	211,7	21,13	106,1	87,9	142,6	50,3	57,8	69,1
Äquatorialguinea	43,3	41,9	39,0	111,43	23,8	19,6	20,2	19,5	22,2	18,8
Äthiopien	969,9	751,8	888,2	18,04	559,9	377,8	503,1	411,3	375,8	385,1
Benin	161,6	262,8	261,5	55,17	93,2	149,4	125,6	67,4	108,4	135,9
Botswana	150,8	159,8	148,1	114,81	125,4	120,0	121,2	24,7	42,1	27,9
Burkina Faso	297,6	271,6	314,4	34,93	218,8	199,0	238,3	76,4	72,4	73,3
Burundi	187,9	195,7	264,9	48,52	83,3	89,5	156,8	102,1	105,2	109,4
Cote d'Ivoire	438,9	402,9	689,5	57,46	226,3	260,1	530,2	212,7	142,9	159,3
Dschibuti	93,0	75,2	122,8	299,51	71,2	63,9	88,3	18,4	10,2	20,1
Gabun	106,1	132,7	139,9	119,57	98,7	121,0	126,8	8,9	12,6	13,1
Gambia	82,1	92,4	95,1	110,58	54,7	56,1	56,1	29,5	37,6	37,2
Ghana	474,4	551,7	499,4	33,23	235,8	350,4	261,7	225,3	199,1	234,4
Guinea	261,9	346,3	292,0	50,78	159,5	191,7	138,9	88,7	136,6	147,8
Guinea-Bissau	98,8	101,7	122,3	127,40	47,7	53,4	62,1	45,0	45,6	60,2
Kamerun	284,5	458,3	483,1	40,84	240,0	300,6	321,7	48,5	157,8	163,2
Kap Verde	86,6	75,8	82,7	223,51	59,4	48,5	54,2	26,0	26,8	28,4
Kenia	808,6	967,0	1083,7	45,10	609,9	620,6	735,2	195,3	346,8	344,0
Komoren	51,9	44,7	42,4	77,09	34,5	31,8	30,6	17,3	12,6	11,8
Kongo	88,8	91,3	209,4	92,25	76,6	79,1	197,7	12,2	12,1	11,7
Lesotho	108,0	127,2	137,8	77,85	70,1	68,8	85,1	38,5	58,8	53,1
Liberia	64,8	59,3	115,2	44,14	48,3	38,5	42,2	16,5	20,1	73,0
Madagaskar	304,3	320,2	400,4	35,75	213,5	175,4	268,2	92,2	147,0	132,8
Malawi	366,0	411,6	478,7	57,74	181,4	181,7	216,0	184,6	230,0	262,7
Mali	427,4	453,9	473,8	58,06	260,0	300,6	312,2	162,0	150,6	146,2

noch Tabelle 12

Erdteil/Land	aus allen Quellen				darunter					
				DAC-Länder			multilaterale Stellen			
	1988	1989	1990	1988	1989	1990	1988	1989	1990	
	Millionen US-\$			US-\$/ Kopf	Millionen US-\$					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Mauretanien	184,4	242,1	210,6	104,26	111,0	160,3	106,1	77,0	86,3	104,2
Mauritius	59,3	58,3	89,0	83,18	44,9	50,0	75,5	11,2	9,5	12,6
Mayotte	43,5	43,3	58,5	975,00	43,5	43,3	58,5	0,0		
Mosambik	892,9	771,7	949,1	60,42	731,1	546,1	690,6	158,8	222,3	255,5
Namibia	22,5	58,9	57,0	32,02	17,2	36,1	39,4	5,4	22,8	17,6
Niger	371,2	296,4	358,1	46,33	241,9	199,7	254,3	123,6	94,3	100,9
Nigeria	120,1	345,4	234,4	2,16	97,0	309,8	172,6	23,0	35,6	61,8
Réunion	608,1	698,6	940,9	1568,17	570,9	678,4	920,7	37,2	20,2	20,2
Ruanda	251,9	232,6	287,0	39,97	137,2	131,6	182,2	112,0	95,0	98,9
Sambia	478,2	391,9	491,6	60,92	407,4	314,2	408,9	70,8	77,7	82,7
Sao Tomé und Principe	24,0	32,9	38,4	320,00	8,0	11,0	15,0	16,0	21,8	23,4
Senegal	568,6	649,6	788,4	107,56	367,8	536,4	581,7	176,8	101,7	203,3
Seschellen	20,7	19,8	35,1	501,43	17,8	15,1	31,6	2,5	4,8	3,5
Sierra Leone	102,4	100,3	70,1	16,89	52,5	72,2	39,9	39,8	27,8	30,3
Simbabwe	272,7	264,9	343,2	36,63	233,1	227,5	295,8	42,8	38,9	45,7
Somalia	433,2	426,9	427,6	57,01	311,3	266,9	259,8	117,9	159,2	137,3
St. Helena und abhängige Gebiete .	27,1	47,2	23,4	2340,00	27,0	47,2	23,3	0,1	0,0	0,0
Sudan	936,9	771,7	792,1	31,43	500,6	434,3	418,7	332,8	312,2	371,6
Swasiland	38,2	29,5	55,1	71,56	22,6	11,6	36,1	15,6	17,8	19,0
Tansania	981,8	919,7	1154,9	45,06	785,6	687,6	837,5	195,9	231,1	313,8
Togo	199,4	182,8	210,2	59,55	128,2	108,0	154,9	72,6	75,5	
Tschad	264,4	241,5	315,0	55,46	146,0	128,1	178,1	118,4	113,4	134,7
Uganda	363,3	402,6	557,5	29,67	188,0	158,9	243,4	175,4	212,5	311,8
Zaire	575,7	634,3	822,9	23,14	400,3	432,9	628,5	175,4	201,5	194,4
Zentralafrikanische Republik	196,3	191,4	231,7	76,22	107,4	99,3	99,9	86,5	92,7	131,3
nicht aufteilbar	648,7	706,0	745,0	—	527,1	628,8	558,3	121,6	177,8	178,0
<i>Afrika</i> <i>nicht aufteilbar</i>	365,2	536,1	486,1	—	202,7	342,5	273,3	156,1	190,3	212,7
Amerika	5 119,7	5 607,9	6 399,4	14,33	4 138,9	4 599,0	5 312,0	980,7	1 007,0	1 087,6
<i>Nord- und Mittelamerika</i>	3 213,6	3 380,4	3 991,1	26,80	2 697,3	2 865,0	3 471,8	515,9	623,0	619,9
Anguilla	3,9	6,5	5,6	560,00	3,0	3,4	2,4	1,0	3,1	3,2
Antigua und Barbuda	8,5	4,4	4,1	51,25	5,3	3,4	2,9	3,2	1,0	1,2
Aruba	19,3	24,3	29,0	483,33	19,3	24,2	28,9	0,0	0,2	0,1
Bahamas	4,2	4,0	4,5	18,00	0,1	0,2	0,4	4,1	3,9	4,1
Barbados	3,2	2,2	3,0	11,54	2,3	0,5	1,4	0,9	1,7	1,5
Belize	25,1	28,6	28,8	151,58	16,6	18,4	18,8	8,6	10,2	10,0
Bermuda	0,0	0,1	42,1	701,67	0,0	0,1	42,1		0,0	
Costa Rica	186,8	225,6	227,5	76,09	163,7	205,6	203,8	23,1	19,9	23,8
Dominica	17,0	23,2	19,8	247,50	9,1	11,5	10,8	7,8	11,7	9,0
Dominikanische Republik	117,7	142,4	93,1	12,98	99,3	120,8	71,5	18,4	21,7	21,6

noch Tabelle 12

Erdteil/Land	aus allen Quellen				darunter					
					DAC-Länder			multilaterale Stellen		
	1988	1989	1990		1988	1989	1990	1988	1989	1990
	Millionen US-\$			US-\$/ Kopf	Millionen US-\$					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
El Salvador	419,5	443,5	346,6	66,02	380,9	365,6	308,7	38,6	78,0	38,0
Grenada	20,5	15,1	13,9	173,75	7,6	4,8	5,0	12,9	10,2	8,8
Guadeloupe	266,2	232,0	323,0	950,00	253,1	219,4	310,5	13,2	13,5	12,5
Guatemala	235,0	260,6	198,8	21,61	193,0	209,6	149,2	42,0	51,0	49,6
Haiti	146,7	199,9	183,2	28,23	101,4	138,6	116,4	45,3	61,3	66,8
Honduras	321,5	242,5	448,2	87,71	252,1	201,7	377,5	69,4	40,9	70,7
Jamaica	192,6	262,2	280,2	115,79	173,0	225,9	251,9	19,2	35,4	28,5
Jungfern-Inseln	2,0	5,8	5,1	510,00	1,0	3,7	3,0	0,9	2,1	2,0
Kaiman-Inseln	12,1	1,3	3,5	175,00	11,5	-0,1	2,1	0,6	1,4	1,4
Kuba	19,5	23,7	33,4	3,15	2,9	10,6	16,1	16,6	13,2	17,3
Martinique	461,4	618,6	853,3	2509,71	447,8	606,9	841,6	13,7	12,6	11,7
Mexiko	172,9	86,1	139,8	1,62	140,1	77,2	125,2	32,8	8,9	14,7
Montserrat	5,7	7,1	8,5	850,00	4,2	6,8	7,8	1,4	0,4	0,7
Nicaragua	213,1	225,0	323,8	83,67	166,6	182,8	273,7	46,6	42,2	50,1
Niederländische Antillen	53,4	61,3	57,4	302,11	51,0	57,0	53,0	2,5	4,3	4,4
Panama	21,9	17,5	92,4	38,18	19,2	14,2	90,1	2,8	3,4	2,4
St. Kitts und Nevis ..	14,0	13,2	7,7	192,50	10,4	10,7	5,0	3,6	2,5	2,7
St. Lucia	17,6	18,3	12,6	84,00	7,2	11,8	6,2	10,5	6,5	6,4
St. Pierre und Miquelon	35,6	32,9	30,5	3050,00	35,6	32,9	30,5	0,0		
St. Vincent und die Grenadinen	16,6	15,0	13,7	114,17	6,2	6,4	5,2	10,5	8,6	8,5
Trinidad und Tobago	8,6	6,0	10,3	8,37	2,7	1,6	6,1	5,9	4,4	4,1
Turks- und Caicos-Inseln	8,0	8,8	10,1	1010,00	7,7	8,7	8,9	0,3	0,1	1,3
nicht aufteilbar	163,5	122,7	137,6	—	103,4	80,2	95,1	59,5	48,7	42,5
Südamerika	1639,4	1885,6	2078,0	6,98	1271,6	1518,0	1631,9	368,1	370,7	446,2
Argentinien	151,8	210,8	171,9	5,32	113,6	179,3	153,7	38,2	31,5	18,2
Bolivien	393,9	440,1	490,7	66,31	227,8	302,6	344,8	166,1	137,6	145,9
Brasilien	210,3	206,1	164,2	1,09	192,2	193,3	141,4	18,4	13,5	22,8
Chile	44,0	61,1	94,2	7,15	46,1	50,3	76,9	-2,1	10,8	17,4
Ecuador	136,4	159,6	153,7	14,26	99,9	125,9	114,6	36,5	33,7	39,0
Falkland-Inseln	7,6	6,0	1,8		7,6	6,0	1,8	0,0	0,0	0,0
Guayana, franz.	145,3	118,9	121,9	1219,00	130,4	110,3	113,2	14,9	8,6	8,7
Guyana	27,1	44,2	108,9	136,13	15,6	26,8	35,8	11,5	17,4	73,1
Kolumbien	61,6	67,1	87,0	2,64	60,3	49,0	78,8	1,3	18,1	8,2
Paraguay	75,4	92,2	56,5	13,20	63,0	88,4	46,6	12,4	3,8	9,9
Peru	272,2	304,9	392,3	17,57	244,1	263,4	343,9	28,0	41,5	48,4
Suriname	21,4	50,9	57,5	136,90	14,7	45,0	51,2	6,6	5,9	6,4
Uruguay	40,8	38,4	46,6	15,08	29,8	25,7	34,9	11,0	12,7	11,8
Venezuela	17,7	20,8	79,0	4,00	17,6	20,0	75,3	0,1	0,8	3,7
nicht aufteilbar	33,9	64,5	51,8	—	8,9	32,0	19,0	25,2	34,8	32,7
Amerika nicht aufteilbar	266,7	341,9	330,3	—	170,0	216,0	208,3	96,7	113,3	121,8

noch Tabelle 12

Erdteil/Land	aus allen Quellen				darunter					
				DAC-Länder			multilaterale Stellen			
	1988	1989	1990	1988	1989	1990	1988	1989	1990	
	Millionen US-\$			US-\$/ Kopf	Millionen US-\$					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Asien	14 936,4	15 063,9	17 813,4	6,12	10 345,6	10 626,5	11 241,7	4 341,0	4 349,1	5 084,1
<i>Näher und Mittlerer Osten</i>	2 441,5	2 305,4	4 118,2	31,86	1 913,9	1 806,9	2 200,5	232,8	364,6	560,2
Bahrain	-2,6	-2,7	101,0	202,00	1,1	3,2	1,9	0,9	2,7	0,7
Irak	9,6	11,2	51,8	2,74	-0,6	-5,3	-8,6	1,1	16,5	5,1
Iran	81,5	96,3	68,5	1,25	52,1	60,0	34,3	29,4	36,3	34,2
Israel	1 241,1	1 191,6	1 374,3	294,91	1 239,4	1 188,0	1 370,6	1,7	4,1	3,7
Jemen	303,1	358,1	392,0	34,75	168,6	195,1	168,8	109,9	129,1	91,0
Jordanien	416,7	273,0	891,3	222,27	122,9	130,5	431,2	10,8	17,3	23,9
Katar	1,8	3,9	2,1	5,68	1,1	3,0	1,3	0,8	0,9	0,8
Kuwait	5,9	3,7	3,4	1,59	4,4	2,1	2,2	1,6	1,5	1,2
Libanon	140,7	119,1	134,3	49,74	99,1	83,2	71,6	30,4	32,3	28,7
Oman	0,6	18,2	68,8	45,87	13,9	16,9	11,3	1,5	6,1	6,4
Saudi-Arabien	19,3	36,1	43,6	2,93	12,8	9,2	12,8	6,5	26,9	30,8
Syrien	191,1	127,2	649,9	53,62	168,3	108,8	69,4	36,4	33,3	30,3
Vereinigte Arabische Emirate .	-12,0	-5,9	5,2	3,27	-13,4	-7,3	2,8	1,4	1,5	2,4
nicht aufteilbar	44,7	75,6	332,0	—	44,2	19,5	30,9	0,4	56,1	301,0
<i>Südasiens</i>	6 718,9	6 309,8	6 334,6	5,51	3 991,2	3 658,7	3 343,3	2 767,5	2 694,7	3 004,4
Afghanistan	72,4	167,0	143,1	8,88	66,8	82,4	100,1	6,2	86,3	43,4
Bangladesch	1 591,7	1 800,8	2 103,1	18,19	930,9	972,3	1 103,0	674,5	843,7	1 004,6
Bhutan	41,5	41,7	47,1	30,99	18,7	19,6	20,1	19,7	22,6	27,0
Indien	2 097,3	1 895,0	1 586,0	1,92	949,5	1 133,7	727,0	1 168,1	760,2	851,7
Malediven	27,5	28,2	22,1	105,24	21,6	23,7	11,6	6,6	6,0	10,8
Myanmar	450,9	183,9	170,5	4,09	332,7	89,9	83,1	118,2	94,0	87,4
Nepal	399,0	493,6	428,8	22,66	224,9	248,9	238,8	169,9	242,4	187,6
Pakistan	1 408,1	1 129,5	1 152,3	10,28	1 003,7	682,2	653,5	422,5	471,7	512,1
Sri Lanka	598,3	546,8	664,9	39,13	436,0	397,3	403,8	156,0	152,3	265,3
nicht aufteilbar	32,2	23,3	16,7	—	6,4	8,7	2,3	25,8	15,5	14,5
<i>Ostasiens</i>	5 521,1	6 292,2	6 997,9	4,29	4 326,4	5 086,1	5 595,4	1 200,0	1 208,1	1 364,2
Brunei	4,5	4,6	3,8	14,07	4,5	4,5	3,7	0,1	0,1	0,0
China (VR)	1 988,9	2 153,5	2 076,2	1,82	1 196,2	1 494,9	1 416,4	783,9	656,3	659,8
Hongkong	22,1	40,6	37,6	6,48	13,6	11,7	19,4	8,5	29,0	18,2
Indonesien	1 631,8	1 839,2	1 724,4	9,58	1 497,9	1 703,7	1 517,9	124,8	133,6	186,4
Kamputschea	18,5	30,3	41,6	5,04	9,8	17,8	28,3	8,7	12,5	13,3
Korea (DVR)	10,3	8,6	8,4	0,39	4,5	44,3	0,8	5,9	5,3	7,5
Korea (Republik) ...	9,7	51,5	52,2	1,22	9,3	8,0	54,7	2,3	3,7	3,3
Laos	77,0	139,3	151,7	36,64	36,2	42,9	51,2	40,7	96,4	100,5
Macau	0,4	0,3	0,2	0,42	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
Malaysia	103,7	140,2	469,6	26,29	96,7	132,0	458,6	12,2	14,1	13,9
Mongolei	3,1	6,4	13,1	5,95	0,7	1,6	6,3	2,4	4,9	6,8
Philippinen	854,3	844,5	1 276,7	20,77	789,3	757,3	1 100,3	65,1	86,9	176,4
Singapur	21,9	94,8	-3,0	-1,00	20,7	93,7	-3,2	1,2	1,1	0,2
Taiwan	-6,9	2,1	36,3	1,78	1,9	2,1	6,3			
Thailand	563,2	739,2	805,4	14,08	514,1	657,4	731,5	55,9	88,7	76,9

noch Tabelle 12

Erdteil/Land	aus allen Quellen				darunter					
				DAC-Länder			multilaterale Stellen			
	1988	1989	1990	1988	1989	1990	1988	1989	1990	
	Millionen US-\$			US-\$/ Kopf	Millionen US-\$					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vietnam	147,8	129,0	190,3	2,87	84,0	64,7	107,7	64,4	57,1	82,6
nicht aufteilbar	70,8	68,1	113,4	—	46,8	49,3	95,3	23,7	18,2	18,3
Asien										
nicht aufteilbar	254,9	156,5	362,7	—	114,1	74,8	102,5	140,7	81,7	155,3
Ozeanien	1436,4	1361,6	1348,5	223,26	1291,3	1273,6	1214,7	144,9	88,6	133,5
Cook-Inseln	12,0	12,6	12,3	615,00	10,9	11,1	10,1	1,1	1,4	2,2
Fidschi	54,3	43,1	49,2	64,74	47,4	36,5	43,5	6,9	6,6	5,7
Kiribati	16,3	17,5	20,5	292,86	12,1	15,1	17,7	4,1	2,4	2,8
Nauru	0,2	0,1	0,2	20,00	0,2	0,1	0,2			
Neukaledonien	261,1	281,6	300,9	1770,00	260,9	280,9	300,2	0,2	0,8	0,7
Niue	5,3	5,6	7,2		5,1	5,5	7,0	0,2	0,1	0,2
Papua-Neuguinea ..	379,6	339,3	376,3	101,70	307,4	314,3	320,0	72,4	25,3	56,4
Pazifische Inseln, US	152,4	159,0	63,0	350,00	151,5	157,9	61,9	0,9	0,8	1,1
Polynesien	331,2	288,6	260,6	1240,95	326,6	286,0	258,0	4,6	2,7	2,6
Salomonen	58,3	49,2	44,2	138,13	34,8	37,9	31,1	23,4	11,7	13,1
Samoa	30,7	31,3	50,7	316,88	22,0	20,5	27,7	8,2	10,0	22,8
Tokelau	3,7	4,6	4,8		3,4	4,3	4,4	0,3	0,3	0,4
Tonga	18,8	24,5	31,2	346,67	13,6	19,7	24,2	5,2	4,8	7,0
Tuvalu	14,0	6,9	5,0	600,00	13,3	5,7	4,8	0,7	1,2	0,2
Vanuatu	39,3	39,8	48,8	325,33	29,0	31,8	42,1	10,3	8,0	6,8
Wallis und Futuna ..	1,1	0,1	0,1	10,00	0,0	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1
nicht aufteilbar	58,1	57,8	73,5	—	53,1	46,3	61,8	5,3	12,4	11,4
Welt nicht aufteilbar	6661,0	6604,8	7257,9	—	4370,9	4716,3	5111,9	849,7	723,1	996,2
Zusammenfassung der Erdteile										
Europa	522,6	356,7	1496,5	13,93	477,1	358,7	783,5	86,0	39,7	41,5
Afrika	17694,0	18286,2	25512,5	42,32	12532,1	12654,0	16561,9	4924,6	5528,8	6049,1
Amerika	5119,7	5607,9	6399,4	14,33	4138,9	4599,0	5312,0	980,7	1007,0	1087,6
Asien	14936,4	15063,9	17813,4	6,12	10345,6	10626,5	11241,7	4341,0	4349,1	5084,1
Ozeanien	1436,4	1361,6	1348,5	223,26	1291,3	1273,6	1214,7	144,9	88,6	133,5
Welt nicht aufteilbar	6661,0	6604,8	7257,9	—	4370,9	4716,3	5111,9	849,7	723,1	996,2
Insgesamt	46370,1	47281,1	59828,2	14,69	33155,9	34228,1	40225,7	11326,9	11736,3	13392,0

Quellen: a) Für Leistungen: OECD/DAC, Geographical Distribution of Financial Flows to Developing Countries.
b) Für Bevölkerung: UN, Monthly Bulletin of Statistics.

Tabelle 13

Sektorale Aufteilung der bilateralen ODA-Zusagen der Bundesrepublik Deutschland^{1)*)}

Sektor	1989		1990		1991	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	209,556	2,4	255,021	2,7	218,827	2,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	564,769	6,5	699,354	7,4	543,042	5,4
Materielle Infrastruktur	2 066,024	35,5	2 410,745	25,5	2 606,327	26,1
Wasserversorgung	339,905	3,9	309,134	3,3	455,023	4,6
Verkehrswesen	1 586,898	18,4	752,679	8,0	1 246,472	12,5
Kommunikation	165,915	1,9	269,612	2,8	65,762	0,7
Energie	973,306	11,3	1 079,320	11,4	839,070	8,4
Industrie, Bergbau, Handwerk und Bauwirtschaft	748,793	8,7	524,191	5,5	237,196	2,4
Handel, Banken, Tourismus, sonstige Dienstleistungen	202,022	2,3	205,529	2,2	94,609	0,9
Bildung, Ausbildung, Wissenschaft .	1 309,409	15,1	1 295,611	13,7	1 161,890	11,6
Gesundheitswesen	135,344	1,6	110,352	1,2	121,374	1,2
Bevölkerung, Familienplanung	25,482	0,3	17,595	0,2	21,484	0,2
Soziale Infrastruktur, Sozialfürsorge .	181,600	2,1	194,421	2,1	250,370	2,5
Mehrzweckprojekte	408,972	4,7	446,701	4,7	390,307	3,9
Nahrungsmittelhilfe	236,933	2,7	230,377	2,4	192,208	1,9
Programmhilfe (Warenhilfe)	403,683	4,7	1 233,500	13,0	955,885	9,6
Sonstiges ²⁾	1 155,287	13,4	1 843,517	19,5	3 195,635	32,0
Insgesamt	8 647,874	100,0	9 466,914	100,0	9 989,154	100,0

1) Nach DAC-Systematik.

2) Verwaltungskosten, Humanitäre Hilfe, Umschuldungen, Schuldenerlasse, Zuschüsse an Nichtregierungsorganisationen (NRO), u. a.

*) Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Tabelle 14

Leistungen der Bundesrepublik Deutschland *) an multilaterale Stellen

— Nettoauszahlungen in Millionen DM —

Leistungsart	1970	1980	1985	1987	1988	1989	1990	1991	1950-91
I. Multilaterale Entwicklungshilfe (ODA)	496,9	2 257,1	2 830,6	2 338,3	2 741,1	3 336,3	2 974,9	3 845,4	47 634,8
Anteil an der gesamten ODA in %	22,6	34,9	32,7	29,6	33,0	35,8	29,1	33,6	29,9
1. Zuschüsse bzw. Beiträge an internationale Organisationen	309,5	1 164,0	1 608,0	1 326,8	1 771,1	1 847,2	1 796,1	2 703,3	27 167,1
a) VN-Stellen und -Fonds	91,8	291,6	386,6	375,4	406,3	408,4	481,1	597,5	7 025,5
— UNDP	41,0	112,0	117,0	127,0	137,0	130,0	130,0	130,0	2 476,8
— UNFPA (ab 1989 ohne IPPF)	5,5	35,0	43,0	45,5	45,5	39,1	39,1	39,7	634,9
— UNICEF	7,0	11,0	14,0	14,6	15,5	16,0	17,0	18,0	303,6
— UNRWA	12,0	10,0	10,0	9,4	9,5	10,4	10,5	11,1	252,5
— UNHCR	1,5	3,5	6,0	7,5	7,5	11,0	16,0	8,0	116,9
— WEP	12,2	40,0	31,3	34,5	39,4	42,7	45,0	45,0	840,3
— FAO	1,0	3,0	13,8	9,2	12,9	13,7	13,5	11,8	171,1
— WHO	8,2	20,8	45,0	29,0	32,3	36,0	31,6	36,5	634,6
— UNESCO	0,3	1,5	3,7	3,0	3,7	3,3	3,4	3,9	70,5
— IAEO	4,4	6,8	5,1	6,3	.	21,5	9,7	98,5
— UNEP	4,5	4,5	4,8	4,8	4,8	10,2	9,6	76,2
— UNIDO	17,2	19,6	18,6	19,0	20,9	115,7
— andere VN-Organisationen	3,1	12,9	39,2	24,7	24,3	42,8	83,3	195,9	691,1
— zweckgebundene Beiträge an verschiedene Organisationen	33,0	52,3	43,9	49,0	40,0	41,0	57,4	643,8
b) EWG	217,7	848,8	1 185,4	909,6	1 322,3	1 381,9	1 267,0	2 035,5	19 290,5
— Europäischer Entwicklungsfonds	160,7	483,7	417,7	435,0	578,4	702,5	665,3	806,8	9 475,4
— Leistungen der EWG	25,9	127,0	412,0	308,6	410,0	370,8	347,9	855,4	4 644,9
— Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EWG	29,8	237,1	355,0	165,7	333,6	308,3	253,6	373,1	5 044,2
— Sonstige (Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen WEP, IKRK, EWG, UNRWRA; Zinssubventionen EIB)	1,3	1,0	0,7	0,3	0,3	0,3	0,2	0,1	126,0
c) Sonstige Einrichtungen ¹⁾	0,0	23,6	36,0	41,8	42,5	56,9	48,0	70,2	851,1
— Internationale Agrarforschung	19,5	26,0	31,0	31,5	31,5	32,5	43,5	415,7
— Sonstige (Zinssubventionen des IWF; Sondermaßnahmen im Rahmen der KIWZ; andere	4,1	10,0	10,8	11,0	25,4	15,6	26,7	435,4
2. Kapitalanteile/Subskriptionen	157,4	1 079,7	1 235,3	1 026,6	985,9	1 506,7	1 196,9	1 160,8	20 200,6
a) Weltbankgruppe	144,9	945,8	954,5	714,8	922,3	1 165,6	859,6	955,8	16 210,8
— Weltbank (IBRD)	2,2	—	—	—	—	219,2	—	—	1 371,9
— IDA	142,7	935,5	954,5	700,3	889,7	946,4	846,3	955,8	14 684,4
— IFC	—	10,3	—	14,5	13,3	—	13,3	—	135,2
— MIGA	—	—	—	—	19,3	—	—	—	19,3
b) Regionale Entwicklungsbanken	12,5	133,9	280,8	268,8	63,6	287,5	309,0	159,9	3 570,5
— Asiatische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	12,5	5,0	155,6	109,5	61,0	123,7	148,5	—	1 720,0
— Afrikanische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	—	56,3	122,4	151,9	—	156,5	155,8	155,4	1 406,2
— Interamerikanische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	—	72,6	2,8	7,4	2,6	7,3	2,6	1,4	439,2
— Karibische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	—	—	—	—	—	—	2,1	3,1	6,2
c) Sonstige Stellen	0,0	0,0	0,0	43,0	0,0	53,6	28,3	45,1	419,3
— Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	—	—	—	43,0	—	14,8	—	—	307,1
— Sonstige (FSO, IIC, SDF, CABEL, ESAF)	—	—	—	—	—	38,8	28,3	45,1	112,2
3. Kredite an EIB und BCIE	30,0	13,4	-12,7	-15,1	-15,9	-17,6	-18,0	-18,7	267,1
II. Sonstige öffentliche Kredite (OOF)	192,1	-5,4	-32,1	- 3,6	1,3	- 6,6	- 2,8	3,0	2 625,6
III. Private Kredite an multilaterale Finanzierungsstellen (Weltbank u. a.)	230,9	2 462,0	1 119,8	716,1	791,0	919,9	1 133,8	2 223,8	23 270,6
Multilaterale Nettoleistungen insgesamt	919,9	4 713,7	3 918,3	3 050,8	3 533,4	4 249,6	4 105,9	1 624,6	73 531,0

*) Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. 10. 1990.

Tabelle 15

Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland *)
Nettoauszahlungen in Millionen DM

Leistungsart	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Bilateral	225,6	210,4	199,0	193,5	204,5	154,4
Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer	99,6	110,3	88,0	79,9	80,2	55,8
Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (FAC)	126,0	100,1	111,0	113,6	124,3	98,6
Multilateral	267,9	200,2	373,0	351,0	298,6	372,3
Anteil an der Nahrungsmittelhilfe der EG	233,4	165,7	333,6	308,3	253,6	327,3
Beteiligung am Welternährungsprogramm (WEP)	34,5	34,5	39,4	42,7	45,0	45,0
zusammen ...	493,5	410,6	572,0	544,5	503,1	526,7
Anteil der Nahrungsmittelhilfe an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit in %	5,9	5,2	6,9	5,8	4,9	4,6

*) ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Private Leistungen der Bundesrepublik Deutschland *)

— Netto in Millionen DM

Jahr	Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen						Private Entwicklungs- hilfe ²⁾	
	Insgesamt	bilateral				Export- kredite		multilateral
		zusammen	Investitionen und sonst. Kapitalverkehr		Export- kredite			
			zusammen ¹⁾	darunter Direkt- investitionen				
1	2	3	4	5	6	7	8	
bis 1959	6 457,2	6 195,5	1 843,5	420,2	4 352,0	261,7	—	
1960	1 160,5	1 145	474,8	322,3	671,0	14,7	—	
1961	915,8	926,6	598,2	333,1	328,4	-10,8	—	
1962	572,0	573,7	413,0	483,0	160,7	-1,7	—	
1963	743,6	698,2	411,2	254,1	287,0	45,4	—	
1964	1 134,2	905,5	418,4	360,0	487,1	228,7	—	
1965	1 054,5	752,9	519,7	458,8	233,2	301,6	—	
1966	1 210,4	1 234,5	824,5	604,0	410,0	-24,1	—	
1967	2 394,2	2 415,3	962,8	696,0	1 452,5	-21,1	—	
1968	4 273,1	3 095,7	2 075,1	767,9	1 020,6	1 177,4	—	
1969	5 882,8	4 466,9	3 508,6	915,7	958,3	1 415,9	(196,2)	
1970	2 482,3	2 251,4	1 566,0	1 161,9	685,4	230,9	284,6	
1971	3 171,5	2 766,5	1 327,4	1 250,1	1 439,1	405,0	378,1	
1972	2 177,8	1 470,8	1 669,4	1 937,5	-198,6	707,0	398,4	
1973	849,9	525,9	1 358,7	2 099,9	-832,8	324,0	419,5	
1974	3 804,9	3 890,9	2 544,1	1 816,2	1 336,8	-76,0	459,5	
1975	7 534,1	6 664,1	4 187,3	2 009,6	2 476,8	870,0	505,0	
1976	9 269,1	6 927,0	4 790,8	1 926,6	2 136,2	2 342,1	515,1	
1977	9 476,2	7 383,4	6 981,7	1 964,2	401,7	2 092,8	522,3	
1978	9 455,2	7 816,0	6 207,1	2 058,7	1 608,9	1 639,2	570,3	
1979	6 300,7	4 599,7	2 954,8	1 498,9	1 644,9	1 701,0	713,8	
1980	10 923,9	6 461,9	5 939,6	2 866,9	2 522,3	2 462,0	763,9	
1981	8 740,8	7 958,3	5 852,8	3 056,3	2 105,5	782,5	839,1	
1982	6 982,9	6 073,9	5 645,6	2 410,8	428,3	909,0	949,2	
1983	7 300,4	6 244,4	6 328,4	2 154,1	-84,0	1 056,0	946,4	
1984	6 680,6	5 721,6	4 367,0	2 008,7	1 354,6	959,0	1 088,1	
1985	4 314,0	3 194,2	2 504,0	-421,8	690,2	1 119,8	1 246,9	
1986	5 162,0	4 140,4	2 996,6	891,5	1 143,8	1 021,6	1 182,5	
1987	4 237,6	3 521,5	2 945,5	1 187,7	576,0	716,1	1 159,6	
1988	8 951,3	8 160,3	7 195,8	2 171,0	964,5	791,0	1 222,8	
1989	10 338,5	9 418,6	8 020,7	4 718,6	1 397,9	919,9	1 276,7	
1990	7 073,0	5 939,2	3 396,7	1 832,3	2 542,5	1 133,8	1 222,7	
1991	5 939,5	8 163,3	5 348,8	181,0	2 814,5	-2 223,8	1 266,9	
bis 1991	166 964,5	143 693,9	106 178,6	46 395,8	37 515,3	23 270,6	17 931,4	

¹⁾ Direktinvestitionen (einschließlich reinvestierter Gewinne), Wertpapierinvestitionen, Kredite von Unternehmen und Grunderwerb, Kredite von inländischen Banken.

²⁾ Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen (z. B. Kirchen, Stiftungen) aus Eigenmitteln und Spenden. (1969 erstmals erfaßt, ab 1970 anrechenbar auf die Leistungen).

^{*)} Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Leistungen der DAC-Länder¹⁾ an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen nach Leistungsarten
 — Nettoauszahlungen in Millionen US-\$ —

Leistungsart	1965	1970	1975	1980	1985	1987	1988	1989	1965—89	1990
I. Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)	6 082	6 811	13 847	27 296	29 429	41 597	48 114	46 713	501 187	54 077
in % des BSP	0,44	0,34	0,35	0,38	0,35	0,35	0,36	0,33		0,35
1. Bilateral	5 634	5 667	9 815	18 110	21 917	30 016	33 156	34 229	359 860	38 705
Zuschüsse	3 770	3 309	6 268	14 125	17 842	23 392	26 010	27 302	266 044	32 736
— Technische Zusammenarbeit (TZ)	1 053	1 521	2 922	5 467	6 029	8 964	10 070	10 286	104 387	12 559
— sonstige Zuschüsse	2 717	1 789	3 346	8 658	11 813	14 428	15 940	17 016	161 657	20 177
Kredite/sonstige Kapitalleistungen	1 864	2 357	3 547	3 985	4 075	6 624	7 146	6 927	93 816	5 969
2. Multilateral	448	1 124	3 772	9 157	7 512	11 581	14 958	12 484	141 019	15 372
Zuschüsse	443	552	2 029	4 160	4 192	5 420	6 702	6 703	67 049	7 827
Kapitalanteile/Subventionen	5	541	1 734	4 959	3 337	6 173	8 272	5 795	73 448	7 567
Kredite	—	32	9	38	-17	-12	-16	-14	522	-22
statistischer Korrekturposten ²⁾		20	260	29					309	
II. Sonstige öffentliche Leistungen (OOF)	232	1 139	3 024	5 270	3 419	1 985	4 761	5 650	77 386	4 291
1. Bilateral	232	868	2 945	5 376	3 507	2 128	4 936	4 695	75 125	4 339
2. Multilateral	—	271	79	-106	-88	-143	-175	955	2 261	-48
III. Öffentliche Leistungen zusammen (I.+II.)	6 314	7 950	16 871	32 566	32 848	43 582	52 875	52 363	578 573	58 368
IV. Private Entwicklungshilfe²⁾	—	858	1 342	2 386	2 884	4 012	4 234	4 008	43 384	...
V. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	4 174	6 875	22 427	40 403	9 431	18 931	28 284	28 951	579 960	...
1. Bilateral	3 926	6 401	19 875	38 934	2 822	16 264	26 885	28 752	527 841	...
Investitionen/sonst. Kapitalverkehr	3 176	4 259	15 733	27 445	2 022	18 653	28 154	22 925	433 601	...
Exportkredite	750	2 142	4 142	11 489	800	-2 389	-1 269	5 827	94 239	...
2. Multilateral	248	474	2 553	1 469	6 609	2 667	1 399	199	52 119	...
VI. statistischer Korrekturposten⁴⁾		29	4 184						4 219	
Insgesamt (III.+IV.+V.+VI.)	10 488	15 711	44 824	75 355	45 163	66 525	85 393	85 322	1 206 130	...
in % des BSP	0,77	0,78	1,05	1,04	0,59	0,55	0,64	0,61		...

¹⁾ 1990 noch ohne Portugal und Spanien.

²⁾ — Bis 1980: Rückwirkende Revision durch den DAC.

— 1990: Erlaß von Nicht-ODA-Schulden in Erwartung der Ergebnisse der DAC-Prüfung über die Behandlung der Schuldenerlasse.

³⁾ Ab 1970 auf Leistungen anrechenbar.

⁴⁾ Bis 1980: Rückwirkende Revision durch den DAC.

... = Angabe fällt später an.

Quelle: OECD/DAC, Jahresberichte.

Tabelle 18

Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der DAC-Länder
— Nettoauszahlungen —

Land	1970		1975		1980	
	Mill. US \$	% des BSP	Mill. US \$	% des BSP	Mill. US \$	% des BSP
Australien	202	0,59	552	0,65	667	0,48
Österreich	11	0,07	79	0,21	178	0,29
Belgien	120	0,46	378	0,59	595	0,50
Kanada	346	0,42	880	0,54	1 075	0,43
Dänemark	59	0,38	205	0,58	481	0,74
Finnland	7	0,07	48	0,18	110	0,22
Frankreich, mit ... 2)	971	0,66	2 093	0,62	4 162	0,63
... ohne DOM/TOM			1 283	0,38	2 510	0,38
Deutschland	599	0,32	1 689	0,40	3 567	0,44
Irland					30	0,16
Italien	147	0,16	182	0,11	683	0,15
Japan	458	0,23	1 148	0,29	3 353	0,32
Niederlande	196	0,61	608	0,75	1 630	0,97
Neuseeland	14	0,29	66	0,52	72	0,33
Norwegen	37	0,32	184	0,66	486	0,87
Portugal ³⁾						
Spanien ³⁾						
Schweden	117	0,38	566	0,82	962	0,78
Schweiz	30	0,15	104	0,19	253	0,24
Großbritannien	447	0,36	904	0,39	1 854	0,35
Vereinigte Staaten	3 050	0,31	4 161	0,27	7 138	0,27
DAC insgesamt ⁴⁾	6 811	0,34	13 047	0,36	27 296	0,37
DAC ⁵⁾						
Arabische Länder ⁶⁾	385	2,19	5 416	5,49	9 539	3,26
Osteuropäische Länder	1 004	..	1 502	..	2 827	..
Sonstige Geber (EL)	708	0,12

1) Angabe für Deutschland ist endgültig.

2) Ab 1990 mit TOM, aber ohne DOM.

3) Seit Dezember 1991 DAC-Mitglied.

4) Einschließlich des Schuldenerlasses aus Militärhilfe und einschließlich DOM/TOM (siehe Fußnote 2).

5) Ohne Schuldenerlaß aus Militärhilfe und sonstigen Handelschulden.

6) Algerien, Irak, Katar, Kuwait, Libyen, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.

.. = Kein Nachweis vorhanden. ... = Angabe fällt später an.

*) Zahlenangaben sind mit denen früherer Jahre nicht vergleichbar.

Quelle: OECD/DAC, Jahresberichte; für die Jahre 1990 und 1991: DAC-Dokument „DAC Chairman's Report for 1992“, DCD/DAC (92) 25 vom 14./19. August 1992.

und anderer Geber, absolut und im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt
— Nettoauszahlungen —

1958		1987		1988		1989		1990		1991 (vorl.) ¹⁾	
Mill. US \$	% des BSP	Mill. US \$	% des BSP								
749	0,48	627	0,34	1 101	0,46	1 020	0,38	955	0,34	1 050	0,38
248	0,38	201	0,17	301	0,24	282	0,23	394	0,25	546	0,34
440	0,55	687	0,48	601	0,39	703	0,46	889	0,46	820	0,41
1 631	0,49	1 885	0,47	2 347	0,50	2 320	0,44	2 470	0,44	2 578	0,45
440	0,80	859	0,88	922	0,89	937	0,93	1 171	0,94	1 200	0,96
211	0,40	433	0,49	608	0,59	706	0,63	846	0,63	930	0,76
3 995	0,78	6 525	0,74	6 865	0,72	7 450	0,78	7 194	0,60	7 280	0,61
2 612	0,51	4 489	0,51	4 778	0,50	5 162	0,54	6 579	0,55	6 663	0,56
2 942	0,47	4 391	0,39	4 731	0,39	4 948	0,41	6 320	0,42	6 891	0,41
39	0,24	51	0,19	57	0,20	49	0,17	57	0,16	73	0,19
1 098	0,26	2 615	0,35	3 193	0,39	3 613	0,42	3 395	0,31	2 865	0,25
3 797	0,29	7 342	0,31	9 134	0,32	8 965	0,31	9 069	0,31	10 951	0,32
1 136	0,91	2 094	0,98	2 231	0,98	2 094	0,94	2 538	0,92	2 517	0,93
54	0,25	87	0,26	104	0,27	87	0,22	95	0,29	100	0,23
574	1,01	890	1,09	985	1,13	917	1,05	1 205	1,17	1 178	1,13
								148	0,25	190	0,28
								959	0,20	1 177	0,29
840	0,86	1 375	0,88	1 534	0,86	1 799	0,96	2 007	0,91	2 126	0,89
302	0,31	547	0,31	617	0,32	558	0,30	750	0,32	767	0,32
1 530	0,33	1 871	0,28	2 645	0,32	2 587	0,31	2 838	0,27	3 231	0,32
9 403	0,24	9 115	0,20	10 141	0,21	7 676	0,15	11 394	0,21	11 496	0,20
29 429	0,35	41 595	0,35	48 117	0,36	46 711	0,33	54 494	0,35	57 966	0,34
								52 960	0,33	55 965	0,33
3 609	1,28	3 290	1,24	2 263	0,85	2 590	0,57	5 933	...	2 670	...
3 610	..	4 965	..	4 669	..	3 386*)	..	2 178*)	..	1 100*)	..
447	0,06	750	..	419	0,04	507	0,04	471	0,04	450	...

Tabelle 19

1.a) Entwicklungshilfeleistungen der Länder (ohne Studienplatzkosten)

— 1 000 DM —

Land	1962 ¹⁾	1970	1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1962 bis 1991
Baden- Württemberg	4 249	9 310	10 229	16 450	32 370	31 198	34 508	34 827	36 417	35 090	42 802	537 046
Bayern	620	2 126	3 661	6 219	9 179	7 809	8 288	8 952	6 770	9 032	12 520	147 439
Berlin	6 500	9 085	5 294	6 965	7 542	10 202	10 603	9 621	9 589	12 617	10 286	251 347
Brandenburg											—	0
Bremen	100	208	666	2 494	1 416	1 247	1 862	1 979	3 252	2 952	2 915	35 998
Hamburg . . .	1 000	5 066	6 407	7 454	8 016	8 972	8 180	8 368	9 405	9 083	9 146	184 680
Hessen	3 200	4 235	1 682	5 627	3 200	2 933	4 403	10 837	13 391	10 110	7 421	148 566
Mecklen- burg-Vor- pommern . . .											—	0
Nieder- sachsen	148	1 259	2 357	6 181	11 115	10 056	9 952	9 074	11 215	9 951	10 897	139 510
Nordrhein- Westfalen . .	3 400	8 812	7 196	6 965	12 464	16 006	15 790	15 869	17 442	16 991	31 211	297 886
Rheinland- Pfalz	184	1 009	529	774	5 236	4 408	5 139	6 555	6 934	6 045	7 545	67 838
Saarland . . .	571	396	665	948	448	474	467	452	598	581	646	18 611
Sachsen											—	0
Sachsen- Anhalt											101	101
Schleswig- Holstein	100	498	266	312	376	658	800	1 721	1 877	1 555	1 950	17 345
Thüringen . .											—	0
zusammen . .	20 073	42 004	38 952	60 389	91 362	93 962	100 109	108 138	116 890	114 007	137 440	1 846 367

1) Haushaltsansätze